

AMT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

INTEGRATION DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN LIECHTENSTEIN

Bestandesaufnahme zu den
Fakten, Ursachen, Massnahmen
und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf

verfasst für die
Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus
und Fremdenfeindlichkeit

Vaduz, August 2007



Quellen Fotografien: Stabsstelle für Chancengleichheit, Vaduz (Fotografin: Ingrid Delacher, blusky.li) sowie Amt für Personal und Organisation, Vaduz.

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
EINLEITUNG	7
KURZFASSUNG	10
TEIL I: INTEGRATIONSPOLITIK	14
1 Ziele und Inhalt der Integrationspolitik	14
1.1 Grundsatzpapier der Regierung zur Integrationspolitik	14
1.2 Nichtdiskriminierender Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern	16
2 Rechtlicher Rahmen der Integrationspolitik	17
2.1 Integration und Nichtdiskriminierung	17
2.2 Aufenthalt, Niederlassung und Einbürgerung	19
3 Zuständigkeiten und Instrumente der Integrationsförderung	22
3.1 Stabsstelle für Chancengleichheit, Kommissionen und Arbeitsgruppen	22
3.2 Ämter	23
3.3 Polizei, Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe	25
3.4 Gemeinden	25
3.5 Nichtregierungsorganisationen	25
TEIL II: AUSLÄNDER/INNEN IN LIECHTENSTEIN	26
4 Übersichtsdaten zur ausländischen Bevölkerung	26
4.1 Ausländeranteil	26
4.2 Soziodemographische Merkmale	28
4.3 Aufenthaltsdauer und -status	29
4.4 Daten zur Straffälligkeit der ausländischen Bevölkerung	30
5 Asyl	31
5.1 Asylverfahren und Zuständigkeiten	31
5.2 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	32
5.3 Humanitäre Aufnahme, Schutzbedürftige und Flüchtlinge	35
6 Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und Diskriminierung	36
6.1 Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern	36
6.2 Diskriminierung	40
6.3 Rassismus und Rechtsradikalismus	41
6.4 Massnahmen gegen Diskriminierung und Rechtsradikalismus	43
6.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	50
TEIL III: INTEGRATIONSBEREICHE	51
7 Schule	51
7.1 Daten zur ausländischen Schülerschaft und ihrer Integration	51
7.2 Ursachen von Integrationsdefiziten	54
7.3 Besonders verletzbare Gruppen (Risikogruppen)	54

7.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	54
7.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	58
8	Berufsbildung	58
8.1	Daten zu ausländischen Lernenden und ihrer Integration	58
8.2	Ursachen von Integrationsdefiziten	60
8.3	Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)	61
8.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	62
8.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	62
9	Arbeitsmarkt	63
9.1	Daten zur ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt	63
9.2	Ursachen von Integrationsdefiziten	65
9.3	Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)	66
9.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	67
9.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	68
10	Soziale Sicherheit	68
10.1	Daten zur Situation der ausländischen Bevölkerung im Bereich der sozialen Sicherheit	68
10.2	Ursachen von Integrationsdefiziten	72
10.3	Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)	72
10.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	72
10.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	73
11	Gesundheit	74
11.1	Daten zur Situation der ausländischen Bevölkerung im Gesundheitsbereich	74
11.2	Ursachen von Integrationsdefiziten	75
11.3	Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)	76
11.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	76
11.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	78
12	Sprache	78
12.1	Daten zur sprachlichen Situation der ausländischen Bevölkerung	78
12.2	Ursachen von Integrationsdefiziten	79
12.3	Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)	80
12.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	80
12.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	81
13	Wohnsituation	81
13.1	Daten zur Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung	81
13.2	Ursachen von Integrationsdefiziten	84
13.3	Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)	84
13.4	Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen	84
13.5	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	85
14	Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung	85
14.1	Situation in den Bereichen Teilnahme, Mitbestimmung und Einbürgerung	85
14.2	Massnahmen	88
14.3	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	90
15	Religion und Kultur	90
15.1	Daten zur Religionszugehörigkeit der ausländischen Bevölkerung	90
15.2	Umgang mit kulturell oder religiös bedingten Spannungsfeldern	91
15.3	Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	95

TEIL IV: FAZIT	96
16 Integration in Liechtenstein	96
16.1 Heterogenität der ausländischen Bevölkerung	96
16.2 Wechselwirkungen zwischen Integrationsbereichen	96
16.3 Einbürgerung und politische Rechte	97
17 Statistische Grundlagen	98
17.1 Bedeutung statistischer Erhebungen	98
17.2 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	98
18 Einheitliche Integrationspolitik	99
ANHANG	101
I Rechtlicher Rahmen der Integrationspolitik	101
II Ausländervereine in Liechtenstein	104
III Länderzuteilung für die Auswertung der Volkszählung 2000	105
IV Flugblatt mit Forderung nach Assimilation der Ausländer/innen	106
V Rechtsradikale Vorfälle in Liechtenstein 2004 bis 2006	107
VI Umsetzung der Schlussfolgerungen der Regierung aus dem Schlussbericht der Unabhängigen Historikerkommission	109
VII Einbürgerungsabstimmungen	114
VIII Aufstellung der vorhandenen statistischen Lücken	116
IX Tabellen	125
LITERATURANGABEN	140

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft (Spaltenprozent), 1.1. bis 31.12.2006</i>	27
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Anzahl und Anteil der Ausländer/innen nach ausgewählten Staaten, Juni 2006</i>	28
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Anzahl Asylgesuche und Bestand an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen pro Jahr, 2001 bis 2006</i>	33
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Einstellung zu Zuwanderern (Übereinstimmung mit der Aussage in Prozent der Befragten)</i>	37
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Schüler/innen-Anteil in der Sekundarstufe nach Herkunft (2006/07) (Zeilenprozent)</i>	51
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Schüler/innen-Anteil in der Sekundarstufe nach Herkunft (2006/07) (Spaltenprozent)</i>	51
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Sonderschulung im Heilpädagogischen Zentrum nach Ländergruppen, 2006</i>	52
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Lernende nach Nationalität, 2006</i>	59
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Erfasste Arbeitslose aller Anspruchskategorien nach Ländergruppen, April 2004 (in Prozent)</i>	65
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Probleme von Klienten des Sozialdienstes bei der Wohnungssuche, 2003</i>	83
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Einbürgerungen nach Arten, 2005 und 2006</i>	87
<i>Abbildung 1:</i>	<i>Diskriminierendes Wohnungsinserat</i>	38

EINLEITUNG

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, welche von der Regierung mit RA 2002/1818-9761.2/8 vom 18. Juni 2002 eingesetzt worden war und mit RA 2007/388-9761.2/8 vom 14. Februar 2007 aufgelöst wurde, bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Christine Stehrenberger, Stellvertretende Leiterin des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, Vorsitz
- Nancy Barouk-Hasler, Amt für Soziale Dienste
- Peter Gstöhl, Amtsleiter des Amtes für Gesundheit
- Jules Hoch, Landespolizei
- Alicia Längle/Domenik Wanger (gegenseitige Stellvertretung), Amt für Auswärtige Angelegenheiten
- Veronika Marxer, Stabsstelle für Chancengleichheit
- Helmut Müssner, Schulamt
- Regine Walzl, Ausländer- und Passamt.

Die Arbeitsgruppe wurde mit RA 2006/542-9761.2/8 vom 21. März 2006 beauftragt, einen Statusbericht über die Situation im Bereich Rassismus und Integration zu Händen der Regierung vorzulegen. Frau Marion Malin, Mitarbeiterin des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, hat diesen Bericht für die Arbeitsgruppe verfasst. Der Statusbericht soll den Ist-Zustand, die Probleme und den Handlungsbedarf bezüglich der Integration aufzeigen und auf diese Weise die bereits vorhandenen Grundlagen für eine kohärente Integrationspolitik der Regierung ergänzen. Betroffene Amtsstellen wurden bei der Ausarbeitung des Berichts in fachlicher Hinsicht beigezogen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit, welche die Thematik Migration und Integration betreut und das Mandat der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit weiterführen wird, soll sich bei der Entwicklung neuer Massnahmen auf eine möglichst umfassende Übersicht über den Status Quo im Integrationsbereich beziehen können.

Liechtenstein gehört bei einer Anzahl von rund 12'000 im Land lebenden Ausländerinnen und Ausländern zu den Staaten Europas mit dem höchsten Ausländeranteil. Dieser liegt bei 33.9% (31. Dezember 2006) der Wohnbevölkerung. Von den EU- und EFTA-Staaten verfügen nur Luxemburg, Estland und Lettland über einen höheren Ausländeranteil. Speziell an der liechtensteinischen Situation ist die Tatsache, dass 57.2% (Ende Juni 2006) der Ausländer/innen aus dem deutschsprachigen Raum stammen. Vergleiche mit anderen Ländern betreffend Integrationsbemühungen und -probleme in Abhängigkeit vom Ausländeranteil sind daher mit Vorbehalt zu betrachten. Angesichts eines grösstenteils friedlichen Zusammenlebens kann die Integration der Ausländerinnen und Ausländer als relativ problemlos bezeichnet werden. Ziel des vorliegenden Berichts ist es, bestehende Mängel und Defizite im Bereich der Integration aufzuzeigen, welche längerfristig zu gesellschaftlichen Problemen führen können, sowie mögliche Gegenmassnahmen vorzuschlagen. Er setzt sich neben der Einleitung und einer Kurzfassung wie folgt zusammen:

In Teil I „Integrationspolitik“ werden die Ziele und Inhalte und der rechtliche Rahmen der liechtensteinischen Ausländer- und Integrationspolitik erläutert sowie die Zuständigkeiten und Instrumente der Integrationsförderung dargestellt.

In Teil II „Ausländer/innen in Liechtenstein“ werden zunächst grundlegende Daten zur ausländischen Bevölkerung und das liechtensteinische Asylwesen vorgestellt. In einem weiteren Schritt werden die Haltung der Liechtensteiner/innen gegenüber ihren ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern beleuchtet, bereits getroffene Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt sowie der Handlungsbedarf aus Sicht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit skizziert.

In Teil III „Integrationsbereiche“ wird auf Basis von bereits vorhandenen Daten und Erkenntnissen der Status Quo der Integration in folgenden Bereichen umrissen: Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Sprache, Wohnsituation, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung, Religion und Kultur. Jeder Bereich wird einer Situationsanalyse unterzogen, Integrationsdefizite bzw. -mängel werden benannt, deren Ursachen identifiziert, die besonders betroffenen Risikogruppen bezeichnet, die bestehenden Massnahmen erläutert und der Handlungsbedarf aufgezeigt.

In Teil IV „Fazit“ werden die wichtigsten allgemeinen Ergebnisse bezüglich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein hervorgehoben. Auf dieser Grundlage wird der prioritäre Handlungsbedarf aus Sicht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit benannt.

Der Anhang enthält ergänzendes Material wie Gesetzestexte, Presseauschnitte und Statistiken.

Um den beabsichtigten Überblick über den Status Quo der Integration ausländischer Menschen in Liechtenstein leisten und Empfehlungen für den Umgang mit den vorhandenen Schwierigkeiten geben zu können, greift der Statusbericht auf Vorarbeiten zurück. Dieser Umstand führt unmittelbar zu einer der zentralen Erkenntnisse des Berichts: Der Themenbereich Migration und Integration ist für Liechtenstein bis anhin noch nicht umfassend bearbeitet und dokumentiert worden. Angesichts dieser Ausgangslage sind sowohl die Bestimmung von Integrationsdefiziten oder -mängeln als auch die Evaluation bereits getroffener Massnahmen schwierig. Daher besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erweiterung der statistischen Daten zur Integration in Liechtenstein, um gezielte und effiziente Integrationsmassnahmen zu ermöglichen.

Die vorhandenen wissenschaftlichen Abhandlungen beschränken sich entweder auf weiter zurückliegende Zeiträume oder spezifische, in der Regel rechtliche Aspekte.¹ Aktueller und umfassender orientiert sind Dokumente der liechtensteinischen Regierung, die als „Bericht und Antrag“, „Vernehmlassungsbericht“ oder „Stellungnahme“ an den Landtag im Zusammenhang mit neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder dem Abschluss von Staatsverträgen ausgearbeitet wurden. Weitere Analysen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein sind in Form von internen Notizen, Berichten und Studien auf Ämterebene

¹ Claudia Heeb-Fleck/Veronika Marxer (2001; 2004) beleuchten im Rahmen eines Projektes des Schweizerischen Nationalfonds die liechtensteinische Migrationspolitik von 1945 bis 1981. Die Immigrations- und Integrationsstudie von Janine Dahinden/Etienne Piguet (2004) konzentriert sich auf die Analyse statistischer Zahlen des Amtes für Volkswirtschaft, wobei die Analyse von Volkszählungsdaten nur bis 1990 reicht. Die Lizentiatsarbeit von Tobias Ritter befasst sich mit der Einbürgerungspolitik der 1930er und 1940er Jahre. Ebenfalls zurückliegende Epochen der Zuwanderung und des Lebens von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein sind in den Arbeiten von Peter Geiger (1974), der Tagungsdokumentation der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (1974) und in verschiedenen Arbeiten von Peter Meusbürger (1969; 1970; 1981) abgedeckt. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht sind besonders die Grundrechtsarbeiten von Höfling (1994; 1995) sowie die ältere Arbeit von Ivo Beck über die Niederlassung (1962) und die Dissertation von Ralph Wanger über das Landesbürgerrecht (1997) zu erwähnen.

verfasst worden. Der vorliegende Bericht greift insbesondere auf solche Materialien zurück. Bei der Darstellung der zur Integrationsförderung bis anhin getroffenen Massnahmen beschränkt sich der Bericht in der Regel auf den Zeitraum ab 2002, dem Startjahr des von der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit umgesetzten fünfjährigen Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (NAP, 2002-2007).

Für statistische Informationen schöpft der Statusbericht aus unterschiedlichen Datenquellen. Es handelt sich dabei in erster Linie um folgende amtliche Statistiken:

- Volkszählung²
- Wohnbevölkerungs- und Ausländerstatistik³
- Kriminalstatistik
- Zivilstandsstatistik
- Bildungsstatistik
- Beschäftigungsstatistik und
- Einbürgerungsstatistik.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hat das Liechtenstein-Institut in Person des Politikwissenschaftlers Wilfried Marxer eine Erhebung und Auswertung statistischer Daten im Zusammenhang mit Rassendiskriminierung vorgenommen. Die Studie wurde im September 2005 fertig gestellt und wertet statistische Daten bis Ende des Jahres 2003 aus. Auf Grund des Mangels an amtlichen Statistiken wurden speziell für die Studie des Liechtenstein-Instituts Daten zu folgenden Bereichen ausgewertet:

- Ausländeranteil an Schulen
- Deutsch als Zweitsprache an liechtensteinischen Schulen
- Sonderschulung
- Invalidität
- Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern und
- Wohnungssuche.

Im vorliegenden Bericht wird sowohl auf die Datenauswertung durch das Liechtenstein-Institut als auch auf die amtlichen Statistiken zurückgegriffen. Auf Grund der Verwendung unterschiedlicher Quellen aus verschiedenen Jahren ist die Vergleichbarkeit der Daten nicht immer gegeben.

² In Liechtenstein werden alle zehn Jahre Volkszählungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine statistische Vollerhebung der gesamten Wohnbevölkerung (Personen, Haushalte und Gebäude). Die tabellarische Auswertung erfolgt im Rahmen der amtlichen statistischen Publikationen in vereinfachter, zusammengefasster Form. Es wird nicht bei allen Volkszählungsdaten nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen differenziert.

³ Die amtlichen Statistiken werden in der Regel einmal jährlich aktualisiert. Das Amt für Volkswirtschaft gibt sie zusammengefasst im Statistischen Jahrbuch heraus.

KURZFASSUNG

Der vorliegende Bericht stellt die aktuelle Integrationssituation von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein, bestehende Integrationsdefizite und deren Ursachen sowie die bereits ergriffenen Gegenmassnahmen dar. Zudem weist er den Handlungsbedarf im Bereich der Integrationsförderung aus.

In Anlehnung an das Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik wird die Integration ausländischer Menschen dann als geglückt betrachtet, wenn alle Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz zusammenleben und Ausländer/innen möglichst umfassend am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Liechtenstein partizipieren (können).⁴ Für die Analyse des Status Quo der Integration von ausländischen Personen in Liechtenstein bedeutet dies, dass der Ist-Zustand an einem Soll-Zustand gemessen wird, der wie folgt zu charakterisieren ist:

- a) Es besteht Chancengleichheit, d.h. Ausländer/innen in Liechtenstein weisen in den zentralen Integrationsbereichen vergleichbare statistische Kennzahlen auf wie Liechtensteiner/innen, die sich in vergleichbaren Lebenssituationen (Alter, Geschlecht, Ausbildung, ...) befinden.
- b) Ausländer/innen sehen sich in Liechtenstein nicht mit Ausgrenzung, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus konfrontiert.

Zusammengefasst ergibt sich in Bezug auf die Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein folgendes Bild:

Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern:

Die liechtensteinische Gesellschaft zeigt im Vergleich zur schweizerischen und deutschen Bevölkerung grössere Offenheit im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern. Das Ergebnis ist durch die wirtschaftliche Prosperität, die tiefe Kriminalitätsrate und die Tatsache, dass ein Grossteil der Zuwanderer aus den deutschsprachigen Nachbarländern stammt und gleichzeitig mehrheitlich der gehobenen Bildungsschicht angehört, erklärbar. Die Wahrnehmung fremdsprachiger, in der Regel zugleich schlecht ausgebildeter Ausländer/innen in Liechtenstein müsste gesondert überprüft werden. Die Einstellung liechtensteinischer Jugendlichen gegenüber Menschen anderer Nationalität ist ambivalent. Ausländische Personen werden einerseits als Bereicherung, andererseits jedoch auch als Bedrohung wahrgenommen.

Rechtsextremistische Tendenzen sind in Liechtenstein vorhanden. Es existiert eine ideologisierte Kerngruppe von etwa 20 bis 30 rechtsradikalen Personen und eine grössere Gruppe von Jugendlichen mit Affinitäten zu rechtsextremem Gedankengut. Die liechtensteinischen Rechtsextremen sind weder formal noch politisch organisiert. Es gibt keine politisch rechtsgelagerte Partei. Seit der Einführung der Anti-Rassismus-Strafnorm im Jahr 2000 sind drei Anzeigen unter §283 des Strafgesetzbuchs bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden. In zwei Fällen ist eine Verurteilung erfolgt, im dritten steht das Urteil noch aus.

Zahlreiche Massnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind in den letzten Jahren auf gesetzlicher, behördlicher, gesellschaftlicher und schulischer Ebene getroffen worden.

⁴ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007).

Überblick über die einzelnen Integrationsbereiche:

Schulbildung: Rund ein Drittel der den Schulunterricht in Liechtenstein besuchenden Kinder und Jugendlichen ist ausländischer Herkunft. Fremdsprachige ausländische Kinder, insbesondere aus Süd-, Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei, sind in der Oberschule und der Sonderschulung übervertreten. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind somit von elementarer Bedeutung für die Bildungs- und spätere Berufskarriere. Die wichtigste bestehende Massnahme zur Bildungsförderung für ausländische Kinder und Jugendliche sind die vom Schulamt angebotenen Deutschkurse für Fremdsprachige im Rahmen des Lehrbereichs „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ).

Berufsbildung: Von den Personen, die im Jahr 2006 ein Lehrverhältnis (Berufslehre) in Liechtenstein inne hatten, waren 47.2% ausländische Staatsangehörige. Statistische Untersuchungen dazu, ob überproportional viele ausländische Jugendliche auf längere Sicht keine fundierte berufliche Ausbildung und damit ein höheres Risiko bezüglich Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit haben, existieren nicht. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist für die Beratung ausländischer Jugendlicher in Bezug auf deren Berufsausbildung zuständig. Fremdsprachige Jugendliche, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nach Liechtenstein kommen, können über eine Vorlehre oder ein Integrationsjahr in den Ausbildungsprozess integriert werden.

Arbeitsmarkt: Von den in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen sind 37.5% Ausländer/innen. Je sicherer der Aufenthaltsstatus, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person im Dienstleistungssektor arbeitet. Ausländische Arbeitnehmende gehören – insbesondere wenn sie nicht deutscher Muttersprache sind – tendenziell einer tieferen sozio-ökonomischen Kategorie an als liechtensteinische. Fremdsprachige Ausländer/innen sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitsvermittlung des Amtes für Volkswirtschaft unterstützt einheimische wie ausländische Erwerbslose bei der Suche nach einer geeigneten Stelle.

Soziale Sicherheit: Ausländische Personen bestimmter Nationalitäten stellen einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Klientele des Amtes für Soziale Dienste. Ausländischer/innen sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, von Armut betroffen zu werden. Der Anteil der IV-Bezüger/innen in den Staatengruppen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa und Türkei war 2004 überdurchschnittlich hoch. Die Unterstützungsmassnahmen des Amtes für Soziale Dienste und der AHV/IV kommen ausländischen wie einheimischen Personen gleichermaßen zu Gute.

Gesundheit: Es gibt keine statistischen Auswertungen zum Gesundheitszustand der Ausländer/innen in Liechtenstein. Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern des liechtensteinischen Gesundheitswesens können Krankheiten ausländischer Personen Ausdruck von gesellschaftlichen, sozialen oder familiären Problemen sein, die u.a. in der Migrationssituation bzw. im Kulturwechsel ihre Ursachen haben. Eine Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf den Zugang zu Behandlungsmethoden wird ausgeschlossen. Behandlungsschwierigkeiten auf Grund von sprachlichen Problemen, kulturellen Differenzen oder Mentalitätsunterschieden kommen vor.

Sprache: 12.3% der Gesamtbevölkerung Liechtensteins sprachen im Jahr 2000 eine andere Hauptsprache als Deutsch. Bildungsferne (insbesondere auch von Eltern schulpflichtiger Kinder), schlechte Lerngewohnheiten, mangelnde Beherrschung der Erstsprache (Herkunftssprache), fehlende Möglichkeiten und Motivation zur Sprachanwendung sowie zum Teil auch Angebotslücken tragen ursächlich zu mangelhaften Sprachkenntnissen von Ausländerinnen

und Ausländern bei. Zur sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen bestehen das im Lehrplan verankerte Programm „Deutsch als Zweitsprache“ und Massnahmen im Rahmen der Berufsbildung. Deutschkurse für Erwachsene werden von verschiedenen Bildungsinstitutionen angeboten, die zum Teil staatlich unterstützt werden.

Wohnsituation: In Liechtenstein gibt es keine Abtrennung von Wohnquartieren, die vorwiegend von Ausländerinnen und Ausländern bewohnt werden (Segregation). Ausländer/innen wohnen überdurchschnittlich oft in Mietverhältnissen und besitzen unterdurchschnittlich oft Wohneigentum. Personen aus dem Nicht-EU-Raum verfügen in der Regel über unterdurchschnittlich viel Wohnraum pro Person, leben also eher in räumlich beengten Verhältnissen. Eine statistische Erfassung von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft im Bereich der Wohnungssuche ist bisher nicht vorgenommen worden. Inländische wie ausländische Familien, die finanziell schlecht gestellt sind, erhalten gleichermassen Mietbeiträge vom Amt für Wohnungswesen.

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung: Was die Vereinstätigkeit anbelangt, sind fremdsprachige Ausländer/innen unterdurchschnittlich aktiv. Auf politischer Ebene hat die ausländische Bevölkerung in Liechtenstein keine Möglichkeit zur Mitbestimmung – weder auf Landes- noch auf Gemeindeebene. Die Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter stellte in den vergangenen 35 Jahren die wichtigste Einbürgerungsart dar. Die seit 2001 bestehende Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung ist im Vergleich zur Einbürgerung durch Abstammung und Verleihung v.a. für fremdsprachige ausländische Personen die gangbarere Alternative.

Religion und Kultur: Auffällig ist der relativ grosse und relativ stark wachsende Anteil von Angehörigen der islamischen Gemeinschaften an der ausländischen Bevölkerung. Eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Integration der Muslime besteht seit 2004. An den Sekundarschulen kann zwischen katholischem oder evangelischem Religionsunterricht und dem Fach „Religion und Kultur“ gewählt werden. Ein Pilotprojekt zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts an den Primarschulen ist eingeleitet worden. Kulturelle Unterschiede werden im Schulalltag berücksichtigt. Ausländische Kinder im Pflichtschulalter erhalten Unterstützung beim Erlernen ihrer Muttersprache und beim Kennenlernen der heimatischen Kultur.

Schlussfolgerungen:

Die Übersicht über die wichtigsten Integrationsbereiche ergibt, dass allgemeine Bildungsferne, mangelnde Sprachkenntnisse, eine schwierige sozio-ökonomische Lage sowie kulturelle Unterschiede die wichtigsten Ursachen für Integrationsdefizite sind. Umgekehrt ist der Zugang zu einer (gut entlohnten) Erwerbstätigkeit die zentrale Bedingung für eine gelungene Integration. Es zeigt sich weiter, dass der Integrationserfolg in den Bereichen Bildung und Arbeit eng mit den Kenntnissen der Landessprache verbunden ist. Besondere Risikogruppen für Desintegration sind daher fremdsprachige ausländische Personen aus bildungsfernen Familien und insbesondere Frauen. Deshalb ist bei der Integrationsförderung besonders in den Bereichen Sprache, Berufsbildung sowie Arbeitsmarkt anzusetzen.

Bestehende Massnahmen und weiterer Handlungsbedarf:

Die Analyse ergibt, dass in verschiedenen Bereichen bereits wirksame Massnahmen ergriffen worden sind, während die Integrationsproblematik in anderen Themengebieten kaum eine systematische Auseinandersetzung und Berücksichtigung in Form von entsprechendem Vorgehen erfahren hat. Dementsprechend sind die in einzelnen Bereichen bereits getroffenen Massnahmen punktuell zu ergänzen, in anderen Gebieten hingegen erst Konzepte und Strategien zur Integrationsförderung zu erarbeiten. Dabei sind die Heterogenität der ausländischen

Bevölkerung in Liechtenstein sowie die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Integrationsbereichen zu beachten. Die bisherigen Einbürgerungsbedingungen sind kritisch zu überprüfen und nach Möglichkeit zu liberalisieren. Dringlich ist die Verbesserung der statistischen Datenlage, einerseits zum besseren Verständnis der tatsächlich vorliegenden Integrationschwierigkeiten, andererseits zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Ebenso zentral ist es, die Koordination und Abstimmung zwischen den verschiedenen Massnahmen zu verbessern und die notwendigen Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Integrationspolitik zur Verfügung zu stellen.

TEIL I: INTEGRATIONSPOLITIK

1 Ziele und Inhalt der Integrationspolitik

1.1 Grundsatzpapier der Regierung zur Integrationspolitik

a) Ziel und Grundsätze

In der revidierten Personenverkehrsverordnung vom 30. November 2004 ist der politische Wille zu einer erfolgreichen Integration von ausländischen Personen in Liechtenstein erstmals rechtlich verankert worden. Auf dieser Basis verabschiedete die Regierung am 28. Februar 2007 ein von der Kommission für Chancengleichheit entworfenes Grundsatzpapier zur liechtensteinischen Integrationspolitik⁵. Dieses liefert die konzeptionellen Vorgaben, an welchen die Regierung ihre Integrationspolitik in Zukunft ausrichten wird. Das Grundsatzpapier kann als Reaktion auf den Bedarf verstanden werden, die während der vergangenen Jahre ins Leben gerufenen Initiativen zur Förderung der Integration zu koordinieren und auf diese Weise Synergien zu nutzen. Zugleich dient das Grundsatzpapier als Grundlage für eine zielgerichtete und damit effizientere Integrationspolitik.

Ausgehend von der Tatsache, dass Migrantinnen und Migranten einen bedeutenden Teil der liechtensteinischen Wohnbevölkerung stellen, wird im Grundsatzpapier das Ziel formuliert, das Potenzial und die Errungenschaften aller im Land lebenden Menschen für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Integration wird als gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden, welches sowohl für die Lebensführung des Einzelnen als auch für die allgemeine Wohlfahrt und den sozialen Frieden zentral ist. Als Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der Integrationspolitik wird ein bewusster und sorgsamer Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt angesehen.

Ziel der Integration ist gemäss dem Grundsatzpapier ein von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägtes Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen, dessen Basis die rechtsstaatliche Ordnung und insbesondere deren Grundwerte bilden. Dieses Ziel soll durch die Herstellung der Chancengleichheit für alle in Liechtenstein lebenden Menschen erreicht werden. In Bezug auf die Migrationsbevölkerung heisst dies, dass den Migrantinnen und Migranten eine umfassende Partizipation am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben Liechtensteins ermöglicht werden soll.

Das Grundsatzpapier hält fest, dass folgende Prinzipien der liechtensteinischen Integrationspolitik zu Grunde liegen sollen:

- Achtung vor der Menschenwürde und Schutz vor Diskriminierung
- Verständnis der Herstellung von Chancengleichheit als Prozess, welcher Engagement von Seiten der zugezogenen sowie der einheimischen Bevölkerung voraussetzt
- Gegenseitiger Respekt
- Achtung der Landesverfassung, der Gesetze und der Traditionen Liechtensteins
- „Fördern und Fordern“ mit Ansatz beim Individuum

⁵ Im März 2004 wurde ein Postulat zur Schaffung einer Kommission, die für Integrationsfragen zuständig ist, und einer Stelle für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Landtag eingereicht. Dieser Forderung wurde mit der Einrichtung der Kommission für Chancengleichheit und der Stabsstelle für Chancengleichheit im Jahr 2005 nachgekommen. Seit ihrer Einsetzung hat sich die Kommission hauptsächlich auf die Erarbeitung eines integrationspolitischen Leitpapiers im Bereich Migration konzentriert, welches am 7. März 2006 der Regierung erstmals vorgestellt wurde. Nach eingehender Überarbeitung wurde das Grundsatzpapier zur liechtensteinischen Integrationspolitik am 28. Februar 2007 per RA 2006/2949-2564 von der Regierung genehmigt. Die Ausführungen unter 1.1 orientieren sich am Grundsatzpapier, Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007).

- Kooperation der Landesbehörden mit Gemeinden, Wirtschaftsverbänden, den verschiedenen Religionsgemeinschaften, mit Einrichtungen der Forschung und Lehre sowie mit privaten Organisationen, besonders den Vereinen der Ausländerinnen und Ausländer
- Beginn der Integrationsförderung beim Zuzug nach Liechtenstein

b) “Fördern und Fordern“

Laut Grundsatzpapier wird die liechtensteinische Integrationspolitik durch die zwei wesentlichen Aspekte “Fördern und Fordern“ bestimmt. Einerseits wird die Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben von rechtmässig in Liechtenstein lebenden Migrantinnen und Migranten gefördert, andererseits wird von der zugewanderten Bevölkerung erwartet, Anstrengungen zur Eingliederung in die Gesellschaft zu unternehmen.

Für den Bereich des Förderns nennt das Grundsatzpapier folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrationsbevölkerung unter Berücksichtigung spezifischer Probleme, welche durch Migration entstehen
- Schaffung der Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten für eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und für Mitsprache und Mitarbeit im Integrationsprozess
- Sicherstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Integration von Familien, Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung der Integrationsförderung
- Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und der beruflichen Eingliederung sowie Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu Sozialsystemen und Gesundheitsvorsorge
- Förderung der Schulung der Mitarbeitenden der Landesverwaltung und der Gemeinden, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind
- Bereitstellung finanzieller Mittel für den Integrationsprozess.

Die Regierung bestimmt auf Vorschlag der Kommission für Chancengleichheit Handlungsfelder, in denen unter der Führung der Kommission und der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie unter Mitwirkung der Gemeinden Massnahmen zur Integrationsförderung ausgearbeitet werden. Bei der Erarbeitung sind die Betroffenen mit einzubeziehen. Die Regierung beschliesst über die Umsetzung der Vorschläge.

Gefordert wird laut Grundsatzpapier von Migrantinnen und Migranten, dass sie

- sich aktiv um den Erwerb der deutschen Sprache bemühen,⁶
- die gesellschaftliche Grundordnung des Staates anerkennen, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann,
- sich mit den liechtensteinischen Verhältnissen auseinandersetzen und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen, und
- sich über ihre Rechte und Pflichten informieren.

Die Arbeitgebenden haben ihre ausländischen Arbeitnehmenden bei der Wahrnehmung der Integrationsangebote und bei den mit der Integration verbundenen Verpflichtungen zu unterstützen.

⁶ Das Aufenthaltsrecht (Aufenthalt und Niederlassung) ist laut Grundsatzpapier mit dem Nachweis von Deutschkenntnissen zu verbinden. Mittels eines Anreiz- und Sanktionssystems soll der Spracherwerb gefördert und einfordernbar werden.

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit vertritt die Ansicht, dass Integration kein einseitiger Prozess ist. Er stützt sich nicht ausschliesslich auf Leistungen der Migrantinnen und Migranten, auch die Aufnahmegesellschaft ist in die Pflicht zu nehmen. Zugleich stimmt die Arbeitsgruppe dem Ansatz zu, dass von Migrantinnen und Migranten gefordert werden kann, dass sie die Sprache des Aufnahmelandes erlernen, sich mit den Grundwerten der Aufnahmegesellschaft auseinandersetzen und sich für ihre Integration im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren. Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sieht die gegenseitige Ergänzung von „Fördern und Fordern“ daher als wichtiges Prinzip der liechtensteinischen Integrationspolitik an. Als Grundlage für die staatliche Integrationspolitik fokussiert der vorliegende Bericht bei der Feststellung des jeweiligen Handlungsbedarfs in den verschiedenen Integrationsbereichen auf durch die Regierung und die Behörden zu treffende Massnahmen. Stets mitgedacht ist jedoch der Appell an die ausländischen Einwohner/innen Liechtensteins, die vorhandenen Integrationsangebote auch zu nutzen.

1.2 Nichtdiskriminierender Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern

a) Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus

Zur Bekämpfung und Prävention von Rassismus bewilligte die Regierung per RA 2003/258-9761/2/8 vom 4. Februar 2003 den fünfjährigen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP, 2002-2007). Die Arbeitsgrundlagen des NAP waren neben dem Aktionsprogramm gegen Rassismus, welches an der Weltkonferenz gegen Rassismus vom 31. August bis 7. September 2001 in Durban (Südafrika) verabschiedet wurde, insbesondere der Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Liechtenstein vom 28. Juni 2002 und die Liechtenstein-spezifischen Empfehlungen des UNO-Ausschusses zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (CERD) vom 22. März 2002. Der Aktionsplan nahm also jene Themen aus dem weitgreifenden Aktionsprogramm von Durban auf, die für Liechtenstein relevant waren und für die Handlungsbedarf bestand.

b) Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

Der NAP wurde von der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AG R)⁷ zwischen 2002 und Juni 2007 durch verschiedene Projekte auf der Grundlage einer rollenden Planung umgesetzt. Die Arbeitsgruppe war in erster Linie eine Koordinations- und Steuerungsgruppe, die den Schwerpunkt bei Präventionsmassnahmen setzte. Sie koordinierte verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Sensibilisierung und Integration und erarbeitete Modelle für deren Umsetzung und Finanzierung.

- Sensibilisierung: Die Arbeitsgruppe betrieb Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen und setzte sich dafür ein, dass die Ursachen sowie das Konflikt- und Gewaltpotenzial von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erkannt werden. Sie lancierte und förderte Projekte in breiten Bevölkerungsgruppen (Schulen, Verwaltung, Zivilgesellschaft), welche die oben genannten Zielsetzungen verfolgten. Des Weiteren bemühte sich die Arbeitsgruppe um die Sammlung von statistischem Material zum Thema Rassismus. Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sammelte zudem umfassendes und Liechten-

⁷ Die ursprüngliche Bezeichnung lautete „Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP)“. Diese Arbeitsgruppe erhielt per RA 2005/1141-0208 vom 24. Mai 2005 ein zusätzliches Mandat zur Bekämpfung des Antisemitismus und wurde in der Folge per RA 2005/2828-9761/2/8 vom 17. August 2005 in „Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AG R)“ umbenannt. Anlass für die Mandatserweiterung und die Namensänderung waren der Schlussbericht der Unabhängigen Historikerkommission zur Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg und die im Anschluss daran von der Regierung beschlossenen Massnahmen.

stein-spezifisches Material zum Thema Rassismusbekämpfung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern und zu anderen verwandten Gebieten.

- Integration: Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit aktiv dazu beigetragen, dass ein umfassendes Konzept für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein erarbeitet wurde, und setzte sich für seine Umsetzung ein. Sie unterstützte und förderte bestehende Integrationsbemühungen in der Gesellschaft durch die Bereitstellung von Informationen und (internationaler) Expertise sowie anderer Hilfestellungen.

2 Rechtlicher Rahmen der Integrationspolitik⁸

2.1 *Integration und Nichtdiskriminierung*

a) Integrationsbestimmungen

Art. 77 der Personenverkehrsverordnung (PVO) vom 30. November 2004 (LGBI. 2004, Nr. 253) nennt als Zielsetzung der Integrationspolitik das Zusammenleben der liechtensteinischen und ausländischen Bevölkerung auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und der rechtsstaatlichen Ordnung, welches von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist. Als Voraussetzung für das Erreichen dieses Ziels werden ausreichende Sprachkenntnisse und Vertrautheit mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in Liechtenstein auf Seiten der Ausländer/innen genannt (Art. 78). Art. 79 enthält die grundlegende Absichtserklärung, die Integration von rechtmässig auf Dauer in Liechtenstein lebenden ausländischen Staatsangehörigen in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben zu fördern.

Auf der Grundlage des neuen schweizerischen Ausländergesetzes (AuG) wird derzeit ein eigenes liechtensteinisches Ausländergesetz erarbeitet. Es wird rechtliche Grundlagen betreffend die Integration von Ausländerinnen und Ausländern enthalten. Die geplante Änderung des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes in der Fassung vom 2. November 1960 (LGBI. 1960, Nr. 23) enthält ebenfalls für Integrationsfragen relevante Artikel. Sowohl das Ausländergesetz als auch die erwähnte Gesetzesänderung werden nach der Verabschiedung durch den Landtag voraussichtlich 2008 in Kraft treten. Die gesetzlichen Grundlagen zur Integration werden folglich in naher Zukunft erheblich erweitert werden.

Die per RA 2006/1647-2550 vom 4. Juli 2006 von der Regierung eingesetzte Projektgruppe⁹ zur Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen betreffend die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wurde mit RA 2006/3143-2550 vom 19. Dezember 2006 beauftragt, bei den zwei erwähnten Gesetzgebungsprozessen mitzuwirken und den integrationspolitischen Aspekt einzubringen. Zudem wird sie bei der anschliessenden Ausarbeitung von Verordnungsbestimmungen in Bezug auf die Integration mitwirken.

⁸ Vgl. Anhang I für die relevanten Auszüge aus den Gesetzestexten. Für die Rechtsentwicklung im liechtensteinischen Ausländerrecht seit 1934 vgl. die tabellarische Übersicht in Marxer (2007): 15ff. (Anhang).

⁹ Anlass für die Einsetzung der Projektgruppe war die am 15. März 2006 im Landtag eingebrachte Motion betreffend die Integration von ausländischen Staatsangehörigen in Liechtenstein. Gefordert wurden die Ausarbeitung eines Integrationsgesetzes sowie die Einführung eines Nachweises von Sprachkenntnissen als Bedingung für die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen und eines Belegs von Kenntnissen der Sprache, Kultur und Geschichte Liechtensteins als Voraussetzung für eine Einbürgerung. Die Projektgruppe hat die Gesamtkoordination für die Beantwortung der Motion vom 15. März 2006 inne und hat zum entsprechenden Zeitpunkt einen Gesamtbericht vorzulegen. Auf die Ausarbeitung eines spezifischen Integrationsgesetzes wurde angesichts der Aufnahme von Integrationsbestimmungen ins neue liechtensteinische Ausländergesetz verzichtet (RA 2006/3143-2550 vom 19. Dezember 2006).

b) Nichtdiskriminierung

Gemäss Art. 31 Abs. 1 der Landesverfassung vom 5. Oktober 1921 (LGBI. 1921, Nr. 15) sind alle Landesangehörigen vor dem Gesetz gleich. In Art. 31 Abs. 3 ist festgehalten, dass die Rechte ausländischer Personen vorrangig durch Staatsverträge und in Ermangelung solcher durch das Prinzip des Gegenrechts bestimmt werden. Laut § 33 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) vom 1. Juni 1811 in der geltenden Fassung haben Ausländer/innen auf Basis des Prinzips des Gegenrechts die gleichen Rechte wie Landesangehörige, wenn nicht zum Genuss dieser Rechte ausdrücklich die Staatsbürgerschaft gefordert wird.

Liechtenstein ist seit 1982 Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, LGBI. 1982, Nr. 60). Art. 14 der EMRK statuiert das Verbot der Benachteiligung, insbesondere auf Grund des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, der politischen oder sonstigen Anschauungen, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ist ein Organ des Europarates, welches 1993 geschaffen wurde und sich aus unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes überprüft die ECRI die Situation betreffend Rassismus und Intoleranz in den Mitgliedsstaaten des Europarates durch Länderbesuche, bei denen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Nichtregierungsorganisationen geführt werden. Auf Basis dieser Besuche verfasst die ECRI Länderberichte, welche die Probleme in den Bereichen Rassismus und Intoleranz aufzeigen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation enthalten. Die ECRI hat bisher zweimal über Liechtenstein berichtet (1997 und 2002) und wird dem Land im September 2007 einen Besuch abstatten.

Im Jahr 2000 hat Liechtenstein zudem die UNO-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (LGBI. 2000, Nr. 80) ratifiziert und 2004 die Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung für die Entgegennahme und Erörterung von Individualbeschwerden anerkannt. Liechtenstein erstattet dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD), welcher die Umsetzung der Konvention überwacht, regelmässig Bericht. Der Ausschuss erteilt auf Grundlage der eingereichten Berichte Empfehlungen, deren Berücksichtigung anlässlich der folgenden Berichterstattung überprüft wird.¹⁰

c) Straftatbestand Rassendiskriminierung

Der Grundtatbestand der Verhetzung wurde bereits bei Inkrafttreten des Strafgesetzbuches (StGB) am 1. Januar 1989 unter § 283 in die liechtensteinische Strafgesetzgebung eingeführt. Im Zuge der Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung durch Liechtenstein im Jahr 2000 wurde der Tatbestand unter § 283 erweitert und mit „Rassendiskriminierung“ überschrieben (LGBI. 2000 Nr. 36). Auf der Grundlage der Neufassung von § 283 kann Rassendiskriminierung seither strafrechtlich verfolgt werden. Der Tatbestand der Rassendiskriminierung gliedert sich in vier Hauptvarianten:

1. Rassistische Propaganda im weiteren Sinne (Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 3): Von Abs. 1 Ziff. 1 wird das öffentliche Aufreizen zu Hass oder Diskriminierung gegen eine Person oder Personengruppe wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion erfasst. Abs. 1 Ziff. 2 stellt das öffentliche Verbreiten von Ideologien, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet

¹⁰ Die erwähnten Abkommen, Berichte und Empfehlungen sind auf dem Internet-Portal des Landes Liechtenstein (www.liechtenstein.li) zugänglich.

- sind, unter Strafe. Die Organisation, Förderung und Teilnahme an Propagandaaktionen sind in Abs. 1 Ziff. 3 erfasste Tathandlungen.
2. Angriff auf die Menschenwürde (Abs. 1 Ziff. 4 und 5): Eine weitere Form, den öffentlichen Frieden durch rassistische Verhaltensweisen zu gefährden, liegt in der konkreten Beschimpfung oder Beleidigung gewisser Personen wegen deren Zugehörigkeit zu einer Rasse oder einer ethnischen oder religiösen Gruppe (Ziff. 4). Zudem wird in Ziff. 5 das Leugnen, gröbliche Verharmlosen oder Rechtfertigen von Völkermord¹¹ oder anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe gestellt.
 3. Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung (Abs. 1 Ziff. 6): Ergänzt werden die übrigen Regelungen von § 283 dahingehend, dass die idealtypische Rassendiskriminierung, also die Verweigerung einer gleichberechtigten und gleichwertigen Rechtsposition aufgrund rassistischer Motive, unter Strafe gestellt wird.
 4. Beteiligung als Mitglied an einer Vereinigung, die Rassendiskriminierung fördert oder dazu aufreizt (Abs. 1 Ziff. 7): Da im Zusammenhang mit rassistisch motivierten Delikten Vereinigungen eine besondere Rolle spielen, ist deren strafrechtliche Verfolgung angezeigt. Unter dem Begriff „Vereinigung“ wird ein Zusammenschluss von mehreren Personen auf Dauer hinaus verstanden, wobei sich das organisatorische Element in objektiv feststellbaren Vorkehrungen manifestiert.

Die Strafdrohung von Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren orientiert sich am früheren Tatbestand der Verhetzung (früherer § 283 Abs. 1 StGB). Für den Tatbestand der Rassendiskriminierung ist – wie bei den meisten strafbaren Handlungen gegen den öffentlichen Frieden – das Schöffengericht zuständig.

Zusätzlich erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es bei der Beurteilung aller Tatbestände des Strafgesetzbuchs gemäss § 33 Abs. 5 StGB als besonderer Erschwerungsgrund gilt, wenn aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründen gehandelt wurde.¹²

2.2 Aufenthalt, Niederlassung und Einbürgerung

a) Aufenthalt und Niederlassung¹³

Die liechtensteinischen Bestimmungen über den Aufenthalt von EWR-Bürgerinnen und -Bürgern richten sich nach dem EWR-Acquis, d.h. nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Aufenthalt und Niederlassung von schweizerischen Staatsangehörigen in Liechtenstein werden durch die so genannte „Vaduzer Konvention“ geregelt (LGBL. 2003, Nr. 119 und LGBL. 2004, Nr. 311). Schweizerischen Staatsangehörigen kommen im ausländerrechtlichen Bereich dieselben Rechte zu wie EWR-Staatsangehörigen. Gegenüber Drittausländerinnen und Drittausländern gelten auf Grund des Zollvertrags und der Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz über die Handhabung der Fremdenpolizei für Drittausländer im Fürstentum Liechtenstein und über die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit (LGBL. 1963, Nr. 39) die eidgenössischen Gesetze und Erlasse über Ein- und Ausreise sowie über Aufenthalt und Niederlassung. Die zentrale gesetzliche Grundlage ist dabei das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der

¹¹ Völkermord ist gemäss § 321 StGB strafbar. Liechtenstein ist zudem Vertragspartei der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (LGBL. 1995, Nr. 45) und hat das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (LGBL. 2002, Nr. 90) im Jahr 2001 ratifiziert. Der Internationale Strafgerichtshof urteilt über Personen, welche schwerster Verbrechen von internationaler Relevanz angeklagt sind, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, sofern deren Fälle nicht von einem nationalen Gericht untersucht werden.

¹² Oberdorfer.

¹³ Der gesamte Abschnitt folgt Walch (2004).

Ausländer (ANAG) mit den dazugehörigen Verordnungen. Wie bereits erwähnt, wird derzeit ein liechtensteinisches Ausländergesetz erarbeitet, welches das ANAG in Liechtenstein voraussichtlich 2008 ersetzen wird.

Bei den für Aufenthalt und Niederlassung relevanten liechtensteinischen Rechtserlassen handelt es sich um die folgenden:

- Gesetz vom 12. April 2000 über das Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen (ABVG, LGBl. 2000, Nr. 98)
- Verordnung vom 27. Juni 2000 zum Gesetz über das Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen (ABVV, LGBl. 2000, Nr. 140)
- Personenverkehrsverordnung (PVO) vom 30. November 2004 (LGBl. 2004, Nr. 253).

In der Personenverkehrsordnung ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Kurzaufenthaltsbewilligungen (L), Aufenthaltsbewilligungen (B) und Niederlassungsbewilligungen (C) je nach Staatsbürgerschaft der antragsstellenden Personen erteilt werden können.¹⁴ Kurzaufenthaltsbewilligungen ermöglichen Arbeitnehmenden, für befristete und unmittelbar aufeinander folgende Aufenthalte von insgesamt bis zu einem Jahr nach Liechtenstein zu kommen. Aufenthaltsbewilligungen sind ebenfalls befristet und berechtigen Arbeitnehmende oder selbstständig Erwerbstätige (nur für EWR- und schweizerische Staatsangehörige) sowie deren Familienangehörige zu einem Aufenthalt für die Dauer von maximal einem Jahr (Drittstaatsangehörige) bzw. fünf Jahren (nur EWR- und schweizerische Staatsangehörige). Niederlassungsbewilligungen ermöglichen einen zeitlich unbefristeten Wohnsitz in Liechtenstein.¹⁵

Liechtenstein ist innerhalb des EWR eine Sonderlösung zugestanden worden, gemäss welcher die Personenfreizügigkeit nur teilweise verwirklicht wird, so dass der Zuzug von EWR-Staatsangehörigen beschränkt werden kann. Liechtenstein ist verpflichtet, jährlich eine Mindestzahl an Bewilligungen zu erteilen, wobei in dieser die zu erteilenden Bewilligungen im Familiennachzug nicht eingeschlossen sind (16 für erwerbslosen Wohnsitz, 56 für Wohnsitznahme zur Erwerbstätigkeit). Auch der Zuzug von schweizerischen Staatsangehörigen ist kontingentiert. Drittstaatsangehörige erhalten grundsätzlich nur dann eine Aufenthaltsbewilligung, wenn es sich um besonders qualifizierte Arbeitnehmende handelt, die im EWR bzw. in der Schweiz nicht rekrutiert werden können. Bezüglich Zuzugs- und Aufenthaltsbedingungen kann man somit im Wesentlichen zwischen zwei Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern, nämlich den EWR-Angehörigen und schweizerischen Staatsangehörigen einerseits und den Drittstaatsangehörigen andererseits, unterscheiden. Die wichtigsten rechtlichen Unterschiede zwischen diesen zwei Gruppen bestehen bei der Möglichkeit der Arbeitsaufnahme, bei der Möglichkeit der Erwerbslosenwohnsitznahme, beim Recht auf Familiennachzug und beim Verbleiberecht.

Drittstaatsangehörige können nur als unselbstständige Arbeitnehmende in Liechtenstein Aufenthalt erhalten. Während österreichische und schweizerische Staatsangehörige die Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren erhalten können, können die übrigen EWR-Staatsangehörigen sowie Drittstaatsangehörige diese erst nach zehn Jahren erhalten. In beiden Fällen muss es sich um einen ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein handeln. EWR- und schweizerische Staatsangehörige

¹⁴ Bei den weiteren in der PVO geregelten Bewilligungstypen, auf die nicht eingegangen werden soll, handelt es sich um die Bewilligung in Briefform (BIB), die Grenzgängerbewilligung für Drittangehörige (G), die Grenzgängermeldestätigung (GMB), die Grenzüberschreitende dauernde Geschäftstätigkeit (GDG) und die Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung von selbstständig Erwerbstätigen (GDL) (LGBl. 2004, Nr. 253).

¹⁵ Ausländer- und Passamt: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-apa-home.htm> [Stand 26. September 2006].

können jederzeit Familienmitglieder in aufsteigender und absteigender Linie nachziehen (Ausnahmen gelten für Studenten/Studentinnen), Drittstaatsangehörige lediglich ihren Ehegatten und ihre gemeinsamen, ledigen Kinder unter 18 Jahren.¹⁶ Die genannten Rechte werden Drittstaatsangehörigen bisher unabhängig von einer Gegenleistung ihrer jeweiligen Heimatländer gewährt.

Bewilligungen für eine Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr werden durch die Regierung nach Vorbereitung durch das Ausländer- und Passamt erteilt. Gegen die Entscheidungen der Regierung kann beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erhoben werden. Unter Berufung auf die Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte kann auch der Staatsgerichtshof mit dem Sachverhalt befasst werden. Personen, die nicht über die notwendigen Mittel zur Geltendmachung eines Rechts verfügen, wird Verfahrenshilfe gewährt.

Besonders gefährdete Gruppen, z.B. Cabaret-Tänzerinnen, erhalten zusätzlichen Schutz durch den Staat, etwa durch Mindestlohnrichtlinien oder umfangreiche arbeitsrechtliche Vorschriften, deren Einhaltung behördlich überprüft wird.

Das Gesetz vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz, LGBl. 1998, Nr. 107) und die entsprechende Verordnung vom 7. Juli 1998 (Flüchtlingsverordnung, LGBl. 1998, Nr. 125) bilden den rechtlichen Rahmen des liechtensteinischen Asylwesens, auf welches in Kapitel 5 näher eingegangen wird.

b) Einbürgerung

Die liechtensteinische Staatsangehörigkeit basiert auf dem Grundsatz der Abstammung (*ius sanguinis*). Bis 1996 konnte die Staatsangehörigkeit nur durch den Vater, seither kann sie von beiden Elternteilen übertragen werden.¹⁷ Die Bestimmungen zur Einbürgerung sind im Gesetz vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes in der Fassung des Gesetzes vom 2. November 1960 (LGBl. 1960, Nr. 23) festgelegt. Wie bereits erwähnt, wird eine Änderung dieses Gesetzes ausgearbeitet, welche voraussichtlich 2008 in Kraft treten wird. Gegenwärtig gibt es drei Möglichkeiten, die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung zu erwerben:

¹⁶ In Bezug auf die Aufenthaltsbewilligung für Ausländer/innen nach der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft hat die Regierung am 23. Februar 2005 folgenden Grundsatzentscheid gefällt: Nach einer Ungültigkeitserklärung der Ehe, einer Scheidung, einer rechtskräftigen Trennung sowie einer Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor Ablauf von fünf Jahren seit Erteilung der Aufenthaltsbewilligung muss die Aufenthaltsregelung des nachgezogenen ausländischen Ehegatten grundsätzlich überprüft werden, da der Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erlischt, wenn der ursprüngliche Zulassungsgrund (Familiennachzug) weggefallen ist. Der Grundsatzbeschluss nennt Aspekte, die bei der Überprüfung zu berücksichtigen sind, etwa das Kindeswohl. Frauen, deren Kinder in Liechtenstein integriert sind, eine Schule besuchen und durch einen Ortswechsel negativ beeinflusst würden, erhalten bei der Trennung vom Partner in der Praxis in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung. Ebenso ist, wenn feststeht, dass dem ausländischen Ehegatten eine Fortführung der Ehegemeinschaft wegen erfolgter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt nicht mehr zumutbar war, dieser Umstand bei der Ermessensausübung zu Gunsten des Opfers besonders zu berücksichtigen. Um Missbrauch zu verhindern (z.B. frühzeitige Beendung einer Scheinehe durch Vorwand der ehelichen Gewalt), muss ein Beweis für das Vorliegen häuslicher Gewalt erbracht werden.

2007 konnte zum ersten Mal eine aus dem Kosovo stammende Frau ihren Aufenthaltsstatus trotz Trennung beibehalten, nachdem ihr Ehemann wegen häuslicher Gewalt vom Landgericht verurteilt worden war (Liechtensteiner Volksblatt, 18. Mai 2007.)

¹⁷ Im Falle einer Adoption erhält das ausländische Kind die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, falls es zum Zeitpunkt der Adoption sein zehntes Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Adoptivmutter oder der Adoptivvater die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen. Wird das leibliche Kind eines Ehegatten durch den anderen Ehegatten angenommen, so erwirbt es das Landesbürgerrecht, sofern es zum Zeitpunkt der Annahme noch nicht mündig, d.h. noch nicht 18 Jahre alt ist.

Die Staatsbürgerschaft kann erstens durch Eheschliessung mit einer Person, welche die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzt, erworben werden. Für eine solche Einbürgerung muss die Ehe seit mindestens drei Jahren bestehen und die Person muss sich seit zwölf Jahren in Liechtenstein aufhalten (Ehejahre zählen doppelt).

Seit der Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts im April 2000 (LGBl. 2000, Nr.141) haben so genannte „alteingesessene“ Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf die Aufnahme ins Gemeinde- und Landesbürgerrecht, wenn sie einen ordentlichen Wohnsitz im Land von 30 Jahren nachweisen können, wobei die Jahre von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr doppelt zählen („erleichtertes Verfahren“). Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie während der vergangenen fünf Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Beim Erwerb des Gemeinde- und Landesbürgerrechts im erleichterten Verfahren erhalten die unmündigen Kinder der Antragsstellenden bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ebenfalls das Gemeinde- und Landesbürgerrecht. Jugendliche, die ihr 15. Lebensjahr vollendet haben, müssen eine Erklärung abgeben, ob sie in die Aufnahme miteinbezogen werden wollen.

Drittens kann die Einbürgerung nach fünf Jahren ständigen Wohnsitzes beantragt und in einem Ermessensverfahren erworben werden. Dieses Verfahren beinhaltet eine geheime Abstimmung der Mitglieder der Gemeinde, in der die betreffende Person wohnhaft ist.

Unabhängig davon, auf welche Weise die Einbürgerung vollzogen wird, muss die betroffene Person auf ihre angestammte Staatsbürgerschaft verzichten.

3 Zuständigkeiten und Instrumente der Integrationsförderung

3.1 Stabsstelle für Chancengleichheit, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Im März 2005 wurde nach einem längeren internen Prozess¹⁸ die Stabsstelle für Chancengleichheit durch die Erweiterung der schon bestehenden Stabsstelle Gleichstellungsbüro geschaffen. Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Beratungsstelle für allgemeine Fragen der Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie die Geschäftsführungsstelle der Kommission für Chancengleichheit. Im Bereich Integration erfüllt die Stabsstelle für Chancengleichheit einen Koordinationsauftrag, indem sie Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Amtsstellen und Betroffenen ermöglicht. Zu diesem Zweck ist sie in diversen Arbeitsgruppen tätig, so war sie etwa Mitglied der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, führt den Vorsitz der Projektgruppe Statistik und der Projektgruppe Integrationsgesetz und war im Koordinationsgremium der europäischen Jugendkampagne „alle anders – alle gleich“ vertreten. 2006 erfolgte unter der Federführung der Stabsstelle für Chancengleichheit die Gründung einer Vernetzungsplattform („Arbeitskreis Integration“) für Ausländervereine und Organisationen, die im Bereich Integration tätig sind. Zur Zeit ist die Stabsstelle mit Abklärungen bezüglich einer gezielten Förderung der Sprachkompetenzen von Migrantinnen und Migranten beschäftigt.

Die Kommission für Chancengleichheit wurde zeitgleich mit der Stabsstelle eingesetzt, um ämterübergreifende Lösungen für Fragen der Chancengleichheit in allen Lebensbereichen zu erarbeiten und deren Umsetzung sicherzustellen. Im Bereich Migration war sie seit ihrer Einsetzung hauptsächlich mit der Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts (Grundsatzpapier und Handlungskonzept) beschäftigt, welches am 7. März 2006 der Regie-

¹⁸ Siehe dazu Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004).

rung erstmals vorgestellt wurde. Nach eingehender Überarbeitung wurde das Grundsatzpapier zur liechtensteinischen Integrationspolitik am 28. Februar 2007 per RA 2006/2949-2564 von der Regierung genehmigt. Das Handlungskonzept nahm die Regierung am 21. März 2007 per RA 2007/622-2564 zur Kenntnis.

Auf Initiative der Koordinationsgruppe „Rechtsradikalismus“ der Landespolizei (aktiv 1999 bis 2003) wurde 2003 die ämterübergreifende Gewaltschutzkommission eingerichtet. In der Kommission sind einerseits die Repräsentanten aller relevanten Amtsstellen vertreten (Amt für Soziale Dienste, Schulamt, Staatsanwaltschaft, Landespolizei), andererseits die Vereinigung Liechtensteinischer Jugendarbeiter. Der Vorsitz liegt beim Ressort Inneres. Die Aufgabe der Gewaltschutzkommission ist es, die Gewaltsituation in Liechtenstein zu beurteilen und aus ihrer Analyse geeignete Massnahmen und Konzepte zu entwickeln. Schwerpunkte der Kommissionsarbeit sind öffentliche Gewalt (Vandalismus, Bandenkonflikte, soziale Spannungen, politisch-religiöse Konflikte, Rassismus) und spezielle Formen von Jugendgewalt. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, eine staatliche Antwort auf gewalttätiges Verhalten zu entwickeln. In diesem Sinne berät sie die Regierung in Bezug auf Gewalt und initiiert respektive koordiniert gesellschaftliche und behördliche Interventionskonzepte. Unter anderem bemüht sich die Gewaltschutzkommission auch um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang nahm der Vorsitzende der Kommission auch am Projekt „Responses to violence in everyday life in a democratic society“ des Europarates teil, das bis Ende 2004 befristet war. Dabei ging es darum, europaweite Strategien zur Verhütung von Gewaltmanifestationen im Alltag zu formulieren, die den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes gebührend Rechnung tragen.

Wie bereits ausgeführt (vgl. 2.1.a), besteht der Auftrag der Projektgruppe Integrationsgesetz darin, bei der Erarbeitung des neuen Ausländergesetzes sowie bei der Änderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts den integrationspolitischen Aspekt einzubringen und bei der anschliessenden Ausarbeitung der Verordnungsbestimmungen in Bezug auf die Integration mitzuwirken. Des Weiteren trägt die Projektgruppe die Gesamtkoordination für die Beantwortung der Motion betreffend die Integration von ausländischen Staatsangehörigen in Liechtenstein vom 15. März 2006.

Im Mai 2004 setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein ein. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus Interessensvertretern der Muslime und Vertretern der mit der Thematik vertrauten Amtsstellen zusammen.

Die von Juni 2002 bis Juni 2007 bestehende Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hatte zur Aufgabe, den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus umzusetzen, indem sie, wie bereits erwähnt, Sensibilisierungsmassnahmen initiierte, Integrationsprojekte unterstützte und statistisches Material im Zusammenhang mit Rassismus und Integration sammelte (vgl. 1.2.b).

3.2 Ämter

Das Ausländer- und Passamt ist mit der Umsetzung der ausländerrechtlichen Bestimmungen betraut. Es erteilt und verlängert die fremdenpolizeilichen Bewilligungen (Stellenantritt, Wohnsitznahme, Familiennachzug, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung), stellt die Grenzgängermeldebestätigungen aus und bearbeitet Adress- und Stellenwechselmutationen sowie Visagesuche. Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen führt das Ausländer- und Passamt die Registrierung und Befragung von Asylsuchenden durch und bereitet den Entscheid der Regierung bezüglich der Asylanträge vor. Des Weiteren berät es die Regierung und

andere Institutionen in flüchtlingsrelevanten Fragen. Das Ausländer- und Passamt erarbeitet Weisungen und Verordnungen zur Umsetzung des Flüchtlingsgesetzes, führt Rückkehrprogramme durch und fördert die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten. Zudem behandelt es alle ausländerrechtlichen Rekursverfahren und administrativen Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich (Einreisebeschränkung, Ausreiseentscheide, Verwaltungsstrafverfahren).¹⁹

Das Amt für Soziale Dienste ist als zentrale Stelle des liechtensteinischen Sozialwesens auf drei Ebenen tätig: Die Basis stellt die Beratung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten dar. Auf der behördlichen Ebene erfüllt das Amt eine breite Palette von Aufgaben, die vom Jugendschutz bis zur wirtschaftlichen Sozialhilfe reichen. Auf der dritten Ebene erbringt das Amt Dienstleistungen für die Regierung in den Bereichen der Planung, Förderung und Koordination.²⁰ Auf allen drei Ebenen ist das Amt für Soziale Dienste in integrationsrelevante Fragestellungen involviert, beispielsweise bei der therapeutischen und wirtschaftlichen Betreuung von Zugewanderten, bei der Unterstützung von Jugendprojekten im Bereich Sensibilisierung und Integration, bei der Analyse der Einstellung der liechtensteinischen Bevölkerung gegenüber Zugewanderten und der Erarbeitung von entsprechenden Massnahmenkatalogen.

In den Verantwortungsbereich des Schulamtes fallen einerseits Massnahmen zur Integration ausländischer Kinder. Dabei handelt es sich in erster Linie um die sprachliche Integration, welche mittels des Programms „Deutsch als Zweitsprache“ gefördert wird und die Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung darstellt. Andererseits kann über die Aufnahme entsprechender Unterrichtseinheiten in den Lehrplan das Verständnis der jungen Liechtensteiner/innen für ihre ausländischen Mitschüler/innen erhöht und der Fremdenfeindlichkeit entgegen gewirkt werden. Dabei spielt auch die Weiterbildung der Lehrpersonen, welche Leitlinien für den multikulturellen Schulalltag und den Umgang mit allfälligem Konfliktpotenzial beinhaltet, eine entscheidende Rolle. Das Schulamt bietet ausserdem Bildungsprogramme an, welche es Jugendlichen ermöglichen, ihren Horizont durch einen Auslandsaufenthalt zu erweitern.

In den Bereichen Rassismusbekämpfung und Integration überwacht das Amt für Auswärtige Angelegenheiten die Einhaltung der diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen Liechtensteins und koordiniert die Bemühungen zu deren Umsetzung. Das Amt ist für die Berichterstattung zu Handen internationaler Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI) und des Ausschusses zur UNO-Konvention über die Eliminierung jeglicher Form der Rassendiskriminierung (CERD) verantwortlich. Des Weiteren arbeiten bzw. arbeiteten Mitarbeiter/innen des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema mit, so etwa in der Arbeitsgruppe für Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (Vorsitz), in der Kommission für Chancengleichheit, der Projektgruppe Integrationsgesetz und der Projektgruppe Statistik.

¹⁹ Ausländer- und Passamt: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-apa-home.htm> [Stand 26. September 2006].

²⁰ Amt für Soziale Dienste: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-asd-home.htm> [Stand 26. September 2006].

3.3 Polizei, Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe

Die Liechtensteinische Landespolizei setzt die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Integration und Rassismusbekämpfung durch. Die von ihr geleitete Gewaltschutzkommission (siehe 3.2) ist beauftragt, die Aktivitäten rechtsgerichteter Personen genau zu überwachen und im Falle illegalen Verhaltens einzugreifen. Rechtsradikale werden von der Landespolizei erfasst. Verstöße gegen das Verbot der Rassendiskriminierung werden der Staatsanwaltschaft angezeigt. Den Strafrichtern des Landgerichts obliegt die Beurteilung der Fälle. Neben Geld- und Haftstrafen können rechtsextreme Personen zu Bewährungshilfe verurteilt werden. Diese wird vom Verein für Bewährungshilfe angeboten und dient der sozialen Reintegration.

3.4 Gemeinden

Den Gemeinden obliegt es, ihr Raumangebot so zu handhaben, dass keine Räumlichkeiten oder Plätze für Treffen von rechtsextremen Personen verfügbar sind. Sie können die Einbindung von Ausländerinnen und Ausländern auf allen Ebenen des Gemeindelebens fördern (Bürgerrecht, Kommissionsarbeit, bei Anstellungen, etc.). Die Jugendarbeit auf Gemeindeebene spielt eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung Jugendlicher in Integrationsfragen.

3.5 Nichtregierungsorganisationen

In Liechtenstein sind verschiedene Nichtregierungsorganisationen im Bereich Integration tätig. Dazu zählt der 2001 gegründete „Verein für interkulturelle Bildung“ (ViB), der Deutschkurse für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene und kulturelle Aktivitäten anbietet. Erwähnenswert sind zudem die Gruppe „Justitia et Pax“, die „Informations- und Kontaktstelle für Frauen“ (infra) und das 2004 eingerichtete „Europäische Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung“.

Im Jahr 2002 bildete sich die NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ mit Vertretern der Organisationen „Justitia et Pax“, der infra, dem ViB, dem „Eltern Kind Forum“ und der Evangelischen Kirche, um sich mit Fragen der Migration und Integration im Fürstentum Liechtenstein zu befassen. Auf der Basis von Interviews mit betroffenen Personen und Institutionen erstellte sie 2003 einen Bericht mit integrationspolitischen Forderungen und initiierte im Bereich Migration/Integration eine Untersuchung, deren Ergebnisse im Februar 2007 veröffentlicht wurden.²¹

Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen sind der Verein für Flüchtlingshilfe Liechtenstein, welcher das Aufnahmezentrum für Asylsuchende betreibt, die Caritas Liechtenstein sowie das Liechtensteinische Rote Kreuz aktiv.

Zahlreiche Ausländer/innen engagieren sich in Vereinen für Personen aus ihrem jeweiligen Herkunftsland. Diese stellen für Behörden und Nichtregierungsorganisationen im Bereich Integration wichtige Gesprächspartner dar. Es gibt insgesamt 24 Ausländervereine in Liechtenstein, die im Dachverband der Konferenz der Ausländervereine zusammengeschlossen sind (vgl. Anhang II).²²

²¹ Marxer (2007).

²² Auskunft der Stabsstelle für Chancengleichheit vom Juni 2007.

TEIL II: AUSLÄNDER/INNEN IN LIECHTENSTEIN

4 Übersichtsdaten zur ausländischen Bevölkerung

4.1 Ausländeranteil

a) Zuwanderung

Die Zuwanderung nach Liechtenstein hat sich in der näheren Vergangenheit im Hinblick auf verschiedene Aspekte gewandelt. Geografisch hat sich die Herkunftsregion der Migrantinnen und Migranten auf die Türkei, Ost- und Südosteuropa ausgeweitet. Es werden zunehmend Personen mit nicht-christlicher Religionszugehörigkeit, insbesondere islamischen Glaubens, in Liechtenstein sesshaft.²³ Durch die Erweiterung des geografischen Zuwanderungshorizontes in Folge einer allgemein höheren Mobilität beläuft sich der Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, die nicht Deutsch als Hauptsprache sprechen, mittlerweile auf 12.3% (Volkszählung 2000).²⁴ Für die Integration bedeuten diese Veränderungen, dass die kulturelle und sprachliche Heterogenität zunimmt und daher sowohl von Seiten der Zuwandernden als auch von Seiten des Aufnahmestaates und der Aufnahmegesellschaft vermehrt Integrationsbemühungen notwendig sind.

2005 liessen sich 45.6% des gesamten Bevölkerungswachstums (2003: 69.8%, 2004: 41.3%) auf den Nettozugang bei der Zuwanderung zurückführen. Der so genannte Wandergewinn betrug 139 Personen (2003: 301, 2004: 132).²⁵

Die Zulassungsgründe für die vom Ausländer- und Passamt an Ausländer/innen erteilten Bewilligungen für die Wohnsitznahme in Liechtenstein lassen einen Rückschluss auf die Motive für die Zuwanderung nach Liechtenstein zu. Zentral waren im Jahr 2006 demnach Erwerbstätigkeit und familiäre Gründe (Familiennachzug, Wohnsitznahme von Lebenspartnern) als Zuwanderungsmotive. Insgesamt erteilte das Ausländer- und Passamt im Jahr 2006 925 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) und 444 Aufenthaltsbewilligungen (B).²⁶ Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden in erster Linie auf Grund eines Stellenantritts in Liechtenstein erteilt (81.7% aller L-Bewilligungen). An zweiter Stelle folgte die Wohnsitznahme von Studierenden (15.6%), während der Familiennachzug als Zulassungsgrund für L-Bewilligungen unbedeutend war. Knapp zwei Drittel der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an Drittstaatsangehörige (62.9%) erteilt, rund ein Drittel erging an EWR-Bürgerinnen (33.1%).²⁷

B-Bewilligungen, also Bewilligungen für eine längerfristige Wohnsitznahme in Liechtenstein, wurden im Gegensatz zu Kurzaufenthaltsbewilligungen in der Mehrheit der Fälle (73.9%) zwecks Familiennachzug bzw. Wohnsitznahme eines Lebenspartners erteilt. Ein Stellenantritt in Liechtenstein war für 19.1% der Aufenthaltsbewilligungen der Anlass zur Erteilung. EWR-Staatsangehörige erhielten mehr als die Hälfte aller erteilten B-Bewilligungen (55.2%). Schweizer/innen stellten 24.5% und Drittstaatsangehörige 20.3% der neuen Aufenthalter/innen.²⁸ Aufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige wurden in erster Linie zwecks Familiennachzug (inkl. Wohnsitznahme Lebenspartner, 93.4%) erteilt. Auch schweizerische

²³ Marxer (2005): 59f.

²⁴ Unter Hauptsprache wird diejenige Sprache verstanden, welche eine Person am besten beherrscht und in welcher sie denkt. Definition gemäss Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006d): 16.

²⁵ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006a): 5.

²⁶ Die 2006 erteilten Niederlassungsbewilligungen werden nicht berücksichtigt, da die Niederlassung erst nach einem Aufenthalt von fünf respektive 10 Jahren erteilt wird. Folglich sagen die Niederlassungsbewilligungen nichts über die Motive neuer Zuwandernder aus.

²⁷ Ausländer- und Passamt (2007a).

²⁸ Ausländer- und Passamt (2007a).

und EWR-Aufenthalter in Liechtenstein erhielten eine Bewilligung in der Mehrheit der Fälle für den Familiennachzug (inkl. Wohnsitznahme Lebenspartner). Im Vergleich zu schweizerischen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen erhielten EWR-Bürger/innen am häufigsten, nämlich in knapp einem Drittel der Fälle, eine B-Bewilligung auf Grund eines Stellenantritts.²⁹

Tabelle 1: Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft (Spaltenprozent), 1.1. bis 31.12.2006

Zulassungsgrund	Schweizer/innen	EWR-Staatsangehörige	Drittstaatsangehörige
Stellenantritt	12.2%	31.5%	5.5%
Familiennachzug (inkl. Wohnsitznahme Lebenspartner)	79.1%	61.2%	93.4%
Erwerbslose Wohnsitznahme	8.7%	7.3%	1.1%
Total	100%	100%	100%

Quelle: Ausländer- und Passamt (2007b): 51. Eigene Berechnung.

47.2% der Personen, welche 2006 eine B-Bewilligung auf Grund des Familiennachzugs erhielten, bzw. 32.8% aller neuen B-Aufenthalter wurden von Liechtensteiner/innen nachgezogen, 38.4% (bzw. 26.8%) von EWR-Staatsangehörigen und 10.3% (bzw. 7.2%) von Drittstaatsangehörigen.

b) Ausländeranteil

In der langjährigen Zeitreihe zeigt sich von den 1920er bis in die 1990er Jahre eine Zunahme des Ausländeranteils. Im Jahr 1995 wurde das historische Maximum von 39.1% erreicht. In der Folge sank der Ausländeranteil, u.a. auf Grund der bürgerrechtlichen Gleichstellung der Frauen, auf rund 34% und hat sich nachhaltig stabilisiert.³⁰ Gemäss den vorläufigen Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2006 waren von 35'174 in Liechtenstein wohnhaften Personen 11'920 Ausländer/innen. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 33.9%.³¹ Den grössten Anteil an der ausländischen Bevölkerung stellen Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft (30.2%), gefolgt von österreichischen (17.0%) und italienischen Staatsangehörigen (10.1%, alle Juni 2006). 49.4% der in Liechtenstein wohnhaften Ausländer/innen stammen aus dem EWR³², 20.4% aus Drittstaaten (Juni 2006).³³

Im Juni 2006 waren 5'101 in Liechtenstein wohnhafte Personen Bürger/innen von Staaten, die nicht dem deutschen Sprachraum angehören. Diese Personengruppe machte 14.6% der Bevölkerung Liechtensteins aus. Ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung betrug 42.8% (vgl. Kapitel 12 zum Integrationsbereich Sprache). Der beträchtliche Anteil an Migrantinnen und Migranten aus dem deutschsprachigen Ausland (57.2%) relativiert den hohen Ausländeranteil in Liechtenstein im Hinblick auf die Integrationsproblematik.³⁴

²⁹ Ausländer- und Passamt (2007b): 51.

³⁰ Marxer Veronika (2006): 1f.

³¹ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007a): 4.

³² Bei den EWR-Staaten handelt es sich um die EU-Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Holland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) sowie um Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 5.

³⁴ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 5.

Tabelle 2: Anzahl und Anteil der Ausländer/innen nach ausgewählten Staaten, Juni 2006

Staat	Anzahl	Anteil
Schweiz	3'593	30.2%
Österreich	2'024	17.0%
Italien	1'205	10.1%
Deutschland	1'186	10.0%
Türkei	887	7.5%
Portugal	566	4.8%
Serbien und Montenegro	561	4.7%
Spanien	465	3.9%
Andere Staaten	1'417	11.9%
Total	11'904	100.0%
Davon EWR-Staaten	5'876	49.4%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 5.

Der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang die grosse Zahl an ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern, welche nach Liechtenstein zur Arbeit kommen (14'140 Personen per 31. Dezember 2005, davon 47.2% Österreicher/innen, 35.3% Schweizer/innen, 9.5% Deutsche).³⁵

4.2 Soziodemographische Merkmale

Die demographische Zusammensetzung, d.h. Alter, Geschlecht und Zivilstand, der Wohnbevölkerung Liechtensteins variiert stark nach der Herkunft. So liegt der Anteil junger Menschen bis 19 Jahre (Mittelwert 24.5 %) gemäss der Volkszählung aus dem Jahr 2000 bei Personen aus der Türkei/dem Nahen Osten/Nordafrika (40.4 %) sowie aus Ost-/ Südosteuropa (30.6 %) deutlich über dem Durchschnitt. Überdurchschnittlich viele Liechtensteiner/innen (12.4 %) sind hingegen über 65 Jahre alt (Mittelwert 10.4 %).³⁶

Etwas mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung Liechtensteins war im Juni 2006 weiblichen Geschlechts. Dieser Frauenüberhang ist typisch für praktisch alle westlichen Gesellschaften und hängt mit der höheren Lebenserwartung der Frauen zusammen. Bei der einheimischen Bevölkerung betrug der Frauenanteil 51.6%, bei der ausländischen 49.0%.³⁷ Der Unterschied liegt in der höheren Zuwanderung von ausländischen Männern begründet, die oft erst nach längerem Aufenthalt und nicht in jedem Fall eine Familie nachziehen. In Bezug auf die Geschlechterverteilung bei den verschiedenen Ausländergruppen fällt auf, dass Männer in der Gruppe der Personen südeuropäischer Herkunft mit einem Anteil von 60.7% besonders stark überrepräsentiert sind (Mittelwert 49.3%, Volkszählung 2000).³⁸

³⁵ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006b): 66f.

³⁶ Marxer (2005): 53f. Marxer fasst Staaten mit ähnlicher Ausgangslage zu Ländergruppen zusammen (S. 43). Diese Gruppierung (vgl. Anhang III) wird im Folgenden beibehalten.

³⁷ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 44.

³⁸ Marxer (2005): 54.

Seit 1950 heiraten in Liechtenstein wohnhafte liechtensteinische Männer mehrheitlich Ausländerinnen. Den grössten Anteil an diesen stellen seit 1970 Schweizerinnen. Seit Ende der 1990er Jahre hat der Anteil der Ehefrauen aus nicht-deutschsprachigen Ländern stark zugenommen. Im Zeitraum 2000 bis 2004 stellte diese Gruppe 43.6% der ausländischen Ehefrauen. Auch die Liechtensteinerinnen heiraten mehrheitlich ausländische Partner. Zwischen 1970 und 2004 waren durchschnittlich 51.8% der neuen Ehemänner Ausländer. Bei den ausländischen Ehemännern stehen die Schweizer an erster Stelle (56%), gefolgt von den Österreichern (19.5%) und Männern aus nicht-deutschsprachigen Ländern (17.5%). Im Zeitraum 2000 bis 2004 stellte die Gruppe der Fremdsprachigen 26.2% der ausländischen Ehemänner.³⁹ 2005 stellten Ausländerinnen 58.0% der Partnerinnen bei Heiraten liechtensteinischer Männer und Ausländer 55.4% der Partner bei Heiraten liechtensteinischer Frauen. Von den in Liechtenstein wohnhaften Ausländern, welche 2005 eine Ehe eingingen, heirateten 20.6% eine Liechtensteinerin, während von den Ausländerinnen, die 2005 heirateten, 34.0% einen Liechtensteiner als Ehemann wählten.⁴⁰

Die Geburtenrate (Geburtenzahl/Einwohnerzahl) war bei Personen aus Drittländern mit einem durchschnittlichen Wert von 2,4% für die Jahre 2001 bis 2005 am grössten. Die liechtensteinischen Staatsangehörigen wiesen mit 0,8% die kleinste Geburtenrate auf. Ausländer/innen tragen also weit stärker zur Binnenreproduktion bei als Liechtensteiner/innen. Insgesamt trugen die Ausländerinnen, welche durchschnittlich etwa 33% aller in Liechtenstein wohnhaften Frauen ausmachten, ungeachtet der Staatsbürgerschaft des Vaters und des Kindes zwischen 2001 und 2005 zu durchschnittlich rund 51% der Neugeborenen bei.⁴¹

4.3 *Aufenthaltsdauer und -status*

Gemäss der Volkszählung hielten sich im Jahr 2000 82.3% aller Ausländer/innen seit mehr als fünf Jahren in Liechtenstein auf. Personen aus Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien, Ost- und Südosteuropa sowie aus Südeuropa lebten erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Liechtenstein: Der Anteil derjenigen Personen, die bereits fünf Jahre zuvor in Liechtenstein wohnhaft waren, belief sich auf 42.3% bzw. 66.1% und 67.0%.⁴²

Der sicherste Aufenthaltsstatus ist die Niederlassung, um deren Erteilung ausländische Staatsangehörige nach zehn Jahren ordnungsgemäsem und ununterbrochenem Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein ansuchen können. 62.3% aller in Liechtenstein wohnhaften Ausländer/innen verfügten im Juni 2006 über eine Niederlassungsbewilligung.⁴³ Bezüglich des Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen und Ausländern unterschiedlicher Herkunft zeigen sich markante Differenzen. Bei der Wohnbevölkerung aus EWR-Staaten beträgt der Anteil an Niedergelassenen 54.6%, bei den Drittausländern 61.4%. Den höchsten Anteil an Niedergelassenen weisen türkische (91.5%), griechische (91.3%) und kroatische Staatsangehörige (76.6%) auf. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig besitzen Personen aus der Schweiz, Mazedonien und Österreich eine Niederlassung.⁴⁴

Während bei den niedergelassenen Personen das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen ist (Schweiz 49.3%, EWR-Länder 50.4% und Drittländer 50.6% Frauenanteil), zeigen sich im

³⁹ Marxer, Veronika (2006): 7.

⁴⁰ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006a): 29.

⁴¹ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006a): 16. Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 5, 44.

⁴² Marxer (2005): 54.

⁴³ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 7.

⁴⁴ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 12ff., 20f. Bei der Berechnung wurden nur Länder mit mehr als 50 in Liechtenstein wohnhaften Staatsangehörigen berücksichtigt.

Hinblick auf die Aufenthaltsunterschiede: Während der Frauenanteil bei den schweizerischen Aufenthaltstitularen bei 46.8% und bei den Aufenthaltstitularen aus EWR-Ländern bei 45.5% liegt, beträgt er bei den Aufenthaltstitularen aus Drittländern 54.6%.⁴⁵ Wie bereits erwähnt (vgl. 4.2), lässt sich der Männerüberhang bei den Aufenthaltstitularen aus der Schweiz und den EWR-Ländern wahrscheinlich dadurch erklären, dass bei der klassischen Arbeitsmigration zunächst die Männer migrieren und später ihre Familienangehörigen nachziehen, was zu einem Ausgleich des Geschlechterverhältnisses bei den Niedergelassenen führt. Die Gründe für den Frauenüberhang bei den Aufenthaltstitularen aus Drittländern sind unklar.

4.4 Daten zur Straffälligkeit der ausländischen Bevölkerung

Die Liechtensteinische Landespolizei hat in der jährlichen Kriminalstatistik bei den ermittelten Tätern bisher nicht nach Nationalität unterschieden. Momentan wird die Datenerfassung mit Blick auf die Kriminalstatistik neu definiert. Seit 1. Januar 2007 ist eine neue Datenerfassung und -auswertung möglich, so dass 2008 erstmals die entsprechenden Täterdaten für das Jahr 2007 aufgeschlüsselt nach Nationalität verfügbar sein sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt lassen sich keine verlässlichen allgemeinen Aussagen zur Straffälligkeit der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein machen.⁴⁶

Einen Sonderfall bilden die Verletzungen des Ausländerrechts (ANAG, 2006: 73 Anzeigen), welche nur von Personen ohne liechtensteinische Staatsbürgerschaft begangen werden können und welche ebenfalls in der Kriminalstatistik erfasst sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Verstösse gegen die Einreisebestimmungen (35) und die Missachtung der Einreisesperre (verbotene Rückkehr; 8), d.h. um Vergehen von Personen, welche nicht in Liechtenstein (legal) wohnhaft sind. Weitere Verzeigungen betreffen den Verstoß gegen die Aufenthaltsbestimmungen (9), Arbeitsaufnahme/Beschäftigung ohne Bewilligung (5), Ausweisdelikte (3) sowie Beihilfe zur illegalen Einreise (Schlepper; 10).⁴⁷

Angesichts der seit dem 11. September 2001 in den Vordergrund gerückten Terrorismusgefahr und -bekämpfung ist erwähnenswert, dass die Landespolizei 2006 Mitglieder einer türkischen, radikal-islamischen Sekte unter §283 StGB wegen Verbreitung rassistischer Ideologien und unter § 278b StGB wegen Unterstützung terroristischer Vereinigungen anzeigte. Die Mitglieder des religiösen Vereins trafen sich ursprünglich in einer Moschee in Liechtenstein, deren Sitz mittlerweile nach Buchs (Schweiz) verlegt wurde. Sie beschafften sich Powerpoint-Präsentationen mit rassistischem Inhalt und gaben diese weiter. Der verantwortliche Imam hielt sich illegal in der Schweiz auf und wurde ausgewiesen. Die Staatsanwaltschaft liess auf Grund der dürftigen Verdachtslage die Anklage wegen Unterstützung terroristischer Vereinigungen fallen. Zwei Personen wurden jedoch wegen Verbreitung rassistischen Gedankenguts (§ 283 StGB) angeklagt. Es ist nicht bekannt, wann das Urteil erfolgen wird.⁴⁸

⁴⁵ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 10.

⁴⁶ Angaben von Jules Hoch, Leiter der Kriminalpolizei, vom 15. September 2006.

⁴⁷ Landespolizei (2006).

⁴⁸ Längle (2006b) und Längle/Malin (2006).

5 Asyl

5.1 Asylverfahren und Zuständigkeiten

a) Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Das Gesetz vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz, FlÜG, LGBl. 1998, Nr. 107) und die entsprechende Verordnung (LGBl. 1998, Nr. 125) bilden die rechtliche Grundlage für das liechtensteinische Asylwesen. Arbeiten zur Revision des Flüchtlingsgesetzes sind im Gange.⁴⁹

Gemäss Artikel 5 des Flüchtlingsgesetzes, welcher sich an der Begriffsbestimmung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951⁵⁰ orientiert, sind Flüchtlinge Personen, die

„a) aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihres Geschlechtes oder ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb ihres Heimatlandes befinden und dessen Schutz nicht beanspruchen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen wollen; oder die

b) staatenlos sind, sich infolge obiger Umstände ausserhalb des Landes ihres gewöhnlichen Aufenthaltes befinden und dorthin nicht zurückkehren können oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren wollen.“

Im Rahmen eines Asylverfahrens wird abgeklärt, ob es sich bei asylsuchenden Personen um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention handelt und sie dementsprechend in Liechtenstein Asyl erhalten. Das Ausländer- und Passamt ist für die Abwicklung der Asylverfahren zuständig. Der Verein „Flüchtlingshilfe Liechtenstein“ ist gemäss einer Leistungsvereinbarung mit der Regierung mit der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Aufnahmezentrum in Vaduz betraut. Der Staat übernimmt die Kosten für die im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten Tätigkeiten. Die Kommission für Flüchtlingsfragen berät die Regierung in allen Fragen in Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen.

b) Ablauf des Asylverfahrens

Die illegale Einreise Asylsuchender nach Liechtenstein ist laut Auskunft des Ausländer- und Passamts der Regelfall. Asylgesuche werden daraufhin beim Ausländer- und Passamt oder ausserhalb von dessen Öffnungszeiten bei der Landespolizei eingereicht. Die Aufnahme der Personalien der Asylsuchenden und eine erste, summarische Befragung durch das Ausländer- und Passamt finden in dessen Räumlichkeiten statt. Die Reisepapiere und Identitätsausweise werden bis zur definitiven Entscheidung über den Asylantrag zu den Akten genommen. Asylsuchende Personen dürfen sich bis zum Abschluss des Verfahrens in Liechtenstein aufhalten (Art. 30 FlÜG).

Innert 20 Tagen nach der Gesuchsstellung hört das Ausländer- und Passamt die asylsuchende Person im Detail zu den Asylgründen an. Gemäss Art. 24 Abs. 1 FlÜG hat bei der Anhörung über die Asylgründe ein/e Vertreter/in der von der Regierung anerkannten Hilfswerke (in der Praxis des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein) anwesend zu sein. Er/sie kann Fragen zur Erhellung des Sachverhaltes stellen und im Protokoll Einwände oder Anregungen zu Abklärungen festhalten lassen.

⁴⁹ Mitteilung von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 17. Juli 2007.

⁵⁰ Liechtenstein hat das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, LGBl. 1956, Nr. 15) 1956 ratifiziert.

Den nächsten Schritt im Asylverfahren stellt die Entscheidung dar, ob auf das Asylgesuch eingetreten wird oder nicht. Art. 25 FlüG listet Gründe für ein Nichteintreten auf. In der Praxis verfügt das Ausländer- und Passamt Nichteintretensentscheide,

- wenn die Antragssteller in ein Land ausreisen können, in welchem bereits ein Asylgesuch hängig ist oder das staatsvertraglich für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist und das sie nicht zur Ausreise in einen anderen Staat zwingt, in welchem sie verfolgt oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt würden (Art. 25 Abs. 1 Bst. c), oder
- wenn die Antragssteller bereits in Liechtenstein oder in einem anderen Mitgliedsland des Europarates ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen oder ihr Gesuch zurückgezogen haben oder während des hängigen Verfahrens in den Heimat- oder Herkunftsstaat zurückgekehrt sind und nicht glaubhaft machen können, dass in der Zwischenzeit Ereignisse eingetreten sind, die für die Flüchtlingseigenschaft relevant sind (Art. 25 Abs. 1 Bst. d, wird nur in Verbindung mit Best. c angewendet).

Bei Eintreten auf das Asylverfahren kann von der Regierung Asyl gewährt, die vorläufige Aufnahme oder die vorübergehende Schutzgewährung beschlossen oder das Asylgesuch abgelehnt werden (Art. 26 bis 29 FlüG⁵¹). Bei Nichteintreten oder Ablehnung des Asylgesuchs wird in der Regel die Wegweisung aus Liechtenstein verfügt und der Vollzug angeordnet (Art. 33 FlüG).⁵² Die Entscheidung über den Asylantrag kann vor dem Verwaltungsgerichtshof oder unter Berufung auf die Verletzung verfassungsmässig garantierter Rechte vor dem Staatsgerichtshof angefochten werden, was laut Ausländer- und Passamt relativ häufig vorkommt. Da asylsuchende Personen meist über geringe finanzielle Mittel verfügen, erhalten sie Verfahrenshilfe.⁵³ Nach letztinstanzlicher Entscheidung haben abgelehnte Asylsuchende das Land grundsätzlich zu verlassen. Die Zahl der Asylsuchenden, für welche der Vollzug nicht möglich (keine Möglichkeit zur Papierbeschaffung) oder nicht zumutbar (Sicherheitslage im Heimatland) ist, nimmt gemäss Auskunft des Ausländer- und Passamtes zu.⁵⁴

5.2 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

a) Anzahl und Herkunft

Asylsuchende sind Einzelpersonen, welche nach den Bestimmungen des Flüchtlingsgesetzes um Asyl ansuchen (Art. 6 FlüG, Ausweis N). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, denen im Sinne des Gesetzes kein Asyl gewährt werden kann, wobei die Wegweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. In diesem Fall wird die vorläufige Aufnahme angeordnet (Art. 7b FlüG, Ausweis F).

In den Jahren 2001 bis 2006 suchten insgesamt 484 Personen um Asyl in Liechtenstein an. Am meisten Asylsuchende stammten in diesem Zeitraum aus Mazedonien (129), gefolgt von Serbien und Montenegro (115), Russland (49), der Ukraine (28), Weissrussland (26) und Bosnien und Herzegowina (20). 54.8% aller Asylsuchenden stammten aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, 74.1% aus Osteuropa. Die Zahl der Asylsuchenden pro Jahr ist seit 2001 tendenziell sinkend: Suchten 2001 noch 112 Personen um Asyl an, so erfolgten im

⁵¹ Die Ablehnung des Asylgesuchs ohne weitere Abklärungen (Art. 28 FlüG) kommt in der Praxis nicht vor.

⁵² Angaben von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 24. Juli 2007.

⁵³ Walch (2004).

⁵⁴ Angaben von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 24. Juli 2007.

Jahr 2006 noch 47 Asylgesuche von Personen aus 15 verschiedenen Nationen. Der rückläufige Trend der Gesuchszahlen in ganz Europa zeigt sich somit auch in Liechtenstein.⁵⁵

Zwischen 2001 und 2005 stammte der weitaus grösste Anteil der sich im Land aufhaltenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, durchschnittlich 57.9%, jeweils aus Serbien und Montenegro. Dieser Tatsache liegen die Auswirkungen des Kosovo-Konflikts zu Grunde. Ab 2003 haben Asylgesuche von Personen aus Russland und den GUS-Staaten stark zugenommen. Auf Grund der in der Regel kurzen Verfahrensdauer scheinen diese Gruppen von Asylsuchenden in den Jahresbeständen jedoch nicht prominent auf.⁵⁶ Die Zahl der sich in Liechtenstein aufhaltenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen geht seit 2001 zurück. Die Stabilisierung der Situation im Kosovo ist ein wesentlicher Faktor für die parallel sinkenden Zahlen an Asylgesuchen und an in Liechtenstein anwesenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Per 31. Dezember 2006 hielten sich 25 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in Liechtenstein auf, die grössten Gruppen stellten Personen aus Somalia (9) und Serbien-Montenegro (4).⁵⁷

Tabelle 3: Anzahl Asylgesuche und Bestand an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen pro Jahr, 2001 bis 2006

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Anzahl Asylgesuche	112	96	102	74	53	47	484
Bestand an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen	187	137	92	68	60	25	--

Quelle: Ausländer- und Passamt (2007c). Eigene Darstellung.

b) Rahmenbedingungen für Asylsuchende

Asylsuchende finden während der Zeit der Abklärung ihres Status Aufnahme in einem speziell eingerichteten Aufnahmezentrum in Vaduz, welches vom Verein „Flüchtlingshilfe Liechtenstein“ geleitet wird. Das Zentrum kennt keine Zutritts- oder Ausgangsbeschränkungen. Im Aufnahmezentrum können die Asylsuchenden Deutschkurse besuchen und erhalten praktische Informationen, etwa zu den Themen Hygiene, Versicherungs- und Wohnungswesen, welche ihnen die Eingliederung in den liechtensteinischen Alltag im Falle einer Aufnahme oder Asylgewährung erleichtern sollen. Der Rechtsberater des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein informiert asylsuchende Personen nach ihrer Ankunft in Liechtenstein über ihre Rechte und Pflichten und beantwortet allfällige Rechtsfragen.⁵⁸ Der schwierigen Situation von unbegleiteten Minderjährigen wird Rechnung getragen, indem diese sofort einen rechtlichen Beistand erhalten und nach Möglichkeit in einer betreuten Jugendwohngruppe untergebracht werden. Die Unterbringung im Aufnahmezentrum ist eine Ausnahme, wenn sie erfolgt, werden die unbegleiteten Minderjährigen in separaten Räumen untergebracht.

Die Asylsuchenden werden dazu angehalten, während der Dauer des Asylverfahrens einer vermittelten Arbeit nachzugehen, um zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Die Begrenzungsvorschriften für ausländische Arbeitskräfte entfallen. Die Löhne werden gegenwärtig gemäss Gesamtarbeitsverträgen ausbezahlt. Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein verwal-

⁵⁵ Ausländer- und Passamt (2007c).

⁵⁶ Angaben von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 24. Juli 2007.

⁵⁷ Ausländer- und Passamt (2007c).

⁵⁸ Flüchtlingshilfe Liechtenstein (2007): 3ff.

tet im Auftrag des Ausländer- und Passamtes das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. Nach Erledigung des Asylgesuchs wird es unter Abzug allfälliger Selbstbehalte (Sozialhilfe-, Ausreise- und Vollzugskosten) ausbezahlt. Da die Entscheide zum Asylgesuch in der Regel ablehnend sind, bildet dieses Erwerbseinkommen eine finanzielle Basis bei der Rückkehr in das Heimatland oder einen Drittstaat.

Asylsuchende erhalten wenn nötig Sozialhilfe, welche in Übereinstimmung mit den für liechtensteinische Staatsangehörige geltenden Grundsätzen auszurichten ist. Die Unterbringung im Aufnahmezentrum ist für Asylsuchende ohne Einkommen und Vermögen kostenlos, andernfalls werden Kosten berechnet. Die Asylsuchenden sind im Rahmen der Hausordnung für Einkauf, Kochen, Reinigung usw. selbst zuständig. Sie erhalten pro Person und Tag CHF 9 Unterstützung zuzüglich CHF 3 Taschengeld, welches bei Verstössen gegen die Hausordnung gestrichen werden kann, und CHF 9 für das erste Kind, CHF 6.50 für das zweite und CHF 4 für jedes weitere Kind, sowie bestimmte Sachleistungen (z.B. das liechtensteinische Busabonnement). Den Kindern von Asylsuchenden wird der Zugang zu den Kindergärten, den öffentlichen Schulen und den Einrichtungen der beruflichen Ausbildung ermöglicht.⁵⁹

Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein gibt in seinem Jahresbericht 2006 an, dass die Situation der Asylsuchenden durch die Unsicherheit bezüglich des Ausgangs des Asylgesuchs belastet werde. Fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde Vertrautheit mit der Kultur des Aufnahmelandes und ungenügende Berufsbildung werden von der Flüchtlingshilfe als weitere Probleme genannt. Der Verein erwähnt in seinem Jahresbericht zudem, dass Asylsuchende häufig in einer schlechten körperlichen Verfassung seien.⁶⁰

c) Rahmenbedingungen für vorläufig Aufgenommene

Wird ein Asylantrag abgelehnt und ist der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, erfolgt eine vorläufige Aufnahme. Sie wird in der Regel um jeweils 12 Monate verlängert, wenn sich am Hinderungsgrund für die Wegweisung nichts geändert hat. Eine Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung ist in besonderen Härtefällen möglich. Personen, die vorläufig aufgenommen werden, werden weiterhin im Aufnahmezentrum untergebracht und betreut.⁶¹ Vorläufig Aufgenommenen wird eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Begrenzungsvorschriften für ausländische Arbeitskräfte bewilligt (Art. 49 FlüG). Die Ansprüche der vorläufig Aufgenommenen auf Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe richten sich nach der entsprechenden Gesetzgebung (Art. 51 FlüG).

Vorläufig aufgenommene Personen verbleiben oft mehrere Jahre in Liechtenstein. Das Bundesamt für Migration betont den tiefen Bildungsstand, die mangelhaften Sprachkenntnisse und die hohe Anfälligkeit für psychische, physische und somatische Krankheiten der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz.⁶² Es lässt sich vermuten, dass die Situation der vorläufig Aufgenommenen in Liechtenstein durch ähnliche Gegebenheiten gekennzeichnet ist.

⁵⁹ Marxer (2007): 78f. und Angaben von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 24. Juli 2007.

⁶⁰ Flüchtlingshilfe Liechtenstein (2007): 1-5.

⁶¹ Angaben von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 17. Juli 2007.

⁶² Bundesamt für Migration (2006): 97f.

5.3 *Humanitäre Aufnahme, Schutzbedürftige und Flüchtlinge*

a) **Humanitäre Aufnahme**

Dauert ein Asylverfahren, üblicher Weise auf Grund der Ausschöpfung der Rechtsmittel durch die asylsuchende Person, mehr als vier Jahre, kann die Regierung auf Gesuch unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung erteilen (Art. 33 Abs. 2 FlüG, Ausweis B). Die betroffenen Personen fallen daraufhin nicht mehr in den Geltungsbereich des Flüchtlingsgesetzes, sondern der Personenverkehrsverordnung.⁶³

Die Regierung hat seit 2001 bis Ende 2006 121 Personen aus humanitären Gründen oder zwecks Familienzusammenführung den Aufenthalt in Liechtenstein gewährt. 43.0% der Aufgenommenen stammen aus Bosnien-Herzegowina, 38.8% aus der Volksrepublik China (Tibet) und die Restlichen aus Serbien und Montenegro und Armenien. Im Jahr 2006 wurden 38 Personen aufgenommen, eine aus Bosnien-Herzegowina, 6 aus Armenien und 31 aus Serbien und Montenegro.⁶⁴

b) **Schutzbedürftige**

Schutzbedürftige sind Angehörige von Personengruppen, deren Leben, Sicherheit oder Freiheit infolge einer Situation allgemeiner Gewalt, einer ausländischen Aggression, schwerer Verletzungen der Menschenrechte oder anderer schwerer Störungen der öffentlichen Ordnung gefährdet sind (Art. 8, Ausweis S). Die Regierung entscheidet, ob und nach welchen Kriterien und in welchem Umfang Gruppen von Schutzbedürftigen vorübergehend Schutz gewährt wird. Sie fällt ihren Entscheid nach Konsultationen mit der Kommission für Flüchtlingsfragen und – falls notwendig – mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) (Art. 55 FlüG). Das Ausländer- und Passamt bestimmt, wer den von der Regierung definierten Gruppen von Schutzbedürftigen angehört und wem in Liechtenstein vorübergehend Schutz gewährt wird. Wird einer Person vorübergehend Schutz gewährt, werden das Asyl- und Wegweisungsverfahren sistiert (Art. 57-58 FlüG).

Die Regierung beschliesst nach entsprechenden Konsultationen den Zeitpunkt der Aufhebung der vorübergehenden Schutzgewährung für bestimmte Gruppen von Schutzbedürftigen. Das Ausländer- und Passamt gewährt den vom Entscheid betroffenen Personen das rechtliche Gehör. Bestehen Hinweise für eine Verfolgung, so ist auf ein entsprechendes Asylgesuch einzutreten. In den übrigen Fällen verfügt das Amt die Wegweisung (Art. 63 FlüG).

Die liechtensteinische Regierung erliess im Oktober 1998 die Schutzgewährung für Kriegsvertriebene aus dem Kosovo.⁶⁵ Nach Beendigung der Kampfhandlungen im Juni 1999 und dem Abschluss des Friedensvertrags wurde die Schutzgewährung Ende September 1999 beendet.⁶⁶ Derzeit gibt es keine Personengruppe, welcher Schutz gewährt wird.

c) **Flüchtlinge**

Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, denen die Regierung gestützt auf das Flüchtlingsgesetz Asyl gewährt hat (Art. 7a, Ausweis B). Die Praxis zeigt, dass die grosse Mehrheit der Asylsuchenden keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, sondern Personen, meist junge Menschen, auf der Suche nach einem Arbeitsplatz und einem wirtschaftlich besseren Leben sind. Seit Bestehen des Gesetzes über die Aufnahme von Asylsuchenden und Flücht-

⁶³ Angaben von Thomas Gstöhl, Leiter des Bereichs Flüchtlingswesen, Ausländer- und Passamt, vom 17. Juli 2007.

⁶⁴ Ausländer- und Passamt (2007c).

⁶⁵ Passamt (1999): 41.

⁶⁶ Ausländer- und Passamt (2000): 40.

lingen, d.h. seit 1998 bis Ende 2006, hat Liechtenstein in fünf Fällen, nämlich vier argentinischen Staatsangehörigen und einer serbischen Person, Asyl gewährt.⁶⁷

Die Rechtsstellung der anerkannten Flüchtlinge in Liechtenstein richtet sich nach dem für Ausländer geltenden Recht, soweit nicht besondere Bestimmungen, namentlich des Flüchtlingsgesetzes und der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, anwendbar sind (Art. 46 FlüG). Mit der Asylgewährung haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf Regelung ihrer Anwesenheit in Liechtenstein (Art. 48 FlüG), sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung. Wenn sie seit mindestens fünf Jahren ihren ordnungsgemässen und ununterbrochenen Wohnsitz in Liechtenstein haben, haben sie Anspruch auf die Niederlassungsbewilligung, wenn gegen sie kein Ausweisungsgrund vorliegt (Art. 50 FlüG). Ehegatten von anerkannten Flüchtlingen und ihren minderjährigen Kindern wird Asyl gewährt, wenn die Familie durch die Flucht getrennt wurde und sich in Liechtenstein vereinigen will (Art. 40 FlüG).

Personen, denen Liechtenstein Asyl gewährt hat, wird eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Begrenzungsvorschriften für ausländische Arbeitskräfte bewilligt (Art. 49 FlüG). Die Ansprüche der Flüchtlinge auf Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe richten sich nach der entsprechenden Gesetzgebung (Art. 51 FlüG).

Die Regierung kann unter spezifischen Umständen das Asyl widerrufen oder die Flüchtlings-eigenschaft aberkennen (Art. 52 FlüG).

6 Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und Diskriminierung

6.1 Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern

Aufschlüsse über die Einstellung der liechtensteinischen Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und zu Fragen der Integration geben einerseits die Studie zur nationalen Identität Liechtensteins von Wilfried Marxer (2007), andererseits die vom Amt für Soziale Dienste in Auftrag gegebene Jugendstudie 2006.

a) Studie zur nationalen Identität Liechtensteins: Überraschende Offenheit

Marxer kommt in seiner auf einer repräsentativen Meinungsumfrage beruhenden Analyse zum Schluss, dass die liechtensteinische Gesellschaft im Vergleich zur schweizerischen und deutschen Bevölkerung eine erstaunliche Offenheit im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern zeigt. So sieht ein deutlich geringerer Prozentsatz der Befragten (38.6%) die Kenntnis der landesüblichen Sitten und Gebräuche als Voraussetzung dafür, ein wirklicher Staatsbürger zu sein, als in der Schweiz (47.1%) und Deutschland (58.3%). Es zeigt sich in Liechtenstein auch eine grössere Bereitschaft zur Unterstützung der Ausländergruppen bei der Pflege von deren Kultur – 47.1% der Befragten sprechen sich für eine staatliche Förderung aus. Wird allerdings danach gefragt, ob sich Migrantinnen und Migranten an die Kultur des Gastlandes anpassen oder die eigenen Sitten und Gebräuche bewahren sollten, überwiegt die Forderung nach einer Anpassung. Zwei Drittel der liechtensteinischen Befragten plädieren für diesen Weg, wobei es in Deutschland etwa gleich viele, in der Schweiz etwas weniger sind.

⁶⁷ Ausländer- und Passamt (2007c).

Skepsis gegenüber der Zuwanderung und ihre negative Beurteilung sind in Liechtenstein hingegen weit weniger verbreitet als in der Schweiz und in Deutschland. Eine deutliche Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass Migrantinnen und Migranten gut für die Wirtschaft und eine Bereicherung für die Kultur sind. Nur eine Minderheit meint, dass Zuwanderer die Kriminalitätsrate erhöhen, den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen und dass der Staat zu viel Geld für die Zuwanderer ausgibt.

Tabelle 4: Einstellung zu Zuwanderern (Übereinstimmung mit der Aussage in Prozent der Befragten)

Aussage	FL	CH	D
Zuwanderer erhöhen die Kriminalitätsrate	38	57	64
Zuwanderer sind im Allgemeinen gut für die liechtensteinische (CH/D) Wirtschaft	63	17	26
Zuwanderer nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg	21	52	45
Zuwanderer machen Liechtenstein (CH/D) offen für neue Ideen und andere Kulturen	78	76	54
Der Staat/die Regierung gibt zu viel Geld aus, um Zuwanderer zu unterstützen	36	44	72

Quelle: Marxer (2006):220.

Die relativ positive Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten kommt konsequenterweise auch in der Meinung zur Weiterentwicklung der Zuwanderung zum Ausdruck. Obwohl Liechtenstein einen im internationalen Vergleich hohen Ausländeranteil aufweist, gibt es nur vergleichsweise wenige Stimmen, die eine Reduktion der Zuwanderung fordern: 7,5% der Befragten sprechen sich für eine starke Verminderung (CH: 17%, D: 47.5%), 19.2% für eine leichte Verringerung der Zuwanderung aus (CH: 27.6%, D: 25.6%). Etwa zwei Drittel der befragten Personen plädieren für die Beibehaltung des gegenwärtigen Standes. Erwähnenswert ist, dass eine überdurchschnittlich positive Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten von höher Gebildeten, von Personen, welche sich selbst als flexibel einschätzen, und von im Land ansässigen Ausländerinnen und Ausländern eingenommen wird.

Diese Ergebnisse lassen sich zum grossen Teil mit den spezifisch liechtensteinischen Umständen erklären. Liechtenstein hat zwar im Vergleich mit der Schweiz und Deutschland einen äusserst hohen Ausländeranteil, aber die liechtensteinische Wirtschaft ist auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen und das Land weist eine relativ kleine Arbeitslosenquote auf. Auch die Kriminalitätsrate ist vergleichsweise gering. Ausländer/innen werden dadurch weniger stark als in anderen Ländern als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt angesehen. Z.T. wird anerkannt, dass der liechtensteinische Wohlstand zu einem beträchtlichen Teil ausländischen Arbeitskräften zu verdanken ist. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, dass ein Grossteil der Zuwanderer aus den deutschsprachigen Nachbarländern stammt und gleichzeitig mehrheitlich der gehobenen Bildungsschicht angehört. Diese Faktoren erleichtern die gesellschaftliche Integration erheblich.⁶⁸ Für die Fragestellungen der Integrationspolitik wäre daher ein Vergleich zwischen der Einstellung der liechtensteinischen Bevölkerung gegenüber deutschsprachigen, gut ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern einerseits und der Einstellung gegenüber fremdsprachigen Zuwandernden aus anderen Kulturkreisen andererseits aufschlussreich.

Ferner ist zu erwähnen, dass die geografischen und sozialen Gegebenheiten in Liechtenstein einer Segregation der Ausländer/innen entgegenwirken. Kontakte mit Ausländerinnen und

⁶⁸ Marxer (2006): 217ff., 227.

Ausländern bzw. (positive) Erfahrungen mit ihnen können überall und jederzeit gemacht werden. Marxer weist auch darauf hin, dass Liechtenstein als Kleinststaat immer schon stärkeren Einflüssen von aussen ausgesetzt war als grössere Staaten, die erst auf Grund der zunehmenden Globalisierung verstärkt mit externen Einflüssen konfrontiert werden, so dass eine kulturelle Gewöhnung an die Migration und Erfahrung in der Verarbeitung von Migrationsprozessen vorhanden ist.⁶⁹

Marxer (2007: 81f.) vermutet, dass sich in Liechtenstein im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte ein starker Einstellungswandel in Richtung Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern vollzogen hat. Er begründet seine These an Hand der Veränderungen in den relevanten politischen Entscheiden, welche in einem politischen System mit ausgebauten direktdemokratischen Rechten die Einstellungen der (stimmberechtigten) Bevölkerung wiedergeben. Marxer weist auch darauf hin, dass der in manchen europäischen Ländern ausgeprägte Aufschwung populistischer und ausländerfeindlicher Strömungen während der 1990er Jahre Liechtenstein nicht erfasst hat. Dies lässt sich laut Marxer ebenfalls zumindest teilweise mit den oben bereits erwähnten Überlegungen sowie dem hohen Anteil an Personen mit Doppelstaatsbürgerschaften und an gemischtnationalen Familien in Liechtenstein erklären.

Dass Rassismus und Diskriminierung in Liechtenstein dennoch vorkommen und teilweise auch ganz ungeschminkt auftreten, zeigen exemplarisch Abbildung 1 sowie die Verteilung eines Flugblattes in zwei liechtensteinischen Gemeinden im Dezember 2006, in welchem eine stärkere Assimilation der Ausländer/innen gefordert wird (vgl. Anhang IV).

Abbildung 1: Diskriminierendes Wohnungsinserat

minée, CHF 2'200.- ohne KK. Tel. 078/770 99 96

DOPPEL

ein jugend-
en eine sehr
nung? Diese
und attraktiv
in Sie: +423/
n, Raum zum
m.li

Triesen: Schöne 4 1/2-Zi-Wohnung, Balkon, Laminat, Garage, Keller, CHF 1'800.- inkl. NK, nur an Inländer/-in. Tel. +423/

ZU VERN

Bezug ab 1

MIETPREIS

ler Familien-
Familie end-
platz sucht?

Triesen: Per sofort 1 1/2-Zi-Wohnung, voll möbliert, Sitzplatz eingezäunt, CHF 790.- inkl. NK. Tel. 079/221 29 18

KAUFPREIS

Quelle: Liechtensteiner Woche, 19. September 2005.

b) Liechtensteinische Jugendstudie 2006: Ambivalente Haltung

Die Jugendstudie 2006⁷⁰ zeigt kein eindeutiges Bild hinsichtlich der Einstellungen liechtensteinischer Jugendlicher gegenüber Menschen anderer Nationalitäten. Drei Viertel der Jugendlichen stimmen der Ansicht, dass beim Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen jede Kultur von der anderen lernen und profitieren kann, „sehr“ bzw. „eher“ zu. Drei Fünftel sind „sehr“ bzw. „eher“ der Ansicht, dass Menschen aus anderen Ländern eine Bereicherung für Liechtenstein darstellen. Fast ebenso viele meinen, dass ausländische Menschen wichtig für den Wohlstand des Landes seien. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen stimmt „sehr“ bzw. „eher“ dafür, Flüchtlingen zu helfen und sie in Liechtenstein aufzunehmen. Allerdings geben 60% der Befragten an, „sehr“ bzw. „eher“ der Meinung zu sein, Liechtensteiner/innen seien

⁶⁹ Marxer (2007): 84.

⁷⁰ Kromer/Hatwagner/Oprava (2007): 107ff.

weniger oft in Verbrechen- und Gewaltdelikte verwickelt als Ausländer/innen. Mehr als die Hälfte stimmt zudem „sehr“ bzw. „eher“ zu, dass Fremde durch ihre Lebensweise selbst Ausländerfeindlichkeit provozieren.

Ähnliche Ergebnisse zeigten sich bereits bei der liechtensteinischen Jugendstudie 1998/99: Damals vermerkten knapp zwei Drittel der Befragten positiv, dass man von anderen Kulturen lernen könne. Nicht ganz ein Drittel gab jedoch an, dass ausländische Menschen „Unruhe stiften“, und brachten sie mit „Kriminalität“ und „Gewalt“ in Verbindung. Da die Medien eine bedeutende Rolle in der öffentlichen Meinungsbildung spielten, sei vermutlich – so die Verfasserinnen der Studie 2006 – die Berichterstattung über Ausländer/innen in Verbindung mit (Drogen-)Kriminalität, über Arbeitsplatzsuchende, Wirtschaftsflüchtlinge, Islamismus, etc. Mitursache für die Verbreitung der genannten Ansichten unter Jugendlichen, wohl aber auch unter Erwachsenen.

Mit zunehmendem Alter schwindet die Ansicht unter Jugendlichen, dass man Flüchtlingen helfen und sie im eigenen Land aufnehmen sollte. Die Angst um potenzielle Arbeitsplätze oder vor Wohlstandseinbussen könnten gemäss Kromer/Hatwagner/Oprava Gründe dafür sein. Die Korrelation zwischen Alter und einer distanzierteren Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ist aber nur sehr gering. Bei allen anderen „negativen“ Aussagen Fremden gegenüber besteht kein Zusammenhang mit dem Alter der Befragten.

Hinsichtlich der Geschlechterunterschiede kann festgehalten werden, dass Mädchen signifikant öfter „sehr“ zustimmen, wenn es um die Möglichkeit der Bereicherung und des Lernens von anderen Kulturen geht, während Jungen den „negativen“ Zuschreibungen an Fremde signifikant häufiger mit „sehr“ zustimmen. Mädchen sehen die Ausländerfeindlichkeit auch weniger in den Verhaltensweisen ausländischer Personen begründet. Die befragten Jungen sprechen den Menschen, die nicht aus Liechtenstein stammen, eher kriminelles Verhalten zu als die Mädchen. Andererseits stimmen die jungen Männer signifikant häufiger als die weiblichen Befragten der Ansicht „sehr“ zu, dass Menschen aus dem Ausland wichtig für den Wohlstand in Liechtenstein seien.

Interessante Unterschiede bezüglich der Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten bestehen auch hinsichtlich der verschiedenen Bildungsniveaus. Die Oberschüler/innen sind am stärksten der Auffassung, dass Menschen ohne liechtensteinische Staatsbürgerschaft genauso viele Rechte haben sollten wie Liechtensteiner/innen, dass Menschen aus dem Ausland wichtig für den Wohlstand seien, dass man vom Zusammenleben mit anderen Kulturen profitieren könne, und dass Menschen aus anderen Kulturen eine Bereicherung seien. Als Erklärung hierfür könnte man laut den Verfasserinnen der Studie den im Vergleich mit den anderen Schultypen höheren Anteil an ausländischen Jugendlichen heranziehen. Die Lehrlinge sind am wenigsten der Meinung, dass man Flüchtlingen helfen und sie im Land aufnehmen sollte. Möglicherweise, so Kromer/Hatwagner/Oprava, befürchten diese Jugendlichen, „ihren“ Arbeitsplatz an Jugendliche ohne liechtensteinische Staatsbürgerschaft zu verlieren. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten stimmen den Aussagen zur selbst provozierten Ausländerfeindlichkeit und zur gehäuften Kriminalität ausländischer Staatsbürger/innen am wenigsten zu.

Die Jugendlichen wurden im Rahmen der Jugendstudie auch danach gefragt, ob sie Angst hätten, in bestimmten Situationen von Rechtsradikalen angepöbelt zu werden.⁷¹ Die Auswertung ergab, dass mehr als ein Drittel der Befragten Angst hat, im öffentlichen Raum und in der Schule von „Rechtsradikalen“ belästigt zu werden. 40% geben an, sich bei Veranstaltun-

⁷¹ Zu beachten ist, dass in der Studie nicht mit den Jugendlichen geklärt wurde, was sie mit dem Begriff „Rechtsradikale“ verbinden bzw. welche Personengruppe sie damit meinen.

gen zu ängstigen, 35% fürchten sich an Bushaltestellen und 14% in der Schule. Während die Jungen tendenziell mehr Angst vor Belästigung in der Schule haben, geben Mädchen an, Belästigungen vorwiegend an Bushaltestellen und Veranstaltungen zu befürchten. Die Frage nach den tatsächlichen Erfahrungen zeigt, dass jede/r fünfte Jugendliche schon einmal bei Veranstaltungen angepöbelt wurde, jede/r Siebte bei Bushaltestellen und jede/r Zehnte in der Schule.⁷²

Werden die Jugendlichen nach einer Einschätzung gebeten, in welchen Bereichen es in Liechtenstein ihrer Meinung nach Probleme gäbe, so zeigt sich erneut eine ambivalente Haltung zu Einwanderungs-/Integrationsfragen. So geben fast zwei Drittel der Befragten „Rechtsradikalismus“ als Problem an. Rund die Hälfte schätzt aber auch die Sachlage „zu viele Einwanderer“ als problematisch ein. Als mögliche Erklärung für diese scheinbar widersprüchlichen Einschätzungen führen die Verfasserinnen der Studie Folgendes an: Je mehr Einwanderer ins Land kommen, desto eher bestehe die Möglichkeit, mit den Fremden nicht zurecht zu kommen. Angesichts der Tatsache, dass rund die Hälfte der befragten Jugendlichen die Jugendarbeitslosigkeit und den Mangel an Arbeitsplätzen problematisch einschätzt, könne es zudem sein, dass dadurch das Gefühl der Bedrohung und die Ablehnung von Ausländerinnen und Ausländern verstärkt werde.

Differenziert man nach Schultypen, lässt sich feststellen, dass Bildung die Sichtweise auf die genannten Probleme massgeblich beeinflusst: „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Mangel an Ausbildungsplätzen“ stellen vor allem für die Oberschüler/innen grössere Probleme dar. Für Lehrlinge und Oberschüler/innen sind „zu viele Einwanderer“ häufiger ein Problem als für Gymnasiastinnen/Gymnasiasten und Realschüler/innen. Rechtsextremismus bewerten Lehrlinge wie auch Schüler/innen des Gymnasiums als schwerwiegendes Problem. Die Probleme „zu viele Einwanderer“ und „Rechtsradikalismus“ werden mit zunehmendem Alter verstärkt wahrgenommen.⁷³

6.2 *Diskriminierung*

Ausländerinnen und Ausländer sind gemäss der Studie von Marxer (2005) je nach Sprache, Herkunft, Art der Beschäftigung und Bildungsniveau Diskriminierung im allgemeinen und rechtsradikaler Gewalt im Besonderen unterschiedlich stark ausgesetzt.⁷⁴ So sind deutschsprachige, westeuropäische Zuwandernde mit überdurchschnittlicher Bildung von Diskriminierung kaum betroffen.

Mit südeuropäischen Zuwanderern mit unterdurchschnittlicher Bildung und hoher Arbeitsleistung in unbeliebten Beschäftigungssegmenten hat sich in Liechtenstein ein weitgehend friedlicher Modus des Zusammenlebens – oder auch des wenig problemgeladenen Getrenntlebens in Sprachgruppen – auf Grund der jahrzehntelangen Tradition der Zuwanderung (Gewöhnungseffekt), des geringen Kinderanteils (Unauffälligkeit), der hohen Nützlichkeit, der Teilabsenz wegen des Saisonierstatus und der religionskulturellen Verwandtschaft (römisch-katholisch) entwickelt. Wenn dieser Zustand auch individuell und gesamtgesellschaftlich weitgehend akzeptiert erscheint, ist er insgesamt nicht diskriminierungsfrei und der Integration nicht förderlich.

⁷² Kromer/Hatwagner/Oprava (2007): 115ff.

⁷³ Kromer/Hatwagner/Oprava (2007): 95f.

⁷⁴ Marxer (2005): 61f.

Im Hinblick auf ost-, südosteuropäische und türkische Zuwanderer mit stark unterdurchschnittlicher Bildung und tiefem Erwerbsanteil bestehen laut Marxer (2005) wegen kultureller, religiöser und sprachlicher Unterschiede schwieriger zu überbrückende Gruppenunterschiede zwischen Zuwanderern und der lokalen Bevölkerung. Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, sowohl auf Grund der ethnischen Herkunft als auch auf Grund von Bildungsdefiziten und geringer individueller Motivation oder anderen Faktoren, ist vergleichsweise häufig. Ein hoher Kinderanteil und eine langfristige Aufenthaltsdauer beziehungsweise ein definitiver Aufenthalt stellen die gesellschaftliche Integration qualitativ und quantitativ vor neue Herausforderungen.

6.3 *Rassismus und Rechtsradikalismus*

a) **Rechtsextreme Jugendliche in Liechtenstein**

Die rechtsextreme Szene in Liechtenstein setzt sich aus einer Kerngruppe von etwa 20 bis 30 Personen und einer grösseren Gruppe von Mitläufern zusammen.⁷⁵ Handelte es sich zu Beginn der 1990er Jahre bei den betroffenen Personen meistens um Teenager, so befinden sich laut dem Jahresbericht 2006 der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit die Anhänger der rechtsextremen Szene mittlerweile mehrheitlich im jungen Erwachsenenalter. Eine formal oder politisch organisierte rechtsextreme Gruppe wurde bisher nicht festgestellt, auch wenn davon auszugehen ist, dass informelle Strukturen vorhanden sind.

Die vorwiegend im Liechtensteiner Unterland sichtbare Szene hat sich in den letzten Jahren stärker ideologisiert und politisiert. Sie ist zunehmend mit dem Ausland vernetzt, wobei sich die Kontakte – im Unterschied zu früheren Jahren – nicht mehr nur auf die schweizerische Szene⁷⁶ beschränken, sondern auch verstärkt auf die Szenen in Vorarlberg und Süddeutschland ausgerichtet sind. Nach Auskunft der Landespolizei bestehen Kontakte der liechtensteinischen Anhänger der rechtsextremen Szene zur in verschiedenen europäischen Ländern aktiven „Blood and Honour“-Bewegung, insbesondere zu deren Sektion in Vorarlberg. Die Gruppe von ideologisierten und vernetzten Personen ist in Liechtenstein zwar relativ klein, bietet jedoch einen guten Nährboden für weitere Ideologisierungen.

Politisch traten die rechtsextremen Personen bisher nicht offiziell in Erscheinung. Flugblätterverteilung, Anbringung von politischen Aussagen in der Öffentlichkeit und die Teilnahme an einer Radiosendung weisen jedoch auf politische Ambitionen hin. An öffentlichen Gebäuden in Liechtenstein sind verschiedene Sprayereien mit entsprechender Symbolik oder Aussage festzustellen. Im April 2006 wurde die von der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durchgeführte Plakatkampagne gegen Rassendiskriminierung „Ohne Ausgrenzung“ mit rassistischen Symbolen verschmiert.⁷⁷

Wie in der 1998 zum Thema „Rechtsradikalismus in Liechtenstein“ durchgeführten Studie des Amtes für Soziale Dienste dargelegt, finden sich rechtsextreme Einzelpersonen für gemeinsame Aktionen zusammen. Dazu gehören vor allem informelle Treffen, Parties, Konzertsfahrten ins Ausland, aber auch einzelne Aktivitäten wie die Einrichtung einer Homepage, welche zu rassistisch motivierten Gewaltakten aufforderte (1998 von der Landespolizei ge-

⁷⁵ St. Galler Tagblatt vom 25. August 2006.

⁷⁶ Wie beispielsweise bei der regionalen Zusammenarbeit mit der ostschweizerischen Skinhead-Gruppe „Patriotischer Ost-Flügel“. Schweizerische Bundespolizei (1998), Aussagen vor dem Landgericht am 6.10.98 in Vaduz. Zitiert in Amt für Soziale Dienste (1999b): 17.

⁷⁷ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007): 7f.

geschlossen), oder die Durchführung eines Skinhead-Konzerts (in Triesenberg 1997). Auseinandersetzungen mit Gruppen teilweise ausländischer Jugendlicher werden meistens von rechtsgerichteten Jugendlichen provoziert.

In den Jugendtreffs verschiedener Gemeinden verkehren (oder verkehrten etwa während der vergangenen zehn Jahre) Cliques, welche sich durch rechtsgerichtetes Gedankengut auszeichnen und bestimmte territoriale Ansprüche verteidigen. Besonders betroffen war während der zweiten Hälfte der 1990er Jahre der Jugendtreff in Triesenberg und ist nach wie vor der Jugendtreff in Nendeln. Jugendarbeiter beklagten ein ausgrenzendes und konfliktreiches, zum Teil gewalttätiges Verhalten Jugendlicher im Alltag. In der Studie „Rechtsradikalismus in Liechtenstein“ wird festgehalten, dass sich auch die Lehrpersonen aller Schulen sehr besorgt über die herrschende Ausländerfeindlichkeit, das Gewaltverhalten und die gegenseitige Ausgrenzung der Kinder und Jugendlichen untereinander zeigten.⁷⁸ Die Beobachtungen des Lehrpersonals hinsichtlich der Häufigkeit rechtsextremer Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen und der Zugehörigkeit zur rechten Szene unterschieden sich allerdings zwischen Primar- und Sekundarbereich und – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Jugendstudie 2006 – je nach Schultypus.⁷⁹

Im „Militärstüble“, einem auf militärische Gegenstände spezialisierten Antiquitätenladen in Nendeln, sind verschiedenste Materialien aus der Nazivergangenheit (Literatur, Abzeichen etc.) erhältlich. Der Inhaber des Ladens tritt mit seinen Waren auch bei einschlägigen Veranstaltungen in der Schweiz auf.⁸⁰ Ein privater Schallplattenladen in Schaan, der Musik mit rechtsradikalen Texten vertrieb, schloss nach wenigen Monaten Öffnungszeit im Sommer 1997 wieder.⁸¹

b) Rechtsradikale Vorfälle

Anfang der 1990er Jahre wurden in Liechtenstein erstmals rechtsgerichtete Jugendliche auffällig. 1996 und 1997 wurde festgestellt, dass deren Aktivitäten zunahmen. Neben privaten Treffen traten die rechtsextremen Jugendlichen nun auch öffentlich auf.⁸² 2004 wurden 6 und 2005 3 Zwischenfälle gemeldet, an denen rechtsextreme Jugendliche beteiligt waren. Für 2006 lag die Zahl bei etwa 6 Vorfällen (für eine Übersicht über rechtsradikale Vorfälle in den Jahren 2004 bis 2006 vgl. Anhang V). Bei den auffälligen Aktivitäten handelt es sich vorwiegend um gewalttätige Übergriffe auf einzelne Personen oder ganze Gruppen anlässlich öffentlicher Veranstaltungen. Die Vorkommnisse der letzten Jahre weisen darauf hin, dass einige Mitglieder der Szene Gewalt anwenden und die Gewaltanwendung suchen. Anzahlmässig waren die Ereignisse im Zusammenhang mit rechtsextremer Gewalt in den vergangenen drei Jahren zwar gering, die zunehmende Ideologisierung und Vernetzung der rechtsextremen Personen gibt aber Anlass zu Besorgnis.⁸³

c) Verstösse gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm

Gemäss der seit 2002 im Rechenschaftsbericht der Regierung publizierten Kriminalstatistik sind zwischen 2002 und 2006 13 Anzeigen wegen Rassendiskriminierung bei der Polizei registriert worden.⁸⁴ Zusätzlich muss von einer unbekanntem Dunkelziffer von Fällen ausgegangen werden, die nicht zur Anzeige gebracht wurden.

⁷⁸ Amt für Soziale Dienste (1999b): 24. Amt für Soziale Dienste (2004): 34f., 39f.

⁷⁹ Amt für Soziale Dienste (1999b): 22f.

⁸⁰ Luzern Heute vom 9. April 1998 zitiert in Amt für Soziale Dienste (1999b): 17.

⁸¹ Amt für Soziale Dienste (1999b): 16ff.

⁸² Amt für Soziale Dienste (1999b): 3, 16f.

⁸³ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005/06/07).

⁸⁴ Landespolizei (2003/04/05/06/07).

Die Polizei erstattete seit Einführung der Anti-Rassismus-Strafnorm im Jahr 2000 drei Anzeigen unter § 283 StGB bei der Staatsanwaltschaft. In zwei Fällen ist eine Verurteilung erfolgt, im dritten steht das Urteil noch aus.

Fall 1: 2002 wurde eine dunkelhäutige Frau in einem Lebensmittelgeschäft in Schaan rassistisch beschimpft. Die Täterin wurde vom Landgericht erstinstanzlich zu einer Geldstrafe von CHF 500 und zu einem Jahr Probezeit verurteilt. Der Fall wurde an das Obergericht weitergezogen. Dieses bestätigte das Urteil des Landgerichts und verlängerte die Probezeit auf drei Jahre.

Fall 2: Im November 2004 ging bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Verbreitung rassistischen Gedankenguts ein. Der beschuldigten Person wurde vorgeworfen, Musik mit rechtradikalen Texten so laut zu hören, dass sie im umliegenden Wohnquartier gut verständlich war, und in ihrer Wohnung Paraphernalien (Poster, Fahnen etc.) so zu platzieren, dass sie für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers gut sichtbar waren. Das Jugendgericht verurteilte den Angeklagten im Februar 2006 erstinstanzlich zu drei Monaten bedingt innerhalb einer Probezeit von drei Jahren wegen Verbreitung rassistischer Ideologien und ordnete die Vernichtung des bei einer Hausdurchsuchung beschlagnahmten Materials an. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Der erstinstanzliche Schuldspruch wurde vom Obergericht im Mai 2006 vollumfänglich bestätigt. Allerdings hat es die erstinstanzlich ausgesprochene Strafe gemildert, indem es von der in § 8 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Ausspruch über die zu verhängende Strafe unter Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren vorläufig bedingt aufgeschoben hat. Zudem wurde für den Verurteilten ein Bewährungshelfer bestellt. Der Oberste Gerichtshof hat dieses Urteil im August 2006 bestätigt. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Fall 3: Die Anklageschrift gegen zwei Mitglieder einer türkischen, radikal-islamischen Sekte wurde im September 2006 von der Staatsanwaltschaft eingebracht. Den beiden Personen wird vorgeworfen, dass sie rassistisches Material aus dem Internet bezogen und weiterverbreitet hätten (siehe Abschnitt 4.5). Der Prozesstermin steht noch nicht fest.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden zwei Anzeigen gegen Unbekannt in Verbindung mit der Verbreitung rassistischen Gedankenguts bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Die in beiden Fällen erfolgten rassistischen Sprayereien wurden jedoch nicht unter § 283 StGB, sondern unter dem Tatbestand der Sachbeschädigung verfolgt. Eine weitere Anzeige erfolgte gegen mehrere ungarische Staatsbürger, die beim Grenzübertritt nach Liechtenstein im Besitz von umfangreichem nationalsozialistischem Propagandamaterial angehalten wurden. Das Material wurde beschlagnahmt. Die Personen befanden sich auf der Durchreise von Österreich in die Schweiz, weshalb der Bezug zu Liechtenstein gering ist. Dieses Verfahren ist noch hängig, da Abklärungsersuchen an die ungarischen Behörden noch nicht beantwortet worden sind.⁸⁵

6.4 Massnahmen gegen Diskriminierung und Rechtsradikalismus

a) Gesetzesebene

Wie bereits dargelegt (vgl. Abschnitt 2.1), verabschiedete der Landtag 1999 eine Abänderung des Strafgesetzbuches, im Rahmen derer der Tatbestand unter § 283 erweitert und mit „Rassendiskriminierung“ überschrieben wurde (LGBl. 2000 Nr. 36). Auf der Grundlage der Neufassung von § 283 kann Rassendiskriminierung seither strafrechtlich verfolgt werden. Bei der

⁸⁵ Längle (2006a).

Beurteilung von Tatbeständen gilt gemäss § 33 Abs. 5 StGB als besonderer Erschwerungsgrund, wenn aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründen gehandelt wird.

Am 22. November 2006 überwies der Landtag eine Petition zur Verschärfung der Anti-Rassismus-Strafnorm zur Bearbeitung an die Regierung. In der Petition wird die Unterstrafstellung des Tragens von Nazi-Emblemen und rassendiskriminierenden Kennzeichen gefordert. Lanciert wurde die Petition von der Gruppe „Colorida“, in welcher sich liechtensteinische Jugendliche für eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Rechtsradikalismus engagieren.⁸⁶ Auf Aufforderung der Regierung haben die Gewaltschutzkommission und die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme zur Petition zu Händen des verantwortlichen Regierungsrates abgegeben.⁸⁷ Das Ressort Justiz prüft gegenwärtig eine Revision des Strafgesetzbuchs, in deren Rahmen auch eine allfällige Reform des § 283 StGB erfolgen könnte. Eine konkrete Weichenstellung diesbezüglich ist für Herbst 2007 geplant.⁸⁸

Die im Mai 2007 vom Landtag verabschiedete Revision des Polizeigesetzes ermächtigt die Landespolizei, in Verwaltungsverfahren Propagandamaterial, das zu Gewalt aufruft, sicherzustellen, zu beschlagnahmen und einzuziehen (Art. 25, LGBI. 1989, Nr. 48 i.d.g.F.). Liegt das Material auf einem liechtensteinischen Server, kann die Landespolizei die Löschung der Website verfügen, liegt es auf einem ausländischen Server, kann sie Sperrempfehlungen an die liechtensteinischen Internet-Provider erlassen.⁸⁹

Das im September 2000 vom Landtag beschlossene Bewährungshilfegesetz (LGBI. 2000, Nr. 210) erweitert die herkömmlichen Reaktionsmöglichkeiten (un-/bedingte Geld-/ Freiheitsstrafen) der Strafrichter des Landgerichts auf strafrechtlich relevantes Verhalten entscheidend. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann der Strafrichter dem Verurteilten einen Bewährungshelfer zur Seite stellen, welcher über dessen Lebenswandel und über die Erfüllung erteilter Weisungen wacht und darum bemüht ist, dem Rechtsbrecher zu einer Lebensführung und Einstellung zu verhelfen, die Gewähr dafür bietet, dass dieser in Zukunft keine weiteren strafbaren Handlungen mehr begehen wird. Die Unterstützungsfunktion des Bewährungshelfers zeigt sich auch darin, dass er Versuchungen vom Rechtsbrecher fernzuhalten und ihm zu helfen hat, eine geeignete Unterkunft und Arbeit zu finden. Im Vordergrund der Bewährungshilfe steht somit der Resozialisierungsgedanke. Seit dem Jahr 2003 wird sie vom Verein für Bewährungshilfe auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste und in Zusammenarbeit mit diesem und anderen relevanten Stellen geleistet. Gerade in Fällen sozialen Randgruppenseins, bei Unreife, Hilflosigkeit in eigenen Angelegenheiten, Motivationsschwäche und sonstigen über die Delinquenz hinausgehenden Verhaltensauffälligkeiten, ist die Anordnung von Bewährungshilfe eine viel versprechende Massnahme. Für den Umgang mit Rechtsradikalen im Strafvollzug, bei denen es sich in der Regel um Jugendliche handelt, die sich von ihrem bisherigen sozialen Umfeld lösen müssen, um ihren Problemen Herr zu werden, kann das Instrument der Bewährungshilfe daher eine wichtige Rolle spielen.⁹⁰

Am 1. Januar 2007 wurde die Diversion in Liechtenstein eingeführt. Bei einer Diversion wird auf die Durchführung eines Strafverfahrens verzichtet oder ein solches beendet, ohne dass ein Schuldspruch und eine förmliche Sanktionierung oder unnötige Stigmatisierung des Verdächtigen erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Verdächtige zustimmt, bestimmte Leistungen, z.B.

⁸⁶ Pressemitteilung vom 21.12.2006.

⁸⁷ Mitteilung von Jules Hoch, Leiter der Kriminalpolizei, vom 18. Juni 2007.

⁸⁸ Mitteilung von Harald Oberdorfer, Mitarbeiter Ressort Justiz, vom 20. Juni 2007.

⁸⁹ Angaben von Jules Hoch, Leiter der Kriminalpolizei, vom 18. Juni 2007.

⁹⁰ Verein für Bewährungshilfe (2004): 11ff.

eine Geldbusse, Schadensgutmachung, Therapie oder gemeinnützige Arbeiten, zu erbringen oder Verantwortung gegenüber dem Opfer zu übernehmen. Damit steht eine Rechtsgrundlage für flexible, einzelfallbezogene und wirksame Reaktionen auf strafbares Verhalten des unteren und in Ausnahmefällen mittleren Kriminalitätsbereiches zur Verfügung, die sowohl den Interessen der durch die Straftat verletzten Person als auch spezial- und generalpräventiven Bedürfnissen genügen, ohne dass ein Strafverfahren mit formeller Verurteilung des Täters durchgeführt werden muss. Die Einführung der Diversion wird sich insbesondere auf das Jugendstrafrecht auswirken und ist daher für den Umgang mit jugendlichen Rechtsradikalen von Bedeutung.⁹¹

Im Jahr 2000 ratifizierte Liechtenstein die UNO-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung. Die Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung für die Entgegennahme und Erörterung von Individualbeschwerden wurde 2004 von Liechtenstein anerkannt. Liechtenstein reichte 2002 den ersten, 2005 den zweiten und dritten Länderbericht zur Konvention ein.⁹²

b) Behördenebene

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden im Bereich Rassismusprävention und -bekämpfung ist in den letzten Jahren verbessert worden. Durch die Einführung der Bewährungshilfe ist eine Vernetzung zwischen den Bereichen Strafvollzug/Justiz und Sozialhilfe/soziale Einrichtungen geschaffen worden, welche neben der Strafverfolgung die Anwendung präventiver, pädagogischer und therapeutischer Massnahmen erlaubt. Auf Gemeindeebene werden Jugendarbeiter/innen und politisch Verantwortliche in den Prozess miteinbezogen. Die verbesserte Koordination ermöglicht eine effizientere Intervention in Einzelfällen.

Die Polizei ist angewiesen, die Aktivitäten rechtsgerichteter Personen genau zu überwachen und im Falle illegalen Verhaltens einzugreifen. Sie hat seit 1999 die Aufklärungsarbeit verstärkt. Daten zu gewaltbereiten Personen aus der rechtsradikalen Szene werden polizeilich erfasst und gespeichert.⁹³ Die Landespolizei führt immer wieder interne Weiterbildungen zum Thema Rassismus und Gewalt durch und ermöglicht die Teilnahme von Beamten der Kriminalpolizei an externen Weiterbildungsangeboten. 2006 führte die Landespolizei beispielsweise ein Seminar zum Thema Hasskriminalität durch, an welchem auch Vertreter des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft teilnahmen.⁹⁴

Die Gemeinden sind seit 1997 von der Regierung angewiesen, keine Räume oder Plätze für Treffen von rechtsradikalen Personen verfügbar zu machen. Die Landesbehörden stellen ebenfalls keine Räumlichkeiten für rechtsextreme Propagandaveranstaltungen zur Verfügung.⁹⁵

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hat während ihrer Mandatszeit verschiedene Projekte zur Ausbildung und Sensibilisierung von Personen im Staatsdienst betreffend Rassismusprävention und -bekämpfung initiiert. So führte sie in Zusammenarbeit mit der Landespolizei im Oktober 2002 einen Ausbildungsblock zum Thema Menschenrechte und Rassismusbekämpfung bei den Polizeiaspiranten durch. 2003 wurde

⁹¹ Pressemitteilung, 24. November 2005.

⁹² Die Länderberichte Liechtensteins zu Handen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) sowie die abschliessende Beurteilung durch dieses sind auf www.liechtenstein.li unter der Rubrik Staat/Aussenpolitik/Menschenrechte/Rassismus einsehbar.

⁹³ Mitteilung von Jules Hoch, Leiter der Kriminalpolizei, vom 23. Oktober 2006.

⁹⁴ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007): 5f.

⁹⁵ Amt für Soziale Dienste (1999b): 35.

dieses Thema in die allgemeine Polizeiausbildung integriert. Im Verlauf des Jahres 2003 initiierte die Arbeitsgruppe Vorträge und Diskussionen über die Einhaltung der Menschenrechte und die Verhinderung von Rassendiskriminierung im Amt für Soziale Dienste und in der Kriminalpolizei. Die Amtsleiterkonferenz und die Schulleiterkonferenz wurden über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe informiert und um Kooperation gebeten. In den Jahren 2004 und 2005 wurde bei den Lehrlingen der Landesverwaltung eine Sensibilisierungsveranstaltung mit einem Experten in interkultureller Konfliktbewältigung zum Thema Rassismus initiiert und mitfinanziert. Zur gleichen Zeit wurde innerhalb der Landesverwaltung ein Seminar zum Thema Interkulturelle Kommunikation organisiert und mitfinanziert, welches auf Grund der hohen Nachfrage zwei Mal angeboten wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländer- und Passamts wurden zur Teilnahme an diesem Seminar verpflichtet. Im Jahr 2005 wurden die Aktivitäten der Arbeitsgruppe in der Zeitschrift für das Personal der Liechtensteinischen Landesverwaltung (FLip) vorgestellt und alle Amtsstellen wurden aufgefordert, bei Fragen im Zusammenhang mit der Thematik Rassismus Kontakt mit der Arbeitsgruppe aufzunehmen.⁹⁶

Als staatliche Antwort auf das wachsende Gewaltphänomen setzte die Regierung im Jahr 2002 eine ämterübergreifende Gewaltschutzkommission ein (vgl. Abschnitt 3.3). Diese Regierungskommission soll ein kontinuierliches und systematisches Nachdenken und Bearbeiten der Gewaltproblematik in Liechtenstein gewährleisten. Sie analysiert aktuelle Ereignisse und entwickelt daraus geeignete Massnahmen und Konzepte. Die Kommission konzentriert sich auf die Analyse von Entwicklungen und Tendenzen. Des Weiteren initiiert und unterstützt sie Präventionsprojekte. So arbeiteten 2005 Vertreter der Gewaltschutzkommission beim grenzüberschreitenden Gewaltpräventionsprojekt St. Gallen/Liechtenstein mit. Ergebnis des Projekts ist ein Dokumentarfilm mit Jugendlichen zum Thema Gewalt und Umgang mit Gewalt. Darauf aufbauend wurde im Februar 2007 die Gewaltpräventionskampagne „Respect bitte!“ lanciert. Des Weiteren erarbeitet die Gewaltschutzkommission in Kooperation mit der Vorsteherkonferenz und dem Jugendschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste ein „Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen“ in den Gemeinden, welches das Gewaltisiko bei solchen Anlässen reduzieren und in allen Gemeinden einheitliche Rahmenbedingungen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bringen soll.⁹⁷

Die Regierung hat die Gewaltschutzkommission mit RA 2007/388 vom 14. Februar 2007 beauftragt, eine Strategie gegen Rechtsradikalismus zu erarbeiten. Ausserdem wurde die Kommission in Anlehnung an die Empfehlungen des UNO-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung mit RA 2007/1474-9791.2 vom 22. Mai 2007 mit der Durchführung einer soziologischen Studie über die Motive des Rechtsradikalismus in Liechtenstein betraut. Die Beleuchtung der Hintergründe und Motive für Rechtsradikalismus ist Voraussetzung für die Entwicklung einer Gegenstrategie. Da die gängige Ansicht, dass Rechtsradikalismus vor allem in Bevölkerungsschichten mit hoher Arbeitslosigkeit, schlechtem Bildungsstand und genereller Perspektivlosigkeit Nährboden findet, in Liechtenstein nicht zutrifft, müssen andere Gründe für die Attraktivität dieser Gesinnung vorliegen, welche es zu eruieren gilt.⁹⁸

c) Gesellschaftsebene

Zur Weiterführung des Sensibilisierungsprozesses innerhalb der Gesellschaft hat die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verschiedene Massnahmen ergriffen. Der Internationale Tag gegen Rassismus am 21. März wird jeweils mit einer

⁹⁶ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2004/05/06).

⁹⁷ Gewaltschutzkommission (2006).

⁹⁸ Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2007).

Pressemitteilung in den Landeszeitungen gewürdigt. Im Jahr 2003 wurden alle offiziellen Dokumente, welche im Zusammenhang mit Rassismusbekämpfung in Liechtenstein relevant sind, sowie die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge auf dem offiziellen Internetportal Liechtensteins veröffentlicht. Im Jahr 2004 wurde ein Seminar mit Medienschaffenden zum Thema „Die Rolle der Medien bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung“ durchgeführt. Unter den Teilnehmenden befanden sich sowohl Journalistinnen und Journalisten der Landeszeitungen als auch freischaffende Berichterstatter/innen sowie Medienverantwortliche, Mitarbeiterinnen des Presse- und Informationsamts und Mitarbeiterinnen der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Im März/April 2006 war die von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) in angepasster Form übernommene Plakatkampagne „Ohne Ausgrenzung“ in Liechtenstein zu sehen. Auf Plakaten und Postkarten hatten insgesamt sechs Opfer von Diskriminierung das Wort und wiesen mit ihren Aussagen auf Ungleichbehandlung und rassistisch motivierte Ausgrenzung im Alltag, z.B. im Berufsleben oder im Umgang mit Behörden, hin.⁹⁹

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche multikulturelle Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Angehörigen verschiedener Nationen in Liechtenstein von der Regierung unterstützt und von Amtsstellen und Arbeitsgruppen initiiert oder durchgeführt worden. Dabei handelt es sich etwa um die in Abschnitt 13.2.b beschriebenen Projekte oder beispielsweise um das vom Kulturbeirat der Regierung und der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützte Filmprojekt „El Dorado Liechtenstein“, welches im August 2006 Premiere feierte.¹⁰⁰

Das unter der Federführung der Stabsstelle für Chancengleichheit lancierte „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“ 2007 wird in Liechtenstein mit einer Reihe von Veranstaltungen begangen, welche sich gegen verschiedene Arten der Diskriminierung richten. Die Konferenz der Ausländervereine hat Einsitz im Begleit- und Bewertungsgremium für die Umsetzung des Jahres für Chancengleichheit.¹⁰¹ Im Hinblick auf die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein sind folgende Projekte besonders hervorzuheben: der interkulturelle Abend der Inter-Chöre FL zur Förderung der interkulturellen Kommunikation und des Kulturaustauschs, die Eltern-Uni an der Hochschule Liechtenstein als Pendant zur Kinder-Uni mit den Themen Chancengleichheit und Förderung der Toleranzfähigkeit, das Projekt „Babylon Slam“ des Literaturhauses Liechtenstein zum Thema Anderssprachigkeit und das vom Europäischen Institut für interreligiöse und interkulturelle Forschung veranstaltete Symposium „Wettbewerbsvorteil durch kulturelle Vielfalt?“, die Erstellung der Internet-Seite „Religion.li“ sowie die vom Arbeitskreis Integration durchgeführte Pressekampagne „In Liechtenstein daheim“.¹⁰²

Zur Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg bestellte die Regierung am 22. Mai 2001 eine Unabhängige Historikerkommission mit dem Auftrag, Fragen zur Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg vertieft abzuklären. Gleichzeitig setzte die Regierung einen Beratungs- und Koordinierungsausschuss ein, welcher die Regierung in allen in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen, insbesondere im Bereich der Innen- und Außenpolitik, der Öffentlichkeitsarbeit und der Konsequenzen aus der Arbeit der Historikerkommission zu beraten hatte. Nach knapp vierjähriger Tätigkeit legte die Unabhängige Historikerkommission 2005 ihren Schlussbericht zu den Forschungsarbeiten über die Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg sowie Einzelstudien zu Sonderthemen vor. Im Mai desselben

⁹⁹ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2004/05/06).

¹⁰⁰ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2004).

¹⁰¹ Kubik-Risch (2006): 8.

¹⁰² Pressemitteilung, 12. Februar 2007.

Jahres verabschiedete die Regierung auf Empfehlung des Beratungs- und Koordinationsausschusses einen umfangreichen Katalog von Massnahmen, die sich einerseits auf Aktivitäten nach innen, bzw. im Land selbst, und dort v.a. auf den Bildungsbereich, andererseits auf Aktivitäten nach aussen beziehen. Mit der Koordination der Umsetzung wurde die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit betraut. Mittlerweile sind die mit dem Regierungsbeschluss vom 24. Mai 2005 (RA 2005/1141) verteilten Aufträge an die verschiedenen Amtsstellen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Antisemitismus abgeschlossen bzw. in die Wege geleitet worden (vgl. Anhang VI).¹⁰³ Der Anregung der Historikerkommission, die jüngere Vergangenheit Liechtensteins weiter zu untersuchen, folgend, stimmte der Landtag am 21. Juni 2007 einem Kredit zur Förderung von Forschungsprojekten zur Geschichte des Landes in den 1930er und 1940er Jahren zu, die in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführt werden sollen.¹⁰⁴

d) Schule und Jugendarbeit

Programme gegen Gewalt und Rassismus werden auch in den Schulen und in der offenen Jugendarbeit organisiert. Der Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste leistet Informations- und Beratungsdienste hinsichtlich des Rechtsradikalismus. Dieses Angebot kann auf Anfrage auch in der offenen Jugendarbeit wahrgenommen werden. Von Gewalt und/oder Rassismus betroffene Jugendliche bzw. deren Familien werden in ihrer individuellen Situation beraten und motiviert, Anzeige zu erstatten. Der Kinder- und Jugenddienst fördert Projekte gegen Rassismus und Gewalt zudem finanziell.¹⁰⁵

Im Rahmen des liechtensteinischen Bildungswesens wird versucht, Rassismus jeglicher Art entgegenzuwirken, wozu vor allem Massnahmen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Angehörigen verschiedener Kulturkreise ergriffen werden. Im Schuljahr 1999/2000 wurde Kulturreflexion im Lehrplan als eigenständiger Lernbereich mit folgendem Richtziel eingeführt: „Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Formen sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten kennen und verstehen. Sie setzen sich dadurch kritisch mit der eigenen Kultur auseinander, was einerseits das eigene Kulturverständnis stärkt, andererseits die Bereitschaft weckt, sich mit anderen Kulturen zu beschäftigen und Verständnis für diese zu entwickeln.“ Die interkulturelle Kommunikation wird an den Schulen speziell gefördert, indem konkrete multikulturelle Projekte mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Kulturen zu betonen bzw. Unterschiede aufzuzeigen, durchgeführt werden.¹⁰⁶

Der Lehrplan wurde zudem zum Thema Nationalsozialismus überarbeitet. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Unabhängigen Historikerkommission erarbeitet eine per RA 2005/2807 vom 18. Januar 2006 eingesetzte Arbeitsgruppe neues Unterrichtsmaterial zur Geschichte Liechtensteins im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu Nazi-Deutschland.¹⁰⁷

In den Sekundarschulen ist das Tragen von rassistischen Emblemen und entsprechender Kleidung verboten. Die Lehrpersonen sind angewiesen, bei Regelverletzungen und ideologisch-rassistischen Bekenntnissen einzuschreiten und sich aktiv für die Pflege des Schulklimas einzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Schulen Podiumsdiskussionen zum Thema Umgang mit Gewalt an der

¹⁰³ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005).

¹⁰⁴ Liechtensteiner Volksblatt, 22. Juni 2007.

¹⁰⁵ Angabe von Ludwig Frommelt, Jugendförderung (Jugendpflege), Amt für Soziale Dienste, vom 21. Juni 2007.

¹⁰⁶ Eurydice European Unit (2004): 10.

¹⁰⁷ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007): 9.

Schule veranstaltet. Im Januar 2007 vermittelte das von der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützte Gewaltpräventions- und Integrationsprojekt von „People’s Theatre“ an den liechtensteinischen Sekundarschulen mit Hilfe von interaktiven Theatershows und einer offenen Gesprächskultur einen entspannten und kreativen Umgang mit Krisensituationen.¹⁰⁸

Bei der Ausbildung der liechtensteinischen Lehrpersonen, die in der Schweiz oder in Österreich stattfindet, wird auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen geachtet, um die künftigen Lehrer/innen auf die Herausforderungen des multinational geprägten Schulalltags vorzubereiten. Im Rahmen der gesetzlichen Weiterbildung können Lehrpersonen ausländische Lehranstalten für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten besuchen.¹⁰⁹ Der Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste führte in den letzten Jahren vereinzelt Angebote im Rahmen der Lehrerfortbildung zu Themen wie Integration, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit und Umgang mit Aggression durch.¹¹⁰

Internationale Austauschprogramme zur Verbesserung der Sprach- und Kulturkenntnisse liechtensteinischer Jugendlicher werden gefördert. Schüler/innen der Oberstufe des Gymnasiums können äquivalente Schulen in anderen Ländern für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr besuchen, während Schüler aus anderen Ländern nach Liechtenstein kommen können. Klassenfahrten zwecks Sprachenlernen von bis zu einer Woche können unter bestimmten Bedingungen in der Sekundarstufe durchgeführt werden. Schüleraustausche finden auch als Teil der Comenius- und Erasmus-Programme statt.¹¹¹ Durch die Teilnahme an Projekten im Rahmen des Berufsbildungsprogrammes Leonardo da Vinci ermöglicht das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung einerseits Lehrlingen, andererseits Personen mit einer abgeschlossenen beruflichen Grundausbildung die Absolvierung eines Praktikums in einem europäischen Land mit finanzieller Unterstützung durch Liechtenstein und die EU. Der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden wird vergrössert und die interkulturelle Kompetenz gestärkt.¹¹²

Die offene Jugendarbeit wird ebenfalls als Instrument zur Verbesserung des multikulturellen Zusammenlebens eingesetzt. Die Jugendarbeitenden tauschen sich im Verein Liechtensteinischer Jugendarbeitender (VLJ) aus. 2003 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe des VLJ unter der Leitung eines Mitarbeiters des Kinder- und Jugenddienstes des Amtes für Soziale Dienste mit Gewaltprävention. Es wurde ein Grobkonzept zur Schaffung einer Konfliktschlichtungsgruppe, die bei Grossanlässen zum Einsatz kommen soll, ausgearbeitet.¹¹³ Über das „aha – Tipps und Infos für junge Leute“ werden Austauschprojekte unter Jugendlichen mit multikulturellem Charakter gefördert und Jugendbetreuer und -leiter, welche die Jugendabteilungen verschiedener Vereine betreuen, in den Bereichen Konfliktlösung und Rassismus ausgebildet. Im Rahmen der Jugendkampagne „alle anders – alle gleich“ des Europarates wurden 1995, 1997 und 2006 verschiedene Aktionen umgesetzt. Die Kampagne rief jeweils europaweit zur Durchführung nationaler Projekte zur Sensibilisierung gegen Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und zur politischen Partizipation von Jugendlichen auf. Von März bis Dezember 2006 wurde unter Federführung des Amtes für Soziale Dienste und der Stabsstelle für Chancengleichheit eine Vielzahl von Projekten von und mit Jugendlichen konzipiert und durchgeführt, so z.B. das neue pädagogische Ansätze erprobende interkulturelle

¹⁰⁸ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007): 6.

¹⁰⁹ Eurydice European Unit (2004): 10ff.

¹¹⁰ Mitteilung von Ludwig Frommelt, Jugendförderung (Jugendpflege), Amt für Soziale Dienste, vom 21. Juni 2007.

¹¹¹ Eurydice European Unit (2004): 10f.

¹¹² Amt für Berufsbildung (2006).

¹¹³ Amt für Soziale Dienste (2003).

Projekt „Liechtenstein geht FREMD“, die Einreichung einer Petition zur Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm und die Durchführung eines Antirassismusforums durch die Gruppe „Colorida“.¹¹⁴

Die bereits erwähnte Kampagne „Respect bitte!“ gegen Jugendgewalt wurde im Februar 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie dauert bis Sommer 2008. Eine pädagogische DVD bildet den Ausgangspunkt für eine vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten des Gewaltphänomens. Unterstützt von Fachreferenten in Schulen und von Jugendverantwortlichen in den Gemeinden soll Jugendlichen die Reflexion des eigenen Verhaltens sowie die Diskussion von alternativen, gewaltfreien Konfliktlösungsmodellen ermöglicht werden. Weitere Ziel der Kampagne sind die Initiierung einer öffentlichen Diskussion zum Thema Jugendgewalt und der Brückenschlag zwischen Eltern, Lehrern und Behörden zur gemeinsamen Lösung der hinter der Jugendgewalt stehenden Probleme.¹¹⁵

6.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Die Durchführung einer Studie zur Wahrnehmung fremdsprachiger Ausländer/innen in Liechtenstein wäre wünschenswert.
- Die Anti-Rassismus-Strafnorm § 283 StGB sollte verschärft werden, d.h. das Tragen von rassistischen/rechtsradikalen Emblemen (Bekanntnis zu rassistischer Ideologie) sollte unter Strafe gestellt und rassistische/rechtsextreme Organisationen sollten verboten werden.¹¹⁶

¹¹⁴ Amt für Soziale Dienste (2006).

¹¹⁵ Pressemitteilung vom 7. Februar 2007.

¹¹⁶ Gemäss Empfehlungen des UNO-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) vom 8. Mai 2007 und RA 2007/1474-9761.2 vom 2 Mai 2007.

TEIL III: INTEGRATIONSBEREICHE

7 Schule

7.1 Daten zur ausländischen Schülerschaft und ihrer Integration

a) Verteilung auf Schultypen

Die Gesamtzahl der Schüler/innen im Pflichtschulbereich an öffentlichen Schulen betrug im Schuljahr 2006/7 4'397. Davon waren 21.9% ausländischen Ursprungs.¹¹⁷ Wie Marxer (2005) herausgearbeitet hat, ist die Einstufung der Schüler/innen in die Schultypen der Sekundarstufe ein bedeutender Indikator für Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Bildungssektor. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen unterschiedlicher Herkunft. Liechtensteiner/innen und Schweizer/innen sind in den Realschulen und im Gymnasium überrepräsentiert, während Schüler/innen aus den EU-Staaten und dem übrigen Ausland in der Oberschule übervertreten sind.

Tabelle 5: Schüler/innen-Anteil in der Sekundarstufe nach Herkunft (2006/07) (Zeilenprozent)

Schultyp	Nationalität				Total
	Liechtenstein	Schweiz	EU-Staaten	Übrige	
Oberschule	54.5%	4.4%	17.0%	24.1%	100.0%
Realschule	74.5%	6.3%	12.2%	7.0%	100.0%
Gymnasium*	79.1%	7.4%	11.7%	1.8%	100.0%
Total	69.5%	6.0%	13.5%	11.0%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007c). Eigene Berechnung.

* Nur die Schüler/innen der Unterstufe des Gymnasiums wurden berücksichtigt.

Tabelle 6: Schüler/innen-Anteil in der Sekundarstufe nach Herkunft (2006/07) (Spaltenprozent)

Schultyp	Nationalität			
	Liechtenstein	Schweiz	EU-Staaten	Übrige
Oberschule	22.9%	21.4%	36.8%	64.3%
Realschule	54.2%	53.6%	45.8%	32.5%
Gymnasium*	22.9%	25.0%	17.4%	3.2%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007c). Eigene Berechnung.

* Nur die Schüler/innen der Unterstufe des Gymnasiums wurden berücksichtigt, da bei einem Einbezug der Schüler/innen aller 7 Klassen des Gymnasiums der Anteil an Gymnasiasten weit höher ausgewiesen würde, als er an einem Jahrgang durchschnittlich ist.

Während mehr als 20% der liechtensteinischen und der schweizerischen Kinder das Gymnasium besuchen und mehr als die Hälfte in der Realschule unterrichtet werden, besuchen mehr als ein Drittel der Kinder aus EU-Ländern und fast zwei Drittel der übrigen ausländischen

¹¹⁷ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007c). Die Schüler/innenzahl ist ohne die Schüler/innen der Oberstufe des liechtensteinischen Gymnasiums angegeben.

Kinder die Oberschule. Im Schuljahr 2003/04 gingen gemäss der separaten Erhebung von Marxer (2005) mehr als die Hälfte der süd-, ost- und südosteuropäischen Kinder und fast 80% der türkischen Kinder in die Oberschule.¹¹⁸

Das Heilpädagogische Zentrum HPZ ist im liechtensteinischen Bildungssystem für die Sonderschulung zuständig. 69.0% der im HPZ unterrichteten Kinder stammten im Dezember 2006 aus dem Ausland. Die meisten der ausländischen Kinder sind gemäss Auskunft des HPZ in Liechtenstein oder der Schweiz geboren worden. Sie werden auf Grund einer besonderen Sprachentwicklungsverzögerung oder wegen geistiger Entwicklungsverzögerung in der Tagesschule des HPZ unterrichtet und gefördert.¹¹⁹ Gemessen am Anteil an der Wohnbevölkerung sind insbesondere Kinder aus Südeuropa und der Türkei in der Sonderschule übervertreten. Unter der Annahme, dass betreffend die angeborene Intelligenz der Menschen keine Unterschiede bestehen, muss die systematische Verzerrung andere Ursachen haben. Es ist naheliegend, sprachliche Defizite als wichtige Ursache zu identifizieren. Sollte dies der Fall sein, würden die betreffenden fremdsprachigen Gruppen in Liechtenstein unter reduzierten Bildungschancen leiden.¹²⁰

Tabelle 7: Sonderschulung im Heilpädagogischen Zentrum nach Ländergruppen, 2006

Nationalität	Schüler		Wohnbevölkerung
	Anzahl	Anteil	Anteil
Liechtenstein	35	31.0%	66.1%
Schweiz	33	29.2%	10.2%
Türkei	15	13.3%	2.5%
Italien	6	5.3%	3.4%
Portugal	4	3.5%	1.6%
Länder des ehemaligen Jugoslawien	3	2.7%	3.4%
Andere	17	15.0%	12.8%
Total	113	100.0%	100%

Quelle: Heilpädagogisches Zentrum (2007): Separate Erhebung. Stand 31. Dezember 2006.

b) Ergebnisse der PISA-Studie 2003

Gemäss den Ergebnissen der PISA-Studie 2003¹²¹ besteht in Liechtenstein ein enger Zusammenhang zwischen Schulleistung und Migrationshintergrund. Schüler/innen mit Migrationshintergrund schnitten im Durchschnitt deutlich schlechter ab als einheimische Schüler/innen. Der Leistungsabstand zwischen den einheimischen und den im Ausland geborenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern war grösser als in allen Deutschschweizer Kantonen.¹²²

¹¹⁸ Marxer (2005): 35ff.

¹¹⁹ Mitteilung von Anna Batliner, Sekretariat Heilpädagogisches Zentrum, vom 25. Juni 2007.

¹²⁰ Marxer (2005): 47.

¹²¹ Der gesamte Abschnitt folgt Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (2005): 93-98.

¹²² Die Leistungsunterschiede zwischen einheimischen Schülerinnen und Schülern und solchen mit Migrationshintergrund ist im Allgemeinen desto grösser, je höher der Anteil Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass die schulische Integration dieser Schüler/innen ab einer gewissen fremdsprachigen Schülerzahl schlechter gelingt. Dass die getesteten liechtensteinischen Schüler/innen eine im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen überdurchschnittliche kulturelle Heterogenität aufwiesen, erklärt das auffällige liechtensteinische Ergebnis somit teilweise.

Bei der Interpretation von Leistungsdifferenzen zwischen einheimischen Schülerinnen und Schülern und solchen mit Migrationshintergrund muss berücksichtigt werden, dass viele fremdsprachige Migranten und Migrantinnen eine tiefe sozio-ökonomische Stellung¹²³ inne haben. Je tiefer die soziale Herkunft ist, desto schlechter sind die schulischen Leistungen. Dieser Zusammenhang ist in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Offenbar gelingt es vergleichsweise schlecht, Schüler/innen aus benachteiligten Verhältnissen angemessen zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund sind auf Grund der sozio-ökonomischen Stellung ihrer Familien im Hinblick auf ihre Schulleistung somit häufig einer Doppelbelastung ausgesetzt.

Die Einteilung der Schüler/innen nach der Primarschule in unterschiedlich anspruchsvolle Schultypen führt den genannten Zusammenhängen gemäss nicht nur zu einer Selektion gemäss den Leistungen der Schüler/innen, sondern auch zu einer Selektion nach der sozialen Herkunft. Schüler/innen aus benachteiligten Verhältnissen sind sehr viel häufiger in der Oberschule vertreten. Das separierende Sekundarstufenmodell führt demnach in Liechtenstein nicht nur leistungsmässig, sondern auch sozial zu relativ homogenen Lerngruppen. Die Unterschiede zwischen den Klassen der verschiedenen Schultypen werden zu mehr als zu 80% durch den Schultyp erklärt, während die individuellen Merkmale der Schüler/innen nur etwa 14% der Leistungsunterschiede zwischen den Klassen erklären.

Der Anteil der Schüler/innen mit niedrigen Ansprüchen, so genannten Grundansprüchen, an der Gesamtschülerzahl nimmt in Liechtenstein stetig ab. Zugleich stellen die Schüler/innen mit Migrationshintergrund einen immer grösseren Anteil an den Schüler/innen mit Grundansprüchen. Dies führt zu einem überproportionalen Anstieg des Anteils der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Oberschulen. Er ist ein Hinweis darauf, dass das Bildungssystem nicht genügend rasch auf die zunehmende Heterogenität reagieren kann.

Als Folge der Bildung homogener Gruppen sind die Lernbedingungen in Klassen mit Grundansprüchen besonders ungünstig, weil die guten Schüler/innen fehlen. In verschiedenen Untersuchungen¹²⁴ wurde in den letzten Jahren immer wieder nachgewiesen, dass homogene Lerngruppen vor allem dann zu einem Problem für ein Bildungssystem werden, wenn die Lerngruppen aus leistungsschwachen und sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern bestehen.

Die Gefahr zur Bildung solcher „Restklassen“ besteht an den Oberschulen und äussert sich beispielsweise auch in einem höheren Ausmass an Disziplinproblemen. Die Schulen mit Grundansprüchen laufen Gefahr, zu „Restschulen“ zu verkommen, denen das gleiche Schicksal wie den Kleinklassen widerfährt: Gemessen am Lernerfolg der Schüler/innen sind die Klassen als wenig effektiv zu bezeichnen und führen darüber hinaus je länger je mehr zu einer Stigmatisierung der Schüler/innen. Da sich die Lernbedingungen wesentlich zwischen den Schultypen beziehungsweise zwischen den Leistungsniveaus mit unterschiedlichen Ansprüchen unterscheiden, entscheidet in Liechtenstein der Besuch eines Schultyps zu einem wesentlichen Teil über den Lernerfolg.

¹²³ Der Index des sozio-ökonomischen Hintergrunds, an Hand dessen die relative sozio-ökonomische Stellung beurteilt wird, setzt sich zusammen aus dem höchsten Bildungsniveau der Eltern, dem höchsten Berufsstatus der Eltern sowie dem Besitz von bildungsrelevanten und kulturellen Gegenständen. Er wird auch als sozio-ökonomischer Index beziehungsweise als Index der sozialen Herkunft bezeichnet.

¹²⁴ Bless (1995), Haerberlin et al. (1999), Moser und Rhyn (1999).

7.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Bildungsferne Eltern sind oft nicht in der Lage, ihre Kinder bei schulischen Schwierigkeiten angemessen zu unterstützen, und/oder messen deren Schulbildung oft nicht die nötige Bedeutung zu.¹²⁵ Migrantinnen und Migranten aus so genannten bildungsfernen Schichten leben häufig in Vielpersonenhaushalten. Es zeigt sich, dass Mehrgeschwistrigkeit sich in diesen Familien auf die Schulleistungen der Kinder negativ auswirkt.¹²⁶ In vielen Fällen ist zudem die von Migranten zu Hause gesprochene Sprache nicht die Unterrichtssprache der von ihren Kindern besuchten Schulen. Die Sprachgewohnheiten sind ein wesentlicher Grund für den Leistungsrückstand der Schüler/innen mit Migrationshintergrund.¹²⁷ Der in Liechtenstein gesprochene und von der Schriftsprache deutlich abweichende Dialekt erschwert den Erwerb von Deutschkenntnissen zusätzlich.

Vor ihrem 6. Lebensjahr sind sehr viele ausländische Kinder ohne institutionelle Betreuung (Kindergarten), was sich negativ auf ihre Bildungskarriere auswirkt.¹²⁸ Auch mangelhafte oder andere Schwerpunkte setzende Ausbildung z.B. in der Primarschule des Heimatlandes beeinträchtigen die Integration in den Schulalltag. Je kürzer die Kinder sich in Liechtenstein aufgehalten haben, desto schlechter sind sie ganz allgemein an das liechtensteinische Umfeld angepasst und können sich auch in der Schule schlechter integrieren.¹²⁹

Überdurchschnittlich viele fremdsprachige Kinder besuchen die Ober- und die Sonderschule. Untersuchungen für die Schweiz haben gezeigt, dass sich die Zuweisung in einen Schultypus statistisch nicht ausschliesslich auf Fähigkeiten und Talente zurückführen lässt, sondern auch durch Herkunft und den sozialen Status mitbestimmt werden kann.¹³⁰ Es ist zu vermuten, dass in Liechtenstein ähnliche Mechanismen vorhanden sind.

7.3 Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)

Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen, die aus bildungsfernen Familien stammen und/oder deren Eltern keine oder nur mangelhafte Deutschkenntnisse besitzen, stellen eine besonders verletzte Gruppe dar. Im Hinblick auf die spätere Position auf dem Arbeitsmarkt sind besonders ausländische Kinder, welche die Sonderschule oder die Oberschule besuchen, einem hohen Risiko ausgesetzt.

7.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

a) Gesetzliche Grundlagen

Sowohl Kinder mit Migrationshintergrund als auch Kinder und Jugendliche, welche die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erhalten haben, haben ein Anrecht auf spezielle schulische Unterstützung, wenn

- Deutsch nicht ihre Muttersprache ist,
- sie Wissenslücken auf Grund einer mangelhaften Ausbildung in ihrer Heimat haben,
- sie während ihrer Ausbildung nach Liechtenstein eingewandert sind,
- sie Lernschwierigkeiten haben,

¹²⁵ Marxer (2005): 35ff.

¹²⁶ Bundesamt für Migration (2006): 23.

¹²⁷ Marxer (2005): 35ff. Organisation for Economic Co-operation and Development (2004): 191.

¹²⁸ Näscher (2003).

¹²⁹ Marxer (2005): 35ff.

¹³⁰ Bundesamt für Migration (2006): 23f.

- sie traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen,
- sie spezifische Bedürfnisse im Vergleich zu jenen liechtensteinischer Kinder haben.¹³¹

Die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst (LGBI. 2001, Nr. 197) regelt die Rahmenbedingungen für die Implementierung besonderer schulischer Massnahmen sowie deren Bereitstellung und Durchführung.

In Bezug auf die Ausbildung von Kindern von Flüchtlingen hält das Gesetz über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz, LGBI. 1998, Nr. 107) in Art. 32, Abs. 4 fest, dass den schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden der Zugang zu den Primarschulen und weiterführenden Schulen des Landes ermöglicht wird. Es ist Aufgabe der Regierung, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit diesen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Kindergärten, öffentlichen Schulen und Einrichtungen der beruflichen Ausbildung erleichtert wird.

b) Sprachförderung / Deutschkurse

Die wichtigste bestehende Massnahme zur Bildungsförderung für ausländische Kinder und Jugendliche sind die vom Schulamt angebotenen Deutschkurse für Fremdsprachige. Die Sprachförderung gründet auf der Annahme, dass die Kenntnis der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulkarriere und die Verbesserung der Chancengleichheit darstellt. Seit der Einführung des neuen Lehrplans im Schuljahr 1999/2000 ist „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) ein eigenständiger Lehrbereich. Der Unterricht wird in Form eines Intensivkurses (IkDaZ) und eines anschliessenden Zusatzunterrichtes erteilt und von Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters und Vorwissens besucht.

Der Intensivkurs ist für neu zugezogene Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis sechzehn Jahren¹³² mit nicht-deutscher Muttersprache im Pflichtschulbereich bestimmt. Die Zuteilung erfolgt unabhängig vom allgemeinen Leistungsstand und von der vorher besuchten Schulart, weil in den Intensivkursen individuell gearbeitet wird. Der Intensivkurs vermittelt die Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Neben dem Hauptunterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ werden auch Lektionen in Mathematik sowie im Fachbereich „Gestalten, Musik und Sport“ angeboten. Darüber hinaus macht der Intensivkurs Deutsch die Kinder mit der Kultur und dem Schulleben Liechtensteins vertraut. Der Intensivkurs ermöglicht eine Beurteilung der schulischen Leistungsfähigkeit des Kindes und bildet damit die Grundlage für die Einteilung in eine adäquate Regelklasse.

Nach dem Besuch des Intensivkurses werden die Kinder und Jugendlichen neben dem Unterricht in den Regelklassen von Fachlehrkräften für „Deutsch als Zweitsprache“ so lange in kleinen Lerngruppen intensiv betreut, bis sie dem Unterricht in den Regelklassen folgen können. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch eine spezielle, möglichst individuell zugeschnittene Einführung in die Schule unterstützt. Der „Zusatzunterricht Deutsch“ baut auf den vorhandenen Grundkenntnissen auf und begleitet die Schülerinnen und Schüler beim Erweitern ihrer sprachlichen Kompetenzen. Dieser Zusatzunterricht umfasst zunächst einige Lektionen pro Woche und wird dann parallel zur wachsenden Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich abgebaut. Für Kinder, welche eine weitere Förderung neben dem regulären Unterricht benötigen, wird spezielle Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen bestimmter Lernziele bereitgestellt. Abhängig von ihren Sprachfähigkeiten, können ausländische Kinder für eine gewisse Zeit von der Notengebung sowie dem Erlernen einer weiteren

¹³¹ Eurydice European Unit (2004): 5.

¹³² Jüngere Kinder besuchen sogleich den Kindergarten oder die erste Klasse der Primarschule, wo sie Zusatzunterricht in Deutsch erhalten.

Fremdsprache neben Deutsch ausgenommen und trotz Verfehlens der Lernziele in eine höhere Klasse versetzt werden. Mit zunehmendem Spracherwerb wird die Notengebung laufend eingeführt, bis Gleichbehandlung mit den anderen Schülern hergestellt ist.

Während der Dauer des Intensivkurses wird ein regelmässiger Kontakt zwischen den Eltern und der Lehrperson gepflegt, wobei Erstere einen Einblick in das liechtensteinische Schulsystem und den Deutschunterricht erhalten. Informationsmaterial, besonders auf Kindergarteniveau, ist in neun Sprachen erhältlich und wird bei der Einschreibung der Kinder verteilt. Nach Eintritt der Kinder in die Regelklassen werden Informationen im Rahmen von Elterngesprächen und Elternabenden zur Verfügung gestellt, bei denen, falls notwendig, ein von der Regierung bezahlter Übersetzer anwesend ist. Unterstützungslehrer/innen, welche zusammen mit den Lehrpersonen für „Deutsch als Zweitsprache“ die Ansprechpersonen für interkulturelle Angelegenheiten sind, sind für den Informationsfluss zu den einzelnen Schulen, die Zuteilung zur geeigneten Klasse und den Kontakt mit den Eltern zuständig. Lehrpersonen für „Deutsch als Zweitsprache“ fungieren zugleich als Ansprechperson für Schwierigkeiten interkultureller Natur. Bei allfälligen Störfällen sind alle Lehrpersonen autorisiert, direkt vor Ort mit Hilfe von adäquaten Instrumenten (Mediation, Einzelgespräche, Information der Erziehungsberechtigten, Thematisieren im Unterricht usw.) unverzüglich zu handeln.¹³³

Im Schuljahr 2006/07 erhielten insgesamt 677 Kinder und Jugendliche aus 32 Nationen mit 23 verschiedenen Muttersprachen DaZ-Unterricht. Somit besuchen 13.6% aller Schüler/innen in Liechtenstein diesen Unterricht. Die meisten Deutsch Lernenden stammen aus dem türkischen Sprachgebiet (215), gefolgt von italienisch- und portugiesischsprachigen Personen (93 bzw. 85).¹³⁴ Wie für einheimische so ist auch für Migrantenkinder der Besuch der öffentlichen Schulen gemäss dem Schulgesetz vom 15. Dezember 1971 (LGBI. 1972, Nr. 7) kostenlos. Die Benutzung und Zuteilung von Schulmaterial erfolgt zu einer reduzierten Rate. Diese Regel gilt auch für den Intensivkurs und den Zusatzunterricht Deutsch.

Um die sprachliche Integration von Migrantenkindern besser unterstützen zu können, werden laufend neue Wege der Förderung erarbeitet. So werden im Rahmen des Projekts „Neue Wege des Lernens“ integrale Ansätze zum Spracherwerb untersucht und Lernprogramme, welche speziell auf die Bedürfnisse von Migrantenkindern abgestimmt sind, entwickelt. Die Lehrer/innen des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“ und Personen, die mit den Themen Migration und Schulerfolg in einer multikulturellen Gesellschaft konfrontiert sind, waren das Zielpublikum eines im Schuljahr 2004/05 durchgeführten Kurses zur Einführung in die liechtensteinischen Verhältnisse und zur Vorbereitung auf den Umgang mit Migrationsfragen.

c) „Heterogenität macht Schule“

Die wachsende Heterogenität der Schulklassen stellt die Lehrpersonen laut Schulumtvor grosse Herausforderungen.¹³⁵ Um das Prinzip der Chancengleichheit aufrecht erhalten zu können, setzt das Schulamt die im Grobkonzept „Heterogenität macht Schule – Herausforderungen und Chancen“ formulierten Massnahmen um. Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 steht für drei Schuljahre die zunehmende Vielfalt in Gesellschaft und Schule im Mittelpunkt der Schulentwicklung. Dabei wird dem produktiven Umgang mit heterogenen Schülergruppen besondere Beachtung geschenkt. Im Schuljahr 2005/06 evaluierten Kindergärten und Schulen ihren Umgang mit Heterogenität. Von der Situationsanalyse ausgehend wurde der Handlungsbedarf abgeleitet, dessen Umsetzung im Schuljahr 2006/07 begonnen hat und im Schuljahr 2007/08 fortgesetzt werden wird. Die Weiterbildung und Beratung in Bezug auf den Um-

¹³³ Eurydice European Unit (2004): 6ff.

¹³⁴ Schulamt (2007b).

¹³⁵ Für die folgenden Ausführungen: Schulamt (2007b): 131ff.

gang mit Heterogenität in der Schule ist sowohl für die Mitarbeitenden des Schulamts als auch für die Lehrpersonen intensiviert worden. Ein Kooperationsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Zürich ermöglicht es den Lehrpersonen, sich anonym beraten und unterstützen zu lassen.

Von besonderer Relevanz für integrationsspezifische Belange unter den verschiedenen im Rahmen des Konzepts „Heterogenität macht Schule“ durchgeführten Einzelprojekten ist die Förderung und Pflege des Hochdeutschen. Das im Jahr 2004 gestartete Pilotprojekt „Hochdeutsch im Kindergarten“ ist 2006 abgeschlossen worden. Die Evaluation zeigte laut Rechenschaftsbericht des Schulamts, dass sowohl Eltern als auch Kindergärtnerinnen den konsequenten Hochdeutschgebrauch mehrheitlich positiv beurteilten. Die Kindergärten werden ihre Hochdeutschpraxis in den nächsten Schuljahren weiterentwickeln. Ab dem Schuljahr 2009/10 wird in allen Kindergärten Hochdeutsch gesprochen werden. Begleitend dazu wird ein Weiterbildungsprogramm zur Sprachförderung im Kindergarten angeboten. Im Schuljahr 2006/07 absolvierten die Kindergärtnerinnen eine obligatorische Weiterbildung zu einem Sprachförderungsprogramm für Migrantenkinder und Kinder mit Spracherwerbs- und Sprachentwicklungsstörungen.

Ebenfalls von Bedeutung ist der Ausbau von Tagesstrukturen und Unterstützungssystemen. Sie können zur Beseitigung sprachlicher Defizite beitragen und die fehlende Betreuung durch bildungsferne Eltern teilweise ausgleichen. In allen Primar- und Sekundarschulen sind Hausaufgabenhilfen eingerichtet worden. In den Sekundarschulen haben Stütz- und Förderkurse sowie die Lernbegleitung einen festen Platz im Stundenplan erhalten. Fast alle Sekundarschulen und eine Primarschule bieten Mittagsverpflegung an.¹³⁶ Die vom Schulamt und dem Amt für Soziale Dienste im Schuljahr 2004/05 durchgeführte Bedürfnisanalyse „Tagesstrukturen und ausserhäusliche Betreuung“ hat gezeigt, dass neue Unterstützungsstrukturen gefragt sind. Die Regierung beabsichtigt, auf das Schuljahr 2007/08 zwei Tagesschulen oder Teil-Tagesschulen an bestehenden Schulstandorten einzurichten. Davon soll eine im Oberland und eine im Unterland aufgebaut werden. Sowohl die Kindergärten als auch die Primar- und Sekundarschulstufe sollen integriert werden.¹³⁷ Das Schulamt hat den Auftrag zur Errichtung von zwei (Teil-) Tagesschulen an Primarschulstandorten geprüft und für den Standort Triesen ein Konzept für Tagesstrukturen ausgearbeitet, das sich auch auf andere Standorte übertragen lässt.¹³⁸

c) Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)

Mit Beschluss vom 22. Mai 2007 hat die Regierung entschieden, dass künftig an sechs Sekundarschulstandorten die Schüler/innen aller Leistungsniveaus an einer gemeinsamen Profilschule unterrichtet werden sollen. Entwicklungsteams für jeden Sekundarschulstandort werden im Schuljahr 2007/08 Schulprofil, Schulmodell und Organisationsstruktur für ihren Standort entwerfen. Ein einheitliches Kernprogramm soll die Möglichkeit von Übertritten unabhängig von den Profilen der Schulen gewährleisten.¹³⁹ Die Einrichtung der Profilschulen zielt auf eine bessere Durchmischung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft ab. Mit ihr werden das bisherige dreigliedrige Schulmodell und damit die Oberschule als „Restschule“ abgeschafft werden.

Zudem wird der Selektionszeitpunkt für die verschiedenen Sekundarschultypen nach hinten verschoben. Wie die Forschung belegt, sind die Chancen von Kindern und Jugendlichen desto

¹³⁶ Schulamt (2007b): 133.

¹³⁷ Pressemitteilung, 19. Mai 2006.

¹³⁸ Schulamt (2007b): 133.

¹³⁹ Pressemitteilung, 22. Mai 2007.

weniger vom Bildungsgrad des Elternhauses abhängig, je später sie Entscheide zu den weiterführenden Schulen treffen müssen. Eine spätere Selektion dürfte Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Migrationsfamilien somit zu Gute kommen.¹⁴⁰

7.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Einbezug der Eltern: Durch gezielte Bildungsangebote und den Hinweis auf die Bedeutung von Bildung sind ausländische Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Vor allem die Sprachkompetenzen fremdsprachiger Eltern sollten gefördert werden, beispielsweise durch Deutschkurse für Eltern, welche analog zum „Deutsch als Zweitsprache“-Unterricht für deren Kinder an den Schulen angeboten werden. Eine verbindliche Regelung bezüglich des Rechts auf den bzw. die Pflicht zum Erwerb der deutschen Sprache wäre wünschenswert. Daneben sollten auch Massnahmen zur besseren sozialen und kulturellen Integration der Eltern – insbesondere der Mütter – anvisiert werden. Die Schulbildung sollte nicht als eine ausschliesslich in der Verantwortung des Staates liegende Aufgabe, sondern als Erziehungsaufgabe vermittelt werden, bei welcher die Eltern aktiv mitwirken können und sollen. Anreize für ein entsprechendes Engagement sollten geschaffen werden. Die Förderung der sprachlichen, sozialen und kulturellen Integration der Eltern wird sich indirekt positiv auf die Integration der Kinder im Hinblick auf deren schulische Leistungen auswirken.
- Vorschulalter: Voraussetzung für den Schuleintritt ist ein altersgemässes Sprachverständnis, damit die Schüler/innen dem Unterricht gut folgen können. Die möglichst frühe Eingliederung (also noch vor dem Kindergartenalter) in ausserhäusliche Betreuungseinrichtungen wie Spielgruppen, Kinderhorte bzw. -tagesstätten sollte gefördert werden, damit ausländische Kinder möglichst früh mit der deutschen Sprache konfrontiert werden. Eine gezielte Subventionierung der Betreuungsplätze ist empfehlenswert, damit die Tarife auf ausländische Familien nicht abschreckend wirken. Die Massnahmen zur Förderung der Deutschkenntnisse im Kindergartenalter sollten weiterhin verstärkt werden.¹⁴¹
- Ganztageschulen: Die Einrichtung von Ganztageschulen soll vorangetrieben werden. Sie könnte die sprachliche Integration ausländischer Kinder und damit ihre schulischen Leistungen verbessern, wenn z.B. eine Betreuung beim Lösen der Hausaufgaben und Lerngruppen angeboten werden.¹⁴² Auch die soziale Integration würde durch einen intensiveren Kontakt mit inländischen Kindern ausserhalb der Regelschulstunden gefördert.
- Verringerung des Anteils so genannter „Risikoschüler/innen“: Chancengleichheit soll unabhängig vom sozialen Status und der Herkunft garantiert werden. Das Potenzial von Kindern und Jugendlichen aus vielfältigen Lebenswelten und Erfahrungszusammenhängen soll in der Schule anerkannt, genutzt und gefördert werden. Die Einrichtung von Profilschulen im Rahmen von SPES I sollte das Problem der Segregation von Schülerinnen und Schülern nach sozialer und nationaler Herkunft berücksichtigen. Es sollten Massnahmen ergriffen werden, um das Entstehen von „Restklassen“ zu vermeiden.
- Gesellschaftliche Kooperation: Externe Partner wie Ausländer- und Elternorganisationen, öffentliche Stellen und die Geschäftswelt sollten in die Massnahmen zur Unter-

¹⁴⁰ Leitungsgruppe des NFP 52 (2007): 21.

¹⁴¹ Marxer (2007): 89.

¹⁴² Marxer (2007): 89.

stützung der Ausbildung von jungen Migrantinnen und Migranten einbezogen werden.¹⁴³

8 Berufsbildung

8.1 Daten zu ausländischen Lernenden und ihrer Integration

Von den insgesamt 1'135 Personen, die im Jahr 2006 ein Lehrverhältnis in Liechtenstein inne hatten, waren 536 oder 47.2% ausländische Staatsangehörige. Die Lernenden mit ausländischer Nationalität stammten aus 20 Staaten, wovon die Schweiz mit 334 Lernenden den weit-aus grössten Anteil stellte (29.4% der Gesamtzahl, 62.3% der ausländischen Lernenden).

Tabelle 8: Lernende nach Nationalität, 2006

Nationalität	Anteil an Gesamtzahl	Anteil an ausländischen Lernenden
Liechtenstein	52.8%	---
Schweiz	29.4%	62.3%
Italien	3.4%	7.2%
Serbien und Montenegro	2.6%	5.5%
Bosnien und Herzegowina	2.1%	4.4%
Kosovo	1.7%	3.6%
Österreich	1.5%	3.2%
Türkei	1.2%	2.6%
Andere	5.3%	11.2%
Total	100%	100%

Quelle: Amt für Berufsbildung (2007): Separate Erhebung. Eigene Berechnung.

Es gibt keine statistisch erfassten Informationen darüber, ob junge ausländische Menschen grössere Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden, als Liechtensteiner/innen. Gemäss den Erfahrungswerten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung haben ausländische Jugendliche mehr Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche als liechtensteinische, wenn einer oder mehrere der folgenden Faktoren vorliegen:

- fehlende Sprachkompetenz in Deutsch,
- mangelhafte Schulleistungen,
- auffälliges Verhalten,
- geringes persönliches Engagement bei der Berufswahl sowie im Bewerbungsprozess,
- eingeschränktes persönliches (Familien-) Umfeld bzw. fehlendes Netzwerk und/oder
- geringe Integration der Eltern.

In Liechtenstein sind Jugendliche aus der Türkei, Südosteuropa und Portugal von einer Kombination dieser Faktoren am stärksten betroffen.

Gemäss der Einschätzung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung ist grundsätzlich festzustellen, dass Probleme während der Lehre offenbar in erster Linie im Zusammenhang mit der Motivationslage der Jugendlichen, nicht mit deren Nationalität, stehen. Die oben genannten Faktoren spielen zwar eine Rolle, sind aber zweitrangig, da die Lernenden von den Ausbildungsbetrieben gemäss ihrer Eignung für eine bestimmte Lehre ausgewählt werden. Laut Auskunft des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung kann es vorkommen, dass Auszubildende interessierten ausländischen Jugendlichen eine Chance einräumen und in der Folge einsehen müssen, dass die Ausbildungshürde für den entsprechenden Beruf auf Grund

¹⁴³ Eurydice European Unit (2004): 11.

von sprachlichen oder Leistungsproblemen dennoch zu hoch ist. Vergleicht man stichprobenweise den Anteil ausländischer Jugendlicher an der Gesamtzahl Lernender (47.2%) mit dem Anteil ausländischer Jugendlicher an der Zahl der Personen, deren Lehrvertrag aufgelöst wurde (51.6% für das Jahr 2006), so kann man feststellen, dass die Lehrverträge ausländischer Jugendlicher leicht überproportional oft aufgelöst wurden. Diese einmalige Beobachtung lässt jedoch keine verbindlichen Schlussfolgerungen zu.¹⁴⁴

Auffällig ist, dass ausländische Jugendliche im Schuljahr 2006/07 mit 45.2% einen überproportionalen Anteil an den Schülerinnen und Schülern des 10. Schuljahres stellten. Ungefähr die Hälfte davon stammte aus Drittländern, etwa ein Drittel aus dem EU-Raum und ein Sechstel aus der Schweiz.¹⁴⁵ Das 10. Schuljahr dürfte nicht nur eine Weiterbildungsmöglichkeit, sondern auch eine Übergangslösung im Falle von Problemen beim Auffinden einer Lehrstelle sein. Die hohe Vertretung ausländischer Jugendlicher könnte also ein Indiz dafür sein, dass es ausländischen Jugendlichen schwerer fällt, in einem Lehrbetrieb unterzukommen.

8.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Ursächlich für die Probleme ausländischer Jugendlicher bei der Bewerbung um Lehrstellen dürften die oben bereits genannten Faktoren sein. Es ist anzunehmen, dass abgesehen von der persönlichen Motivationslage insbesondere mangelnde Deutschkenntnisse und eine verhältnismässig schlechtere Ausbildung, welche zweifellos oft kausal miteinander verknüpft sind, die zentralen Hindernisse darstellen. So besucht rund ein Drittel der aus dem EU-Raum stammenden Migrantenkinder die Oberschule, bei den Jugendlichen aus anderen Ländern sind es sogar über 60% (vgl. Abschnitt 7.1.a). Die Chance auf einen guten Ausbildungsplatz ist umso geringer, je tiefer der Schulabschluss ist. Die Ursachen für die Integrationsprobleme von Ausländerinnen und Ausländern im Bildungsbereich sind somit indirekt auch die Auslöser für die Schwierigkeiten im Rahmen der Berufsausbildung. Damit sind auch ihre Risiken im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit oder andere Formen der Unterstützungsbedürftigkeit (Working Poor) erhöht (vgl. Kapitel 9 und 10).

Bedenkenswert ist zudem, dass die Anforderungen an die Auszubildenden in verschiedenen Berufen während der letzten Jahre gestiegen sind. In Liechtenstein und der umliegenden Region wird das Angebot an Berufen, für deren Ausübung ein tiefes Ausbildungsniveau ausreicht, immer kleiner, wodurch ausländische Jugendliche, die im Durchschnitt über eine schlechtere Ausbildung verfügen, bei der Lehrstellensuche besonders unter Druck geraten.¹⁴⁶

Nachteile beim Einstieg in den Berufsbildungsmarkt entstehen für ausländische Jugendliche auch auf Grund fehlender Beziehungen: Es mangelt an sozialen Netzen (der Eltern bzw. der gesamten Familie oder Umgebung), über welche Kontakte zu den Lehrbetrieben hergestellt werden könnten. Gemäss Untersuchungen für die Schweiz zeigt sich deren Bedeutung insbesondere in der Art der gefundenen Lehrstelle (u.a. im Hinblick auf den Berufsstatus) sowie in der Art der zu einer Lehrstelle vorliegenden Alternativen (Überbrückungsangebot vs. weiterführende Mittelschule).¹⁴⁷

¹⁴⁴ Angabe von Werner Kranz, Amtsleiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, vom 5. November 2006.

¹⁴⁵ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007c): 56.

¹⁴⁶ Angaben von Werner Kranz, Amtsleiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, vom 5. November 2006.

¹⁴⁷ Haeberlin et al. (2004): 9f., in: Bundesamt für Migration (2006): 33.

Neben den bereits erwähnten Aspekten dürfte laut dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung auch die psychische Situation ausländischer Heranwachsender eine Rolle bei der Lehrstellensuche spielen, vor allem insofern, als sie sich auf deren Motivation zur Lehrstellensuche auswirkt. So kann es sein, dass die erkennbaren Diskrepanzen zwischen der Lebensweise und dem Lebensstandard der Herkunftsfamilie einerseits und der liechtensteinischen Norm andererseits die Identitätsfindung ausländischer Jugendlicher erschweren und sich negativ auf ihr Selbstbewusstsein auswirken. Dies kann, ebenso wie mangelndes Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe der Gleichaltrigen, in der Schule oder Berufswelt zu sinkender Motivation und auffälligerem Verhalten führen.

Ob bei der Entscheidung über die Anstellung von ausländischen Auszubildenden in Liechtenstein Vorurteile von Seiten der künftigen Arbeitgebenden eine signifikante Rolle spielen, lässt sich ohne repräsentative Untersuchungen nicht sagen. Gemäss einer schweizerischen Studie zeigten fiktive Bewerbungen von „Schweizerinnen und Schweizern“ und „Ausländerinnen und Ausländern“ mit gleichen Fähigkeiten und identischem Curriculum, mit welchen auf tatsächliche Lehrstellenangebote in der Presse geantwortet wurde, allerdings sehr unterschiedliche Erfolgsquoten: die Bewerbungen der ausländischen Jugendlichen wurden häufiger als die der einheimischen abgelehnt.¹⁴⁸ Vorurteile könnten also einen erschwerenden Faktor beim Zugang zu einer Lehrstelle darstellen.

8.3 *Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)*

Hauptrisikogruppe sind Jugendliche, die nur mangelhafte Deutschkenntnisse besitzen, unbefriedigende Schulleistungen erbracht haben, aus schlecht integrierten Familien stammen und nur über ein eingeschränktes soziales Netz verfügen. Integrationsdefizite während der Schuljahre wirken sich auf die Chancen bei der Berufsbildung negativ aus und bilden damit die Grundlage für spätere Integrationsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung weist insbesondere auf die schwierige Situation junger Frauen aus Familien mit einem anderen kulturellen, insbesondere muslimischen, Hintergrund hin. Sie sollen aus Sicht ihrer Eltern einerseits die kulturellen Werte beibehalten und das traditionelle Leben fortführen, andererseits aber auch Geld verdienen. Den persönlichen Bedürfnissen der jungen Frauen wird entsprechend wenig Rechnung getragen und ihre Möglichkeiten, eigene Erfahrungen zu sammeln, werden stark beschnitten.¹⁴⁹ Schweizerische Untersuchungen erklären die Schwierigkeiten junger ausländischer Frauen bei der Lehrstellensuche u. a. auch damit, dass ausländische männliche Jugendliche als Ausweichstrategie zunehmend in „Frauenberufe“ im Dienstleistungssektor eintreten. Der Verzicht auf Erwerbstätigkeit und die Übernahme der traditionellen Frauenrolle durch junge ausländische Frauen könnte eine Ursache in diesen Benachteiligungen beim Eintritt in die Berufsausbildung haben.¹⁵⁰

Statistiken für die Schweiz zeigen, dass es neben jungen ausländischen Frauen vorläufig aufgenommene Jugendliche besonders schwer haben, eine Lehrstelle zu finden und sie überdurchschnittlich benachteiligt werden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass sie Bildungslücken aufweisen, da sie erst in vergleichsweise hohem Alter eingereist sind, die hiesigen Bildungsvoraussetzungen nicht haben und über keine gesicherten längerfristigen Aufenthaltsper-

¹⁴⁸ Fibbi/Kaya/Piguet (2003): 16, in: Bundesamt für Migration (2006): 33.

¹⁴⁹ Mitteilung von Werner Kranz, Amtsleiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, vom 5. November 2006.

¹⁵⁰ Bundesamt für Migration (2006): 33f.

spektiven verfügen.¹⁵¹ Es gibt keine auf Liechtenstein bezogenen Untersuchungen, es ist auf Grund der ähnlichen strukturellen Gegebenheiten jedoch anzunehmen, dass vorläufig aufgenommene Jugendliche sich hier ähnlichen Problemen gegenüber sehen.

8.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist die Aufsichtsbehörde für die berufliche Grundausbildung. Es unterstützt Schulabgänger/innen und Personen in der Berufslehre unabhängig von ihrer Herkunft mit individuellen und zielorientierten Massnahmen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder bei der Lehrstellensuche.¹⁵²

Fremdsprachige Jugendliche, welche meistens im Rahmen des Familiennachzugs nach Liechtenstein kommen, können einen Integrationskurs am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (bzb) besuchen, falls sie die deutsche Sprache zu wenig beherrschen, um direkt in ein Praktikum oder eine Berufsausbildung einsteigen zu können. Die Ziele des Kurses sind ein rascher Erwerb der deutschen Sprache, die Schliessung von Lücken in der Allgemeinbildung und Hilfestellung zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Jugendliche, welche über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, aber Bildungsdefizite haben, können eine Vorlehre absolvieren. Dieses Angebot zielt auf die Schliessung von schulischen Lücken und auf den Gewinn praktischer Berufserfahrung.¹⁵³ Für beide Angebote übernimmt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ca. 90% des Schulgeldes.¹⁵⁴

8.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Der Zugang zum Lehrstellen- und Arbeitsmarkt für jugendliche Migrantinnen und Migranten insbesondere mit schwachem sozio-ökonomischem Hintergrund sollte durch gezielte Programme verbessert werden.
- Berufsvorbereitung: Die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt sowie die Abgabe von Informationen über schulische und ausserschulische Bildungswege bereits im Pflichtschulalter sollten intensiviert werden. Massnahmen zur Bewusstseinsbildung betreffend die Bedeutung einer erfolgreichen Berufslehre für die weitere Lebensplanung und Berufskarriere wie auch für die gesellschaftliche Integration sollten mit besonderem Blick auf ausländische Jugendliche und ihre Eltern entworfen werden.
- Aufarbeitung des schulischen Grundstocks: Der Ausbau des Angebots an möglichst unbürokratischen und niederschweligen Nachholmöglichkeiten der schulischen und beruflichen Grundausbildung sollte begutachtet werden. Dabei könnte unter anderem die Einführung längerfristiger, parallel zur Lehre laufender Unterstützungskurse geprüft werden. Im Ausland erworbene Berufs- und Bildungsabschlüsse sollten entsprechend der Ausbildungsdauer und den Ausbildungsinhalten anerkannt werden.
- Vorurteile in Lehrbetrieben: Programme zur Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber ausländischen Auszubildenden und der möglicherweise daraus resultierenden Diskriminierung bei der Anstellung solcher Jugendlicher sollten unter Einbezug der Lehrbetriebe ausgearbeitet und umgesetzt werden. Unabhängig von Nationalität und Herkunft sollten Jugendliche die Möglichkeit haben, eine ihren Fähigkeiten angemessene Lehrstelle zu finden.

¹⁵¹ Bundesamt für Migration (2006): 33f.

¹⁵² Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-abb-home.htm> [Stand September 2006].

¹⁵³ Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (bzb): Online auf www.bzb.ch [Stand Juni 2007].

¹⁵⁴ Angabe von Werner Kranz, Amtsleiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, vom 19. Juni 2007.

9 Arbeitsmarkt

9.1 Daten zur ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt

2005 waren 46.9% der 30'170 in Liechtenstein Beschäftigten Ausländer/innen mit Wohnsitz im Ausland (Grenzgänger/innen) und 19.5% in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen.¹⁵⁵ Die Beschäftigten mit liechtensteinischer Nationalität und Wohnort Liechtenstein machten dementsprechend weniger als einen Drittel aller in Liechtenstein Beschäftigten aus. Von den in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen waren im Juni 2006 37.5% Ausländer/innen. Die liechtensteinische Wirtschaft ist somit in beträchtlichem Ausmass von ausländischen Arbeitskräften abhängig.

45.9% der in Liechtenstein wohnhaften Liechtensteiner/innen waren im Juni 2006 erwerbstätig. Die in Liechtenstein wohnhafte ausländische Bevölkerung wies mit einem Erwerbstätigenanteil von 53.4% eine deutlich höhere Erwerbsquote aus.¹⁵⁶ Gemäss den Zahlen aus der Volkszählung 2000 unterscheiden sich die in Liechtenstein wohnhaften Ausländer/innen je nach Herkunft stark im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit. So liegt der Anteil der Erwerbstätigen bei den Ausländer/innen süd- und westeuropäischer Herkunft besonders hoch (68.8% bzw. 61.8% bei einem Mittelwert von 54.6 %). Bei diesen Gruppen findet sich auch der grösste Anteil an Vollerwerbstätigen (54.4% bzw. 45.8% bei einem Mittelwert von 39.3%). Niedrig ist die Erwerbsquote bei Personen aus der Gruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika mit 41.8%. Der Grund für den niedrigen Erwerbsanteil der letztgenannten Gruppe liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass sich diese grossteils aus Familien, welche zudem relativ kinderreich sind, zusammensetzt. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist bei den liechtensteinischen Erwerbstätigen mit 8.9% am höchsten (Mittelwert = 7.9%). Rund 90% der berufstätigen Südeuropäer, Ost-/ Südosteuropäer sowie der berufstätigen Angehörigen der Gruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika arbeiten 40 Stunden und mehr pro Woche. Bei liechtensteinischen Staatsangehörigen und Personen aus West-/ Nordeuropa/Nordamerika beträgt dieser Anteil rund 80%.¹⁵⁷ Ausländische Personen stellten 2005 mit 30.6% nur einen geringfügig unterdurchschnittlichen Anteil an den selbstständig Erwerbstätigen.¹⁵⁸

Bei der Erwerbstätigkeit zeigt sich bei den in Liechtenstein wohnhaften Personen eine deutliche Korrelation zwischen dem Aufenthaltsstatus (liechtensteinische Staatsangehörige, Niedergelassene, Aufenthaltler) und der Beschäftigung in einem bestimmten Wirtschaftssektor. Je sicherer der Aufenthaltsstatus, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand im Dienstleistungssektor (Sektor 3) beschäftigt ist. Dort waren im Juni 2006 69.2% der Liechtensteiner/innen, 57.9% der Niedergelassenen, aber nur 49.8% der Aufenthaltler/innen tätig. 48.5% der Aufenthaltler/innen arbeiteten hingegen im Industriesektor, im Vergleich zu 41.3% der Niedergelassenen und 28.5% der Liechtensteiner/innen. Aufenthaltler/innen sind somit im 2. Sektor übervertreten. Wenn man den Dienstleistungssektor nach verschiedenen Branchen differenziert, zeigt sich auch innerhalb dieses Sektors noch einmal eine Abstufung gemäss Aufenthaltsstatus. Während die liechtensteinischen Staatsangehörigen insbesondere im Kredit- und Versicherungsgewerbe (78.4%) und in der öffentlichen Verwaltung (87.1%) stark überrepräsentiert sind (Anteil an in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen 62.5%), sind die Aufenthaltler/innen im Gastgewerbe (38.4%) und in den privaten Haushalten (26.0%) deutlich

¹⁵⁵ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006b): 15.

¹⁵⁶ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 7.

¹⁵⁷ Marxer (2005): 56f.

¹⁵⁸ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006b): 14.

überdurchschnittlich vertreten (Anteil an in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen 14.8%).¹⁵⁹

Bei der Einstufung nach sozio-professionellen Kategorien zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen liechtensteinischen und ausländischen Personen. Während gemäss der Volkszählung 2000 3.3% der Ausländer/innen im obersten Management tätig waren (Frauenanteil 24%), arbeiteten 4.9% der Liechtensteiner/innen in diesem Bereich (Frauenanteil 13%). 8.9% der erwerbstätigen Ausländer/innen besetzten eine Stelle in akademischen Berufen bzw. im oberen Kader, wovon 21.6% Frauen waren. Bei den liechtensteinischen Erwerbstätigen übten 8.2% eine Tätigkeit in dieser Kategorie aus. Der Frauenanteil betrug 22%. Liechtensteiner/innen waren zudem relativ stark bei den qualifizierten Angestellten vertreten. Bei den ungelerten Arbeitskräften war der Unterschied zwischen ausländischen und liechtensteinischen Erwerbstätigen besonders auffallend. 16.9% der ausländischen Erwerbstätigen gehörten dieser Kategorie an, während es bei den liechtensteinischen Erwerbstätigen nur 9% waren. Von den ungelerten Arbeitskräften liechtensteinischer Nationalität waren 62.9% Frauen, bei jenen ausländischer Nationalität stellten Frauen einen Anteil von 42%.¹⁶⁰

Beachtenswert sind zudem die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausländergruppen im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu sozio-professionellen Kategorien. Nord-/Westeuropäer und Nordamerikaner waren bei den Kadern und Selbständigen (34.3%, Mittelwert = 29.5%) sowie bei den Intermediären (Berufe zwischen Qualifizierten und Kader, 20.7%, Mittelwert = 17.8%) deutlich übervertreten. Südeuropäer (66.3%), Ost-/Südosteuropäer (42.7%) und Vertreter der Gruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika (59.0%) lagen bei den ungelerten Angestellten und Arbeitern weit über dem Durchschnitt (Mittelwert = 17.3%). Ost-/ Südosteuropäer waren auch bei den qualifizierten Arbeitern deutlich übervertreten (23.0%, Mittelwert = 9.7%).¹⁶¹

Per 31. Dezember 2006 betrug die Arbeitslosenquote (gemäss neuer Definition) insgesamt 3.3%. Die Arbeitslosenquote der Liechtensteiner/innen betrug 2.5%, diejenige der Ausländer/innen 4.7%.¹⁶² Ausländer/innen stellten 54.5% aller arbeitslosen Personen. Sie sind folglich überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Niedergelassene sind im Vergleich zu Aufenthaltern unterdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (59.9% an den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern bei 62.3% an der gesamten ausländischen Bevölkerung). Ausländische Frauen sind im Vergleich zu ausländischen Männern überdurchschnittlich häufig arbeitslos (52.1% an den arbeitslosen Ausländer/innen bei 49.0% an der gesamten ausländischen Bevölkerung).¹⁶³

Da die Arbeitslosenstatistik nicht nach Nationalitäten differenziert, soll als Fallbeispiel die separate Berechnung durch Marxer (2005) für April 2004 angeführt werden. Zum Erhebungszeitpunkt waren 1.4% der liechtensteinischen Wohnbevölkerung (gemäss alter Definition) arbeitslos. Für einzelne Ausländergruppen lag der Anteil an gemeldeten Arbeitslosen bei einem Mehrfachen des Anteils an der Wohnbevölkerung. Für die Wohnbevölkerung aus Ost-, Südosteuropa und der Türkei lag er bei rund 6%, bei der Bevölkerungsgruppe aus weiter entfernten, aussereuropäischen Ländern bei gut 9%.

¹⁵⁹ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 31.

¹⁶⁰ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006c).

¹⁶¹ Marxer (2005): 58.

¹⁶² Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007d): 6.

¹⁶³ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007d): 37.

Tabelle 9: Erfasste Arbeitslose aller Anspruchskategorien April 2004 nach Ländergruppen (in Prozent)

Ländergruppe	Anteil erfasste Arbeitslose	Anteil Wohnbevölkerung	Anteil Arbeitslose
Liechtenstein	44.0	65.7	1.4
West-/Nordeuropa/Nordamerika	24.2	20.8	2.4
Südeuropa	10.7	6.6	3.4
Ost-/Südosteuropa	10.1	3.5	6.0
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	7.7	2.6	6.2
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	3.3	0.7	9.2
Total	100.0	100.0	2.1

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005a). Wohnbevölkerung nach Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005b). Berechnung in Marxer (2005): 50.

9.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Die vorliegenden statistischen Zahlen lassen keine Interpretation des unterschiedlichen Arbeitslosenrisikos zu. Es ist denkbar, dass ausländische Stellensuchende aus den besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Ländergruppen bei der Arbeitssuche diskriminiert werden. Ebenso ist es möglich, dass der hohe Anteil Arbeitsloser mit Bildungsdefiziten, mit der Arbeitsmarktsituation in bestimmten Branchen oder anderen Faktoren zusammenhängt.¹⁶⁴

Die Ausbildung ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg am Arbeitsmarkt. Betrachtet man die Daten zum Ausbildungsstand der Bevölkerung, zeigen sich keine gravierenden Abweichungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen der Liechtensteiner/innen und der Ausländer/innen. Dies ist bedingt durch den gleichzeitigen Zuzug von hoch ausgebildeten sowie von weniger qualifizierten ausländischen Arbeitskräften. Zwischen den Personengruppen aus verschiedenen Herkunftsländern bestehen in Bezug auf die Ausbildung jedoch gravierende Unterschiede. In der Sammelkategorie „Ausländer/innen“ gelangen diese Differenzen nicht zum Vorschein, weshalb ein vorsichtiger Umgang mit ihr angebracht ist.

Die Liechtensteiner/innen können als Referenz für die höchste abgeschlossene Ausbildung herangezogen werden. Gemäss der Volkszählung 2000 haben 4.4% der Liechtensteiner/innen keine Ausbildung abgeschlossen, 28.9% haben die Sekundarstufe I besucht, 51.2% die Sekundarstufe II und 15.5% die Tertiärstufe. Personen aus Nord-/Westeuropa und Nordamerika weisen in den Kategorien mit höherer Ausbildung jeweils einen höheren Anteil aus, insbesondere bei der Tertiärstufe (27.5%). Demgegenüber ist die Ausbildung aller anderen Gruppen deutlich tiefer. Der Anteil von Personen ohne Ausbildung liegt bei der Gruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika bei 27.2%, bei Personen aus Ost-/Südosteuropa bei rund 15%.¹⁶⁵

Während westeuropäische Zugewanderte ein höheres Bildungsniveau aufweisen als Liechtensteiner/innen, ist das durchschnittliche Bildungsniveau bei den grösseren fremdsprachigen Ausländergruppen deutlich tiefer. In den meisten Fällen ist dies nicht direkt auf Diskriminierung in der Schul- und Berufskarriere in Liechtenstein zurückzuführen, da ein Grossteil dieser Personen ihre Ausbildung in den Herkunftsländern abgeschlossen hat. Die Ungleichheit bei

¹⁶⁴ Marxer (2005): 49f.

¹⁶⁵ Marxer (2005): 56.

nach Abschluss der Ausbildung zugewanderten Personen hängt einerseits mit der Ausbildungssituation in den Herkunftsländern, andererseits mit den Zuwanderungsmotiven und den Rekrutierungsmechanismen in Liechtenstein zusammen.¹⁶⁶ Der entscheidende Einfluss der Ausbildung auf die berufliche Laufbahn zeigt sich daran, dass die Einstufung der Bevölkerungsgruppen nach sozio-professioneller Kategorie jener nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung weitestgehend entspricht.

Ein weiterer wichtiger Faktor für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ist die Sprachkompetenz. Um deren Einfluss zu messen, müssten jedoch Daten über die Deutschkenntnisse fremdsprachiger Ausländer/innen erhoben und mit deren Zugehörigkeit zu verschiedenen sozio-professionellen Kategorien verglichen werden. Auf Grund der Korrelation zwischen Sprache und Ausbildungsstand müsste für Aussagen über den isolierten Einfluss der Sprache auf die Arbeitsmarktperformance bei der Auswertung für den Bildungsstand kontrolliert werden.

Neben den genannten Faktoren fallen auch statistisch nicht beobachtbare Qualifikationen (Motivation, Einsatz, etc.), Probleme bei der Geltendmachung von Qualifikationen sowie Ungleichbehandlungen von ausländischen gegenüber liechtensteinischen Arbeitenden ins Gewicht. Untersuchungen in der Schweiz haben gezeigt, dass ausländische Arbeitskräfte mit gleichem Profil hinsichtlich Qualifikation, Betriebszugehörigkeit, Erfahrung u.s.w. tiefer entlohnt werden als schweizerische Personen. Dabei wurden Unterschiede gemäss der aufenthaltsrechtlichen Stellung festgestellt: Personen mit einer Niederlassungsbewilligung waren im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern weniger schlecht gestellt als Aufenthaltler/innen, welche wiederum in einer besseren Situation als Grenzgänger/innen waren. Auch die durchschnittlich tieferen beruflichen Positionen lassen sich nicht allein mit Ausbildung, Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit erklären. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Schwierigkeit, eine im Ausland erworbene Ausbildung in die Schweiz zu übertragen. Die Ursachen für solche ökonomisch nicht erklärbaren Faktoren sind einerseits wohl auf das Verhalten und die Einstellungen seitens der Arbeitgebenden zurückzuführen. Es spielen aber auch andere Faktoren wie die Verfügung über lokale Beziehungsnetze eine Rolle. Hier zeigt sich, dass die Integration im Arbeitsmarkt eng mit der sozialen Integration in der Gesellschaft verbunden ist.¹⁶⁷

Es ist anzunehmen, dass in Liechtenstein ähnliche Formen der Diskriminierung aus vergleichbaren Gründen vorliegen. Es wäre wünschenswert, die entsprechenden statistischen Grundlagen zu schaffen, um diese Vermutung überprüfen zu können. Ein erster Schritt könnte dabei die Berücksichtigung integrationspolitischer Überlegungen bei der Lohnstatistik sein, deren erste Publikation für November 2007 geplant ist (Bezugsjahr 2005). Gemäss Auskunft der Abteilung Statistik des Amtes für Volkswirtschaft soll in der Lohnstatistik der mittlere Bruttolohn in den verschiedenen Wirtschaftszweigen auch nach Staatsbürgerschaft differenziert ausgewiesen werden, wobei die Kategorien Liechtenstein, Schweiz, EU/EWR-Länder und Drittländer vorgesehen sind.¹⁶⁸

9.3 *Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)*

Per 31. Dezember 2006 betrug die Arbeitslosenquote insgesamt 3.3%. Frauen waren mit einer Arbeitslosenquote von 3.9% stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als Männer mit einer

¹⁶⁶ Marxer (2005): 61.

¹⁶⁷ Bundesamt für Migration (2006): 46.

¹⁶⁸ Mitteilung von Wilfried Oehry, Leiter der Abteilung Statistik des Amtes für Volkswirtschaft, vom 19. Juni 2006.

Quote von 2.9%. Nach Altersklassen betrachtet, wiesen die 15- bis 24-Jährigen mit 5.3% die höchste Arbeitslosenquote auf, verglichen mit 3.1% bei den 25- bis 49-Jährigen und 3.0% bei den 50-Jährigen und älteren Arbeitslosen.¹⁶⁹ Folglich sind jugendliche Ausländer/innen und ausländische Frauen besonders gefährdet, arbeitslos zu werden.

Es ist anzunehmen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse und tiefe Löhne des Weiteren wie in der Schweiz Personen belasten, welche in Branchen mit Stellenabbau und allgemein schwieriger Arbeitssituation beschäftigt sind.¹⁷⁰

9.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

Die Arbeitsvermittlung des Amtes für Volkswirtschaft unterstützt einheimische wie ausländische Erwerbslose bei der Suche nach einer geeigneten Stelle. Stellenmeldungen der Arbeitgebenden gehen direkt bei der Abteilung Arbeitsvermittlung ein, so dass Stellensuchende durch die Personalberater/innen auf Angebote hingewiesen werden können. Kontaktinformationen privater Stellenvermittlungsbüros werden zur Verfügung gestellt. Die Personalberater/innen können Klienten geeigneten Einrichtungen zur beruflichen, sozialen oder psychologischen Fachberatung zuweisen. Die Arbeitsvermittlung berät Stellensuchende zudem über Bildungs- bzw. Beschäftigungsprogramme. Es steht eine Anzahl von Kursen zur Auswahl, die darauf abzielen, das berufliche Können zu erweitern und somit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.¹⁷¹ An ausländische Stellensuchende mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden Plätze in Deutschkursen vermittelt. Der Kursbesuch wird vom Amt für Volkswirtschaft finanziell unterstützt.¹⁷²

Das Amt für Soziale Dienste fungiert als Koordinations- und Vermittlungsstelle für das „Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand“, in dessen Rahmen stellenlose, arbeitsfähige Sozialhilfebezüger befristet bis maximal sechs Monate bei den Gemeinden oder der Landesverwaltung beschäftigt werden. Des Weiteren vermittelt das Amt für Soziale Dienste arbeitslose Personen an Arbeitsprojekte der Arbeitslosenvermittlung des Amtes für Volkswirtschaft und privater Sozialhilfeträger.¹⁷³

Am 1. März 2007 wurde JUMP (Jugendmotivationsprogramm) gestartet. Das Programm richtet sich an Jugendliche, welche über einen längeren Zeitraum keine Anstellung finden können. Um es zu realisieren, wurde das JOB Beratungsbüro beauftragt, eine Clearingstelle einzurichten, welche sich ausschliesslich Stellensuchenden bis 25 Jahre widmet. Dadurch soll eine umfassendere Betreuung gewährleistet werden als sie bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung des Amtes für Volkswirtschaft möglich ist.¹⁷⁴

Eine Möglichkeit zur Überbrückung einer arbeitslosen Phase für Jugendliche mit Berufsausbildung ist die Teilnahme an den Programmen „MobilitätJugendArbeit“ (MOJA) und PONTE, in deren Rahmen ein Praktikum bei einer EU-Firma absolviert werden kann.¹⁷⁵

¹⁶⁹ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007d): 6.

¹⁷⁰ Vgl. Bundesamt für Statistik (2005) und Tschannen (2003): 36-39, in: Bundesamt für Migration (2006): 47.

¹⁷¹ Amt für Volkswirtschaft: Online auf

<http://www.llv.li/amtsstellen/llv-avw-arbeit/llv-avw-arbeit-arbeitsvermittlung.htm> [Stand 3. Oktober 2006].

¹⁷² Telefonische Auskunft von Sandra Kind, Arbeitsvermittlung des Amtes für Volkswirtschaft, vom 26. Juni 2006.

¹⁷³ Amt für Soziale Dienste (2006a): 241f.

¹⁷⁴ Pressemitteilung, 26. März 2007.

¹⁷⁵ Amt für Berufsbildung (2006): 137.

Am 12. November 2007 wird im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit eine Tagung zum Thema „Chancengleichheit/Diversity in Betrieben“ stattfinden. Organisatoren sind die Stabsstelle für Chancengleichheit und das Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden. Unternehmer/innen und Personalleiter/innen sollen für die Themen Diskriminierung und Nutzen der Vielfalt sensibilisiert werden und Informationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Umsetzungsschritten zur Veränderung des Betriebsklimas und best practice-Beispielen erhalten. Zu diesem Zweck sind ein Vortrag zu Diversität und die Abgabe einer Informationsbroschüre geplant. Vielfalt im Hinblick auf die Kultur/Herkunft der Arbeitnehmenden wird eine der thematisierten Dimensionen von Diversität sein.¹⁷⁶

9.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Die Ungleichverteilung ausländischer und einheimischer Arbeitskräfte im Bereich der sozio-professionellen Kategorien lässt sich – wie die Daten zur Schul- und Berufsbildung vermuten lassen – zu einem hohen Grad auf die unterschiedliche Ausbildung von Ausländerinnen und Ausländern und Einheimischen zurückführen. Daher sollten Massnahmen wie die in den beiden vorhergehenden Kapiteln erwähnten im Bildungsbereich sowie in der Aus- und Weiterbildung ergriffen werden, um dieser indirekten Diskriminierung beizukommen.
- Vorhandene berufliche Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten sollten gefördert und genutzt werden, indem ihre Ausbildung anerkannt wird bzw. niederschwellige und unbürokratische Möglichkeiten zur Nachholung entsprechender Fähigkeitsausweise bereitgestellt werden.
- Die Motivations- und Bewusstseinsbildung über die Bedeutung des Erwerbs von Sprachkompetenz sollte prioritär behandelt und eine verbindliche Regelung für die Förderung der Sprachkompetenz eingeführt werden.
- Die Information zu Möglichkeiten der selbständigen Erwerbsarbeit und das Wissen um die eigenen Rechte am Arbeitsplatz (Gleichstellung der Geschlechter, berufs- und branchenübliche Entlohnung, Mitgliedschaft beim Arbeitnehmer/innenverband etc.) sollten verbessert werden.
- Die Anstellung von Migrantinnen und Migranten in der öffentlichen Verwaltung auf Staats- und Gemeindeebene könnte Vorbildcharakter für die privaten Arbeitgebenden haben, mögliche Vorurteile gegenüber ausländischen Arbeitnehmenden abbauen und eine wichtige Rolle für die Integration der übrigen ausländischen Bevölkerung spielen (niedrigschwelliger Zugang zu den Behörden).
- Massnahmen zur Bekämpfung illegaler Arbeitsverhältnisse sollten (weiter-)entwickelt werden.

10 Soziale Sicherheit

10.1 Daten zur Situation der ausländischen Bevölkerung im Bereich der sozialen Sicherheit

a) Armut

Absolute Armut als solche kommt in Liechtenstein nicht vor, auch wenn es Menschen gibt, die finanziell benachteiligt sind und der staatlichen Unterstützung bedürfen. Die vom Amt für

¹⁷⁶ Kubik-Risch (2006): 11, sowie telefonische Auskunft von Bernadette Kubik-Risch, Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, vom 3. Juli 2007.

Soziale Dienste 1997 durchgeführte Untersuchung zu Armut in Liechtenstein geht nicht auf die besondere Situation von Ausländerinnen und Ausländern ein. Es wird lediglich eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung aus dem Jahr 1995 zitiert, gemäss welcher in der Schweiz 9% der einkommensschwachen Frauen Ausländerinnen und 13% der einkommensschwachen Männer Ausländer waren.¹⁷⁷ Die Daten zu den vom liechtensteinischen Staat ausgerichteten Unterstützungsleistungen geben allerdings Hinweise darauf, dass insbesondere fremdsprachige ausländische Personen in Liechtenstein ökonomisch unterdurchschnittlich gut gestellt sind.

So stellten ausländische Personen im Jahr 2006 bei einem Bevölkerungsanteil von 34.1% mit 48% einen überdurchschnittlich hohen Anteil aller Klienten des Amtes für Soziale Dienste. 22% der Klienten stammten aus dem EU-Raum, 8% aus der Schweiz und 18% aus anderen Ländern. Der relative Anteil der Klienten aus Liechtenstein, der Schweiz und anderen Staaten hat sich im Vergleich zu 2005 um je 1% erhöht, jener der Klienten mit EU-Staatsbürgerschaft um 3% reduziert.¹⁷⁸

Von den 26 Familien oder Einzelpersonen, die 2006 vom Amt für Soziale Dienste als „Working Poor“ unterstützt wurden, stammten sechs Personen aus Liechtenstein (23.1%), während zwanzig Personen ausländischer Herkunft (76.9%) waren. Ausländer/innen waren somit auch hier deutlich übervertreten.¹⁷⁹ Die insgesamt grösste Gruppe stammte aus der Türkei (26.9%), gefolgt von Liechtenstein an zweiter und Bosnien-Herzegowina und Italien (je 11.5%) an dritter Stelle. Die Gesamtzahl dieser Unterstützungsfälle hat im Vergleich zu 2005 (37) deutlich abgenommen. An Hand der bislang durchgeführten Analysen kann nicht nachgewiesen werden, welche Ursachen zu Veränderungen, insbesondere zu Rückgängen, der Anzahl einkommensschwacher Erwerbstätiger führen. Gemäss den Erfahrungen liechtensteinischer Amtsstellen liegt die typische Grösse eines „Working-Poor“-Haushalts bei vier bis fünf Personen (zwei bis drei Kinder). Vielfach handelt es sich beim Haushaltsvorstand um eine Person aus dem Ausland, die beruflich wenig oder gar nicht qualifiziert ist oder aber branchenfremd arbeitet. Der hohe Anteil der Ausländergruppen aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina und Italien an den „Working Poor“ dürfte darauf zurückzuführen sein, dass deren Ausbildungsniveau unterdurchschnittlich ist, dass sie in grösseren Familien mit drei und mehr Kindern leben und dass sie häufig in Tieflohnbranchen tätig sind.¹⁸⁰

Das Amt für Wohnungswesen unterstützt Familien mit unterhaltsabhängigen Kindern (einschliesslich der im gleichen Haushalt lebenden Eltern und unterhaltsabhängigen Personen) bzw. Alleinerziehende mit unterhaltsabhängigen Kindern, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein haben, wenn das jährliche Haushaltseinkommen eine festgelegte Höchstgrenze nicht überschreitet. Im Jahr 2006 wurde an insgesamt 360 Personen Mietbeihilfe ausbezahlt. 37.2% der Bezüger/innen waren Liechtensteiner/innen, 17.5% stammten aus der Türkei, 10.6% aus der Schweiz, 7.8% aus Österreich und je 5.8% aus Italien und Serbien und Montenegro. Mit 62.8% der Bezüger/innen stellten ausländische Staatsangehörige einen überdurchschnittlich hohen Anteil. Überproportional vertreten waren v.a. fremdsprachige Ausländer/innen, welche 41.9% aller und 66.7% aller ausländischen Bezüger/innen

¹⁷⁷ Bundesamt für Sozialversicherung (1995): 20, in: Amt für Soziale Dienste (1997): 42.

¹⁷⁸ Amt für Soziale Dienste (2007): Landtag, Regierung und Gerichte 2006: 245.

¹⁷⁹ Angaben von Rainer Gstöhl, Innerer Dienst, Amt für Soziale Dienste, vom 25. Juni 2007. Gemäss international gebräuchlicher Definition umfasst die Gruppe der einkommensschwachen Erwerbstätigen („Working Poor“) alle Personen, die in Haushalten leben, welche trotz Vollzeitbeschäftigung mindestens eines Haushaltsmitgliedes oder trotz mindestens 100 Stellenprozenten bei Addition der Erwerbspensen der einzelnen Haushaltsmitglieder über ein Einkommen verfügen, das unter einer definierten Armutsschwelle liegt.

¹⁸⁰ Amt für Soziale Dienste/Amt für Volkswirtschaft/Ausländer- und Passamt (2005): 10f.

ausmachen.¹⁸¹ Diese Zahlen sind ein weiteres Indiz für die im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ökonomisch schlechtere Situation der fremdsprachigen ausländischen Bewohner/innen Liechtensteins.

b) Arbeitslosigkeit

Die Situation ausländischer Personen auf dem Arbeitsmarkt ist bereits in Kapitel 9 ausführlich behandelt worden. Zur Anzahl ausländischer Arbeitsloser sei daher auf Abschnitt 9.1 verwiesen, während an dieser Stelle auf die Konsequenzen des Verlusts der Arbeitsstelle für den Aufenthalt ausländischer Personen in Liechtenstein eingegangen werden soll.

Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung, deren Zulassungsgrund die Erwerbstätigkeit ist, können laut Art. 20 Abs. 1 Personenverkehrsverordnung ab Beginn der Anspruchsbeurteilung von Arbeitslosengeldern für die Dauer von maximal sechs Monaten in Liechtenstein zur Stellensuche und -vermittlung bleiben. Diese Frist kann in begründeten Fällen (z.B. schwer vermittelbare Einzelperson ohne familiäre Verpflichtungen) gekürzt und bei konkreter Aussicht auf eine Neubeschäftigung als gut qualifizierte/r Arbeitnehmer/in maximal um sechs Monate verlängert werden.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf EWR-Bürger/innen und Schweizer/innen mit Aufenthaltsbewilligung, deren Zulassungsgrund die Erwerbstätigkeit ist und die arbeitslos geworden sind. Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung für EWR-Arbeitnehmende und schweizerische Staatsangehörige, die in Liechtenstein länger als zwölf aufeinander folgende Monate arbeitslos sind, kann beschränkt werden, sofern es sich um die erste Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung handelt. Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung darf jedoch zwölf Monate nicht unterschreiten.

Für arbeitslose ausländische Staatsangehörige mit Kurzaufenthaltsbewilligung gilt, dass bei Ablauf der Kurzaufenthaltsbewilligung die Ausreise unabhängig von allfälligen Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfolgen muss.¹⁸²

Ausländer/innen aus Drittstaaten, deren Zulassungsgrund die Erwerbstätigkeit ist und die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen, sind bei (längerfristiger) Arbeitslosigkeit somit neben wirtschaftlichen Problemen auch mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts in Liechtenstein konfrontiert.

c) Rente

Im Dezember 2006 wurden 13'865 Alters- und Verwitwetenrenten ausgezahlt. Dabei wohnten 5'538 Rentenbezüger in Liechtenstein (39.9%) und 8'327 Personen im Ausland (60.1%). Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation widerspiegelt die Verhältnisse auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt, auf dem Ausländer/innen im Allgemeinen und Grenzgänger/innen im Besonderen eine bedeutende Rolle spielen. Die im Ausland wohnhaften Personen haben in aller Regel keine lückenlose Versicherungsdauer in Liechtenstein, da sie einen Teil ihrer Versicherungskarriere in anderen Staaten verbracht haben. Das Total der ins Ausland ausgerichteten Rentenbeiträge ist daher trotz der grösseren Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern mit Wohnsitz im Ausland tiefer als das Total der Inlandzahlungen. So wurden 68.5% der gesamten Rentensumme in Liechtenstein ausgezahlt, 18.4% in Österreich, 8.0% in der Schweiz und 5.1% in anderen Ländern.¹⁸³

¹⁸¹ Auskunft von Harald Marxer, Amtsleiter des Amtes für Wohnungswesen, vom 25. Juni 2007.

¹⁸² Ausländer- und Passamt: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-apa-arbeitslosigkeit.htm> [Stand Juni 2007].

¹⁸³ AHV/IV/FAK (2007): 14.

Zur Staatsbürgerschaft der Rentner/innen stehen keine Daten zur Verfügung. Ohne Kenntnis der Anzahl der ausländischen Rentner/innen und ihrer Rentenhöhe im Vergleich zu liechtensteinischen AHV-Bezügerinnen und -Bezügern lässt sich keine verlässliche Aussage über den Rentenbezug ausländischer Arbeitskräfte und allfällige Integrationsdefizite machen. Eine solche wäre auch insofern problematisch, als sich der Altersaufbau zwischen der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung unterscheidet und Migrationsprozesse, sprich Zuwanderung und Abwanderung, die Grundgesamtheit verändern.¹⁸⁴

d) Invalidität

Für das Jahr 2006 liegt keine Aufschlüsselung der IV-Rentner/innen-Zahl nach Nationalitäten vor. Es kann lediglich festgehalten werden, dass bei 2'245 Invalidenrenten 1'168 Personen (52.9%) in Liechtenstein und 1'077 Personen (48.0%) im Ausland wohnten. 74.1% der Rentensumme wurde in Liechtenstein, 11.6% in Österreich, 9.1% in der Schweiz und 5.2% in anderen Ländern ausgezahlt. Ähnlich wie bei der AHV ist dieses Verhältnis durch die besonderen Gegebenheiten des liechtensteinischen Arbeitsmarktes zu erklären.¹⁸⁵

Marxer (2005) hat in einer separaten Erhebung die IV-Rentner/innen-Zahl vom Dezember 2004 nach Herkunft aufgeschlüsselt. Insgesamt bezogen zum damaligen Zeitpunkt 2'091 Personen eine Invalidenrente. Die Zahl der Invaliden kann auf die Wohnbevölkerung oder die Erwerbstätigen bezogen werden. Aussagekräftiger ist der Anteil der Invaliden an den Erwerbstätigen der jeweiligen Ländergruppen unter Einbezug der Grenzgänger/innen. So berechnet, lag der Anteil der IV-Bezüger der Gruppe West-/Nordeuropa/Nordamerika mit 6.2% fast auf gleicher Höhe wie der Anteil der IV-Bezüger an den liechtensteinischen Erwerbstätigen (6.5%). Deutlich höher lag der Anteil der IV-Bezüger in den Staatengruppen Südeuropa (12.0%) und Ost-/ Südosteuropa (13.4%). Extrem hoch – nämlich bei 34.2% – lag der Anteil der IV-Bezüger in der Ländergruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika. Eine Beurteilung dieser Situation allein auf Grund statistischer Daten ist nicht möglich. Es liegt allerdings die Vermutung nahe, dass Personen aus den betreffenden Ländergruppen mit hoher Invaliditätsrate in ihren Berufen, z.B. im Baugewerbe, einem besonders starken Invaliditätsrisiko ausgesetzt sind.¹⁸⁶

Gemäss der Auskunft von liechtensteinischen Ärztinnen und Ärzten erfolgen in zahlreichen Fällen von Invalidität bei ausländischen Personen nach der IV-Abklärung Rehabilitations- und Reintegrationsmassnahmen.¹⁸⁷ Besonders im Fall von Arbeitsunfähigkeit, z.B. durch Unfall oder Erkrankung, könne aber eine Benachteiligung ausländischer Patientinnen und Patienten ausgemacht werden, da eine Umschulung oft auf Grund sprachlicher Probleme bzw. mangelnder professioneller Qualifikationen nicht möglich sei. Die Arbeitslosigkeit verhindere nicht nur die gesellschaftliche Reintegration, sondern gehe in den meisten Fällen mit dem Verlust des Aufenthaltes in Liechtenstein einher. Diese Konsequenz sei für die ausländische Bevölkerung besonders belastend, auch wenn die ausbezahlten IV-Beiträge teilweise als Anreiz für die Rückkehr in das Ursprungsland gelten würden. Von dieser Problematik betroffen seien Personen aus wirtschaftlich schlechter gestellten Ländern, also klassische Arbeitsmigrierende, welche in Liechtenstein in sozial tiefen Schichten angesiedelt sind und schlecht qualifizierter Arbeit nachgehen. Wenig betroffen seien die in Liechtenstein beschäftigten und in der Regel gut ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländer aus den deutschsprachigen Nachbarländern.

¹⁸⁴ Marxer (2005): 34f.

¹⁸⁵ AHV/IV/FAK (2007): 24.

¹⁸⁶ Marxer (2005): 47ff.

¹⁸⁷ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005a).

Der teilweise erhobene Vorwurf des Missbrauchs der Invalidenversicherung insbesondere durch die ausländische Bevölkerung kann von den Vertreterinnen und Vertretern des liechtensteinischen Gesundheitssystems aus ihrer Praxiserfahrung nicht erhärtet werden.¹⁸⁸

10.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Armut ist oft das Ergebnis einer Kumulation von Risiken. Die Wahrscheinlichkeit, unter Armut zu leiden oder einem „Working Poor“-Haushalt anzugehören, korreliert mit der Anzahl Kinder im Haushalt, mit dem Geschlecht, dem Alter, der Arbeitsbranche, den Arbeitsbedingungen, der Ausbildung und dem Beruf. Auf Grundlage der vorhandenen statistischen Daten lässt sich nichts über die Herkunft der auf Sozialhilfe angewiesenen Ausländerinnen und Ausländer aussagen. Es ist jedoch anzunehmen, dass in erster Linie nicht-deutschsprachige und nicht aus dem westeuropäischen Raum stammende Ausländer/innen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Anteil an Personen ohne obligatorische oder nachobligatorische Ausbildung ist bei diesem Teil der ausländischen Bevölkerung überproportional hoch. Fremdsprachige, nicht aus Westeuropa stammende Personen sind zudem häufig in typischen Niedriglohnbranchen wie im Gastgewerbe und in Privathaushalten tätig. Es ist anzunehmen, dass sie teilweise unabhängig von Branche und Arbeitsverhältnis unter schlechteren Lohnbedingungen als Liechtensteiner/innen und deutschsprachige Ausländer/innen angestellt werden. Ausländer/innen, welche nicht aus Nord-/Westeuropa/Nordamerika stammen, sind zudem überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie haben auch häufiger und mehr Kinder, wobei die Familiengründung angesichts der oft prekären Einkommenslage ein besonders grosses Armutsrisiko darstellt.

Ursache der überdurchschnittlich hohen Invaliditätsquoten bei den nicht deutschsprachigen ausländischen Bevölkerungsgruppen dürfte die Tatsache sein, dass sie eher in niedrig qualifizierten Tätigkeiten, welche eine stärkere körperliche Belastung und ein dementsprechend höheres Invaliditätsrisiko mit sich bringen, beschäftigt sind.

10.3 Besonders verletzbare Gruppen (Risikogruppen)

Gemäss den bisherigen Ausführungen sind nicht-deutschsprachige, schlecht ausgebildete Ausländer/innen und Alleinerziehende oder Paare mit mehreren Kindern besonders gefährdet, in finanzielle Notlagen zu geraten. Ausländische Personen, welche in Niedriglohnbranchen oder Branchen mit grosser körperlicher Belastung beschäftigt sind, haben ein überdurchschnittliches Risiko, invalid zu werden.

10.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

In Bezug auf AHV/IV/FAK besteht in Liechtenstein ein Versicherungsobligatorium für alle nichterwerbstätigen Personen, die im Land ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben, bzw. für alle in Liechtenstein beschäftigten Arbeitnehmenden. Dadurch sind alle Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligung AHV/IV-versichert und erhalten gegebenenfalls Familienleistungen (Geburten-, Kinder-, Alleinerziehendenzulagen). Die erwerbstätige ausländische Bevölkerung ist wie die liechtensteinische obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfälle versichert. Gemäss Sozialhilfegesetz haben alle Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein, die sich

¹⁸⁸ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005a).

in einer persönlichen Notsituation befinden oder nicht in der Lage sind, für sich oder den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen, Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Ausländische haben ebenso wie liechtensteinische Personen Anspruch auf die Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt der Arbeitsvermittlung des Amtes für Volkswirtschaft (vgl. Abschnitt 9.4) und auf die Leistungen der Invalidenversicherung. Letztere sind gemäss dem Grundsatz „Wiedereingliederung vor Rente“ in erster Linie darauf ausgerichtet, behinderte Personen so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. Erst an zweiter Stelle steht die Invalidenrente, die nur dann ausgerichtet wird, wenn die Eingliederungsmassnahmen nicht oder nicht im erwünschten Ausmass erfolgreich waren oder von vornherein aussichtslos sind.

Liechtenstein hat mit allen EU-Staaten sowie mit der Schweiz, Norwegen und Island zwischenstaatliche Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit abgeschlossen. In Liechtenstein erworbene AHV- und IV-Renten werden den Staatsangehörigen dieser Staaten auch im Ausland ausgerichtet.¹⁸⁹

Anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit erstellt das Amt für Soziale Dienste 2007 eine Studie zu „Armut und sozialer Benachteiligung“. Im Anschluss an den ersten Armutsbericht aus dem Jahr 1997 sollen Erkenntnisse über die Lebensverhältnisse der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und über soziale Benachteiligungen gewonnen werden. Es werden die Dimensionen „Einkommen“ und „Lebenslage“ auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2004 betrachtet. Bei der Einschätzung des Ausmasses von Armut und Benachteiligung wird die Nationalität der Betroffenen berücksichtigt. Die Studie wird Empfehlungen zur Verminderung von Benachteiligung abgeben.¹⁹⁰

10.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Spezifische Massnahmen zur Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern müssen nicht direkt im Bereich der Sozialversicherungen getroffen werden, da sie im Hinblick auf die Erbringung staatlicher Sozialleistungen nicht diskriminiert werden. Zu bekämpfen sind die Ursachen, welche bei der fremdsprachigen ausländischen Bevölkerung zu einem überdurchschnittlich hohen Armuts- und Invaliditätsrisiko führen.

- Da mangelnde Ausbildung eine markante Eigenschaft von „Working Poor“-Haushalten ist, stellen Bildungs- und Weiterbildungsmassnahmen eine wichtige Fördermassnahme dar. Wichtig ist dabei, dass v.a. für beruflich gering qualifizierte Erwerbstätige Fördermassnahmen angeboten werden.¹⁹¹
- Massnahmen speziell für Personen mit fehlenden Sprachkenntnissen sind notwendig, um die verhältnismässig hohe Zahl der ausländischen „Working Poor“ zu verringern. Erwachsene Migrantinnen und Migranten sollten ein dem „Deutsch als Zweitsprache“-Unterricht für Kinder analoges Angebot nutzen können oder sogar verpflichtend erfüllen müssen.¹⁹²

¹⁸⁹ AHV/IV/FAK: Online auf <http://www.ahv.li/> [Stand 9. Oktober 2006].

¹⁹⁰ Angaben von Nancy Barouk-Hasler, Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste, vom 27. Juni 2007.

¹⁹¹ Amt für Soziale Dienste/Amt für Volkswirtschaft/Ausländer- und Passamt (2005).

¹⁹² Amt für Soziale Dienste/Amt für Volkswirtschaft/Ausländer- und Passamt (2005).

- Es sollte untersucht werden, welche Gründe für die höhere Invaliditätsrate von Personen bestimmter Ländergruppen bestehen und welche Massnahmen geeignet sind, um das Invaliditätsrisiko in den entsprechenden Ländergruppen zu senken. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die möglichen beruflichen Belastungen der Personen aus diesen Ländergruppen zu legen.¹⁹³

11 Gesundheit

11.1 *Daten zur Situation der ausländischen Bevölkerung im Gesundheitsbereich*

Weder ist die Krankenkassenstatistik für Liechtenstein nach Nationalitäten aufgeschlüsselt, noch existieren Statistiken über die bei ausländischen im Vergleich zu inländischen Personen auftretenden Krankheiten. Auch in der Schweiz existieren bisher keine repräsentativen Daten zum Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten. Die in speziellen Bereichen durchgeführten Teilstudien zeigen jedoch, dass die ausländische Bevölkerung einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt ist als Schweizer/innen. Im Jahr 2002 waren Ausländer/innen beinahe doppelt so lange arbeitsunfähig wie Schweizer/innen. Auch das erfragte subjektive Gesundheitsbefinden ist bei der ausländischen Bevölkerung weniger gut. Diverse Studien weisen nach, dass die psychosoziale Verfassung von Migrantinnen und Migranten schlechter als jene der schweizerischen Bevölkerung ist.¹⁹⁴ Möglicherweise würde sich in Liechtenstein im Hinblick auf die (fremdsprachige) ausländische Bevölkerung ein ähnliches Bild ergeben. Dies bleibt jedoch zu überprüfen.

Da zur Darstellung der Situation der ausländischen Bevölkerung im Gesundheitsbereich nicht auf statistisch abgesicherte Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann, handelt es sich bei den folgenden Ausführungen um die Wiedergabe von Erfahrungsberichten, um Einschätzungen und Annahmen.

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern des liechtensteinischen Gesundheitswesens am von der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit organisierten Roundtable „Gesundheit und Integration“ im Jahr 2005¹⁹⁵ können die Krankheiten ausländischer Personen Ausdruck von gesellschaftlichen, sozialen oder familiären Problemen sein, die in der Migrationssituation oder im Kulturwechsel ihre Ursachen haben. Die Erfahrung der Teilnehmenden zeigt, dass die Konfrontation mit der Mentalität und den Gewohnheiten der Aufnahmegesellschaft sowie das dadurch entstehende Gefühl der Isolation den Mangel an körperlichem, psychischem und sozialem Wohlbefinden zusätzlich verstärken oder zu Krankheiten führen können. Hinzu kommen allfällige Traumata in Verbindung mit der Migrationsgeschichte bzw. Migrationsursache. Eine relativ häufig auftretende Krankheit bei ausländischen Personen ist die so genannte „Fibromyalgie“, welche sich in Schmerzen im ganzen Körper, für welche keine konkrete Ursache festgestellt werden kann, äussert. Diese möglicherweise posttraumatische Stresserkrankung ist schwierig zu behandeln. Oft entstehen die bei ausländischen Personen auftretenden organischen Krankheiten dadurch, dass die ihnen zu Grunde liegenden psychischen Krankheiten nicht wirklich (an-)erkannt und behandelt werden. Den Ärzten und Ärztinnen fehlt gemäss Ansicht der Teilnehmenden am Roundtable häufig das entsprechende kulturelle Hintergrundwissen, um den ganzen Problemkomplex erfassen und angemessen darauf reagieren zu können. Unter den organischen Krankheiten auslän-

¹⁹³ Marxer (2005): 47ff.

¹⁹⁴ Bundesamt für Migration (2006): 60.

¹⁹⁵ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005a).

discher Personen sind Rückenprobleme sehr häufig, sie kommen aber gemäss Praxiserfahrung nicht überproportional oft vor.

Nach Auskunft von Vertreterinnen und Vertretern der liechtensteinischen Ärzteschaft existiert das in der Schweiz Sorge bereitende Problem von nicht krankenversicherten ausländischen Personen in Liechtenstein nicht. In den wenigen Fällen, in denen ausländische Personen keine Krankenversicherung hatten, konnte eine solche bisher problemlos abgeschlossen werden.

Ebenfalls ausgeschlossen wurde eine Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf den Zugang zu Behandlungsmethoden. So werden nach Einschätzung der am Roundtable anwesenden Ärztinnen und Ärzte ausländische und inländische Personen gleich gut und intensiv behandelt und versorgt. Allerdings verfügen ausländische, insbesondere fremdsprachige Personen aus tieferen sozio-ökonomischen Schichten teilweise über zu wenig Gesundheits- und Risikoinformation, weshalb Präventivmedizin in diesen Gruppen vermehrt gefördert werden sollte. Zudem erschweren gemäss Aussage der Vertreter/innen des liechtensteinischen Gesundheitssystems Kommunikationsprobleme mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten die Behandlung im Praxis- bzw. Spitalalltag. Die häufig angewendete Lösung, Familienangehörige als Dolmetscher beizuziehen, steht im Widerspruch zur Vertraulichkeit des Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Fremdsprachige Migrantinnen und Migranten sind im liechtensteinischen Gesundheitswesen vorwiegend als Patientinnen und Patienten präsent. Abgesehen von Mitgliedern des Pflegepersonals im Landesspital, sind sie kaum in den Institutionen des Gesundheitswesens vertreten.

11.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Sozial benachteiligte Schichten sind erhöhten Gesundheits- und Invaliditätsrisiken ausgesetzt. Zudem nehmen Personen mit tiefem sozio-ökonomischem Status in der Regel seltener Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch als Personen aus höheren sozialen Schichten.¹⁹⁶ Dass fremdsprachige ausländische Personen überproportional häufig sozial tiefen Schichten angehören, wirkt sich daher negativ auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand aus. Zudem dürfte die im Vergleich mit der liechtensteinischen Bevölkerung schlechtere Kenntnis über Gesundheits- und Risikofaktoren ebenso wie das unterschiedliche kulturelle Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Hygiene nachteilige Effekte auf die Krankheitsvorsorge bei fremdsprachigen, sozio-ökonomisch schlechter gestellten Ausländerinnen und Ausländern haben. Kulturelle Differenzen zu den landesüblichen Ansichten bestehen beispielsweise im Bereich der Säuglings- und Kinderpflege, aber auch im Bereich der Ernährung. Fremdsprachige Migrantinnen und Migranten dürften somit ein schlechteres Gesundheitsverhalten aufweisen als die einheimische Bevölkerung und deutschsprachige Einwohner/innen.

Schwierigkeiten im Gesundheitsbereich entstehen für die fremdsprachigen ausländischen Bewohner/innen Liechtensteins des Weiteren durch Sprachprobleme, welche die Kommunikation mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin und somit den Zugang zur Grundversorgung erschweren. Hinzu kommt die Unkenntnis des liechtensteinischen Gesundheitssystems. Das mangelhafte Verständnis der Ärzteschaft für den kulturellen Hintergrund verschiedener Ausländergruppen kann für eine erfolgreiche Behandlung hinderlich sein, weil be-

¹⁹⁶ Bisig (2004), in Bundesamt für Migration (2006): 61.

stimmte Sensibilitäten nicht berücksichtigt werden. Es erschwert zudem ganz generell einen vertrauensvollen und entspannten Umgang zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in.¹⁹⁷

11.3 Besonders verletzbare Gruppen (Risikogruppen)

Wie häufig im liechtensteinischen Kontext muss zwischen ausländischen Personen, welche Deutsch als Muttersprache sprechen und aus den umliegenden Ländern stammen, und nicht-deutschsprachigen Ausländerinnen und Ausländern unterschieden werden. Problemen im Gesundheitsbereich dürften sich vor allem Letztere ausgesetzt sehen, da sie tiefen sozialen Schichten angehören, ihre Lebensverhältnisse, ihr Gesundheitsverhalten und ihre mangelnde Kenntnis von Sprache und Gesundheitssystem Risikofaktoren darstellen.

Besonders von Integrationsdefiziten betroffen sind des Weiteren Personen mit einer schwierigen bis hin zu traumatischen Migrationsgeschichte, welche zu langfristigen psychischen und/oder lang anhaltenden körperlichen Problemen führen kann.

11.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

Die obligatorische Krankenversicherung gewährt allen in Liechtenstein wohnhaften oder erwerbstätigen Personen Zugang zu medizinischer Versorgung. Sie stellt Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Unfall, sofern diese nicht von der Unfallversicherung abgedeckt werden. Die obligatorische Unfallversicherung ist eine Versicherung für Arbeitnehmende. Sie deckt die finanziellen Folgen, welche einer versicherten Person oder ihren Hinterlassenen aus einem Versicherungsfall (Berufsunfall, Berufskrankheit, Nichtbetriebsunfall und unfallähnliche Körperschädigungen) entstehen.

Das Amt für Gesundheit hat die Aufgabe, präventivmedizinische Massnahmen und Vorsorgeuntersuchungen zu organisieren und zu koordinieren. Ziel ist es, das Gesundheitsbewusstsein zu fördern sowie Krankheiten und Behinderungen frühzeitig zu erkennen. Alle Einwohner/innen Liechtensteins erhalten im Rhythmus von fünf Jahren eine persönliche Einladung zu einer kostenlosen Vorsorgeuntersuchung. Frauen werden zusätzlich alle zweieinhalb Jahre zu einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung eingeladen. Kinder werden ab Geburt in regelmässigen Abständen neun Mal zur Vorsorgeuntersuchung eingeladen.

Des Weiteren entwickelt das Amt für Gesundheit eigene Projekte zur Gesundheitsförderung und unterstützt Kampagnen von anderen Institutionen, etwa durch fachliche Beratung oder das Vermitteln von Fachpersonen und Informationen. Durch Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert das Amt die liechtensteinische Gesellschaft für Gesundheitsfragen.¹⁹⁸

Im Rahmen der Kampagne „bewussterleben“ ist das Amt für Gesundheit 2007 im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung aktiv geworden. Die betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle gemeinsamen Massnahmen von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Sie zielt darauf ab, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen und Gesundheitspotenziale zu stärken und geht damit über die traditionellen Bereiche Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit hinaus. Wie aktuelle Studien zeigen, kommt die betriebliche Gesundheitsförderung neben den Arbeitnehmenden auch den Betrieben durch die Reduktion von Fehlzeiten und daraus folgenden Kostenein-

¹⁹⁷ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005a).

¹⁹⁸ Amt für Gesundheit: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-ag-home.htm> [Stand 7. August 2007].

sparungen sowie dem Sozialstaat, insbesondere der Invalidenversicherung, durch die Vorbeugung von (partieller) Arbeitsunfähigkeit auf Grund von Behinderungen und psychischen Problemen zu Gute. Das Amt für Gesundheit dient allen Unternehmen als Wissens- und Informationsdrehscheibe sowie als Koordinationsstelle in Sachen betrieblicher Gesundheitsförderung. Eine Arbeitsgruppe, in welcher Vertreter aller Interessensgruppen gemeinsam weitere Aktionen planen, wurde ins Leben gerufen. Ein einjähriges Initialisierungsprojekt, in dessen Rahmen die Unternehmensleitungen über die Möglichkeiten, Vorteile und Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung informiert werden, wurde mit einer Fachtagung am 16. Mai 2007 eingeleitet.¹⁹⁹

Der in diesem Kapitel bereits mehrfach erwähnte Roundtable „Gesundheit und Integration“ hatte zum Ziel, in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens allfällige Integrationsprobleme von Ausländerinnen und Ausländern im liechtensteinischen Gesundheitswesen zu identifizieren, den Handlungsbedarf festzulegen sowie konkrete Lösungsansätze auszuarbeiten. Auf Grund der Resultate des Roundtable wurden folgende Massnahmen eingeleitet:

- Zur besseren Kommunikation und Integration des Gesundheitswesens in die Thematik wurde der Leiter des Amtes für Gesundheit in die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit aufgenommen.
- Der Ärzteschaft wurde eine Liste von Dolmetschern und Dolmetscherinnen, eine Übersicht über alle Kontaktstellen und -personen für Kulturvermittlung im Inland und in der Schweiz sowie die revidierte Personenverkehrsverordnung zugestellt. Zusätzlich hat sich die Fachstelle Gesundheit und Integration der Caritas Schweiz in Chur als Ansprechpartnerin bzw. als Vermittlungsstelle angeboten. Somit kann die Ärzteschaft in Liechtenstein auch auf die Liste der Dolmetscher/innen der Caritas zurückgreifen.
- Der Ärzteschaft wurde die bestehende Übersicht über Integrationsdienste in Liechtenstein im aktualisierten Soziallexikon (www.solex.li) auf dem Internet bekannt gemacht. Ebenso wurde die Broschüre der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) in verschiedenen Sprachen an die Arztpraxen verteilt.²⁰⁰
- Schliesslich wurde das Amt für Gesundheit damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer das Thema in Form eines von der Caritas-Fachstelle „Gesundheit und Integration“ organisierten Workshops zu vertiefen. Auf Grund der Diskussionen um grundlegende Umstrukturierungen innerhalb des liechtensteinischen Gesundheitswesens ist dieses Thema jedoch von der Ärztekammer bislang nicht aufgegriffen worden.²⁰¹

Seit Juli 2007 kann das Landesspital Vaduz auf den telefonischen Dolmetscherservice TeleLingua zurückgreifen, wenn es zu Verständigungsschwierigkeiten zwischen Ärztinnen/Ärzten oder dem Pflegepersonal und fremdsprachigen Patienten kommt. Zur Auswahl stehen die neun am häufigsten gebrauchten Fremdsprachen. Der Telefonservice stellt in Notfällen und für kürzere Gespräche eine unkomplizierte Alternative zur persönlichen Anwesenheit von Dolmetschern dar. Auf diese Weise sind Ärztinnen/Ärzte und Pflegepersonal nicht auf Angehörige der Patienten angewiesen, die zwar Deutsch sprechen, aber mit der Übersetzung häufig überfordert sind und auch nicht über das nötige Fachwissen verfügen.²⁰²

¹⁹⁹ Amt für Gesundheit: Online auf <http://www.llv.li/llv-lebensthemen/llv-ag-bewussterleben-bgf.htm> [Stand 7. August 2007].

²⁰⁰ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2006).

²⁰¹ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007):7.

²⁰² Liechtensteiner Vaterland, 17. Juli 2007.

11.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Eine umfassende Integrationspolitik und der entsprechende politische Rückhalt für integrationsfördernde Massnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen wird von den am Roundtable anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft als die wichtigste Voraussetzung für die Lösung der migrationsspezifischen Probleme auch im Gesundheitswesen betrachtet. Eine bessere Integration der ausländischen Bevölkerung und damit eine höhere Lebensqualität vermindern das Krankheitsrisiko und erleichtern im Krankheitsfall Kommunikation und Behandlung.
- Leitlinien: Für den Gesundheitsbereich wären Verhaltenskodizes für den Umgang mit Patientinnen und Patienten unterschiedlicher Kulturen nützlich, um das diesbezügliche Wissensdefizit innerhalb der Ärzteschaft und des Pflegepersonals zu verringern und den Erfolg der Behandlungen zu erhöhen. Ein entsprechendes Handbuch sollte den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin oder das medizinische Personal über kulturelle Besonderheiten und Unterschiede aufklären, auf die bei der Diagnose, dem Gespräch, der Untersuchung und Behandlung geachtet werden muss.
- Verbesserte Gesundheits- und Risikoinformation: Der Nutzen der Präventivmedizin (d.h. die Umsetzung vorbeugender Massnahmen wie z.B. Essverhalten, Hygiene, körperliche Betätigung) sollte bei den diesbezüglich schlechter informierten ausländischen Bevölkerungsgruppen bekannt gemacht werden. Dabei wäre eine Zusammenarbeit des Amtes für Gesundheit mit den Institutionen des Bildungswesens, dem Amt für Soziale Dienste und verschiedenen anderen Organisationen (Familien- und Frauenorganisationen, Ausländerorganisationen) zielführend. Die Zusammenstellung von verschiedensprachigem präventivmedizinischem Informationsmaterial zu Gesundheitsthemen sowie die Entwicklung von Strategien zur Gesundheitsförderung und Beratung für bestimmte Migrationsgruppen und unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Umstände wären wünschenswert.
- Eine bessere Vertretung von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitswesen wäre für alle Seiten von Vorteil. Allerdings können mangelnde Sprachkenntnisse oder Bewilligungsprobleme für eine Anstellung hinderlich sein. Diesbezüglich wäre eine grössere Flexibilität von Seiten der Behörden erwünscht.²⁰³

12 Sprache

12.1 Daten zur sprachlichen Situation der ausländischen Bevölkerung

Gemäss den Ergebnissen der Volkszählung verwendeten im Jahr 2000 87.7% der liechtensteinischen Wohnbevölkerung Deutsch als Hauptsprache, d.h. beherrschten Deutsch am besten und dachten in dieser Sprache. Fremdsprachige machten mit gut 12.3% einen relativ geringen Anteil aus. Dieses Ergebnis bei einem Ausländeranteil von 34.4% (2000) lässt sich damit erklären, dass rund 61% (2000) der Ausländer/innen aus der Schweiz, aus Österreich und Deutschland stammten und wie die Liechtensteiner/innen selbst grösstenteils Deutsch als Hauptsprache verwendeten. Ende Juni 2006 stammten noch 57.2% der ausländischen Bevölkerung aus dem deutschen Sprachraum.²⁰⁴

Gemäss der Volkszählung sprachen 68.2% der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 2000 Deutsch als Hauptsprache, 31.8% bezeichneten eine andere Sprache als ihre Hauptsprache. Auffällig ist, dass im Jahr 1970 noch 80.8% der Ausländer/innen Deutsch als Hauptsprache verwendeten. Der Prozentsatz der deutschsprachigen Liechtensteinerinnen und Liechtenstei-

²⁰³ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005a).

²⁰⁴ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 5.

ner veränderte sich hingegen kaum (1970: 99.3%, 2000: 98.9%). Der Anteil aller Personen mit Deutsch als Hauptsprache sank zwischen 1970 und 2000 um 5.5% von 93.2% auf 87.7%, auch wenn die absolute Zahl deutschsprachiger Personen stieg.²⁰⁵ Die Verbreitung der deutschen Sprache bei ursprünglich fremdsprachigen Ausländergruppen dürfte insbesondere die zweite Ausländergeneration betreffen. So sprachen 39.1% der Ost-/ Südosteuropäer und 29.7% der Gruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika Deutsch als Hauptsprache.²⁰⁶

Anteilmässig wie auch in absoluten Zahlen gemessen, stand Italienisch im Jahr 2000 bei den häufigsten Nicht-Landessprachen mit 2.9% bzw. knapp 1'000 Sprecherinnen und Sprechern an erster Stelle. Darauf folgten Türkisch, Spanisch und die slawischen Sprachen des ehemaligen Jugoslawien (Serbisch, Kroatisch, Mazedonisch und Slowenisch) mit Anteilen zwischen 1.5% und 1.8% bzw. jeweils rund 500 bis 600 Sprecherinnen und Sprechern. Die grössten Zuwachsraten in den Jahren 1990 bis 2000 verzeichneten Albanisch und Portugiesisch mit weit mehr als 100%. Dies hängt mit den geringen Bevölkerungsanteilen dieser Sprachgruppen zusammen, weshalb eine kleine Zahl von Einwanderern eine grosse prozentuale Änderung zu verursachen vermochte. Auch die Sprecherzahlen von Italienisch (979 Personen), Türkisch (604 Personen) und Spanisch (577 Personen) stiegen in den 1990er Jahren zwar nicht so stark, aber doch kontinuierlich an. Die französische Sprache verlor hingegen seit 1990 sowohl anteilmässig als auch absolut gesehen an Sprecherinnen und Sprechern, wenngleich nur in geringem Masse. Über die vergangenen zwei Jahrzehnte gesehen ist der Anteil der Französischsprachigen an der Wohnbevölkerung nach wie vor recht konstant. Auch Englisch, Rätoromanisch sowie die slawischen Sprachen des ehemaligen Jugoslawien blieben in ihrer Verbreitung über die letzten 20 Jahre hinweg mehr oder weniger konstant, wobei Letztere im Gegensatz zu den anderen Sprachen absolut gesehen viel stärkeren Schwankungen unterlagen.²⁰⁷

12.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Die Kenntnis der Landessprache stellt eine zentrale Voraussetzung für die Integration dar. Mangelnde Sprachkenntnisse können die Chancen in praktisch allen anderen Integrationsbereichen gefährden oder behindern. Bildungsferne und mangelnde Lerngewohnheiten sowie schlechte Beherrschung der Herkunftssprache, welche die Grundlage für den Erwerb einer Zweitsprache darstellt, schränken den Spracherwerb ein (siehe insbesondere auch Kapitel 7).

Ein nicht zu unterschätzendes Problem für die sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern stellt der im liechtensteinischen Alltag gesprochene alemannische Dialekt dar. Die in Kursen erworbenen Hochdeutsch-Kenntnisse sind im Alltag nur von eingeschränktem Nutzen und können nicht durch Sprachpraxis gefestigt werden. Dies verlangsamt den Lernprozess und führt oft zu einem vor allem durch den Dialekt geprägten Spracherwerb. Mit dem liechtensteinischen Dialekt erwerben ausländische Personen aber nur begrenzt nützliche Sprachkenntnisse, welche vor allem nicht für den Schriftverkehr tauglich sind. Das Erlernen der gesprochenen Landessprache ist somit vor allem für die berufliche Integration eine ungenügende Voraussetzung.

Ein grosses Hindernis für die sprachliche Integration stellt des Weiteren der mangelnde Kontakt zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung dar. Besonders davon betroffen sind Personen, insbesondere Frauen, welche über den Familiennachzug nach Liechtenstein gekommen sind und ein traditionelles Rollenbild erfüllen. Sie widmen sich vor allem

²⁰⁵ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006d): 16ff.

²⁰⁶ Marxer (2005): 54.

²⁰⁷ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006d): 16ff.

dem Haushalt und der Kindererziehung und sind nicht genötigt, beispielsweise durch eine Erwerbsarbeit, ein Mindestmass an sprachlicher Integration zu erfüllen. Diese Situation verstärkt nicht nur die Abhängigkeit vom Ehemann, sondern verschiebt auch die Familienstrukturen, indem die besser Deutsch sprechenden Kinder verschiedene Aufgaben für die „sprachlosen“ Mütter übernehmen. Gleichzeitig wirkt sich der Mangel an Sprachkenntnissen der Mütter auch negativ auf den Spracherwerb und die Schulbildung der Kinder aus (vgl. Kapitel 7).

12.3 Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)

Eine besonders verletzte Gruppe im Hinblick auf den Spracherwerb sind Personen, welche auf Grund bestimmter Umstände nicht am „öffentlichen“ Leben teilnehmen. Dies betrifft, wie bereits dargelegt, insbesondere nichterwerbstätige Familienangehörige, v.a. Frauen, welche traditionelle Rollenbilder erfüllen. Anspruchsvoll ist die Situation auch für ausländische Kinder, die während ihrer Schulausbildung nach Liechtenstein kommen und dem Unterricht in einer ihnen fremden Sprache folgen sollten, ohne auf die Hilfe ihrer Eltern zurückgreifen zu können. Eine weitere Risikogruppe ist jene der jungen Erwachsenen, welche nach der obligatorischen Schulzeit einwandern und keine Berufslehre machen (können). Spezielle Probleme beim Spracherwerb haben zudem Personen in tief qualifizierten Berufen, da sie in der Regel über geringe Bildung verfügen und die Bereitschaft ihrer Arbeitgeber, in sprachliche Weiterbildung zu investieren, oft gering ist.²⁰⁸

12.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

Wie in Abschnitt 7.4 beschrieben, wird die sprachliche Integration schulpflichtiger ausländischer Jugendlicher durch das im Lehrplan verankerte Programm „Deutsch als Zweitsprache“ durch das Schulamt gefördert. Deutschkurse für Erwachsene werden von der Erwachsenenbildung, vom Verein für interkulturelle Bildung (ViB) und von verschiedenen privaten Organisationen, nicht aber von staatlicher Seite angeboten.

Der ViB betreut seit 2005 das Projekt „MaKi-Deutsch“ (Mama-Kind-Deutsch). Dieses Projekt beinhaltet Deutschkurse, die von fremdsprachigen Frauen mit ihren Kindern besucht werden können. Fremdsprachige Mütter mit ihren Kleinkindern sind die am schwierigsten zu erreichende Zielgruppe für Deutschkurse. Oft besteht für diese Frauen kein zeitliches oder soziales Umfeld, das ihnen erlaubt, sich von der Betreuungsarbeit für einen Deutschkurs frei zu machen.²⁰⁹

Vorkindergarteneinrichtungen, welche die Familie ergänzen, übernehmen eine wichtige Rolle bei der Frühförderung und beeinflussen den späteren Schulerfolg und die Bildungskarriere gerade von Migrantenkindern erheblich. Das Projekt der Kindertagesstätten „deine – meine = unsere Sprache“, das insbesondere die Weiterbildung der Betreuerinnen vorsieht, um die sprachliche Frühförderung von Kindern über das Programm „Deutsch als Zweitsprache“ bereits erfolgreich in den Kindertagesstätten einzuführen, gewann beim Wettbewerb Chancengleichheit 2006 den zweiten Preis und wurde von der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mit staatlichen Mitteln finanziell unterstützt.²¹⁰

Mit der Erkenntnis über die zentrale Rolle der Sprache für die Integration der ausländischen Bevölkerung sind in der letzten Zeit Massnahmen zur Förderung und Einforderung dieser

²⁰⁸ Bundesamt für Migration (2006): 67.

²⁰⁹ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2006/2007).

²¹⁰ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007): 6f.

Kenntnisse eingeleitet worden. So wurde beispielsweise mit Regierungsbeschluss vom 3. April 2007 das Angebot an Sprachen zur Absolvierung der Basis-Theorieprüfung für den Erwerb eines Führerscheins per 1. Januar 2008 von derzeit neun Sprachen auf die Amtssprache Deutsch reduziert. Damit soll über den Erwerb eines Führerscheins eine Integrationswirkung erzielt werden. Auch andere staatliche Leistungen sollen zukünftig nur noch in der Landessprache angeboten werden, sodass der Anreiz bzw. Druck zum Erlernen derselben erhöht wird. Ähnliche Ansätze dürften auch in das neue liechtensteinische Ausländergesetz sowie in die Revision des Landesbürgerrechts Eingang finden. So wird in Zukunft voraussichtlich sowohl für den Erwerb der Niederlassungsbewilligung als auch der Staatsbürgerschaft ein Nachweis von Deutschkenntnissen eingefordert werden (vgl. Abschnitt 14.2.b).

Neben dieser Tendenz zur verstärkten Einforderung des Erwerbs der deutschen Sprache wird der Beherrschung der Muttersprache, also der Herkunftssprache, als Grundstein für die Sprachentwicklung und als Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb jeder weiteren Sprache in zunehmendem Masse Bedeutung zugesprochen. Die Regierung stellt der ausländischen Bevölkerung die Infrastruktur für entsprechende Sprachkurse zur Verfügung (siehe dazu auch Ausführungen zum Integrationsbereich „Religion und Kultur“, 14.2.d)

12.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Vgl. jeweils die sich auf den Spracherwerb und die Sprachförderung beziehenden Punkte unter „Handlungsbedarf“ in den vorhergehenden Kapiteln.
- Bewusstseinsbildung: Die Motivations- und Bewusstseinsbildung über die Bedeutung des Erwerbs von Sprachkompetenz für alle Bereiche der Integration wie auch für die persönliche Weiterentwicklung und den gesellschaftlichen Aufstieg im Gastland sollte gezielter angegangen werden. Der Spracherwerb sollte als Chance vermittelt werden.
- Sprachförderung und -einforderung: Die Deutschkenntnisse ausländischer Erwachsener sollten vermehrt gefördert und eingefordert werden. Ein entsprechendes Anreizsystem über die Beschränkung des Zugangs zu verschiedenen staatlichen Leistungen, wie in bestimmten Bereichen bereits anvisiert (Führerscheinerwerb, Revision des Landesbürgerrechts), sollte erarbeitet und umgesetzt werden. Die Auswirkungen eines solchen Systems auf die fremdsprachigen Einwohner/innen sollten laufend überprüft werden. Übersetzungsdienste sollten nicht mehr generell, sondern nur noch in Situationen angeboten werden, die mit der Alltagssprache nicht zu bewältigen sind.

13 Wohnsituation

13.1 Daten zur Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung

In Liechtenstein ist es bis anhin nicht zur Ausbildung von Ausländerquartieren (Segregation) gekommen, wozu auch die nach wie vor eher ländliche Struktur beigetragen haben dürfte. Die Infrastruktur im Umfeld der Wohnungen ausländischer Personen unterscheidet sich somit nicht von jener, die der liechtensteinischen Bevölkerung zur Verfügung steht.

Im Hinblick auf die Besitzverhältnisse von Wohnraum zeigen sich gemäss den Ergebnissen der Volkszählung 2000 deutliche Unterschiede zwischen der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung. 70.6% der ausländischen Wohnungsinhaber/innen lebten in Mietverhältnissen oder Genossenschaftswohnungen, 18.4% waren Alleineigentümer/innen eines Hauses. Demgegenüber wohnten nur 33.7% der Liechtensteiner/innen zur Miete, während 49.0% der liechtensteinischen Wohnungsinhaber/innen Alleinbesitzer/innen eines Hauses

waren. Anders formuliert: die Ausländer/innen stellten mit 18.6% unterdurchschnittlich wenige der Hausbesitzer/innen, mit 56% aber überdurchschnittlich viele der Mieter/innen. 64.3% der Liechtensteiner/innen und 28.2% der ausländischen Bevölkerung besaßen Wohneigentum. Bei 79% aller Personen, die in Wohnraum lebten, der ihr Eigentum war, handelte es sich um Liechtensteiner/innen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die ungleiche Inanspruchnahme der Wohnbauförderung durch liechtensteinische und ausländische Personen. Durch das Amt für Wohnungswesen werden die Erstellung, der Erwerb und die Erneuerung (soweit diese mit einem Eigentumswechsel im Zusammenhang steht) von Einfamilienhäusern und Wohneinheiten in verdichteter Überbauung im Inland gefördert. Anspruchsberechtigt sind neben liechtensteinischen auch ausländische Personen, welche während insgesamt mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz in Liechtenstein hatten oder schweizerische bzw. EWR-Staatsangehörige sind, und deren jährliches Einkommen CHF 90'000 nicht übersteigt. Im Jahr 2005 wurde an insgesamt 138 Personen ein zinsloses Darlehen zur Wohnbauförderung ausbezahlt. 91.3% davon waren Liechtensteiner/innen, 9 Personen stammten aus dem deutschsprachigen und 3 Personen aus dem fremdsprachigen Ausland.²¹¹

Den zuvor genannten Ergebnissen entspricht in etwa die Verteilung der liechtensteinischen Einwohner/innen auf verschiedene Gebäudearten im Jahr 2000: 53% der liechtensteinischen und 28.7% der ausländischen Wohnungsinhaber/innen lebten in Einfamilienhäusern. Ungefähr gleiche Anteile (je ca. 11%) wohnten in Zweifamilienhäusern, während 20.6% der liechtensteinischen und 42.1% der ausländischen Wohnungsinhaber/innen in Mehrfamilienhäusern lebten. Ausländer/innen stellten somit 24.8% der Wohnungsinhaber/innen von Einfamilienhäusern, aber 55.4% der Wohnungsinhaber/innen von Mehrfamilienhäusern.²¹²

In Bezug auf die von ausländischen im Vergleich zu inländischen Mieter/innen gezahlten Mieten gibt die Volkszählung aus dem Jahr 2000 keine Auskunft. Die diesbezüglich einzige Datengrundlage ist eine Erhebung des Amtes für Soziale Dienste aus dem Jahr 2003 zu den Wohnverhältnissen von Sozialhilfebeziehenden.²¹³ Die durchschnittliche Miethöhe aller im Jahr 2003 selbständig wohnenden Sozialhilfebezügler betrug CHF 1'235 (durchschnittlicher Mietpreis aller Mieter/innen gemäss Volkszählung 2000: CHF 1'225). Der Vergleich der Miethöhe in Bezug auf die Herkunft der Mieter/innen ergab keinen nennenswerten Unterschied, ist jedoch auf Grund der fehlenden Umrechnung auf den Preis pro Quadratmeter Wohnraum nicht aussagekräftig (FL: CHF 1'233/Monat, EU und CH: CHF 1'210/Monat, Andere: CHF 1'218/Monat).

Da ausländische Wohnungsinhaber/innen überdurchschnittlich oft in Mehrfamilienhäusern leben und die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt mehr Kinder hat, ist davon auszugehen, dass ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern durchschnittlich weniger Quadratmeter Wohnfläche pro Person zur Verfügung stehen als liechtensteinischen. In der erwähnten Erhebung des Amtes für Soziale Dienste bestand in Bezug auf die Wohnfläche pro Person kein nennenswerter Unterschied zwischen den Ausländern aus dem EU-Raum und der Schweiz im Vergleich zu den Einheimischen (1.98 bzw. 1.86 Zimmeranteile/Person). Es wurde jedoch ein deutlicher Unterschied bei der Wohnfläche zwischen den Einheimischen sowie der Schweiz/EU-Gruppe einerseits und den „weiteren Ausländern“ andererseits festgestellt (1.98 bzw. 1.86 zu 1.37 Zimmeranteilen/Person).²¹⁴ Eine Erklärung dieses Ergebnisses dürfte

²¹¹ Auskunft von Harald Marxer, Amtsleiter des Amtes für Wohnungswesen, vom 25. Juni 2007.

²¹² Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006e): 75ff. Eigene Berechnungen.

²¹³ Amt für Soziale Dienste (2003c).

²¹⁴ Amt für Soziale Dienste (2003c).

die tendenziell grössere Kinderzahl und durchschnittlich schlechtere soziale Stellung von ausländischen Personen aus dem Nicht-EU-Raum darstellen.

Die statistische Erfassung von Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern im Bereich der Wohnungssuche ist methodisch problematisch²¹⁵ und bisher in Liechtenstein noch nicht vorgenommen worden. Diskriminierung ist gesetzlich verboten und es ist somit möglich, rechtlich gegen sie vorzugehen. Allerdings gab es bisher wenige diesbezügliche Anzeigen und Verfahrensfälle. Man kann annehmen, dass eine nicht näher bekannte Dunkelziffer von Diskriminierungsfällen auf dem Wohnungsmarkt besteht.

Migrantinnen und Migranten berichten dem Amt für Soziale Dienste vereinzelt über Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche.²¹⁶ Die Betreiberinnen des liechtensteinischen Frauenhauses erwähnen in ihrem Jahresbericht, wie schwierig es für fremdsprachige Migrantinnen – vor allem mit Kindern – sei, nach der Trennung vom Ehemann eine Wohnung zu finden.²¹⁷

Das Amt für Soziale Dienste hat im Jahr 2003 den Versuch unternommen, im begrenzten Segment der Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes Probleme bei der Wohnungssuche zu erheben. Marxer (2005) schliesst aus den Ergebnissen, dass eine nationalitätenbedingte Diskriminierung von Personen aus der Türkei oder aus den Balkanländern nicht untypisch sein dürfte. Nicht nur wegen der geringen Fallzahl, sondern auch wegen der Unkenntnis der Sachlage bei den einzelnen Fällen muss jedoch auf eine statistische Interpretation verzichtet werden.²¹⁸

Tabelle 10: Probleme von Klienten des Sozialdienstes bei der Wohnungssuche, 2003

Ländergruppe	Zahl (Person/Familie)	Subjektive Einschätzung der Gründe
Liechtenstein	4	Hund (2), Streit mit Vermieter, Kosten
West-/Nordeuropa/Nordamerika	2	Kosten
Südeuropa	--	--
Ost-/Südosteuropa	1	Nationalität
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	3	Nationalität, Kinder (1)
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	--	--
Total	10	

Quelle: Amt für Soziale Dienste. Separate Erhebung durch Marxer (2005): 51.

13.2 Ursachen von Integrationsdefiziten

Die Gründe für die Unterschiede zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung im Hinblick auf Besitzverhältnisse im Wohnbereich und auf die Art der Unterkunft sind mit Hilfe des vorliegenden statistischen Materials nicht zu klären. Der Tatsache, dass ausländische

²¹⁵ Eine objektive Erhebungsmethode könnte etwa die Auswertung von Polizeiprotokollen und Gerichtsfällen darstellen. Eine subjektive Erhebungsmethode würde eine repräsentative Umfrage unter der Wohnbevölkerung als Grundgesamtheit darstellen, in welcher nach Diskriminierung bei der Wohnungssuche gefragt wird. Da jedoch den Antworten eine subjektive Einschätzung zu Grunde läge, wäre ein solcher Befund ebenfalls kaum zu erhärten. Es wäre durchaus möglich, dass sich jemand wegen seiner Herkunft, Hautfarbe oder anderen ethnischen oder kulturellen Merkmalen bei der Wohnungssuche benachteiligt fühlt, der eigentliche Grund aus der Sicht des Wohnungsvermieters jedoch ein ganz anderer ist. Marxer (2005): 50f.

²¹⁶ Mitteilung von Hugo Risch, Leiter des Sozialen Dienstes, Amt für Soziale Dienste, vom 21. Juni 2007.

²¹⁷ Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder (2006): 8.

²¹⁸ Marxer (2005): 50f.

Personen überdurchschnittlich häufig in Mietwohnungen leben, könnten sowohl die bewusste Entscheidung, sich nicht durch Hausbau oder Wohnungskauf an ein Land zu binden, das man eventuell wieder verlassen möchte, als auch der strukturelle Faktor zu Grunde liegen, dass Ausländer/innen nicht über vererbte Bauplätze verfügen.

Dennoch erscheint die Vermutung plausibel, dass zumindest fremdsprachige ausländische Personen mit sozio-ökonomisch eher niedrigem Status durchschnittlich einen tieferen Wohnstandard als Liechtensteiner/innen und Personen aus Nord-/Westeuropa/Nordamerika haben – die Erhebung des Amtes für Soziale Dienste liefert einen Hinweis darauf. Die Ursache von Problemen im Bereich Unterkunft und Wohnen dürfte in erster Linie in den finanziellen Verhältnissen der betroffenen Ausländer/innen liegen. Diese hängt letztlich wieder mit Ausbildung, Sprachkenntnissen und Stellung der Ausländer/innen am Arbeitsmarkt zusammen. Kinderreichtum und entsprechende Platzanforderungen dürften ein weiterer Aspekt sein. Inwiefern eine diskriminierende Haltung von Seiten der Vermieter/innen vorliegt, müsste überprüft werden.

13.3 Besonders verletzte Gruppen (Risikogruppen)

Migrantinnen und Migranten mit verhältnismässig tieferem sozio-ökonomischen Status, mit schlechterer Ausbildung und mangelnden Deutschkenntnissen sind stärker von den hohen Mietpreisen in Liechtenstein betroffen als andere Bevölkerungsgruppen. Für Familien ist die Suche nach geeignetem Wohnraum schwierig. Da Ausländer/innen aus Drittländern im Durchschnitt mehr Kinder als liechtensteinische, schweizerische oder EU-Bürger/innen haben, werden sie davon besonders beeinflusst.

13.4 Zuständigkeiten und bereits getroffene Massnahmen

§1108 und §1116 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 1. Juni 1811 i.d.g.F. enthalten mietrechtliche Bestimmungen, etwa zu Mietzinserhöhungen, Festlegung der Nebenkosten und Kündigungsbestimmungen (LR 210.0).

Inländische wie ausländische Familien, die finanziell schlecht gestellt sind und auf Grund der hohen Wohnkosten nicht oder nur knapp in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, werden durch die Gewährung eines Wohngeldes entlastet, wie im Gesetz vom 13. September 2000 über Mietbeiträge für Familien (LGBl. 2000, Nr. 202) festgelegt ist. Anspruchsberechtigt sind Familien mit unterhaltsabhängigen Kindern, wenn die Familie ein bestimmtes jährliches Haushaltseinkommen nicht erreicht und seit mindestens einem Jahr Wohnsitz in Liechtenstein hat. Alleinerziehende mit unterhaltsabhängigen Kindern gelten als Familien. Der Wohnraum muss in Bezug auf Grösse und Ausbau den anerkannten Standards und den Bedürfnissen des Antragstellers und seiner Familie entsprechen.²¹⁹

²¹⁹ Amt für Wohnungswesen: Online auf <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-aww-mietbeihilfen-2.htm> [Stand 9. Oktober 2006].

13.5 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Einkommensschwache Personen, insbesondere Familien, sollen weiterhin Wohnbeihilfe erhalten und finanzierbarer Wohnraum, insbesondere unter Berücksichtigung der Ansprüche von Familien, sollte vermehrt geschaffen werden.
- Diskriminierungen von Ausländerinnen und Ausländern bei der Wohnungssuche sollten untersucht und, falls vorhanden, beseitigt werden.
- Das Mietrecht sollte einer Überprüfung unterzogen werden.

14 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung

14.1 Situation in den Bereichen Teilnahme, Mitbestimmung und Einbürgerung

a) Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Die Ausübung freiwilliger, gemeinnütziger Tätigkeiten kann als Indikator für die Identifizierung mit der Gemeinschaft und für die gesellschaftliche Integration verstanden werden. Diesbezüglich bestehen in Liechtenstein markante Unterschiede zwischen den im Land wohnhaften Bevölkerungsgruppen. Ausgehend von den Ergebnissen der Volkszählung 2000 berechnet Marxer (2005), dass in der deutschen Sprachgruppe (einschliesslich Liechtensteiner/innen) Freiwilligenarbeit rund drei- bis viermal so häufig erfolgt wie in den anderen Sprachgruppen.²²⁰ Diesem Ergebnis entsprechend weisen alle Ländergruppen ausser der liechtensteinschen und der Gruppe Nord-/Westeuropa/Nordamerika einen unterdurchschnittlichen Anteil an Mitgliedern auf, die freiwillige Tätigkeiten verrichten. Bei einem Mittelwert von 10.9% beträgt der Anteil bei Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern und bei der Gruppe Nord-/Westeuropa/Nordamerika 11 bis 12%, bei den anderen Gruppen rund 4 bis 5%.²²¹

Es ist hervorzuheben, dass es in Liechtenstein 24 Ausländervereine gibt, welche im Dachverband der Konferenz der Ausländervereine zusammengeschlossen sind und wichtige Ansprechpartner in Integrationsfragen darstellen. Es wäre interessant zu untersuchen, wie viele der in Vereinen tätigen Ausländer/innen einem Ausländerverein und wie viele einem anderen, gemischtnationalen Verein angehören. Verschiedentlich haben Vertreter/innen von Ausländervereinen den Wunsch nach Räumlichkeiten und finanzieller Unterstützung für das Vereinsleben angebracht.

b) Mitbestimmung

Ausländerinnen und Ausländern wird in Liechtenstein weder auf Gemeinde- noch auf Landesebene das Wahl- und Stimmrecht zuerkannt. Auch auf anderen Wegen (Mitgliedschaft in kommunalen und staatlichen Gremien, Kommissionen, politischen Parteien) gibt es kaum eine politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern. Für die aktive und gleichberechtigte Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen wären politische Partizipationsmöglichkeiten jedoch eine grundlegende Voraussetzung. Politische Rechte im weiteren Sinne, also Vereins-, Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, gelten auch für Ausländer/innen. Sie ermöglichen zumindest eine indirekte Beteiligung am politischen Entscheidungsfindungsprozess.

Konsultativ- oder Partizipationsorgane (Ausländerbeiräte oder -kommissionen) zur Vertretung der ansässigen ausländischen Bevölkerung sind in Liechtenstein erst in Ansätzen vor-

²²⁰ Marxer (2005): 61.

²²¹ Marxer (2005): 58f.

handen. Im Jahr 2004 nahm die Regierung in Person des Regierungschefs den direkten Diskurs mit den Ausländervereinigungen auf. Vertreterinnen und Vertreter von vierzehn Ausländervereinen trafen sich zu zwei Gesprächsrunden (Roundtables) mit dem Regierungschef, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung sowie verschiedenen Amtsleitern und brachten ihre Wünsche und Anliegen vor. Als konkrete Möglichkeit zur Erfassung der Bedürfnisse und Wünsche wurde in diesem Kreis von der Regierung eine flexible Diskussionsplattform nach dem Vorbild des Frauennetzes Liechtenstein vorgeschlagen. 2006 erfolgte unter Federführung der Stabsstelle für Chancengleichheit die Gründung einer Vernetzungsplattform (Arbeitskreis Integration) für Ausländervereine und Organisationen, die im Bereich Integration tätig sind.

Die im Mai 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein setzt sich zu gleichen Teilen aus Interessensvertretern und -vertreterinnen der Muslime und der mit der Thematik vertrauten Amtsstellen zusammen und stellt somit ein bereits implementiertes Beispiel für die neue partizipative Strategie dar.

c) Einbürgerung

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich eine tendenzielle Zunahme der Einbürgerungen pro Jahr. Dabei stechen einige Spitzenwerte hervor, die mit Gesetzesänderungen und damit zusammenhängenden neuen Möglichkeiten der Einbürgerung einhergehen (für die gegenwärtige rechtliche Grundlage vgl. Abschnitt 2.2.b). So wirkte sich 1975/76 die neu geschaffene Möglichkeit der Rückbürgerung ehemaliger Liechtensteinerinnen, denen die Staatsbürgerschaft wegen Heirat mit einem Ausländer aberkannt worden war, auf die Einbürgerungszahl aus. Markante Änderungen in Bezug auf die Weitergabe der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft ergaben sich durch die schrittweise Einführung der Gleichberechtigung der Frauen, so dass zunächst die Kinder liechtensteinischer Mütter mit ausländischen Männern und dann auch die ausländischen Männer liechtensteinischer Frauen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erwerben konnten. In den Jahren 1987 und 1996 bis 1998 beeinflusste die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter die Einbürgerungszahlen. Insbesondere die Anpassung des Bürgerrechts an die Gleichstellung von Mann und Frau (LGBI. 1996, Nr. 124 korrigiert auf Grund des Staatsgerichtshof-Urteils vom 24.4.1997) führte zu einer grossen Zahl liechtensteinischer Neubürger/innen. Der hohe Wert des Jahres 2001 ist durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf erleichterte Einbürgerung für ausländische Staatsangehörige mit langer Aufenthaltsdauer erklärbar (LGBI. 2000, Nr. 141).

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 169 Personen eingebürgert. Die Einbürgerung alteingesessener Ausländer/innen war vor der Einbürgerung ausländischer Frauen liechtensteinischer Männer die wichtigste Einbürgerungsart. An den zwischen 1970 und 2006 vorgenommenen 6'199 Einbürgerungen nimmt die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter einen Anteil von 42.8% an allen Einbürgerungen ein. An zweiter und dritter Stelle stehen die Einbürgerung Alteingesessener (14.9%) und die Einbürgerung von Frauen durch Heirat (13.3%). Nur etwa ein Zehntel aller Einbürgerungen erfolgte auf Grund von Gemeindeabstimmungen (10.1%).²²²

²²² Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Statistik (2007e): 46.

Table 11: Einbürgerungen nach Arten, 2005 und 2006

Einbürgerungsart	Personen 2006		Personen 2005	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kinder liechtensteinischer Mütter*	6	3.6%	18	11.3%
ausländische Frauen liechtensteinischer Männer	22	13.0%	17	10.7%
ausländische Männer liechtensteinischer Frauen	11	6.5%	12	7.5%
Abstimmung	12	7.1%	--	0.0%
Alteingesessene	111	65.7%	103	64.8%
Adoption	4	2.3%	3	1.9%
Legitimation	3	1.8%	6	3.8%
Insgesamt	169	100%	174	100%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): 5.

*Einbürgerungen durch Verleihung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft auf Grund des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 24. April 1997 werden unter „Kinder liechtensteinischer Mütter“ angeführt.

Integrationspolitisch interessant ist vor allem der Vergleich zwischen der „Einbürgerung durch Abstimmung und Verleihung“ und der „Einbürgerung Alteingesessener“. Aufschlussreich ist dabei eine Untersuchung unter Einbezug der vormaligen Staatsbürgerschaft dieser Kategorien von Eingebürgerten. Es zeigt sich, dass für fremdsprachige Ausländer/innen vor allem das Verfahren zur erleichterten Einbürgerung – also das administrative Verfahren ohne Einbürgerungsabstimmung in der Gemeinde – von Bedeutung ist. Einbürgerungen via Gemeindeabstimmungen sind für fremdsprachige Bevölkerungsgruppen mit Unsicherheiten und Ängsten vor der Ablehnung des Gesuchs behaftet (vgl. Anhang VII). Zwischen 1988 und 2006 wurden beispielsweise nur 4 italienische und 5 türkische Staatsangehörige im Abstimmungsverfahren eingebürgert.²²³ Mit der Möglichkeit der Einbürgerung Alteingesessener auf dem Antragsweg konnten hingegen 56 italienische und 111 türkische Staatsangehörige seit dem Jahr 2000 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erwerben.²²⁴

Eine Einbürgerung in Liechtenstein ist mit dem Verlust der bisherigen Staatsbürgerschaft verbunden. Es ist anzunehmen, dass daher viele Ausländer/innen davon absehen, sich um eine Einbürgerung zu bemühen, obwohl sie sehr gut in die liechtensteinische Gesellschaft integriert sind, sich in Liechtenstein zu Hause fühlen und das Verfahren der erleichterten Einbürgerung nutzen könnten.

Sowohl die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI), als auch der Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil-Robles, und der UNO-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD)²²⁵ äussern sich kritisch zur gegenwärtigen liechtensteinischen Einbürgerungsgesetzgebung. Alle erachten die für die erleichterte Einbürgerung verlangte Wohnsitzdauer von 30 Jahren als zu hoch. ECRI und Gil-Robles weisen darauf hin, dass die unbedingte Verpflichtung, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft abzugeben, von der Beantragung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft abhalten

²²³ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): 16.

²²⁴ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): 26.

²²⁵ ECRI (2003): 7f. Europarat (2005): 6f. CERD: 3f. Die erwähnte Kritik stammt aus dem Bericht der ECRI über ihren Besuch in Liechtenstein im Jahr 2002, aus dem Bericht von Alvaro Gil-Robles über seinen Besuch in Liechtenstein im Jahr 2004 und aus den abschliessenden Betrachtungen von CERD vom März 2007 zum 2. und 3. Länderberichts Liechtensteins. Alle Berichte sind auf www.liechtenstein.li unter der Rubrik Staat/Aussenpolitik/Menschenrechte einsehbar.

kann. Das Verfahren der Gemeindeabstimmung über Einbürgerungsbegehren wird in allen Berichten kritisiert, da es auf keinen objektiven und messbaren Kriterien beruhe und sich diskriminierend auf Personen bestimmter Herkunft auswirke.

14.2 Massnahmen

a) Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit förderte gezielt Projekte, welche auf die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben in Liechtenstein ausgerichtet sind. Zu nennen wären etwa ausgewählte Projekte des Vereins für interkulturelle Bildung, das jährliche interkulturelle Fest des Türkischen Frauenvereins „Hoi Türkei – Merhaba Liechtenstein“, das Filmprojekt „El Dorado Liechtenstein“ (2006), das Jugendtheaterprojekt „People’s Theatre“ (2007) und verschiedene Projekte im Zusammenhang mit europäischen oder internationalen Initiativen.²²⁶

2002 lancierte die Arbeitsgruppe „Integration“ des Amtes für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kultur sowie der Stabsstelle für Kulturfragen den Wettbewerb „Vielfalt 2002 – Interkulturelle Begegnungen“. Ziel des Wettbewerbs war es, Projekte, die von Menschen aus verschiedenen Ländern gemeinsam mit Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern durchgeführt werden, zu unterstützen. Der Wettbewerbsjury musste ein möglichst überzeugendes Konzept präsentiert werden, das kulturelle Wurzeln, Identitäten und Selbstbewusstsein stärkt und zugleich die Zusammenarbeit von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen fördert. Besonderer Wert wurde auf Nachhaltigkeit und die Präsentation der Projekte in der Öffentlichkeit gelegt. Es wurden zehn Projekte eingereicht. Den Hauptpreis erhielt die Jugendarbeit Camäleon für das Projekt „Vergissmeinnicht – der multikulturelle Jugendorganizer“, für welchen über 130 Jugendliche ihre Erfahrungen und Gedanken über das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern in Form eigener Textbeiträge einbrachten. Aus diesen wurde eine Jahresagenda für Jugendliche gestaltet, die an Schüler/innen und Lehrlinge verteilt wurde. Ausgezeichnet wurden auch die Projekte „Der Mais – eine völkerverbindende Pflanze“, „Interkulturelle Bibliothek“ sowie „Inter-Chöre FL“. Die Umsetzung der genannten Projekte wurde unterstützend vom Amt für Soziale Dienste begleitet. Sie konnten in den Jahren 2003 bzw. 2005 erfolgreich abgeschlossen werden.

Beim Projekt „Der Mais – eine völkerverbindende Pflanze“ der liechtensteinischen Trachtenvereinigung stand 2003 ein ganzes Jahr über die besagte Pflanze im Mittelpunkt. Das liechtensteinische Brauchtum und die Kultur wurden von der Aussaat über die Ernte bis zum Endprodukt den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern vermittelt. Umgekehrt konnten die Ausländervereine ihre Bräuche rund um diese Kulturpflanze zeigen. Es wirkten namentlich der Italienische, der Marokkanische und der Türkische Verein, sowie die Vereine der Österreicher, Schweizer und Slowenen mit.

Nach zweijähriger Arbeit konnten die Mitwirkenden am Projekt „Interkulturelle Bibliothek“ 2005 ihre Studie mit der Bestandsaufnahme der vorhandenen fremdsprachigen Literatur in den Bibliotheken Liechtensteins der Öffentlichkeit vorstellen. Mittels der interkulturellen Bibliothek in Form eines Verzeichnisses fremdsprachiger Bücher sollen fremdsprachige Personen, insbesondere ausländische Kinder, neben dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Bekanntwerden mit der liechtensteinischen Kultur auch Bücher in ihrer Muttersprache besser nutzen können.

²²⁶ Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2006).

Im Rahmen der „Inter-Chöre FL“ pflegen Angehörige verschiedener Nationalitäten gemeinsam internationales Musikgut. Anlässlich des Projekts „Ausländer/innen singen für die Betagten“ wurden in Betagtenwohnheimen, Betreuungszentren, Senioren-Treffs und Rehabilitationszentren in Liechtenstein und in der benachbarten Region Konzerte gegeben.

Es kann festgestellt werden, dass sich die im Wettbewerb „Vielfalt 2002 – Interkulturelle Begegnungen“ umgesetzte Idee zur Förderung interkultureller Kooperationen als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die Bereitschaft mitzuwirken war sehr hoch, die Realisierung der Projekte war dank hoher Motivation und grossem ehrenamtlichem Einsatz möglich. Entsprechend positiv war die Resonanz bei Beteiligten und Publikum.²²⁷

Die Projektgruppe „Standort Schaan“ veranstaltete 2006 einen dreiteiligen Workshop mit dem Titel „Fremde unter uns“. Es wurde der Frage nachgegangen, wie das Zusammenleben von Ausländerinnen und Ausländern und Einheimischen verbessert werden kann. Konfliktpotenzial sollte frühzeitig erkannt und Lösungsansätze für ein toleranteres und harmonisches Zusammenleben der Kulturen sollten offen diskutiert werden. Die Ergebnisse des Workshops wurden dem Schaaner Gemeinderat übergeben.²²⁸

Das Internationale Frauencafé ist aus dem Projekt „Fremde unter uns“ hervorgegangen und wird vom Verein für interkulturelle Bildung (ViB) betreut. Das Frauencafé in Schaan soll als Treffpunkt für inländische und ausländische Frauen dienen. Durch kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Ausflüge und andere Aktivitäten sollen der interkulturelle Austausch und die Verständigung zwischen den in Liechtenstein lebenden Inländerinnen und Ausländerinnen gefördert werden.²²⁹

b) Mitbestimmung

Integrationspolitisch ist die Kombination aus stark eingeschränkten politischen Mitwirkungsmöglichkeiten für ausländische Staatsangehörige mit einer restriktiven Einbürgerungsgesetzgebung und -praxis problematisch. Als bereits erfolgte Massnahmen zur Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der ausländischen Bevölkerung können die bereits erwähnten Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und der Regierung, die Gründung des „Arbeitskreises Integration“ sowie die paritätische Besetzung der Arbeitsgruppe Muslime betrachtet werden.

c) Einbürgerung

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war die Revision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts noch nicht abgeschlossen. Das revidierte Gesetz wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag als Bedingung für die Einbürgerung den Nachweis von Deutschkenntnissen und von Grundkenntnissen der Rechtsordnung sowie des staatlichen Aufbaus Liechtensteins verlangen.²³⁰ Dies wird als Ausdruck des Integrationswillens der Einbürgerungsbewerber/innen gelten und dem im Grundsatzpapier der Regierung zur Integrationspolitik betonten Aspekt des Forderns Rechnung tragen.

Für den Erwerb des Bürgerrechts im erleichterten Verfahren sind laut Vernehmlassungsbericht folgende Veränderungen vorgesehen: Die Wohnsitzfrist für die erleichterte Einbürge-

²²⁷ Amt für Soziale Dienste (2003/2004/2006): Landtag, Regierung und Gerichte 2002/2003/2005.

²²⁸ Gemeinde Schaan (2006): 13.

²²⁹ Internationales Frauencafé Liechtenstein (2007): Online auf <http://www.ifc.li/index.html> [Stand Juli 2007].

²³⁰ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007): 25ff.

rung infolge Eheschliessung wird von zwölf auf zehn Jahre²³¹, die Wohnsitzfrist für die erleichterte Einbürgerung infolge Wohnsitznahme (Einbürgerung „Alteingesessener“) von dreissig auf zwanzig Jahre gesenkt werden. Neu werden de jure Staatenlose²³², die in Liechtenstein geboren worden und seit Geburt staatenlos sind, bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach fünf Jahren ordentlichem Wohnsitz in Liechtenstein haben.²³³ Dies wird es Liechtenstein ermöglichen, Mitglied beim Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 und beim Übereinkommen über die Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit vom 30. August 1961 zu werden.

14.3 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Die Mitwirkung und Einsitznahme von Migrantinnen und Migranten in Kommissionen, Schulräten, Elternvereinigungen, Organisationen und Vereinen sollte gefördert werden.
- Die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene sollte überprüft werden.
- Die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten sollte gefördert werden, z.B. durch Erleichterung des Zugangs zu Räumlichkeiten.
- Die Abschaffung der Einbürgerung über Gemeindeabstimmung²³⁴ und die Einführung der Möglichkeit, bei einer Einbürgerung die ursprüngliche Staatsbürgerschaft beizubehalten, sollten überdacht werden.
- Der Status von Staatenlosen sollte durch die Revision des Landesbürgerrechts und durch den Beitritt zu den relevanten internationalen Übereinkommen verbessert werden.

15 Religion und Kultur

15.1 Daten zur Religionszugehörigkeit der ausländischen Bevölkerung

Bei der Volkszählung 2000²³⁵ bezeichneten sich 56.9% der ausländischen Bevölkerung als römisch-katholisch, während 90.8% der Liechtensteiner/innen laut eigener Aussage Mitglieder der römisch-katholischen Kirche waren. Den protestantischen Kirchen und Gemeinschaften fühlten sich 17.1% der Ausländer/innen, aber nur 3.2% der liechtensteinischen Bevölkerung zugehörig. Beide grossen Religionsgruppen haben in Liechtenstein in den 1990er Jahren bei der ausländischen Bevölkerung Mitglieder verloren und zwar nicht nur anteilmässig, sondern auch in absoluten Zahlen.

²³¹ Allerdings wird das Erfordernis der aufrechten Ehe von bisher drei auf neu fünf Jahre erhöht werden. Damit sollen laut Vernehmlassungsbericht allfällige (Schein-)Ehen unattraktiv gemacht und weitgehend verhindert werden. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007) 29.

²³² Unter de jure-Staatenlosen werden Personen verstanden, die nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der in Betracht kommenden Staaten keine Staatsangehörigkeit besitzen. Im Gegensatz dazu verfügen de facto-Staatenlose zwar formell über eine Staatsangehörigkeit, ihr Heimatstaat ist aber nicht bereit oder nicht in der Lage, ihnen die Rechte eines Staatsangehörigen zuzugestehen, insbesondere sie diplomatisch zu schützen. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2000): 4.

²³³ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007): 30ff.

²³⁴ Siehe dazu die Empfehlungen des UNO-Komitees zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (CERD, 2007): Online auf www.liechtenstein.li unter der Rubrik Staat/Aussenpolitik/Menschenrechte/ Rassismus [Stand Juni 2007].

²³⁵ Die Bevölkerungsstatistik enthält seit dem Jahr 2003 zum Thema Religion keine Daten mehr.

Auffällig ist bei den Ausländerinnen und Ausländern auch der im Vergleich zu den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern (0.3%) grosse Anteil an Angehörigen der islamischen Gemeinschaften von 12.5%. Die islamischen Gemeinschaften sowie die christlich-orthodoxen Kirchen haben auf Grund von Einwanderung bei den Ausländerinnen und Ausländern anteilmässig bedeutend grössere Mitgliederzuwächse zu verzeichnen als bei den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern. Der Anteil der christlich-orthodoxen Kirchen an der ausländischen Bevölkerung stieg zwischen 1990 und 2000 von 1.8% auf 2.7%, und der Anteil der islamischen Gemeinschaften erhöhte sich um mehr als das Doppelte von 6.2% auf 12.5%. Bei den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern erhöhten sich diese Anteile lediglich um 0.1 auf 0.2% respektive um 0.3 auf 0.3%, womit sie nach wie vor auf niedrigem Niveau bleiben.

Der Anteil derer, die sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen, war bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 4.8% grösser als bei der liechtensteinischen Bevölkerung (1.7%) und stieg bei diesen zudem stärker. Ähnlich verhält es sich bei den Personen, die zur Religionszugehörigkeit keine Angabe machen (5.1% zu 3.6%), auch wenn in diesem Fall die Unterschiede nicht so ausgeprägt sind.²³⁶

Die Religion der Ausländer/innen korreliert mit deren Nationalität. Personen aus Südeuropa sind fast ausschliesslich römisch-katholisch (87.0%). Die Gruppe Nord-/Westeuropa/Nordamerika ist mehrheitlich römisch-katholisch (60.3%), weist aber auch viele Protestanten auf (27.9%). Ost-/Südosteuropäer teilen sich mehrheitlich in Angehörige islamischer (52.3 %), römisch-katholischer (19.1 %) und anderer christlicher (18.4 %) Gemeinschaften auf. Menschen aus der Gruppe Türkei/Naher Osten/Nordafrika gehören fast ausschliesslich den islamischen Gemeinschaften an. Ausländer/innen aus anderen Regionen sind grossteils römisch-katholisch (53.4%), viele gehören aber auch anderen Religionsgemeinschaften an (19.6%).²³⁷

15.2 Umgang mit kulturell oder religiös bedingten Spannungsfeldern

a) Unterstützung der verschiedenen Religionsgemeinschaften

Die liechtensteinische Verfassung garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie gewährleistet ausserdem die staatsbürgerlichen und politischen Rechte unabhängig von der Konfession. Gemäss Verfassung ist die römisch-katholische Kirche „Landeskirche Liechtensteins“, was nicht mit „Staatskirche“ gleichzusetzen ist. Neben der römisch-katholischen werden auch die evangelischen Kirchen und seit 2006 die islamischen Religionsgemeinschaften vom Staat finanziell unterstützt.²³⁸ Als Folge der Errichtung des Erzbistums Liechtenstein ist zurzeit eine Entflechtung von Staat und Kirche in Überprüfung.

Eine der grössten Herausforderungen im Bereich der religiösen Toleranz stellt die Integration der wachsenden Anzahl Muslime in die traditionell christlich geprägte liechtensteinische Gesellschaft dar. Daher setzte die Regierung im Mai 2004 eine Arbeitsgruppe zur Integration der Muslime ein. In dieser sind Repräsentanten der Muslime und der mit der Thematik vertrauten Stellen gleich stark vertreten. Die Arbeitsgruppe dient dem Aufbau eines institutionalisierten Dialogs zwischen Muslimen und Behörden und soll zu einem Klima gegenseitigen

²³⁶ Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006d): 11ff.

²³⁷ Marxer (2005): 54.

²³⁸ Im Jahr 2007 wurden vom liechtensteinischen Staat Beiträge von CHF 300'000 an die Katholische Kirche, von CHF 40'000 an die Evangelische Kirche, von CHF 30'000 an die Evangelisch-lutherische Kirche und in der Höhe von CHF 25'000 an die islamischen Religionsgemeinschaften entrichtet. Die beiden evangelischen Kirchen erhielten zusätzlich einen Beitrag in der Grössenordnung von insgesamt CHF 185'000 von den Gemeinden. Mitteilung von Martin Frick, Ressortsekretär des Regierungschefs, vom Mai 2007.

Respekts beitragen. Um ein besseres Verständnis der liechtensteinischen Bevölkerung für die islamische Kultur zu fördern, hat die Arbeitsgruppe Literatur zum Islam erworben und der Öffentlichkeit in der Liechtensteinischen Landesbibliothek präsentiert und zugänglich gemacht.

Auf Veranlassung der Arbeitsgruppe entrichtet die Regierung seit 2006 einen Beitrag zum Einsatz für religiöse und kulturelle Zwecke an die muslimische Gemeinschaft. Sie bewilligte zudem im Jahr 2006 erstmals eine Kurzaufenthaltsbewilligung für einen zusätzlichen Imam während des Ramadan und erfüllte damit ein lange gehegtes Bedürfnis der islamischen Glaubensgemeinschaften. Die Aufenthaltserlaubnis ist an die Bedingung gebunden, dass der Türkische Verein und die Islamische Gemeinschaft, die zwei wichtigsten muslimischen Vereine in Liechtenstein, garantieren, dass kein religiöser Fanatismus gepredigt wird.²³⁹

Seit Ende 2006 ist in den liechtensteinischen Medien wiederholt die Frage diskutiert worden, ob die Einrichtung eines Friedhofs für Muslime notwendig bzw. aus Sicht der Bevölkerungsmehrheit wünschenswert wäre. Bis anhin werden Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit nach ihrem Tod aus Liechtenstein in ihr Ursprungsland überführt und dort bestattet. Von den in Liechtenstein lebenden Muslimen sind bis anhin noch nicht ausdrücklich ein eigener Friedhof oder spezifische Ruhestätten gefordert worden. Möglicherweise wird der Wunsch nach einer islamischen Ruhestätte in Liechtenstein grösser werden, wenn im Land aufgewachsene und dieses als Heimat betrachtende Muslime älter werden. Die Arbeitsgruppe zur Integration der Muslime ist sich des Themas bewusst, räumt ihm momentan jedoch keine Priorität ein. Zu beachten ist in jedem Fall die Aufrechterhaltung der Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften: würden islamische Ruhestätten errichtet, müsste auch über die Gründung letzter Ruhestätten beispielsweise für Juden oder Hindus in Liechtenstein nachgedacht werden.²⁴⁰

b) Religionsunterricht

Auf Primarschulniveau wird an den öffentlichen Schulen konfessioneller katholischer und evangelischer Religionsunterricht erteilt. Eltern können ihre Kinder davon abmelden. Ein Ersatzfach wird nicht angeboten. Die jeweiligen Kirchen sind für den konfessionellen Religionsunterricht zuständig. Die katholischen Religionslehrkräfte werden von den Gemeinden angestellt und bezahlt, die evangelischen vom Land. Da der Unterricht im Rahmen der öffentlichen Schulen stattfindet, gelten die staatlichen Rahmenbedingungen auch für den Religionsunterricht. Die Gemeinden können das Schulamt beauftragen, den Religionsunterricht zu evaluieren.²⁴¹

Bis und mit Schuljahr 2006/07 wurde muslimischer Religionsunterricht ausschliesslich über die islamische Glaubensgemeinschaft (Imam) angeboten. Eine Abklärung auf Initiative der Arbeitsgruppe Muslime im Jahr 2006 hat ergeben, dass ein Bedürfnis nach islamischem Religionsunterricht an den öffentlichen Primarschulen besteht. Die Regierung hat daher beschlossen, in Form eines Pilotprojekts einen islamischen Religionsunterricht für Primarschüler/innen unter folgenden Bedingungen zu ermöglichen:

- Der Unterricht wird von pädagogisch und fachlich ausgebildeten Lehrpersonen erteilt.
- Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Dadurch soll einerseits die Integration gefördert und andererseits gewährleistet werden, dass der Unterricht von Muslimen aller Nationen besucht werden kann.

²³⁹ Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2006).

²⁴⁰ Liechtensteiner Vaterland, 20. Februar 2007.

²⁴¹ Angaben von Stefan Hirschlehner, Referent für den Religionsunterricht, Schulamt, vom 6. Juli 2007.

- Die Unterrichtssprache Deutsch ermöglicht zudem die Kontrolle und Evaluation des Unterrichts durch das Schulamt, welche eine weitere Bedingung darstellen. Der Rahmen der liechtensteinischen Verfassung und Gesetze ist einzuhalten.
- Der Unterricht basiert auf einem Lehrplan, der von Fachpersonen begutachtet wird.

Der islamische Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass Ausländer/innen ihre Identität, zu welcher die eigene Religion und die Weitergabe des eigenen Glaubens einen wesentlichen Beitrag leisten, besser bewahren können. Nach bisherigem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass im Schuljahr 07/08 jeweils eine Gruppe (d. h. etwa 8 bis 10 Schüler/innen) im Oberland und im Unterland den islamischen Religionsunterricht besuchen wird. Das Projekt ist für ein Jahr angelegt und soll bis Ostern 2008 evaluiert werden. Danach wird die Regierung über seine Weiterführung entscheiden.²⁴²

Unter Berufung auf die Religionsfreiheit war bis 2003 eine Abmeldung vom Religionsunterricht auf der Sekundarstufe (Oberschule, Realschule und Gymnasium) an den öffentlichen Schulen möglich. Seit dem Schuljahr 2003/2004 besteht die Möglichkeit, in den ersten Klassen der Sekundarschulen zwischen dem Fach „Religion und Kultur“ und einem konfessionellen Religionsunterricht (katholisch oder evangelisch) zu wählen. Alle Schüler/innen, die keinen konfessionellen Unterricht besuchen, nehmen am Unterricht im Fach „Religion und Kultur“ teil. Ziel dieses Faches ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Religion“ und mit dessen Bedeutung für das persönliche sowie das gesellschaftliche Leben in einer Weise, welche die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen respektiert. Positiv zu vermerken ist die allgemeine Akzeptanz dieses Faches auch von nicht-christlichen Religionsgemeinschaften.²⁴³ Im Schuljahr 2006/07 besuchten ca. 90% der katholischen Schüler/innen das Fach „Religion und Kultur“, etwa 10% besuchten den konfessionellen katholischen Religionsunterricht. Kommen an den weiterführenden Schulen keine Gruppen für den evangelischen Religionsunterricht zustande – so fand etwa im Schuljahr 2006/07 nur am Liechtensteinischen Gymnasium evangelischer Religionsunterricht statt –, bietet die evangelische Kirche als Ersatz den so genannten Präparandenunterricht an, der von der Regierung finanziell unterstützt wird.²⁴⁴

c) Berücksichtigung kultureller Unterschiede im Schulalltag

Im Schulalltag wird darauf geachtet, dass Schüler/innen nicht an der Ausübung ihrer kulturellen Besonderheiten gehindert werden. Es gibt keine kulturell oder religiös beeinflussten Kleiderregeln in Kindergärten oder Schulen. In Klassenlagern und bei vergleichbaren Gelegenheiten wird dafür gesorgt, dass die Speisen den unterschiedlichen Ansprüchen der Schüler/innen genügen.²⁴⁵ In den Schulmensen wird stets eine fleischlose Variante angeboten. Im Hinblick auf das Fernbleiben vom Unterricht an religiösen Feiertagen, welche nicht mit allgemeinen Feiertagen in Liechtenstein zusammenfallen, versucht das Schulamt mit den Eltern der betroffenen Schüler/innen eine für alle Betroffenen adäquate Lösung zu finden.²⁴⁶

²⁴² Pressemitteilung vom 28. März 2006.

²⁴³ Schulamt (2006): 127.

²⁴⁴ Schulamt (2007): 136.

²⁴⁵ Eurydice European Unit (2004): 8.

²⁴⁶ Mitteilung von Stefan Hirschlehner, Referent für den Religionsunterricht, Schulamt, vom 6. Juli 2007.

d) Kurse zu Kultur und Sprache des Heimatlandes

In Übereinstimmung mit der Verordnung vom 19. Dezember 1995 über die Förderung der Kinder von Wanderarbeitnehmern in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde (LGBl. 1996, Nr. 7) erhalten die Kinder von EWR-Staatsangehörigen im Pflichtschulalter Unterstützung beim Erlernen ihrer Muttersprache und der heimatlichen Kultur. Dieser Unterricht, welcher von Vereinen, Konsulaten und Botschaften angeboten wird, wird vom Land durch Zurverfügungstellung von Randstunden im Rahmen des Stundenplans und von Schulraum im erforderlichen Ausmass gefördert. Die gleiche Regelung findet Anwendung in Bezug auf die Kinder anderer Staatsangehöriger, auch wenn sie nicht in einer Verordnung niedergelegt ist.²⁴⁷

e) Zwangsheirat und Mädchenbeschneidung

Zwangsverheiratung hat nach Art. 37 des Ehegesetzes vom 13. Dezember 1973 (LGBl. 1974, Nr. 20) die Eheungültigkeit zur Folge und ist nach geltendem Strafrecht strafbar, da es sich dabei um Nötigung im Sinne von § 106 StGB handelt. Zwangsverheiratungen sind weder mit der liechtensteinischen Werte- und Rechtsordnung vereinbar noch menschenrechtlich tolerierbar. Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, welches von Liechtenstein ratifiziert worden ist, gibt Frauen das Recht auf freie Wahl des Ehegatten. Laut Art. 23 Abs. 3 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte darf eine Ehe nur „im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden“. Bis anhin sind keine Fälle von Zwangsheirat in Liechtenstein bekannt geworden.

Ebenfalls mit dem liechtensteinischen Strafrecht unvereinbar ist die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung oder Mädchenbeschneidung, ein Ritual, das vorwiegend in Ländern südlich der Sahara praktiziert wird. Da in Liechtenstein kaum Ausländerinnen und Ausländer aus Afrika leben und auch nur eine sehr kleine Zahl Asylsuchender aus Afrika stammt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass in Liechtenstein Beschneidungen stattfinden, sehr gering. Bisher sind keine Fälle bekannt.

f) Schächten

Gemäss Artikel 13 des Tierschutzgesetzes vom 20. Dezember 1988 (LGBl. 1989, Nr. 3) muss beim Schlachten von Säugetieren dem Blutentzug eine vollkommene allgemeine Betäubung vorausgehen. Schächten ist somit in Liechtenstein, ebenso wie in der Schweiz, verboten. Im Vorfeld der Totalrevision des Tierschutzgesetzes sah der Bundesrat im Jahr 2002 zwar eine Erlaubnis des Schächtens unter Hinweis auf das verfassungsmässig garantierte Recht der Religionsfreiheit vor, da in der Schweiz jedoch auch der Tierschutz Verfassungsrang besitzt und die geplante Lockerung des Schächtverbotes grosse Kontroversen hervorrief, wurde die entsprechende Vorlage zurückgezogen. Es besteht jedoch kein Verbot für den Import von Koscher- und Halal-Fleisch, was auf Grund der Zollvertragsbestimmungen auch für Liechtenstein gilt. Die Verordnung über den Schlachtvieh- und Fleischmarkt (Schlachtviehverordnung, SV) vom 26. November 2003 regelt die Kontingentierung und die Kriterien für zugelassene Verkaufsstellen von Koscher- und Halal-Fleisch. Daraus lässt sich ableiten, dass der Import in der Gesetzgebung vorgesehen ist.²⁴⁸

²⁴⁷ Eurydice European Unit (2004): 8.

²⁴⁸ Angaben von Peter Malin, Amtsleiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle, vom 10. Oktober 2006 und von Urs Zimmerli, Bundesamt für Veterinärwesen, vom 11. Oktober 2006.

15.3 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

- Die Rahmenbedingungen (Infrastruktur) und die Toleranz für die Ausübung der verschiedenen Religionen sollten verbessert werden.
- Der interreligiöse und interkulturelle Dialog sollte gefördert und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlichen Glaubens und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund sollen geschaffen werden.
- Die verstärkte Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen zu Fragen der religiösen und kulturellen Integration sollte in Betracht gezogen werden.

Teil IV: FAZIT

16 Integration in Liechtenstein

16.1 *Heterogenität der ausländischen Bevölkerung*

Eine wichtige Schlussfolgerung aus den vorangehenden Ausführungen ist, dass die markanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der ausländischen Bevölkerung sowohl bei der Bewertung des Ist-Zustandes der Integration ausländischer Menschen in Liechtenstein als auch bei der Formulierung des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs berücksichtigt werden müssen. Während deutschsprachige Ausländer/innen in der Regel gut ausgebildet sind, einen mit der liechtensteinischen Bevölkerung vergleichbaren Lebensstandard besitzen und kaum Ausgrenzung erfahren, verfügen fremdsprachige ausländische Personen in Liechtenstein über tendenziell unterdurchschnittliche Qualifikationen, sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt und häufiger von latenter oder offener Diskriminierung betroffen.

Zeichnet sich der Soll-Zustand der Integration unter anderem dadurch aus, dass im zu Beginn des vorliegenden Berichts definierten Sinne Chancengleichheit zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung vorliegt, so lässt sich für den gegenwärtigen Zeitpunkt festhalten, dass im Hinblick auf die Integration fremdsprachiger Personen insbesondere aus dem Nicht-EWR-Raum Handlungsbedarf in zahlreichen Integrationsbereichen besteht.

Zudem sollten die Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Zusammensetzung der in Liechtenstein lebenden Ausländer/innen nicht übersehen werden: Der Anteil an fremdsprachigen, aus – historisch betrachtet – neuen Einzugsgebieten stammenden, nicht-christlichen Religionsgruppen angehörenden und tendenziell unterdurchschnittlich gut ausgebildeten Ausländer/innen an der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter erhöhen. Dadurch erhält die Erarbeitung von Strategien zur Herstellung der Chancengleichheit für alle in Liechtenstein lebenden Personen unabhängig von ihrer Herkunft besondere Bedeutung.

Eine regelmässige statistische Überprüfung der relevanten Kennzahlen der ausländischen Bevölkerung differenziert nach Sprache, geographischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter und Hautfarbe und deren Vergleich mit den Kennzahlen liechtensteinischer Personen in der entsprechenden Lebenssituation ist die Voraussetzung dafür, die Integrationsprobleme spezifischer Gruppen besser erfassen und in der Folge gezielte Integrationsmassnahmen treffen zu können.

16.2 *Wechselwirkungen zwischen Integrationsbereichen*

Die Ausführungen in Teil III machen deutlich, dass Schwierigkeiten in den verschiedenen Integrationsbereichen häufig zumindest korrelieren, wenn nicht kausal miteinander verbunden sind. Diese enge Verknüpfung stellt ein starkes Argument für eine umfassende Kooperation zwischen den für die verschiedenen Bereiche verantwortlichen Amtsstellen dar.

Ein besonders zentraler Zusammenhang besteht zwischen den Bereichen sprachliche Integration, Schul- und Berufsausbildung und Zugang zur Erwerbsarbeit. Ausländische Personen, welche im Erwachsenenalter nach Liechtenstein kommen, finden umso leichter (gut entlohnte und qualifizierte) Arbeit, je besser sie ausgebildet sind und die Landessprache beherrschen. Für Personen, welche vor Beginn oder während der Schulzeit nach Liechtenstein ziehen oder

im Land als Kinder ausländischer Eltern geboren werden, sind ausreichende Sprachkenntnisse die Bedingung für eine gute Integration in Schule und Berufsbildung. Diese ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Eingliederung in die Arbeitswelt gelingt: Arbeitsplätze für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten werden vermehrt abgebaut und die Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie die Sprachkenntnisse steigen. Der Zugang zu einer (gut entlohnten und qualifizierten) Erwerbstätigkeit ist ihrerseits von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und wirkt sich auf viele andere Integrationsbereiche, beispielsweise soziale Sicherheit und Gesundheit, aus.

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit spricht sich daher dafür aus, integrationsfördernde Massnahmen insbesondere in den Bereichen Sprache, Schule und Berufsbildung sowie Erwerbsarbeit aufeinander abzustimmen und die Erfahrungen und das Know-How einer Behörde (beispielsweise des Schulamtes im Bereich des DaZ-Unterrichts) für andere mit ähnlichen Herausforderungen konfrontierte Amtsstellen (etwa Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Amt für Volkswirtschaft) zur Verfügung zu stellen.

16.3 Einbürgerung und politische Rechte

Die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten für ausländische Staatsangehörige sind in Liechtenstein sehr eingeschränkt, wodurch diese von einer wichtigen Sphäre des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen bleiben. In Kombination mit einer restriktiven Einbürgerungsgesetzgebung und -praxis führt dies dazu, dass ausländische Personen, welche ihren Lebensmittelpunkt über einen langen Zeitraum hinweg in Liechtenstein haben, dennoch häufig von der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes ausgeschlossen sind. Selbst wenn die Möglichkeit zum erleichterten Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft nach Erfüllung der gesetzlichen Auflagen besteht, werden Ausländer/innen durch das Verbot der Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft in einen Loyalitätskonflikt versetzt, der angesichts der Datenlage zu den Einbürgerungen offenbar häufig zu Gunsten des Ursprungslandes entschieden wird.

Vom integrationspolitischen Standpunkt aus gesehen ist diese Situation unbefriedigend. Vollständige Integration ohne politische Mitbestimmung ist nicht möglich. Zugleich dürften der liechtensteinischen Gesellschaft wichtige Inputs und Impulse sowie der liechtensteinischen Politik, welche durch ihr „Milizsystem“ und die starken direktdemokratischen Züge auf die aktive Partizipation eines verhältnismässig grossen Teils der Bevölkerung angewiesen ist, wichtige Ressourcen entgehen.

Vor diesem Hintergrund sind der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit die Entwicklung von Massnahmen zur Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern an der Gestaltung des gemeinsamen Lebensumfeldes und die Förderung der tatsächlichen Nutzung dieser Einflusskanäle wichtige Anliegen. Zudem sieht die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit der Revision des Landesbürgerrechts mit Spannung entgegen und spricht sich dafür aus, die bisherigen Einbürgerungsbedingungen vor einem integrationspolitischen Hintergrund kritisch zu überprüfen und nach Möglichkeit zu liberalisieren. Insbesondere spricht sich die Arbeitsgruppe für eine Verkürzung der Wohnsitzfristen bei der erleichterten Einbürgerung und die Einführung der Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft aus. Zudem plädiert sie für die Abschaffung des traditionellen Einbürgerungsverfahrens über Gemeindeabstimmungen, welches heutigen Rechtsstandards nicht mehr entspricht und auf internationaler Ebene durch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und den UNO-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD) mehrfach kritisiert wurde.

17 Statistische Grundlagen

17.1 Bedeutung statistischer Erhebungen

Die Erhebung statistischer Daten stellt eine wichtige Grundlage für den wirksamen Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung dar. Latente Missstände werden oft erst durch die Analyse statistischer Daten sichtbar, was besonders für die Aufdeckung indirekter (mittelbarer) Diskriminierung gilt. Erst dann können, wie in Abschnitt 16.1 bereits angesprochen, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Ungleichheit getroffen werden.²⁴⁹ Auf diese Weise erleichtern Statistiken den Weg von formeller zu tatsächlicher Gleichheit und stellen die Basis für adäquate politische Strategien dar. Da mittels statistischer Daten Fort- und Rückschritte in diesem Politikfeld nachgewiesen werden können, ermöglichen sie das Monitoring und die Evaluation von getroffenen Massnahmen. Zudem können Statistiken eine Grundlage für eine wirkungsvolle öffentliche Kommunikation und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit darstellen.²⁵⁰

Für Liechtenstein fehlen in vielen Integrationsbereichen die notwendigen Daten, um die Situation der ausländischen mit jener der einheimischen Bevölkerung sowie der verschiedenen Ausländergruppen miteinander vergleichen und die Integrationssituation differenziert bestimmen zu können. Dieses statistische Manko behindert die Erarbeitung von übergreifenden Integrationsstrategien sowie gezielter und effizienter Integrationsmassnahmen.

17.2 Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Angesichts der Wichtigkeit von statistischem Material für die Ausarbeitung und Evaluation integrationspolitischer Massnahmen sowie der Forderungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD) nach einem Ausbau der Datenerhebung ist eine Verbesserung der Datenlage wünschenswert:

- Die jährlichen Statistiken sollten unter Verwendung einer aggregierten Länderzuteilung anstatt unter dem Gebrauch zu wenig aussagekräftiger Kategorien wie „EU-Staaten“/„Drittländer“ weitergeführt bzw. ergänzt werden, um differenzierte Aussagen über die Situation der verschiedenen Ausländergruppen in Liechtenstein treffen zu können (vgl. Anhang III für die aggregierte Länderzuteilung von Marxer (2005)). Im Falle liechtensteinischer Staatsbürgerschaft sollte zwischen eingebürgerten und als liechtensteinische Bürger/innen geborenen Personen unterschieden werden. Es sollte zudem geprüft werden, inwieweit eine systematische Verknüpfung der Angabe der Staatsbürgerschaft zu anderen Variablen in bestehenden Einzelstatistiken ermöglicht werden könnte, um weitere Zusammenhänge herstellen zu können.
- Die Volkszählungsdaten sollten nach einer Neugruppierung der Variablen Herkunft, Sprache und Religion ausgewertet werden, um gesellschaftliche Problemfelder und Veränderungen aufdecken zu können.
- Eine Teilnahme Liechtensteins an international koordinierten Erhebungen, insbesondere am „European Social Survey“ und am „International Social Survey Programme“,

²⁴⁹ Gsthöl (2005). Weitere Informationen im „Grünbuch zur Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union“: Online auf http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications/2004/ke6004078_de.html [Stand 26. September 2006].

²⁵⁰ Marxer (2005): 18f.

sollte regelmässig überprüft werden und ist empfehlenswert, wenn die Befragung Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Migration oder Integration zum Thema hat.

- Behörden und private Institutionen, die mit der Thematik von Rassismus und Diskriminierung konfrontiert sind, sollten aufgefordert werden, diesbezüglich geeignete Statistiken zu entwickeln. Da nicht alle interessierenden Aspekte über statistische Datenerfassung dokumentiert und analysiert werden können, wären zusätzliche, regelmässige Umfragen bei den Zielgruppen im Turnus von etwa zwei Jahren zielführend.
- Die auf Initiative der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit erstellten Statistiken (vgl. Einleitung) sollten kontinuierlich weitergeführt werden.²⁵¹

In Anhang VIII findet sich eine Aufstellung der vorhandenen statistischen Lücken, welche als Grundlage für die Erweiterung staatlicher und privater Datenerhebung genutzt werden kann. Die per RA vom 21. März 2006 eingesetzte Projektgruppe Statistik soll nach Ansicht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit beauftragt werden, die Möglichkeiten zur Behebung der bestehenden Defizite in der Datenerhebung unter Einbezug der betroffenen Amtsstellen abzuklären und die Ergänzung der vorhandenen Statistiken vorzubereiten.

18 Einheitliche Integrationspolitik

Mit der Verabschiedung des Grundsatzpapiers der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik im Februar 2007 sind die konzeptionellen Vorgaben festgelegt worden, an welchen die Regierung ihre Integrationspolitik in Zukunft ausrichten wird. Wie der Überblick über die bereits getroffenen Massnahmen in den verschiedenen Integrationsbereichen und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gezeigt hat, sind seit der Einsetzung der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (damals AG NAP) im Jahr 2002 in einzelnen Feldern zahlreiche Massnahmen getroffen worden, während andere Problembereiche der Integration von Ausländerinnen und Ausländern kaum beachtet wurden. Es entstanden mehrere Arbeitsgruppen, welche sich mit spezifischen Integrationsfragen auseinandersetzen, während zugleich viele Amtsstellen der Landesverwaltung in ihrem täglichen Geschäftsgang mit integrationsrelevanten Fragen konfrontiert sind.

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist der Ansicht, dass die im Grundsatzpapier der Regierung formulierte Zielsetzung, die vorhandenen Initiativen zur Förderung der Integration zu koordinieren und auf diese Weise Synergien zu nutzen, konsequent zu verfolgen ist. Ein institutionalisierter Informationsaustausch zwischen den zahlreichen mit integrationspolitischen Fragestellungen konfrontierten Stellen ist die Voraussetzung für eine Abstimmung einzelner Massnahmenpakete sowie für die Identifizierung von Lücken und Mängeln bei der praktischen Umsetzung integrationspolitischer Ziele und damit für eine effiziente Umsetzung der von der Regierung anvisierten Integrationspolitik.

Die Einrichtung der Stabsstelle für Chancengleichheit hat zu einer begrüssenswerten stärkeren personellen und finanziellen Verankerung der staatlichen Integrationsbemühungen innerhalb der Landesverwaltung geführt. Die Stabsstelle ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit dafür prädestiniert, die integrationsfördernden Massnahmen einzelner Stellen zu koordinieren, für einen funktionierenden Informa-

²⁵¹ Marxer (2005): 67-73.

tionsfluss zu sorgen und die im Integrationsbereich getroffenen Schritte in regelmässigen Abständen zu evaluieren, um auf diese Weise der Regierung und den involvierten Behörden eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Integrationspolitik zu liefern.

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit empfiehlt daher, der Stabsstelle für Chancengleichheit die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die kompetente Ausführung dieses Auftrags zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollten die Kompetenzen der Stabsstelle geklärt werden, so dass eine klare Abgrenzung zu anderen Fachstellen und Ämtern möglich ist. Diese sollten dazu angehalten werden, die Stabsstelle über geplante Schritte in den Bereichen Integration und Bekämpfung von Diskriminierung/Rassismus zu informieren und die Expertise der Stabsstelle in Anspruch zu nehmen. Die Benennung eines/r Integrationsbeauftragten als Ansprechperson könnte in diesem Zusammenhang von Nutzen sein.

ANHANG I: Rechtlicher Rahmen der Integrationspolitik

a) Integrationsbestimmungen

Auszug aus der Personenverkehrsverordnung vom 30. November 2006 (LGBl. 2004, Nr. 253):

VII. Integration

Art. 77

Ziel

Ziel der Integration ist das Zusammenleben der liechtensteinischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und der rechtsstaatlichen Ordnung, welches von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist.

Art. 78

Voraussetzungen

Für eine erfolgreiche Integration ist es erforderlich, dass sich ausländische Staatsangehörige mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in Liechtenstein auseinander setzen und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Art. 79

Förderung

Die Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben von rechtmässig auf Dauer in Liechtenstein lebenden ausländischen Staatsangehörigen wird gefördert.

b) Nichtdiskriminierung

i) Auszug aus der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 2001 (LGBl. 1921, Nr. 15):

Art. 31

- 1) Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Ämter sind ihnen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gleich zugänglich.
- 2) Mann und Frau sind gleichberechtigt.
- 3) Die Rechte der Ausländer werden zunächst durch die Staatsverträge und in Ermangelung solcher durch das Gegenrecht bestimmt.

ii) Auszug aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Juni 1811:

Rechte der Fremden

§ 33

Den Fremden kommen überhaupt gleiche bürgerliche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingebornen zu, wenn nicht zu dem Genusse dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird. Auch müssen die Fremden, um gleiches Recht mit den Eingebornen zu geniessen, in zweifelhaften Fällen beweisen, dass der Staat, dem sie angehören, die hierländigen Staatsbürger in Rücksicht des Rechtes, wovon die Frage ist, ebenfalls wie die seinigen behandle.

c) Straftatbestand Rassendiskriminierung

Auszüge aus dem Strafgesetzbuch (StGB) vom 24. Juni 1987 (LGBI. 1988, Nr. 37):

§ 33

Besondere Erschwerungsgründe

Ein Erschwerungsgrund ist es insbesondere, wenn der Täter:

1. mehrere strafbare Handlungen derselben oder verschiedener Art begangen oder die strafbare Handlung durch längere Zeit fortgesetzt hat;
2. schon wegen einer auf der gleichen schädlichen Neigung beruhenden Tat verurteilt worden ist;
3. einen anderen zur strafbaren Handlung verführt hat;
4. der Urheber oder Anstifter einer von mehreren begangenen strafbaren Handlung oder an einer solchen Tat führend beteiligt gewesen ist;
5. aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen gehandelt hat;
6. heimtückisch, grausam oder in einer für das Opfer qualvollen Weise gehandelt hat;
7. bei Begehung der Tat die Wehr- oder Hilflosigkeit eines anderen ausgenützt hat.

§ 283

Rassendiskriminierung

- 1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer
 1. öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufreizt,
 2. öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind,
 3. mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,
 4. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,
 5. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen versucht,
 6. eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert,
 7. sich an einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, deren Tätigkeit darin besteht, Rassendiskriminierung zu fördern oder dazu aufzureizen.

- 2) Ebenso ist zu bestrafen, wer Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Abbildungen oder andere Gegenstände dieser Art, die eine Rassendiskriminierung im Sinne von Abs. 1 zum Inhalte haben,
 1. zum Zwecke der Weiterverbreitung herstellt, einführt, lagert oder in Verkehr bringt,
 2. öffentlich anpreist, ausstellt, anbietet oder zeigt.

- 3) Abs. 1 und 2 kommen nicht zur Anwendung, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der sachgerechten Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

§ 321

Völkermord

1) Wer in der Absicht, eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten, Mitglieder der Gruppe tötet, ihnen schwere körperliche (§ 84 Abs. 1) oder seelische Schäden zufügt, die Gruppe Lebensbedingungen unterwirft, die geeignet sind, den Tod aller Mitglieder oder eines Teiles der Gruppe herbeizuführen, Massnahmen verhängt, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind, oder Kinder der Gruppe mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt in eine andere Gruppe überführt, ist mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

2) Wer mit einem anderen die gemeinsame Ausführung einer der im Abs. 1 bezeichneten strafbaren Handlungen verabredet, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

ANHANG II: Ausländervereine in Liechtenstein²⁵²

Dachverband: Konferenz der Ausländervereine

American Women's Club in Liechtenstein

British Club in Liechtenstein

C.I.L. Comitato Italiani nel Liechtenstein

Centro Español

Dänischer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Deutscher Verein im Fürstentum Liechtenstein

Griechischer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Islamische Gemeinschaft

Italiener-Vereinigung in Liechtenstein

Kroatischer Verein in Liechtenstein

Marokkanischer Verein in Liechtenstein

Niederländischer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Österreichischer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Portugiesischer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Russische Kulturgesellschaft im Fürstentum Liechtenstein

Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Slowenischer Verein im Fürstentum Liechtenstein

Türkische Elternvereinigung im Fürstentum Liechtenstein

Türkischer Verein für Frauen im Fürstentum Liechtenstein

Türkische Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein

Union des Français de l'étranger

Verein Bosnien-Herzegowina in Liechtenstein

Verein Südtiroler in Liechtenstein

Vereinigung der Spanier im Fürstentum Liechtenstein

²⁵² Gemäss Auskunft der Stabsstelle für Chancengleichheit vom Juni 2007.

ANHANG III: Länderzuteilung für die Auswertung der Volkszählung 2000

Liechtenstein	West-/Nordeuropa/ Nordamerika	Südeuropa	Ost-/Südosteuropa	Türkei/Naher Osten/Nordafrika	Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	Heimatlos
Liechtenstein	Schweiz	Italien		Türkei		Heimatlos
	Deutschland	Portugal				
	Frankreich	Spanien				
	Österreich					
	Andere Westeuropa: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Monaco	Andere Südeuropa: Andorra, Griechenland, Malta, San Marino, Vatikanstadt	Südosteuropa: Albanien, Jugoslawien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien	Naher Osten: Zypern, Bahrain, Irak, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Syrien, Palästina, Armenien, Aserbaidschan, Georgien	Schwarzafrika: Alle afrikanischen Staaten ausser Nordafrika	
	Nordeuropa: Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Vereinigtes Königreich, Irland, Island, Baltische Staaten		Osteuropa: Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Moldawien, Russland, Ukraine, Weissrussland	Nordafrika: Algerien, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien, Ägypten, Westsahara	Lateinamerika: Alle Staaten Zentral- und Südamerikas und der Karibik	
	Nordamerika: Vereinigte Staaten, Kanada				Asien: Ostasien, Süd- und Zentralasien und Südostasien	
					Ozeanien: Australien, Neuseeland und pazifische Inselstaaten	

Quelle: Marxer (2005): 43, 36 (Anhang), zusammengestellt in Marxer (2007): 7 (Anhang).

ANHANG IV:

Flugblatt mit Forderung nach Assimilation der Ausländer/innen

Liebe Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner

Wir stehen heute vor einer für die Zukunft Liechtensteins und seines Volkes wegweisenden Entscheidung. Es geht um die Frage, ob und wie die Integration von Ausländern stattfinden soll.

Vorauszuschicken ist die Anmerkung, dass wir trotz eines Ausländeranteils von ca. 34 Prozent wenige Probleme in unserem Land haben. Dies liegt grösstenteils am Fakt, dass die meisten Ausländer aus kulturell und sprachlich verwandten Räumen kommen. Grundsätzlich gibt es zwei mögliche integrationspolitische Ausprägungen:

1. Eine vollständige Anpassung und Assimilation der ankommenden Ausländer an unsere Kultur.
2. Eine rechtliche Integration, die den Ausländern grösste Freiheiten hinsichtlich Kultur, Sprache und Religion lässt.

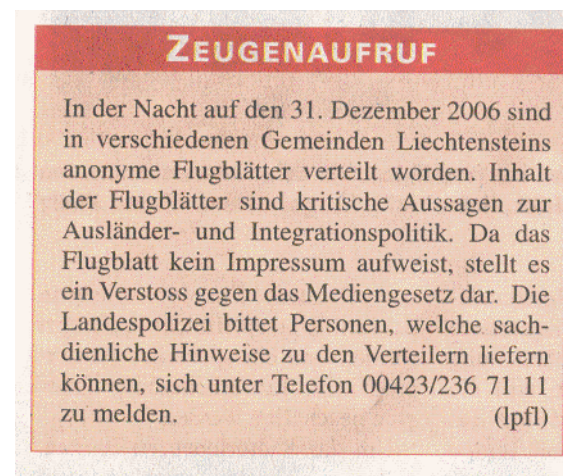
Zur Zeit herrscht die Tendenz, eher den zweiten Weg zu beschreiten. Dies indem Religionsgemeinschaften eigene Gebetshäuser, Friedhöfe, Religionsunterricht etc. erhalten sollen, in denen sie die eigene Kultur pflegen und aufrechterhalten können. Dieser Weg führt jedoch in letzter Konsequenz zur Ablehnung unserer Kultur

und der Etablierung einer Parallelgesellschaft. Welche Auswirkungen dies hat zeigen uns mahnende Beispiele wie Ehrenmorde, Jugendunruhen und Ausschweifungen wie in Seebach und Rhäzüns. Auch in Liechtenstein zeigen sich erste Vorläufer wie die Gewalt von ausländischen Jugendbanden auf der Strasse, in Diskotheken und anderen öffentlichen Plätzen zunimmt.

Aus diesem Grunde fordern wir:

Eine Integrationspolitik, die eine vollständige Anpassung an unsere Gesellschaft verlangt. Ausländern, denen dies nicht möglich ist, sollten mit aller Hilfe und Würde in die angestammten Kulturräume zurückgeführt werden. Denn jeder hat das absolute Recht, sein Leben in seiner kulturellen und religiösen Heimat mit seinem Volk zu verbringen. Falsch verstandene Toleranz führt nur zu einer Entwurzelung von Völkern und einer multikulturellen Orientierungslosigkeit.

Das links wiedergegebene Flugblatt wurde Ende 2006 in den Gemeinden Schaan und Triesen in Briefkästen verteilt.



Quellen: Kopie des Originalflugblattes und Liechtensteiner Volksblatt, 8. Januar 2006.

ANHANG V: Rechtsextreme Vorfälle in Liechtenstein 2004 bis 2006²⁵³

- 2004** **Januar:** Beim Monsterkonzert Eschen fallen rechte Skins durch die Beteiligung an Schlägereien auf.
- Februar:** Massenschlägerei zwischen linken Oi-Skins aus der Schweiz und rechten Skins aus Liechtenstein.
- Mai:** Schlägerei am Landesfeuerwehrtag in Mauren. Ein provozierter Skin bricht einem Besucher das Nasenbein.
Ein liechtensteinerischer Skin wird beim Verteilen von rechten Flugblättern im Kanton St. Gallen angehalten.
- Juli:** In Mauren kommt es beim Schulabschlussfest der Realschule durch betrunkene Skins zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Ernstlich verletzt wird niemand.
- August:** Anlässlich des Gymnasiumfests in Vaduz kommt es zu Provokationen durch eine Gruppe Rechtsextremer. Die Landespolizei interveniert, so dass es bei der verbalen Konfrontation bleibt.
- 2005** Ein weibliches Mitglied der rechten Szene beschimpft an einem Fest eine Besucherin als „Negerschlampe“ und reisst ihr einige Haare aus. Das Opfer erstattet Anzeige wegen Körperverletzung.
- Skinheads verletzen bei Schlägereien an der Fasnacht in Schaan zwei Besucher. Eine Anzeige wegen Körperverletzung erfolgt.
- Anlässlich einer Party im Vaduzer Saal kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen. Bei dieser Auseinandersetzung wird mit einem pistolenähnlichen Gerät ein Reizstoff in die Menge gesprüht. Dabei werden mehrere Personen von dem Reizstoff getroffen und verletzt. Als Täter können zwei junge Erwachsene aus der rechtsradikalen Szene ermittelt werden. Befragungen ergeben, dass offenbar immer mehr Angehörige der Skinheadszene mit Pfeffersprays und anderen Utensilien bewaffnet in den Ausgang gehen, um sich laut eigener Aussage vor den Angriffen linksgerichteter Personen zu schützen.
- 2006** An öffentlichen Anlässen (Festen, LIHGA usw.) kommt es zu einigen gewalttätigen Auseinandersetzungen, in welche Angehörige der rechten Szene involviert sind.

²⁵³ Gemäss Dokumentation in den Jahresberichten der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und der Gewaltschutzkommission.

In Triesen sollen zwei Jugendliche grundlos von Skinheads mit Schlagstöcken attackiert worden sein. Die Angreifer können jedoch nicht identifiziert werden, so dass nicht feststeht, ob es sich tatsächlich um Skins gehandelt hat.

Beim Eschner Jahrmarkt kommt es zu einer Auseinandersetzung, als zwei Angehörige der rechten Szene einen Ausländer angreifen.

An Halloween traktieren zwei Männer, einer davon ein der Polizei bekannter Rechtsextremer, zwei Personen in Schaan, so dass diese im Spital behandelt werden müssen.

Verschiedene Sprayereien werden registriert, wobei eine Reihe dieser Sachbeschädigungen den Gegnern der rechten Szene zuzuschreiben sind. So wurden Parolen wie „Nazis bleiben draussen“ oder „Nazis raus“ an Wände gesprayt.

ANHANG VI:

Umsetzung der Schlussfolgerungen der Regierung aus dem Schlussbericht der Unabhängigen Historikerkommission

Die folgende Aufstellung der Massnahmen zur Umsetzung folgt dem Bericht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit vom 31. Januar 2006 an die Regierung gemäss RA 2005/1141 vom 24. Mai 2005 sowie den Ausführungen im Jahresbericht 2006 der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

	Aufträge (Inland)	Verantwortliche Stelle
1	<p>Erweiterung des Mandats der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP) um das Thema „Antisemitismus“ sowie um die Koordinierung aller nachstehenden Agenden und Berichterstattung an die Regierung.</p> <p>Umbenennung in „Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (kurz: AG R) (RA 2005/1818 vom 17. August 2005)</p> <p>Vergrösserung der Arbeitsgruppe von sechs auf neun Mitglieder (RA 2005/2596 vom 8. November 2005)</p> <p>Erste Aktion bei der Bekämpfung von Antisemitismus: finanzielle Unterstützung des Konzerts der „Philharmonia of the Nations“ im ersten Halbjahr 2007, organisiert vom Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem.</p>	Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit
2	<p>Vorschläge an die Regierung für die zukünftige Gestaltung des Holocaust-Gedenktages an den Schulen (jeweils am 27. Januar)</p> <p>Bericht des Schulamtsleiters Guido Wolfinger mit Vorschlägen zur Gestaltung des Holocaust-Gedenktages an den liechtensteinischen Schulen²⁵⁴ sowie zur schulische Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der europäischen Bildungsminister in Krakau (vgl. 4):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung über die Bedeutung des Themas und den Grund für die Durchführung eines Gedenktages - Impulse für dessen Gestaltung in den Sekundarschulen (Lesungen, Vorträge, Filme, Ausstellungsbesuch zum Thema, Erarbeiten einer schulinternen Ausstellung, Durchführung eines Schweigemarsches etc.) 	Schulamt

²⁵⁴ Bereits 2003 hatte die Regierung verfügt, dass die Aufarbeitung des Holocaust in das Curriculum der Sekundarschulen aufgenommen werden soll. Im Bericht des Schulamtsleiters an den Regierungsssekretär vom 1. März 2005 ist dargelegt, in welcher Form diese Verfügung umgesetzt wird. Der Bericht dokumentiert ausserdem die Durchführung des Holocaust-Gedenktages an den Sekundarschulen seit 2002.

	<p>- umfangreiche Medienliste zum Thema.</p> <p>Erstmalige Durchführung des Gedenktags am 27. Januar 2006: Vortragsserie von Dr. Gideon Greif, Holocaust-Forscher an der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, am Liechtensteinischen Gymnasium. Einbezug zweier Schülerinnen des Liechtensteinischen Gymnasiums in die Gestaltung des offiziellen Gedenktags.</p> <p>Weiterbildungsveranstaltung für 10 bis 15 Lehrpersonen zum „Holocaust im Unterricht“, organisiert vom Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem vom 21. April bis 2. Mai 2006 in Yad Vashem, Jerusalem.</p>	
<p>3</p>	<p>Einführung des jährlichen Holocaust-Gedenktages in Liechtenstein</p> <p>Konzept der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation vom 24. Oktober 2005 mit allgemeinen Überlegungen zur jährlich wiederkehrenden Durchführung des Gedenktags und konkreten Vorschlägen für dessen erstmalige Durchführung 2006 einschliesslich des beantragten Budgets von CHF 10'000 für Öffentlichkeitsarbeit wird von der Regierung mit RA 2005/2749 vom 15. November 2005 beschlossen.</p> <p>Erster Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2006 in Form einer feierlichen Gedenkstunde der Regierung mit Ansprachen von Regierungschef Otmar Hasler und Dr. Michael Kohn, ehemals Mitglied des Beratungs- und Koordinierungsausschusses der Unabhängigen Historikerkommission Liechtensteins und ehemaliger Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, unter Mitwirkung von zwei Gymnasiastinnen und Kantor Marcel Lang, mit 150 Anwesenden (darunter Präsident, Vizepräsident und Abgeordnete des Landtags, die gesamte Regierung, geladene Gäste und Medienvertreter/innen).</p> <p>Bekanntmachung des Gedenktages über Pressemitteilungen in den Landeszeitungen, über einen Artikel in der jüdisch-schweizerischen Zeitschrift „Tachles“ sowie über Mitteilungen an die Mitglieder des diplomatischen Corps und der Landesverwaltung, an Wirtschaftsverbände und Medienvertreter.</p> <p>Begleitende Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12. Januar: Offizielle Eröffnung einer einmonatigen Wanderausstellung im TaK unter der Schirmherrschaft der Regierung über den Russischen Armeeingehörigen Tolkatshew, Zeitzeuge der Befreiung der KZs Majdanik und Auschwitz. - 23. Januar: Vorträge von Dr. Gideon Greif im TaK und am Liechtensteinischen Gymnasium (vgl. 1) aus Anlass der oben genannten Ausstellung. 	<p>Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p>

<p>4</p>	<p>Unterstützung für Antisemitismusprojekte/-programme im Rahmen der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und der Mitarbeit in internationalen Organisationen</p> <p>Einreichung des zweiten und dritten Länderberichts unter dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung 2005 (zugänglich über die offizielle Webseite Liechtensteins): Überblick über Liechtensteins Aktivitäten in den vergangenen vier Jahren im Kampf gegen Rassismus bzw. zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit.</p> <p>Teilnahme am Seminar zum Unterricht über das Gedenken an den Holocaust im Rahmen der Ständigen Konferenz der europäischen Bildungsminister (Europarat) in Krakau vom 4. bis 6. Mai 2005 durch Regierungsrat Hugo Quaderer, Schulamtsleiter Guido Wolfinger und eine Schülerin des Liechtensteinischen Gymnasiums. Zentrale Themen: Das Gedenken lehren durch das kulturelle Erbe; Tag der Erinnerung an den Holocaust; Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Schulen.</p> <p>OSZE-Konferenz über Antisemitismus und andere Formen von Intoleranz in Cordoba am 8. und 9. Juni 2005: Teilnahme von Regierungssekretär Norbert Hemmerle und Jules Hoch, Chef der Kriminalpolizei.</p> <p>Teilnahme des diplomatischen Corps im Rahmen seiner Möglichkeiten an entsprechenden Gedenktagen und Veranstaltungen als Zeichen liechtensteinischer Solidarität mit den Opfern des Holocaust.</p> <p>Regelmässige Unterzeichnung der jährlichen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen die Leugnung des Holocaust.</p> <p>Internationale Humanitäre Zusammenarbeit (IHZ): 2005 keine Unterstützung von Projekten mit Bezug zur Thematik, da keine Priorität in der humanitären und entwicklungspolitischen Agenda Liechtensteins. Prüfung der Möglichkeit zur zukünftigen Unterstützung solcher Projekte im Rahmen der neu geschaffenen „multilateralen Entwicklungszusammenarbeit“.</p>	<p>Amt für Auswärtige Angelegenheiten, diplomatische Vertretungen</p>
<p>5</p>	<p>Einbezug der Ergebnisse des 2. Seminars in Krakau vom Mai 2005 in den Unterricht (Unterricht zur Erinnerung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, im Speziellen zur Erinnerung an den Holocaust)</p> <p>Vgl. 2.</p>	<p>Schulamnt</p>

<p>6</p>	<p>Neues Unterrichtsmaterial zur Geschichte des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Verbindungen Liechtensteins zu Nazi-Deutschland und der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umstände, die zu diesen geführt haben</p> <p>Einsetzung einer Arbeitsgruppe per RA 2005/2807 vom 18. Januar 2006: Ausarbeitung eines Konzepts für ein Arbeits- und Lesebuch zur Geschichte Liechtensteins von 1900 bis in die Gegenwart sowie für einen Quellenband zur Geschichte Liechtensteins im 20. und 21. Jahrhundert bis Ende Juni 2006. Zusammensetzung: Historiker (Dr. Rupert Quaderer, Dr. Peter Geiger, Donat Büchel), je eine Vertreterin / ein Vertreter aus den weiterführenden Schulen (Oberschule, Realschule und Gymnasium). Kostendach CHF 20'000 genehmigt.</p> <p>Zustimmung zum Konzept in der Regierungssitzung vom 29. August 2006. Basierend auf den Ausführungen des Konzeptes soll nun ein neues Lehrmittel erstellt werden, das zeitlich an das Lehrmittel Brücken zur Vergangenheit anschliesst. Angestrebt wird ein möglichst umfassender Überblick über die politische Geschichte, die Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Verfassungsgeschichte von 1914 bis in die Gegenwart. Der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird angemessen Raum gegeben. Das Lehrmittel hat das Ziel, anhand einer Vielfalt exemplarischer Texte und Bilder in wissenschaftlich fundierter, sachlich ausgewogener und objektiver Weise zu zeigen, wie die Lage Liechtensteins und seiner Bevölkerung damals beschaffen war, welche historischen Ereignisse, Entwicklungen und Prozesse zur Situation in den 30er- und 40er-Jahren geführt hatten und welche Konsequenzen sich vor dem Hintergrund des in- und ausländischen Zeitgeschehens ergaben.</p> <p>Der Landtag stimmte am 21. Juni 2007 einem Kredit zur Umsetzung des Schulbuchs „Brücken zur Vergangenheit“ für das 20. Jahrhundert zu.</p>	<p>Schulamt</p>
<p>7</p>	<p>Massnahmen zur Herausgabe eines Quellenbandes zur Geschichte der 30er- und 40er-Jahre des 20. Jahrhunderts</p> <p>Mit Regierungsbeschluss RA 2006/1790-4584 vom 29. August 2006 wurden die Weichen für die Erstellung eines Quellenbandes aus liechtensteinischen Archiven zum 20. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt auf die 30er- und 40er-Jahre und die Entwicklung von Kriterien für die Vergabe von Forschungsarbeiten gestellt. Konzepte für mögliche Forschungsarbeiten wurden konkretisiert.</p> <p>Nach Vorlage eines Konzepts durch das Landesarchiv stimmte der Landtag am 21. Juni 2007 einem Kredit für die Erstellung des geplanten Quellenbands zu. Dieser wird sowohl als Buch als auch als Internetpublikation erscheinen.</p>	<p>Ressort Bildung</p>

<p>8</p>	<p>Forschungsprojekte in Zusammenhang mit dem Holocaust bzw. mit Antisemitismus</p> <p>Identifizierung von Untersuchungsgegenständen, welche unter besonderer Berücksichtigung der Verbindungen Liechtensteins zu Nazi-Deutschland und der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umstände, die zu diesen geführt haben, einer vertieften Forschung unterzogen werden sollen.</p> <p>Anfrage bei Institutionen, welche in Liechtenstein auf dem Gebiet der liechtensteinischen Geschichte wissenschaftlich tätig sind (z.B. Liechtenstein-Institut, Historischer Verein, Historisches Lexikon), bezüglich weiterführender Forschungsprojekte zur Aufarbeitung des Holocaust bzw. der liechtensteinischen Rolle im Zweiten Weltkrieg. Beantragung der Finanzierung und Umsetzung von Projekten bei der Regierung im Sinne eines Forschungsauftrags auf Grund der Rückmeldungen.</p> <p>Unzureichend erforschte Themen gemäss Einschätzung von Arthur Brunhart, Vizepräsident der Unabhängigen Historikerkommission: Bereiche aus der Sozialgeschichte, Gesellschaftsgeschichte, Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte, Mentalitätsgeschichte und „Oral history“.</p> <p>Am 21. Juni 2007 bewilligte der Landtag die Mittel für je ein Forschungsprojekt des Liechtenstein-Instituts (Rechtssprechung unter dem Einfluss von deutschen und schweizerischen Richtern 1938 bis 1945) und des Liechtensteinischen Historischen Vereins (Einbürgerungen – Einbürgerungspraxis in Liechtenstein (inklusive Integration) vom 19. bis ins 21. Jahrhundert).</p>	<p>Ressort Bildung</p>
<p>Projekte (Ausland)</p>		<p>Verantwortlich</p>
<p>9</p>	<p>Einmaliger Beitrag an das Gedenkzentrum Yad Vashem in Jerusalem von CHF 100'000</p>	<p>Ehemaliger Beratungs- und Koordinierungsausschuss der Historikerkommission</p>
<p>10</p>	<p>Beitrag an die Jerusalem Foundation für den Bau einer Autonomie Einheit am Zentrum für jüdisch-arabische Erziehung in Jerusalem von USD 600'000</p>	<p>Ehemaliger Beratungs- und Koordinierungsausschuss der Historikerkommission</p>

ANHANG VII: Einbürgerungsabstimmungen

Beispiel für deutlich abgelehnte Einbürgerungsgesuche in Balzers am 27. Juni 2005.

Keine Chance auf Einbürgerung

Das Stimmvolk in Balzers hat fünf Anträge auf Einbürgerung mit Nein-Anteilen von bis zu 85 Prozent abgelehnt.

ps.- Alle fünf Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht waren chancenlos. Rund 45 Prozent der stimmberechtigten Gemeindebürger waren am vergangenen Wochenende zur Urne gegangen und verwehrten insgesamt sieben Personen die Einbürgerung. Mit einer deutlichen Mehrheit von bis zu 85 Prozent wurden die drei Anträge von türkischen Staatsangehörigen abgelehnt. Die 31-jährige

Gülcihan Kelesoglu lebt seit ihrer Geburt in Liechtenstein und hat eine zwölfjährige Tochter. Sie hatte sich der Bürgerabstimmung gestellt, weil ihr noch zwei Jahre für die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung fehlen.

Höchster Ja-Anteil: 35 Prozent

Auch das Ehepaar Mehmet und Emriye Atac mit ihrem 13-jährigen Sohn Kadir muss weiter auf die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht warten. Ihre getrennt zur Abstimmung gebrachten Anträge wurden mit einem Nein-Anteil von jeweils 80 Prozent abgelehnt. Mehmet Atac lebt seit 1978 im

Land, seine Ehefrau Emriye kam 1989 im Familiennachzug nach Liechtenstein. Auch zwei deutschen Staatsangehörigen bleibt die Einbürgerung vorläufig verwehrt. Der 42-jährige Karl-Heinz Martin Lang lebt seit 1989 in Liechtenstein, die 45-jährige Ursula Viktoria Schnell seit 1987. Ihre beiden Anträge wurden mit einem Ja-Anteil von 30 bzw. 35 Prozent ebenfalls deutlich abgelehnt. Alle Antragsteller hätten bei einer Einbürgerung auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft verzichten müssen. Bereits Anfang Juni hatten die Stimmberechtigten in Ruggell und in Schaan sechs türkischen Mitbewohnern die Einbürgerung verwehrt.

Liechtensteiner Vaterland, 28. Juni 2005

Bei Einbürgerungsabstimmungen in verschiedenen Gemeinden am 5. November 2006 wurde das Einbürgerungsgesuch eines Sportlers angenommen, während das Gesuch einer türkischen Familie abgelehnt wurde. Der Leserbrief dieser Antragsteller im Vorfeld der Abstimmung konnte die ablehnende Bürgerentscheidung nicht verhindern.

Dimitri Jiriakov will Liechtensteiner werden

Der aktuelle Rad-Landesmeister im Strassenfahren, Dimitri Jiriakov, will sich am kommenden Wochenende einbürgern lassen. Er möchte für Liechtenstein an internationale Grossanlässe und dort sein Können unter Beweis stellen.

Von Philipp Kolb

Rad – Dimitri Jiriakov ist gebürtiger Russe. Er hat aber mit seinem Heimatland Russland viel weniger zu tun als mit seinem jetzigen Domicil Liechtenstein.

Seit zehn Jahren in Liechtenstein Der Sieger des Strassenrennens an den Kleinstaatsspielen in Andorra wohnt seit zehn Jahren in Liechtenstein, zuerst in Schellenberg, jetzt in



Sein bisher grösster Erfolg: Der Sieg an den KSS in Andorra. Bild Archiv

Mauren. Er ist hier aufgewachsen und hat hier seinen Kollegenkreis. Hört man ihm über seine sportlichen Ziele sprechen, würde man aufgrund des Dialektes nicht merken, dass er kein Liechtensteiner ist. Seine längerfristigen Ziele gehen auch in Richtung Olympische Spiele 2008 in Peking. Doch dafür braucht der den Liechtensteiner Pass. Am kommenden Wochenende stimmt die Gemeinde Mauren an der Urne über sein Gesuch ab. Danach könnte Jiriakov bei einem positiven Bescheid für Liechtenstein an der EM, der WM oder auch an Olympischen Spielen teilnehmen.

Voller Tatendrang

Die letzte Saison lief allerdings nicht nach Wunsch des jungen Talentens. Er erkrankte im Mai am «Pfeifferschen Drüsenfieber». Die Krankheit macht

ihn matt und müde. An Trainieren ist nicht zu denken. Diese Krankheit gehört aber mittlerweile fast der Vergangenheit an. Trainieren darf Jiriakov noch nicht.

Er will aber in zwei Wochen wieder damit starten und ist sehr motiviert. «Nach dieser langen Zeit, in der ich nicht trainieren konnte, freue ich mich wieder auf meinen Sport», so Dimitri Jiriakov. In diesen Tagen hat er auch seinen Vertrag bei «GS Rufalex» um ein weiteres Jahr verlängert. Für einen Profivertrag hat es wegen seiner Krankheit in diesem Jahr natürlich nicht gereicht, weil dadurch auch positive Rennergebnisse fehlen. Im Februar nächsten Jahres wird mit dem Teamtrainingslager in Italien für Jiriakov erstmals wieder so eine Art Spitzensport-Stimmung aufkommen, auf die er sich unheimlich freut.

LESERBRIEFE

Ruggell als Lebensmittelpunkt ...

Wir wenden uns an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ruggell, die heute und am Sonntag über unser Einbürgerungsgesuch abstimmen. Warum ersuchen wir um das Bürgerrecht? Wir leben in zweiter Generation seit über 18 Jahren in Liechtenstein, haben hier den Grossteil unserer Schulausbildung absolviert. Uns ist Liechtenstein in dieser Zeit zur Heimat geworden und Ruggell zum Lebensmittelpunkt.

zweiten Mal. Der erste Antrag wurde im Juni vergangenen Jahres mit rund 52 Prozent knapp abgelehnt. Wir versuchen es erneut, weil wir uns in der Gemeinde einbringen möchten. Besonders das menschliche Umfeld, die intakte Natur und Ordnung sind für uns Grund, uns ein zweites Mal einer Bürgerabstimmung zu stellen.

Emrullah und Ilayda Karakoc, Garip Karakoc, Kirchstrasse 111, Ruggell

Ich, Emrullah Karakoc, gelernter Dachspengler, arbeite seit 2003 erfolgreich selbstständig und betreibe in Vaduz und Schaan den City-Grill. Mit vier Mitarbeitern ist es mir täglich eine Freude, meiner bunt gemischten Kundschaft günstige und gute Menüs zu servieren. Wenn ich geschäftlich oder ferienhalber verreisen möchte, benötige ich derzeit immer noch ein Visum, das einige Wochen im Voraus beantragt werden muss. Diese Tatsache ist vor allem für meine geschäftliche Tätigkeit ein grosses Hindernis. Die Einbürgerung würde vieles vereinfachen. Seit 1997 bin ich verheiratet. Unsere Tochter, Ilayda, ist in Liechtenstein geboren und wird hier zur Schule gehen.

Ich, Garip Karakoc, gelernter Textildassistent, habe bis vor Kurzem im Geschäft meines Bruders gearbeitet. Jetzt bin ich bei der Firma Hilit AG in Schaan tätig.

Für uns wäre es eine grosse Ehre und Freude, in den Bürgerverband der Gemeinde Ruggell aufgenommen zu werden. Wir ersuchen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zum

AUS DEN GEMEINDEN

Abstimmungen über Einbürgerungsgesuche

In folgenden Gemeinden wurde über das Wochenende über Einbürgerungsgesuche abgestimmt:

Mauren

Das Einbürgerungsgesuch von Dimitri **JIRIAKOV** (Brata 15, Mauren) wurde von einer Mehrheit der Stimmbürger befürwortet.

Schaan

In der Gemeinde Schaan wurden am Wochenende über drei Einbürgerungsgesuche abgestimmt. Um Einbürgerung ersucht hatten Amel **SEPIC**, Oliver **CUBELA** und Harry **SAWATZKI**. Alle drei Gesuche wurden von einer Mehrheit der Stimmbürger befürwortet.

Eschen-Nendeln

Das Einbürgerungsgesuch der Familie Van Phu Nguyen betreffend deren Sohn Nguyen Jeffrey Phu Tri wurde von einer Mehrheit befürwortet. Jeffrey Phu Tri **NGUYEN** wird somit in den Bürgerverband Eschen-Nendeln aufgenommen.

Schellenberg

Das Gesuch um Einbürgerung von Daniela **KIEBER-MARTINI** und Sohn Michael ist von einer Mehrheit gutgeheissen worden.

Vaduz

Eine Mehrheit hat das Einbürgerungsgesuch von Georges **BAUER** befürwortet. Drei weitere Gesuche wurden abgelehnt.

Ruggell

In Ruggell wurden vom Stimmvolk zwei Einbürgerungsgesuche abgelehnt. (Red.)

Liechtensteiner Vaterland, 31. Oktober 2006

Liechtensteiner Vaterland, 3. November 2006

Liechtensteiner Volksblatt, 6. November 2006

ANHANG VIII: Aufstellung der vorhandenen statistischen Lücken

Die folgende Aufstellung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Teilweise sind Daten als benötigt angeführt, welche intern von den Amtsstellen bereits erhoben, aber nicht publiziert werden, oder welche in den amtlichen Statistiken erscheinen, aber nicht ausreichend nach Staatsbürgerschaft aufgeschlüsselt werden.

Welche Daten in Zukunft in welcher Aufschlüsselung von welchen Stellen tatsächlich sinnvoller Weise erhoben werden können und sollen, bleibt der Diskussion vorbehalten. Die folgende Aufstellung soll dafür eine Grundlage liefern.

Thema	Benötigte Daten	Kriterien	Zuständige Stelle
Übersichtsdaten zur ausländischen Bevölkerung	Anzahl zu-/abwandernder Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe - Grund 	Ausländer- und Passamt
Asyl	Anzahl Asylgesuche	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft der Antragsstellenden - Nicht-/Eintreten auf Gesuch und Begründung - Entscheid (Ausweisung, Asylgewährung, vorläufige Aufnahme, Schutzgewährung) 	Ausländer- und Passamt
	Bestand Asylsuchende, Flüchtlinge, Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe 	Ausländer- und Passamt
	Asylsuchende, Flüchtlinge, Schutzbedürftige und vorläufig Aufge-	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Deutschkenntnisse 	Ausländer- und Passamt, Verein für Flüchtlingshilfe

	<p>nommene</p> <p>Anzahl Abgänge</p> <p>Anzahl Kinder von Asylsuchenden/vorläufig Aufgenommenen/Schutzbedürftigen, welche zur Schule gehen und „Deutsch als Zweitsprache“-Unterricht besuchen</p> <p>Anzahl/Anteil jugendliche Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene/Schutzbedürftige, welche über eine Lehrstelle/einen Job verfügen</p> <p>Anzahl Anträge um Familiennachzug</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Höchste abgeschlossene Ausbildung - Gesundheitszustand/ Krankheiten - Arbeit nach Erwerbszweig - Art der Abgänge - Staatsbürgerschaft - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Sekundarschultypus - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Staatsbürgerschaft der beantragenden/nachziehenden Person - Bewilligung/Ablehnung und Begründung - Geschlecht der beantragenden Person - Geschlecht der nachziehenden Person 	<p>Ausländer- und Passamt</p> <p>Ausländer- und Passamt, Schulamt</p> <p>Ausländer- und Passamt, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</p> <p>Ausländer- und Passamt</p>
--	--	--	---

<p>Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit</p>	<p>Anzahl rassistischer und insbesondere rechtsradikaler Vorfälle</p> <p>Anzahl Berichte über Diskriminierung</p> <p>Beschwerden über rassendiskriminierende Akte im Rahmen des Verwaltungsbeschwerdeverfahrens</p> <p>Anzahl Fälle/Urteile mit Bezug zu Rassendiskriminierung, insbesondere Anzahl Fälle nach § 283 (Rassendiskriminierung) und § 321 (Völkermord) des Strafgesetzbuches</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Art des Vorfalls - Art der Intervention - Staatsbürgerschaft der Betroffenen - Art des Vorfalls - Art des Vergehens - Urteil (Verurteilung/Freispruch) - Strafmass - Meldungen an Landespolizei - Anzeigen an Staatsanwaltschaft - eröffnete Verfahren - Urteil (Verurteilung/Freispruch) - Strafmass - Vorhandensein und Höhe einer Wiedergutmachung - Art des Vergehens 	<p>Gemeinden/Gemeindepolizei, Gewaltschutzkommission</p> <p>Stabsstelle für Chancengleichheit, Verein für interkulturelle Bildung, Liechtensteinischer Arbeitnehmerverband, Informations- und Kontaktstelle für Frauen, Verein Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Forum, Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder</p> <p>Verwaltungsgerichtshof</p> <p>Landespolizei</p> <p>Landespolizei</p> <p>Staatsanwaltschaft</p> <p>Landgericht</p> <p>Landgericht</p> <p>Landgericht</p> <p>Landgericht</p>
<p>Schule</p>	<p>Anzahl ausländischer Kinder, wel-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft 	<p>Krippen, Horte</p>

	<p>che Krippen/Horte besuchen</p> <p>Anzahl ausländischer Schüler/innen in liechtensteinischen Schulen</p> <p>Anzahl Schüler/innen im Deutsch als Zweitsprache-Unterricht</p> <p>Anzahl ausländischer Schüler/innen im Förderunterricht</p> <p>Anzahl Schüler/innen in Sonderschulung</p> <p>Höchste abgeschlossene Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlecht - Staatsbürgerschaft - Schulstufe, -typus - Geburtsort - Muttersprache - Beginn der Schulbildung im Ausland - Staatsbürgerschaft - Muttersprache - Schulstufe - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Muttersprache - Fach - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe 	<p>Schulamt, Amt für Volkswirtschaft (Bildungsstatistik)</p> <p>Schulamt, Amt für Volkswirtschaft (Bildungsstatistik)</p> <p>Schulamt, Amt für Volkswirtschaft (Bildungsstatistik)</p> <p>Heilpädagogisches Zentrum Schaan</p> <p>Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)</p>
Berufsbildung	<p>Alter bei Austritt aus dem Bildungssystem und Einstieg ins Berufsleben</p> <p>Anzahl Jugendliche im</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlehrjahr - Integrationsjahr - 10. Schuljahr <p>Anzahl Jugendliche ohne Lehrstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Staatsbürgerschaft - Geschlecht 	<p>Schulamt, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</p> <p>Schulamt, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</p>

	Anzahl Auflösungen Lehrvertrag	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Schultyp und Notenschnitt 	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
		<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Begründung für Auflösung 	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Arbeitsmarkt	Anzahl Arbeitslose	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geburtsort - Geschlecht - Altersgruppe - Dauer der Arbeitslosigkeit - Erwerbszweig - Berufliche Qualifikation 	Amt für Volkswirtschaft (Arbeitslosenstatistik)
	Anzahl Fälle, bei denen Verlust der Arbeitsstelle zu Verlust der Aufenthaltsbewilligung führt	Staatsbürgerschaft	Ausländer- und Passamt
	Erwerbsquote	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe - Anzahl und Alter von Kindern 	Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)
	sozio-professionelle Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe - Erwerbszweig - Berufliche Qualifikation - Anzahl Jahre Ausbildung in Liechtenstein 	Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)

	Erwerbszweig	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe 	Amt für Volkswirtschaft (Bevölkerungsstatistik)
	Löhne/Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe - Aufenthaltsstatus - Erwerbszweig - Berufliche Qualifikation - Anzahl Jahre Ausbildung in Liechtenstein 	Amt für Volkswirtschaft (Lohnstatistik)
Soziale Sicherheit	Armutsrisiko: Anzahl armer Personen (Richtwert für Armut?)	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe 	Amt für Soziale Dienste, Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)
	Working Poor	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe - Erwerbszweig 	Amt für Soziale Dienste
	Anzahl Sozialhilfebezüger	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe 	Amt für Soziale Dienste
	Anzahl AHV-Rentner/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - ehemaliger Erwerbszweig - Wohnsitz 	AHV/IV/FAK
	Anzahl IV-Rentner/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht 	AHV/IV/FAK

		<ul style="list-style-type: none"> - Altersgruppe - (ehemaliger) Erwerbszweig - Wohnsitz - Grund für IV-Bezug 	
Gesundheit	Anzahl Tage mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörigkeit - Geschlecht - Altersgruppe - Erwerbszweig 	Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)
	Psychisches Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörigkeit - Geschlecht - Altersgruppe - Erwerbszweig 	Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)
	Anzahl Arztbesuche	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörigkeit - Geschlecht - Altersgruppe 	Ärztammer
	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörigkeit - Geschlecht - Altersgruppe 	Ärztammer
	Diagnostizierte Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Art der Krankheit - Staatsangehörigkeit - Geschlecht - Altersgruppe 	Ärztammer
	Drogen-, Alkohol-, Tabakmissbrauch	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Konsumenten - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Alter 	Amt für Soziale Dienste

		<ul style="list-style-type: none"> - Art des Suchtmittels - Regelmässigkeit des Konsums 	
Sprache	Ausmass der Kenntnisse des Hochdeutschen und des liechtensteinischen Dialekts	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Ursprüngliche Staatsbürgerschaft im Falle von Einbürgerung - Muttersprache - 1./2. Ausländergeneration 	Amt für Volkswirtschaft (Volkszählung)
Wohnsituation	Durchschnittliche Wohnfläche pro Person	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft 	Amt für Wohnungswesen, Amt für Soziale Dienste
	Durchschnittliche Miethöhe pro Quadratmeter	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft 	Amt für Wohnungswesen, Amt für Soziale Dienste
	Anzahl Personen, die Mietbeihilfe erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft 	Amt für Wohnungswesen
	Anzahl Personen, die Wohnbauförderung erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft 	Amt für Wohnungswesen
Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung	Anzahl Staatsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht 	Amt für Personal und Organisation
	Vertretung in politischen Gremien bzw. Konsultativ- und Partizipationsorganen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht 	Gemeinden
	Gründe für Verzicht auf Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft bei Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Geschlecht - Altersgruppe - Begründung 	Gesonderte Erhebung
Religion und Kultur	Anzahl Konfessionszugehörige	<ul style="list-style-type: none"> - Konfession 	Amt für Volkswirtschaft (Volks-

	Anzahl Schüler/innen in verschiedenen Typen des Religionsunterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Primarstufe: kath., evangel., muslim., kein Religionsunterricht 	<p>zählung)</p> <p>Schulamt</p>
Straffälligkeit und Sicherheit	Anzahl Anzeigen nach Vergehen	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Altersgruppe - Geschlecht - Wohnsitz - Bildungsniveau - Schichtzugehörigkeit 	Landespolizei
	Ausländer/innen als Opfer von Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsbürgerschaft - Altersgruppe - Geschlecht 	Landespolizei, Opferhilfestelle, Amt für Soziale Dienste

ANHANG IX: Tabellen

Zu 4.1 Ausländeranteil

b) Ausländeranteil

Anzahl und Anteil Ausländer/innen in Liechtenstein, 1880 bis 2006

Jahr	Einwohner	davon Liechtensteiner/innen	davon Ausländer/innen	Ausländeranteil
1880	8'095	7'389	706	8.7%
1891	7'864	7'003	861	10.9%
1901	7'531	6'419	1'112	14.8%
1911	8'693	7'343	1'350	15.5%
1921	8'841	7'845	996	11.3%
1930	9'948	8'257	1'691	17.0%
1941	11'094	9'309	1'785	16.1%
1950	13'757	11'006	2'751	20.0%
1960	16'628	12'494	4'134	24.9%
1970	21'350	14'304	7'046	33.0%
1980	25'215	15'913	9'302	36.9%
1990	29'032	18'123	10'909	37.6%
2000	32'863	21'543	11'320	34.4%
2001	33'525	22'030	11'495	34.3%
2002	33'863	22'297	11'566	34.2%
2003	34'294	22'508	11'786	34.4%
2004	34'600	22'732	11'868	34.3%
2005	34'905	22'988	11'917	34.1%
2006	35'174	23'254	11'920	33.9%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft: Online auf <http://www.llv.li/amtstellen/llv-avw-statistik.htm> [Stand 16. Oktober 2006] und Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007a): 3f.

Zu 4.2 Demographische Merkmale

Einteilung in Ländergruppen zur statistischen Auswertung nach Marxer

Ländergruppe	Wohnbevölkerung Ende 2003	Kommentar
Liechtenstein	22'508	Liechtensteinische Staatsbürgerschaft
West-/Nordeuropa/ Nordamerika	7'143	v.a. Schweiz, Österreich, Deutschland
Südeuropa	2'260	v.a. Italien, Spanien, Portugal, Griechenland
Ost-/Südosteuropa	1'219	v.a. Balkanländer, auch ehem. Ostblockstaaten inkl. Russland
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	904	Fast ausschliesslich Türkei
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	260	Wenige Fälle, verteilt auf rund 40 Staaten aus aller Welt. Grösste Gruppe: Volksrepublik China (43, v.a. Flüchtlinge aus Tibet)
Total	34'294	

Quelle: Marxer (2005): 43f.

Geburten nach Staatsbürgerschaft der Mutter (Mittelwert 2001-2005) und Wohnhafte per 30. Juni 2006

Staatsbürgerschaft der Mutter	Geburten	Wohnhafte	Geburtenrate
Liechtenstein	186	23'106	0.8%
Schweiz	44	3'593	1.2%
EU/EWR-Länder	92	5'876	1.6%
Drittländer	58	2'435	2.4%
Total	380	35'010	1.1%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006a): 16. Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 5, 44. Eigene Berechnung.

Zu 4.3 Aufenthaltsdauer und -status

Niedergelassene und Aufenthalter nach Herkunftsland per 30. Juni 2006 (nur Länder ab 50 Wohnhaften)

Herkunft	Niedergelassene	Aufenthalter/innen	Total
Schweiz	75.5%	24.5%	100.0%
EWR-Länder (inkl. Länder < 50 Personen)	54.6%	45.4%	100.0%
Griechenland	91.3%	10.0%	100.0%
Österreich	66.7%	30.4%	100.0%
Italien	54.5%	44.7%	100.0%
Deutschland	49.3%	50.6%	100.0%
Portugal	47.9%	63.2%	100.0%
Spanien	25.8%	73.2%	100.0%
Drittländer (inkl. Länder < 50 Personen)	61.4%	38.6%	100.0%
Türkei	91.5%	8.5%	100.0%
Kroatien	76.6%	26.1%	100.0%
Mazedonien	69.2%	44.2%	100.0%
Bosnien-Herzegowina	47.3%	54.2%	100.0%
Serbien und Montenegro	42.4%	63.7%	100.0%
Andere	27.4%	72.9%	100.0%
Total	62.3%	37.7%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 20f. Eigene Berechnung.

Aufenthaltsstatus nach Ländergruppen und Geschlecht per 30. Juni 2006 (Zeilenprozent)

Status		Männlich	Weiblich	Total
Liechtenstein		48.4%	51.6%	100.0%
Nieder- gelassene	gesamt	50.9%	50.1%	100.0%
	Schweiz	50.6%	49.3%	100.0%
	EU/EWR-Länder	50.0%	50.4%	100.0%
	Drittländer	49.6%	50.6%	100.0%
Aufenthalter	gesamt	52.5%	47.5%	100.0%
	Schweiz	53.2%	46.8%	100.0%
	EU/EWR-Länder	54.5%	45.5%	100.0%
	Drittländer	45.4%	54.6%	100.0%
Total		49.3%	50.7%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 10. Eigene Berechnung.

Zu 5.2 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

a) Anzahl und Herkunft

Asylgesuche pro Jahr nach Nationen, 2001 bis 2006

Land	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamtergebnis
Afghanistan	-	-	-	-	1	-	1
Albanien	-	1	-	-	-	-	1
Algerien	-	-	-	1	-	-	1
Argentinien	1	-	-	-	-	-	1
Armenien	-	-	1	-	1	-	2
Aserbajdschan	3	-	2	-	-	-	5
Äthiopien	-	1	-	-	1	-	2
Belarus	-	2	4	12	4	4	26
Bosnien u. Herzegowina	11	1	4	1	3	-	20
Bulgarien	-	-	4	-	-	1	5
China	-	-	-	2	-	-	2
Deutschland	2	1	-	3	-	1	7
Frankreich	1	-	-	-	-	-	1
Georgien	-	1	1	-	-	-	2
Irak	-	-	1	-	-	1	2
Iran	-	-	1	3	-	1	5
Israel	-	-	-	4	1	-	5
Kamerun	-	1	-	2	-	-	3
Kasachstan	-	2	4	1	4	6	17
Kenia	-	-	-	-	-	1	1
Kirgisistan	-	-	-	-	1	4	5
Kroatien	-	1	-	-	-	-	1
Lettland	-	1	-	-	-	-	1
Marokko	-	-	-	-	-	1	1
Mazedonien	47	44	26	9	2	1	129
Moldau	-	-	-	1	-	-	1
Mongolei	-	2	1	2	4	1	10
Niederlande	-	-	-	-	2	-	2
Nigeria	-	-	-	-	1	-	1
Österreich	-	1	-	-	-	-	1
Polen	-	-	1	-	-	-	1
Rumänien	-	2	-	-	-	-	2
Russland	-	5	17	9	8	10	49
Saudi-Arabien	-	-	1	-	-	-	1
Schweden	-	-	-	1	-	-	1
Schweiz	-	1	-	1	-	-	2
Serbien u. Montenegro	47	20	23	14	4	7	115
Slowakei	-	-	1	-	-	-	1
Somalia	-	-	-	-	11	7	18
Staatenlos	-	-	-	-	-	1	1
Tadjikistan	-	-	1	-	-	-	1
Tschechische Republik	-	-	1	-	-	-	1
Türkei	-	-	-	-	1	-	1
Ukraine	-	9	8	8	3	-	28
Yemen	-	-	-	-	1	-	1
Gesamtergebnis	112	96	102	74	53	47	484

Quelle: Ausländer- und Passamt (2007b).

Bestand an Asylsuchenden nach Nation und Jahr, 2001 bis 2006

Nation	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Algerien	1	1	1	1	1	1
Argentinien	1	1	1	-	-	-
Armenien	8	8	8	8	8	2
Belarus	-	1	1	2	-	-
Bosnien-Herzegowina	9	6	6	2	4	3
China	-	-	-	1	1	1
Frankreich	1	-	-	-	-	-
Georgien	-	1	-	-	-	-
Iran	-	-	-	2	2	2
Israel	-	-	-	4	1	-
Kasachstan	-	1	5	-	-	-
Mazedonien	41	39	9	4	4	-
Mongolei	-	1	-	-	-	-
Rumänien	-	1	-	-	-	-
Russland	-	2	12	-	-	3
Saudi-Arabien	-	-	1	-	-	-
Serbien u. Montenegro	126	73	45	43	34	4
Somalia	-	-	-	-	5	9
Tadschikistan	-	-	1	-	-	-
Ukraine	-	2	2	1	-	-
Gesamtergebnis	187	137	92	68	60	25

Quelle: Ausländer- und Passamt (2007b).

Abgänge nach Art und Jahr, geordnet nach Häufigkeit, 2001 bis 2006

Art	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
kontrolliert freiwillig	29	93	54	18	13	12	219
untergetaucht	16	32	42	27	14	19	150
Zuführung Flughafen	4	20	34	14	4	6	82
Rückübernahmen	-	-	-	30	27	8	65
brieflich	2	1	1	6	-	2	12
begleitet	2	-	4	1	-	-	7
Gesamt	53	146	135	96	58	47	535

Quelle: Ausländer- und Passamt (2007b). Eigene Darstellung.

Zu 5.3 Humanitäre Aufnahme, Schutzbedürftige und Flüchtlinge

a) Humanitäre Aufnahme

Humanitäre Aufnahmen und Familiennachzüge, 2001 bis 2006

Nation	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamtergebnis
Armenien	-	-	-	-	-	6	6
Bosnien und Herzegowina	46	1	3	1	-	1	52
Serbien und Montenegro	1	-	13	2	-	31	47
China (Tibet)	2	4	5	4	1	-	16
Gesamtergebnis	49	5	21	7	1	38	121

Quelle: Ausländer- und Passamt (2007b).

Zu 7.1 Daten zur ausländischen Schülerschaft und ihrer Integration

Prozentsatz ausländischer Schüler/innen nach Schuljahr, 1995/96 - 2006/07

Schuljahr	Prozentsatz ausländischer Schüler/innen
1995/96	42.07 %
1996/97	42.88 %
1997/98	37.61 %
1998/99	34.73 %
1999/2000	33.47 %
2000/01	32.14 %
2001/02	32.73 %
2002/03	31.77 % ²⁵⁵
2003/04	36.81 %
2004/05	31.8%
2005/06	28.2%
2006/07	21.9%

Quelle: Eurydice European Unit (2004): 4 bis 2003/04, dann Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005c und 2006f). Eigene Berechnung.

Herkunft von Schülerinnen und Schülern nach Schultypen, 2004 (Spaltenprozent)

Herkunft	Primarschule	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	71.0%	52.0	74.1%	74.6%	70.2%
West-/ Nordeuropa/Nordamerika	11.8%	10.6%	14.3%	21.2%	13.9%
Südeuropa	7.4%	13.8%	6.1%	1.6%	6.8%
Ost-/Südosteuropa	4.0%	12.4%	3.5%	2.2%	4.5%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	5.3%	10.1%	1.3%	0.4%	4.2%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	0.5%	1.1%	0.7%	0.0%	0.5%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Schulamt: Separate Erhebung 2004. Gruppierung und Berechnung durch Marxer (2005): 44.

²⁵⁵ Die Abnahme der Anzahl ausländischer Schüler/innen zwischen 1997 und 2003 ist auf zwei Gesetzesrevisionen zurückzuführen, nämlich auf die rechtliche Gleichstellung der Frauen in Hinblick auf die Weitergabe des Bürgerrechts 1996/97 (LGBl. 1996 Nr. 124 korrigiert auf Grund des Staatsgerichtshof-Urteils vom 24.4.1997) und auf die Einführung der erleichterten Einbürgerung „Alteingessener“ im Jahr 2000 (LGBl. 2000, Nr. 141).

Nationalität von Schülerinnen und Schülern nach Schultypen, 2004 (Zeilenprozent)

Herkunft	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	17.5%	39.6%	42.9%	100.0%
West-/ Nordeuropa/Nordamerika	15.2%	32.7%	52.1%	100.0%
Südeuropa	52.6%	36.8%	10.5%	100.0%
Ost-/Südosteuropa	57.4%	3.5%	17.0%	100.0%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	78.6%	25.5%	5.4%	100.0%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	50.0%	50.0%	0.0%	100.0%
Total	23.2%	37.0%	39.8%	100.0%

Quelle: Schulamt: Separate Erhebung 2004. Gruppierung und Berechnung durch Marxer (2005): 45.

Erstsprachen der mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen mit DaZ-Unterricht, 2006/2007 (Anzahl/geordnet nach Total)

Sprachen	KG und VS	PS	OS	RS	LG	Fr. 10. Sj.	IK	Total
Türkisch	49	129	31	4	2	-	-	215
Italienisch	18	56	14	5	-	-	-	93
Portugiesisch	23	51	6	3	-	-	2	85
Spanisch	12	25	5	4	-	1	8	55
Albanisch	14	18	12	2	-	2	1	49
Serbokroatisch	13	26	2	3	-	1	-	45
Zweisprachig	19	22	-	-	-	-	-	41
Bosnisch	10	20	7	-	-	-	-	37
Englisch	4	3	-	2	-	-	-	9
Thai	-	4	1	2	-	-	2	9
Tibetisch	-	1	3	3	-	-	-	7
Französisch	-	4	-	1	1	-	-	6
Philippinisch	1	2	1	-	-	-	-	4
Mazedonisch	2	1	-	-	-	-	-	3
Slowenisch	-	3	-	-	-	-	-	3
Vietnamesisch	2	1	-	-	-	-	-	3
Griechisch	-	1	1	-	-	-	-	2
Niederländisch	-	-	-	-	2	-	-	2
Rumänisch	2	-	-	-	-	-	-	2
Russisch	-	1	-	1	-	-	-	2
Ukrainisch	1	-	-	-	-	-	1	2
Aramäisch	-	1	-	-	-	-	-	1
Lettisch	-	1	-	-	-	-	-	1
Uygurisch	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	170	370	83	30	6	4	14	677

Quelle: Schulamt (2007a).

Legende: KG=Kindergarten; VS=Vorschule; PS=Primarschule; OS=Oberschule; RS=Realschule; LG=Liechtensteinisches Gymnasium; Fr.10.Sj.=Freiwilliges 10. Schuljahr; IK=Intensivkurs.

*Nationalitäten der mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen mit DaZ-Unterricht, 2006/2007
(Zahl/geordnet nach Total)*

Nationalitäten	KG und VS	PS	OS	RS	IK	Fr. 10. Sj.	LG	Total
Türkei	46	126	29	4	-	-	2	207
Italien	17	63	14	5	-	-	-	99
Portugal	26	47	5	2	1	-	-	81
Liechtenstein	19	24	2	1	-	-	-	46
Kosovo (UNMIK)	13	16	10	2	1	2	-	44
Bosnien-Herzegovina	9	22	7	-	-	-	-	38
Spanien	9	16	4	4	-	-	-	33
Serbien-Montenegro	6	16	1	2	-	-	-	25
Kroatien	5	4	1	1	-	1	-	12
Österreich	4	6	-	1	-	-	-	11
Thailand	1	4	1	2	2	-	-	10
Mazedonien	4	3	2	-	-	-	-	9
Dominikanische Rep.	-	1	1	-	5	1	-	8
Tibet	-	1	3	3	-	-	-	7
Frankreich	1	3	-	1	-	-	1	6
USA	2	3	-	-	-	-	-	5
Deutschland	2	2	-	-	-	-	-	4
Schweiz	1	2	-	1	-	-	-	4
Slowenien	2	2	-	-	-	-	-	4
Brasilien	1	-	1	-	1	-	-	3
Kanada	-	3	-	-	-	-	-	3
Russland	-	2	-	1	-	-	-	3
Griechenland	-	1	1	-	-	-	-	2
Kolumbien	-	1	-	-	1	-	-	2
Niederlande	-	-	-	-	-	-	2	2
Peru	-	-	-	-	2	-	-	2
Philippinen	-	1	1	-	-	-	-	2
China	-	-	-	-	-	-	1	1
Irland	1	-	-	--	-	-	-	1
Lettland	-	1	-	-	-	-	-	1
Ukraine	-	-	-	-	1	-	-	1
Vietnam	1	-	-	-	-	-	-	1
Total	170	370	83	30	14	4	6	677

Quelle: Schulamt (2007a).

Legende: KG=Kindergarten; VS=Vorschule; PS=Primarschule; OS=Oberschule; RS=Realschule; LG=Liechtensteinisches Gymnasium; Fr.10.Sj.=Freiwilliges 10. Schuljahr; IK=Intensivkurs.

Zu 9.1 Daten zur ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt

Beschäftigte nach Wohnsitz und Heimat per 31. Dezember 2005

Wohnsitz und Heimat		Anzahl Beschäftigte	Anteil an allen Beschäftigten
Wohnsitz in Liechtenstein	gesamt	15'667	51.9%
	Liechtensteiner/innen	9'772	32.4%
	Ausländer/innen	5'895	19.5%
Wohnsitz im Ausland	gesamt	14'503	48.1%
	Liechtensteiner/innen	363	1.2%
	Ausländer/innen	14'140	46.9%
Total		30'170	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006b): 15. Eigene Berechnung.

Im Inland tätige ständige Bevölkerung nach Wirtschaftssektor und Aufenthaltsstatus per 30. Juni 2006

Wirtschaftssektor	Liechtensteiner/innen	Niedergelassene	Aufenthalter/innen	Total
Sektor 1 (Landwirtschaft)	2.3%	0.8%	1.7%	1.9%
Sektor 2 (Industrie)	28.5%	41.2%	48.5%	35.5%
Sektor 3 (Dienstleistung)	69.2%	58.0%	49.8%	62.6%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 31. Eigene Berechnung.

Im Inland tätige ständige Bevölkerung nach Dienstleistungsbranche und Aufenthaltsstatus per 30. Juni 2006 (Zeilenprozent)

Dienstleistungsbranche	Liechtensteiner/innen	Niedergelassene	Aufenthalter/innen	Total
Handel, Reparatur	63.6%	26.6%	9.8%	100.0%
Gastgewerbe	34.1%	27.5%	38.4%	100.0%
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	73.9%	19.0%	7.1%	100.0%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	78.4%	14.1%	7.5%	100.0%
Immobil., Informatik, DL f. Unternehmen ohne Rechtsberatung/Treuhand	62.2%	22.9%	14.9%	100.0%
Rechtsberatung, Treuhand	71.5%	20.5%	8.0%	100.0%
Öffentliche Verwaltung	87.1%	9.7%	3.2%	100.0%
Unterrichtswesen	73.3%	18.1%	8.6%	100.0%
Gesundheits- und Sozialwesen	66.8%	21.1%	12.1%	100.0%
Erbringung von Dienstleistungen	63.2%	21.7%	15.1%	100.0%
Private Haushalte	33.3%	40.6%	26.1%	100.0%
Total	63.6%	22.0%	14.4%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): 31. Eigene Berechnung.

Höchste abgeschlossene Ausbildung, Volkszählung 2000

Höchste Ausbildung	Wohnbevölkerung	Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen
Keine Ausbildung abgeschlossen*	4.6%	4.0%	5.6%
Obligatorische Schule	24.6%	24.0%	25.4%
Diplommittelschule oder berufsvorbereitende Schule	2.2%	2.2%	2.2%
Berufslehre, Vollzeitberufsschule	37.0%	40.2%	31.9%
Maturitätsschule	3.7%	3.1%	4.7%
Lehrerseminar	2.5%	3.0%	1.7%
Höhere Fach- und Berufsausbildung	6.0%	6.3%	5.7%
Höhere Fachschule	2.3%	2.3%	2.3%
Fachschule	1.3%	1.0%	1.7%
Universität, Hochschule	5.7%	4.4%	7.8%
Ohne Angabe	10.1%	9.5%	11.0%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005c): 146. Eigene Berechnung.

*inklusive Schüler/innen, die zum Zeitpunkt der Volkszählung noch in der obligatorischen Schule waren.

Zu 10.1. Daten zur Situation der ausländischen Bevölkerung im Bereich der sozialen Sicherheit

a) Armut

Working Poor nach Herkunft, 2001 und 2002

Herkunft	2001	2002
Liechtenstein	16	18
Türkei	14	15
Bosnien	6	5
Jugoslawien	6	3
Portugal	4	4
Österreich	4	3
Italien	3	4
Schweiz	2	3
Deutschland	1	-
Frankreich	1	1
Vietnam	1	1
Kroatien	1	3
Anzahl Working Poor gesamt	59	60

Quelle: Amt für Soziale Dienste/Amt für Volkswirtschaft/Ausländer- und Passamt (2005): 6.

d) Invalidität

Invaliden-Rentnerinnen und -Rentner nach Ländergruppen (Dezember 2004)

Ländergruppe	Invalide	Erwerbstätige inkl. Grenz-gänger Ende 2003	Anteil Invalide	Wohnbevölkerung Ende 2003	Anteil Invalide
Liechtenstein	649	9'974	6.5 %	22'508	2.9 %
West-/Nordeuropa/Nordamerika	972	15'731	6.2 %	7'143	13.6 %
Südeuropa	218	1'822	12.0 %	2'260	9.6 %
Ost-/Südosteuropa	130	969	13.4 %	1'219	10.7 %
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	117	342	34.2 %	904	12.9 %
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	5	217	(2.3 %)	260	(1.9 %)
Total	2'091	29'055	7.2 %	34'294	6.1 %

Quelle: AHV/IV/FAK-Anstalt: Separater Auszug Dezember 2004. Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2004a und 2004b). Berechnung durch Marxer (2005): 49. In Klammer: keine Interpretation wegen tiefer Fallzahl.

Zu 14.1 Situation in den Bereichen Teilhabe, Mitbestimmung und Einbürgerung

c) Einbürgerung

Einbürgerungen von in Liechtenstein wohnhaften Personen nach Arten, 1970 bis 2006

Einbürgerungsart	Anzahl	Prozent
Einbürgerung		
- ehemaliger Liechtensteinerinnen	445	7.2%
- Frauen durch Heirat	822	13.3%
- durch Abstimmung und Verleihung	625	10.1%
Erleichterte Einbürgerung		
- ausländische Frauen liechtensteinischer Männer	289	4.7%
- ausländische Männer liechtensteinischer Frauen		
- Alteingesessene	316	5.1%
- ausländische Kinder liechtensteinischer Mütter*	921	14.9%
	1'853	29.9%
Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund StGH-Urteil vom 24.4.1997**	797	12.9%
Adoption	47	0.8%
Legitimation	84	1.4%
Total	6'199	100%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): 46. Eigene Berechnung.

* Seit 1996 wurden 859 im Ausland wohnhafte Kinder liechtensteinischer Mütter eingebürgert.

** Seit 1996 wurde die liechtensteinische Staatsbürgerschaft 4'241 im Ausland wohnhaften Personen auf Grund des StGH-Urteils vom 24.4.1997 verliehen.

Einbürgerung durch Abstimmung und Verleihung sowie Einbürgerung Alteingesessener, 1970 bis 2006

Periode	Abstimmung und Verleihung	Einbürgerung Alteingesessener	Total
1970-1974	122	-	122
1975-1979	80	-	80
1980-1984	181	-	181
1985-1989	93	-	93
1990-1994	45	-	45
1995-1999	46	-	46
2000-2004	46	707	753
2005-2006	12	214	226
Total	625	596	1546

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): 46. Eigene Berechnung.

Vormalige Staatsbürgerschaft von Eingebürgerten, 1988 bis 2006

Vormalige Staatsbürgerschaft	Einbürgerung durch Abstimmung und Verleihung	Einbürgerung Alteingesessener
Schweiz	39	266
Österreich	48	257
Deutschland	21	140
Türkei	5	111
Italien	4	56
Bosnien-Herzegowina	4	21
Jugoslawien BR	5	14
Slowenien	-	9
Spanien	2	8
Frankreich	-	4
Kroatien	3	4
Serbien und Montenegro	-	3
Griechenland	-	2
Indonesien	-	2
Ungarn	-	2
Dänemark	-	1
Grossbritannien	-	1
Japan	-	1
Norwegen	-	1
Schweden	-	1
Venezuela	-	1
Russland	4	-
Tschechoslowakei	2	-
USA	1	-
Laos	1	-
Staatenlos	2	-
Total	170	921

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): 16, 26. Eigene Berechnung.

Zu 15.1 Daten zur Religionszugehörigkeit der ausländischen Bevölkerung

Anteile und Veränderungen der Religionszugehörigkeit in Liechtenstein 1990-2000, absolut und in Prozent, Vergleich Liechtensteiner/innen – Ausländer/innen

Religionszugehörigkeit		2000		1990		Veränderung	
		Personen	Anteil	Personen	Anteil	Personen	in %
Liechtensteiner/innen	insgesamt	21'115	100.0%	18'123	100.0%	2'992	16.5%
	röm.-kath.	19'179	90.8%	17'307	95.5%	1'872	10.8%
	protest. Kirchen u. Gemeinschaften	678	3.2%	533	2.9%	145	27.2%
	christl.-orth. Kirchen	34	0.2%	10	0.1%	24	240.0%
	andere christl. Gemeinschaften	10	0.0%	1	0.0%	9	900.0%
	jüdische Gemeinschaften	12	0.1%	4	0.0%	8	200.0%
	islamische Gemeinschaften	66	0.3%	9	0.0%	57	633.3%
	andere	19	0.1%	15	0.1%	4	26.7%
	keine Zugehörigkeit	358	1.7%	114	0.6%	244	214.0%
	ohne Angabe	759	3.6%	130	0.7%	629	483.8%
Ausländer/innen	insgesamt	12'192	100.0%	10'909	100.0%	1'283	11.8%
	röm.-kath.	6'943	56.9%	7'331	67.2%	-388	-5.3%
	protest. Kirchen u. Gemeinschaften	2'082	17.1%	2'201	20.2%	-119	-5.4%
	christl.-orth. Kirchen	331	2.7%	196	1.8%	135	68.9%
	andere christl. Gemeinschaften	28	0.2%	7	0.1%	21	300.0%
	jüdische Gemeinschaften	14	0.1%	10	0.1%	4	40.0%
	islamische Gemeinschaften	1'527	12.5%	680	6.2%	847	124.6%
	andere	68	0.6%	24	0.2%	44	183.3%
	keine Zugehörigkeit	583	4.8%	324	3.0%	259	79.9%
	ohne Angabe	616	5.1%	136	1.2%	480	352.9%

Quelle. Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006d): 14. Eigene Berechnung.

LITERATURANGABEN

Literatur / Materialien

AHV/IV/FAK (2007): Jahresbericht 2006. Vaduz.

Amt für Berufsbildung (2006): Amt für Berufsbildung, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2005. Vaduz: 133-140.

Amt für Soziale Dienste (1997): Armut in Liechtenstein – Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des Uno-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.

Amt für Soziale Dienste (1999a): Jugendstudie. Schaan.

Amt für Soziale Dienste (1999b): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. Schaan.

Amt für Soziale Dienste (2003a): Integration in Liechtenstein. Kurze Darstellung der Integrationsproblematik und mögliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung der Rolle der Politik und dem Integrationsleitbild Basel. Schaan.

Amt für Soziale Dienste (2003b): Amt für Soziale Dienste, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2002. Vaduz: 228-239.

Amt für Soziale Dienste (2006): Hintergrundinformation zu „alle anderscht – alle gliich“. Online auf: http://www.llv.li/alleanderscht_hintergrund01_06.pdf [Stand 10. Oktober 2006].

Amt für Soziale Dienste (2007): Amt für Soziale Dienste, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2006. Vaduz: 244-253.

Amt für Soziale Dienste/Amt für Volkswirtschaft/Ausländer- und Passamt (2005): Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Einführung eines Verhaltenscodexes zur Gewährleistung von Mindestlöhnen. Schaan/Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2004a): Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2003. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2004b): Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik per 31.12.2003. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005a): Arbeitslosenstatistik per 30. April 2004. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005b): Statistisches Jahrbuch 2004. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2005c): Bildungsstatistik 2005. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006a): Zivilstandsstatistik 2005. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006b): Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik per 31.12.2005. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006c): Volkszählung 2000. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006d): Volkszählung 2000. Religion und Hauptsprachen, Bd. 2. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006e): Volkszählung 2000. Gebäude, Wohnungen, Wohnverhältnisse, Bd. 7. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2006f): Bildungsstatistik 2006. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007a): Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2006. Vorläufige Ergebnisse des Bevölkerungsstandes. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007b): Bevölkerungsstatistik per 30. Juni 2006. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007d): Arbeitslosenstatistik 2006. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007e): Einbürgerungsstatistik 2006. Vaduz.

Amt für Wohnungswesen (2006): Amt für Wohnungswesen, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2005. Vaduz: 214f.

Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2004): Jahresbericht 2003 der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AG R) zu Handen der Regierung. Vaduz.

Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005b): Jahresbericht 2004 der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AG R) zu Handen der Regierung. Vaduz.

Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2006): Jahresbericht 2005 der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AG R) zu Handen der Regierung. Vaduz.

Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007): Jahresbericht 2006 der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AG R) zu Handen der Regierung. Vaduz.

Ausländer- und Passamt (2000): Ausländer- und Passamt, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 1999. Vaduz: 39-41.

Ausländer- und Passamt (2007b): Ausländer- und Passamt, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2006. Vaduz: 49-54.

Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) (2007): Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Liechtenstein. Genf.

Beck, Ivo (1962): Niederlassung natürlicher und juristischer Personen im Fürstentum Liechtenstein. Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen. Vaduz.

Bisig, Brigitte (2004): Gesundheitswesen Schweiz: gibt es Unter- oder Überversorgung? NFP 45. Zürich.

Bless G. (1995): Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt. Bern.

Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Provisorische Fassung. Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung (1995): Beiträge zur sozialen Sicherheit. Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen. Forschungsbericht Nr. 3/95. Bern.

Bundesamt für Statistik (2005): SAKE: Atypische Arbeitsverhältnisse nach Nationalität und Ausweis (T7.5.1). Bern.

Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (2004): Immigration und Integration in Liechtenstein. Reihe Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus. Zürich.

Europarat (2005): Bericht von Herrn Alvaro Gil-Robles, Menschenrechtskommissar, über seinen Besuch im Fürstentum Liechtenstein, 8. - 10. Dezember 2004, z. H. des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung. Deutsche Übersetzung der englischen Originalversion. Strassburg.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassburg.

Europäische Union (2004): Grünbuch zur Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union. Online auf http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications/2004/ke6004078_de.html [Stand 26. September 2006].

Eurydice European Unit (2004): Integrating Immigrant Children into Schools in Europe. Liechtenstein. National Description - 2003/04. Brüssel.

Fibbi, Rosita/Kaya, Bülent/Piguet, Etienne (2003): Nomen est omen: Quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmatt fait la différence. Synthesis 3, NFP 43. Bern/Aarau.

Flüchtlingshilfe Liechtenstein (2007): Jahresbericht 2006. Vaduz.

Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (2005): PISA 2003: Analysen und Portraits für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich.

Geiger, Peter (1974): Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 74. Vaduz: 7-49.

Gemeinde Schaan (2006): Schaan. Informationsmagazin der Gemeinde Schaan.Nr. 137, 38. Jahrgang, Juni 2006. Online auf: <http://www.ifc.li/index.html> [Stand Juli 2007].

Haerberlin, U. et al. (1999): Die Integration von Lernbehinderten. Versuche, Theorien, Forschungen, Enttäuschungen, Hoffnungen. Bern.

Haerberlin, Urs/Imdorf, Christian/Kronig, Winfried (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Synthesis 7, NFP 43. Bern/Aarau. Online auf: <http://www.npf43.unibe.ch/PDF/synthesis7.pdf> [Stand November 2006].

Heeb-Fleck, Claudia/Marxer-Gsell, Veronika (2002): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 101. Vaduz: 153-184.

Höfling, Wolfram (1994): Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20. Vaduz.

Höfling, Wolfram (1995): Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995. Vaduz: 103-120.

Kromer/Hatwagner/Oprava (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006: Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein. Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung. Wien.

Landespolizei (2003/04/05/06/07): Landespolizei, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2002/03/04/05/06. Vaduz.

Landespolizei (2006): Kriminalstatistik. Vaduz.

Leitungsgruppe des NFP 52 (Hg., 2007): Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen (NFP 52). Bern.

Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hrsg.) (1974): Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im „treffpunkt ebenholz“. Vaduz.

Marxer, Veronika (2006): Migration von A bis Z. Vaduz.

Marxer, Wilfried (2005): Statistische Daten zur Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Studie im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP). Benden.

Marxer, Wilfried (2006): Nationale Identität: Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 105. Vaduz: 197 - 235.

Marxer, Wilfried (2007): Migration und Integration – Geschichte – Probleme – Perspektiven: Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (Mitarbeit Manuel Frick). Bendern.

Meusburger, Peter (1969): Die Vorarlberger Grenzgänger. Alpenkundliche Studien III. Innsbruck.

Meusburger, Peter (1970): Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck.

Meusburger, Peter (1981): Bevölkerung und Wirtschaft, Ausländeranteil und Qualifikationsstruktur, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau Nr. 50. Baden/Baden: 147-174.

Moser, U./Rhy, H. (1999): Schulmodelle im Vergleich. Eine Evaluation der Leistungen in zwei Schulmodellen der Sekundarstufe I. Aarau.

Organisation for Economic Co-operation and Development (2004): Lernen für die Welt von morgen – Erste Ergebnisse von PISA 2003. Paris.

Passamt (1999): Fremdenpolizei/Passamt, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 1998. Vaduz: 40-42.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2000): Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der Eintretensdebatte zur Initiative vom 22.11.1999 der Abgeordneten Paul Vogt und Egon Matt zur Abänderung des Landesbürgerrechts (erleichtertes Verfahren für Staatenlose) aufgeworfenen Fragen. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung einer Kommission für Chancengleichheit und die Erweiterung der Stabsstelle Gleichstellungsbüro zur Stabsstelle für Chancengleichheit sowie Beantwortung des Postulates vom 22. März 2004 zur Schaffung einer Kommission für Integrationsfragen und einer Stelle für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Nr. 122/2004. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Bericht und Stellungnahme der Regierung zu den Ergebnissen der Untersuchungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg. Vaduz. Online auf: <http://www.liechtenstein.li/pdf-fl-historikerkommission-schlussfolgerungen.pdf> [Stand 10. Oktober 2006]

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007): Vernehmlassungsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und -hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose). Vaduz.

Schulamt (2006): Schulamt, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2005. Vaduz: 123-133.

Schulamt (2007b): Schulamt, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2005. Vaduz: 131-143.

Schweizerische Bundespolizei (1998): Dokumentation "Skinheads in der Schweiz". Bern.

Tschannen, Pia (2003): Putzen in der sauberen Schweiz. Prekäre Arbeitsverhältnisse von Ausländerinnen in der Schweiz. In: terra cognita Nr. 3: Arbeiten. Bern.

Verein für Bewährungshilfe (2004): Jahresbericht 2003. Online auf http://www.bewaehrungshilfe.li/bewaehrungshilfe_jahrbericht03.pdf [Stand 10. Oktober 2006].

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder (2006): Frauenhaus Liechtenstein. Jahresbericht 2005. Vaduz.

Wanger, Ralph (1997): Das liechtensteinische Landesbürgerrecht. Dissertation an der Universität Zürich. Vaduz.

Zeitungsartikel

„Tagesstrukturen und Tagesschulen“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 19. Mai 2006.

„Gegen menschenverachtende Ideologien: Unterschriftensammlung zur Verschärfung der Rassismus-Strafnorm“, St. Galler Tagblatt, 25. August 2006.

„Unterstützung für die Gruppe Colorida“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 21. Dezember 2006.

„Respect bitte!“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 7. Februar 2007.

„Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 12. Februar 2007.

„Gleiche Rechte für alle Religionen“, Liechtensteiner Vaterland, 20. Februar 2007.

„JUMP gibt stellenlosen Jugendlichen neue Hoffnung“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 26. März 2007.

„Islamischer Religionsunterricht“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 28. März 2007.

„Fataler Irrtum“, Liechtensteiner Volksblatt, 18. Mai 2007.

„Fortsetzung von SPES I: Auftrag an die Schulen“, pafl, Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt, 22. Mai 2007.

„Brücken zur Vergangenheit“, Liechtensteiner Volksblatt, 22. Juni 2007.

„Hilfe für fremdsprachige Patienten“, Liechtensteiner Vaterland, 17. Juli 2007.

Interne Dokumente

Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2006): OSCE Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, October 2006. Information in response to the request by Human Rights First. Vaduz.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2007): Vermerk betreffend Empfehlungen des Überwachungsausschusses in der Folge des 2. und 3. Länderberichts unter der UNO-Antirassismuskonvention. Vaduz.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2007): Anzahl Lernende in Liechtenstein in % nach Nationalität. Stand 31. Dezember 2006. Interne Erhebung für den Statusbericht. Schaan.

Amt für Soziale Dienste (2003c): Analyse der Wohnverhältnisse der Sozialhilfebezüger 2003. Schaan.

Amt für Soziale Dienste (2004): Zusammenstellung der Projekte des Amtes für Soziale Dienste betreffend Migration, Integration, Konfliktlösung und Gewalt aus den Rechenschaftsberichten (1996-2003). Schaan.

Amt für Volkswirtschaft, Abt. Statistik (2007c): Schüler an öffentlichen Schulen in Liechtenstein – Provisorische Zahlen. Vaduz.

Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2005a): Protokoll Roundtable Gesundheit. Vaduz.

Ausländer- und Passamt (2007a): Erteilte Bewilligungen 2006. Interne Erhebung für den Statusbericht. Vaduz.

Ausländer- und Passamt (2007c): Asylwesen. Interne Erhebung für den Statusbericht. Vaduz.

Gewaltschutzkommission (2006): Jahresbericht 2005 der Gewaltschutzkommission der Regierung. Vaduz.

Gstühl, Rainer (2005): Bericht über die Europäische Konferenz „Daten zur Förderung von Gleichheit“ vom 9./10. Dezember 2004 in Helsinki. Schaan.

Kubik-Risch, Bernadette (2006): Nationale Strategie und Prioritäten für das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007). Vaduz.

Längle, Alicia (2006a): Fälle unter der Anti-Rassismus-Strafnorm 2000-2006. Vaduz.

Längle, Alicia (2006b): Ermittlungen gegen Mitglieder eines religiösen, islamistischen Vereins in Liechtenstein gemäss Auskünften von Jules Hoch, Chef der Kriminalpolizei am 5. April 2006. Vaduz.

Längle, Alicia (2006c): Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen gegen Rassismus und Rechtsradikalismus gemäss telefonischer Auskunft von Jules Hoch, Leiter Kriminalpolizei, am 5. April 2006. Vaduz.

Längle, Alicia/Malin, Marion (2006): Protokoll der 23. Sitzung der Arbeitsgruppe AG R vom 6. September 2006. Vaduz.

Näscher, Klaus (2003): Migration und Bildung. Vortrag anlässlich der Podiumsdiskussion „Migration – Integration“, 19.9.2003. Vaduz.

Oberdorfer, Harald: Erläuterungen zur Rassismusklausur. Vaduz.

Schulamant (2007a): Deutsch als Zweitsprache-Unterricht. Interne Erhebung für den Statusbericht. Vaduz.

Walch, Hans Peter (2004): Aktennotiz des Ausländer- und Passamtes anlässlich des Besuchs von Herrn Alvaro Gil-Robles, Kommissar für Menschenrechte des Europarats. Vaduz.